

**Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

**Koalitionsvertrag
zwischen
CDU, CSU und SPD**

ENTWURF

Inhalt

Präambel	4
I. Ein neuer Aufbruch für Europa	6
II. Eine neue Dynamik für Deutschland	11
III. Familien und Kinder im Mittelpunkt	19
1. <i>Familien</i>	19
2. <i>Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz</i>	21
3. <i>Gleichberechtigung von Frauen und Männern</i>	23
4. <i>Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern</i>	25
5. <i>Seniorinnen und Senioren</i>	26
IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung	28
1. <i>Allgemeine Bildung und Schulen</i>	28
2. <i>Berufliche Bildung und Weiterbildung</i>	29
3. <i>Hochschulen und Wissenschaft</i>	32
4. <i>Forschung und Innovation</i>	34
5. <i>Digitalisierung</i>	37
V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern	50
1. <i>Gute Arbeit</i>	50
2. <i>Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben</i>	53
VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen	55
1. <i>Wirtschaft</i>	55
2. <i>Finanzen und Steuern</i>	66
3. <i>Energie</i>	71
4. <i>Verkehr</i>	74
5. <i>Landwirtschaft und Ernährung</i>	84
VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten	91
1. <i>Rente</i>	91
2. <i>Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</i>	93
3. <i>Reform des Sozialen Entschädigungsrechts</i>	94
4. <i>Gesundheit und Pflege</i>	95
VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen	103
1. <i>Flüchtlingspolitik</i>	103
2. <i>Erwerbsmigration</i>	105
3. <i>Gelingende Integration</i>	105
4. <i>Effizientere Verfahren</i>	107
IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen	109
1. <i>Wohnraumoffensive</i>	109
2. <i>Mieten</i>	111
3. <i>Stadtentwicklung und Baukultur</i>	112
4. <i>Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen</i>	114
5. <i>Heimat mit Zukunft</i>	116

6.	<i>Lärmschutz und Bürgerbeteiligung</i>	120
7.	<i>Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum</i>	121
X.	Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft	123
1.	<i>Pakt für den Rechtsstaat</i>	123
2.	<i>Moderner Staat</i>	128
3.	<i>Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft</i>	130
4.	<i>Prävention</i>	133
5.	<i>Verbraucherschutz</i>	134
6.	<i>Sport</i>	136
XI.	Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen	137
1.	<i>Umwelt und Klima</i>	137
2.	<i>Raumordnung</i>	143
XII.	Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt	144
1.	<i>Europäische Außen- und Sicherheitspolitik</i>	145
2.	<i>Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften</i>	147
3.	<i>Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik</i>	148
4.	<i>Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt</i>	149
5.	<i>Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik</i>	153
6.	<i>Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe</i>	155
7.	<i>Moderne Bundeswehr</i>	156
8.	<i>Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung</i>	159
XIII.	Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben	164
1.	<i>Bürgerbeteiligung</i>	164
2.	<i>Kunst, Kultur und Medien</i>	164
XIV.	Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen	175
1.	<i>Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen</i>	175
2.	<i>Kooperation der Parteien</i>	175
3.	<i>Kooperation der Fraktionen</i>	175
4.	<i>Arbeit in der Bundesregierung</i>	176
5.	<i>Europapolitische Koordinierung</i>	176
6.	<i>Evaluierung</i>	176

1 **Präambel**

2 Wir erleben neue politische Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen für Deutsch-
3 land – sowohl international als auch national. Deutschland ist weltweit ein anerkannter
4 Partner, aber nur mit einem neuen Aufbruch für Europa wird Deutschland langfristig
5 Frieden, Sicherheit und Wohlstand garantieren können. Die Europäische Union
6 muss ihre Werte und ihr Wohlstandsversprechen bewahren und erneuern. Nur eine
7 starke Europäische Union ist der Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und
8 Wohlstand.

9
10 Wir wollen eine neue Dynamik für Deutschland. Nur so können wir das Erreichte si-
11 chern und ausbauen. Unsere Ausgangslage ist gut. Die Wirtschaft boomt, noch nie
12 waren so viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung. Das ist auch Ergebnis der
13 Regierungszusammenarbeit von CDU, CSU und SPD. Unsere heutige wirtschaftliche
14 Stärke eröffnet die Chance, Gerechtigkeit langfristig zu sichern. Unser Ziel ist ein
15 nachhaltiges und inklusives Wachstum, dessen Erträge allen zugutekommen. Wir
16 wollen die kreativen Potenziale in Deutschland mobilisieren und die Chancen der
17 Digitalisierung nutzen. Deutschland braucht wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt,
18 an dem alle teilhaben.

19
20 Wir wollen, dass der Wohlstand bei allen Menschen ankommt. Das Wahlergebnis hat
21 gezeigt, dass viele Menschen unzufrieden und verunsichert sind. Daraus ziehen wir
22 mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag und seiner Politik die entsprechenden
23 Schlüsse. Wir wollen sichern, was gut ist, aber gleichzeitig den Mut zur politischen
24 Debatte, zu Erneuerung und für Veränderung beweisen.

25
26 Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Bedürfnis nach Gemeinschaft, Sicherheit
27 im Alltag, Bewahrung der kulturellen Identität, Stabilität, einem guten Miteinander und
28 einer gestaltenden Politik, die Menschen auf Augenhöhe zusammenbringt. Millionen
29 Menschen engagieren sich in Deutschland in sozialen, kulturellen und lokalen Bewe-
30 gungen sowie in Gemeinde- und Stadträten, Kreistagen, Kirchen und Religionsge-
31 meinschaften für unser Gemeinwesen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir unser Land
32 besser, sicherer und gerechter machen.

33
34 Wir werden die Probleme anpacken, welche die Menschen in ihrem Alltag bewegen,
35 und setzen uns mutige Ziele für die nächsten vier Jahre. Wir arbeiten für Stabilität
36 und Zusammenhalt, für Erneuerung und Sicherheit und für die Gleichwertigkeit der
37 Lebensverhältnisse in unserem Land. Die besonderen Herausforderungen in Ost-
38 deutschland erkennen wir als gesamtdeutschen Auftrag an.

39
40 Den sozialen Zusammenhalt in unserem Land wollen wir stärken und die entstande-
41 nen Spaltungen überwinden. Wir nehmen die Ängste der Menschen ernst und wollen
42 ihnen durch unsere gemeinsame Arbeit umfassend begegnen. Wir geben allen Kin-
43 dern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen, damit Leistung und Talent über die
44 persönliche Zukunft entscheiden, nicht die soziale Herkunft. Wir schaffen neue Per-
45 spektiven für gute Arbeit und mehr Sicherheit im Alter.

46
47 Wir wollen, dass die Menschen bei uns die vielfältigen Chancen nutzen und in Si-
48 cherheit leben können. Familien stärken wir und sorgen dafür, dass Familie und Be-
49 ruf besser vereinbar sind.

50

51 Unser gemeinsames Ziel ist Vollbeschäftigung in Deutschland. Auch deshalb wollen
52 wir Arbeit und Leben besser vereinbaren und unsere sozialen Sicherungssysteme
53 modernisieren. Wir werden die Gesundheits- und Pflegeversicherung, die Alterssi-
54 cherung und die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit weiter verbessern und an verän-
55 derte Rahmenbedingungen anpassen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch in
56 Zukunft verlässlich abgesichert sind.

57

58 Wir wollen unser Land erneuern, in die Zukunft investieren und Innovationen fördern,
59 damit wir unseren Wohlstand erhalten und ausbauen können.

60

61 Wir investieren in unser Land. Wir sorgen für genügend Kitaplätze, digital ausgestat-
62 tete Schulen und schnelles Internet in Stadt und Land. Wir machen Deutschland zur
63 energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt. Wir stärken unsere Sicherheitsbehör-
64 den und gewährleisten dadurch bestmögliche Sicherheit.

65

66 Den digitalen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft werden wir so gestal-
67 ten, dass alle davon profitieren. Wir setzen auf Innovationen und wollen aus techni-
68 schem sozialen Fortschritt machen.

69

70 Wir werden Migration in Zukunft besser steuern und ordnen sowie die Integration von
71 Zugewanderten in unsere Gesellschaft umfassender fordern und unterstützen. Damit
72 geben wir eine Antwort auf internationale Migrationsbewegungen auf der einen Seite
73 und den Fachkräftebedarf in Deutschland auf der anderen Seite.

74

75 Mit unserem internationalen Engagement wollen wir einen größeren Beitrag leisten,
76 um weltweit zu besseren Lebensbedingungen beizutragen sowie Frieden wiederher-
77 zustellen und zu sichern.

78

79 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit von Politik wol-
80 len wir wieder stärken, indem wir Erneuerung und Zusammenhalt in den Mittelpunkt
81 unserer Arbeit stellen. Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden,
82 die das Richtige tut. Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die öffentliche
83 Debatte belebt, Unterschiede sichtbar lässt und damit die Demokratie stärkt.

84 **I. Ein neuer Aufbruch für Europa**

85
86 Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt
87 und muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und Wohl-
88 stand mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser europäischen
89 Vision ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche Kraft nutzt, um
90 Frieden nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu schaffen.

91
92 Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem
93 Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste
94 Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

95
96 So einzigartig die Erfolgsgeschichte der europäischen Einigung ist – selbstverständ-
97 lich ist ihr Fortgang keineswegs. Die Herausforderungen, vor denen die Europäische
98 Union steht, sind enorm. Das Vereinigte Königreich hat sich zum Austritt aus der EU
99 entschlossen. Die Herausforderungen durch Flucht und Migration stellen die europäi-
100 sche Partnerschaft und Solidarität auf eine harte Probe. Wachstum und Beschäfti-
101 gung kommen zwar in Europa wieder besser in Schwung, die Folgen der Wirt-
102 schaftskrise sind aber noch nicht vollständig überwunden. Die Jugendarbeitslosigkeit
103 ist in Teilen Europas noch immer besorgniserregend hoch. Die freiheitlichen und de-
104 mokratischen Grundprinzipien, die in den europäischen Verträgen verankert sind,
105 wollen wir gegen jeden Angriff durch politische Parteien und Bewegungen verteidig-
106 en.

107
108 Hinzu kommt: Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren
109 grundlegend verändert, politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunkt-
110 setzungen der USA, das Erstarren Chinas und die Politik Russlands machen deut-
111 lich: Europa muss sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur
112 gemeinsam hat die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre ge-
113 meinsamen Interessen durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte
114 und unser solidarisches Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirt-
115 schaft verbindet, verteidigen. Ein starkes, demokratisches, wettbewerbsfähiges und
116 soziales Europa der Menschen muss unsere Antwort auf die Herausforderungen un-
117 serer Zeit sein.

118
119 Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch:

120 **Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität**

- 121 • Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und
122 rechtsstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der wechselseitigen
123 Solidarität stärken.
- 124 • Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der EU
125 und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt und wollen die Bürgerinnen
126 und Bürger in bundesweiten öffentlichen Dialogen an der Reformdebatte in
127 Europa beteiligen. Wir wollen dadurch Europa bürgernäher und transparenter ma-
128 chen und neues Vertrauen gewinnen.
- 129 • Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen Parla-
130 ment und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler und
131 kommunaler Ebene.
132

- 133 • Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen die
134 europäische Einigung ruht, müssen noch konsequenter als bisher innerhalb der
135 EU durchgesetzt werden.
136

137 **Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen**

- 138 • Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres Landes.
139 Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit Wachstum und
140 Wohlstand in Europa verknüpft.
141 • Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im Kontext
142 der Globalisierung stärken, um zukunftsgerechte Arbeitsplätze in der EU zu si-
143 chern und neue zu schaffen: Das ist die Basis unseres künftigen Wohlstands.
144 • Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung, Sozialpartner-
145 schaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des erwirtschafteten Wohl-
146 stands beruht, braucht eine Renaissance, gerade in Zeiten der Digitalisierung.
147 • Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit
148 und vollenden den digitalen Binnenmarkt.
149 • Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir Initiati-
150 ven wie das Europäische Investitionsprogramm EFSI fortführen und ausbauen.
151 • Wir brauchen weiterhin eine starke EU-Kohäsionspolitik in allen Regionen, insbe-
152 sondere auch in den bisherigen Übergangs- und den stärker entwickelten Regio-
153 nen. Wir wollen die wichtigen Strukturfonds der EU erhalten. Das muss auch nach
154 dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten.
155

156 **Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit**

- 157 • Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen. Sie
158 sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen auf Eu-
159 ropa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und mobil in
160 Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen Freundschaften
161 schließen und europäisches Zusammenleben praktisch erfahren können. Deshalb
162 wollen wir die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen und die Jugendar-
163beitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen.
164 • Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche
165 Arbeit am gleichen Ort in der EU, wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir wol-
166 len faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine
167 bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Revision der Entsenderichtlinie
168 gilt es zügig und möglichst mit weiteren Verbesserungen zum Abschluss zu brin-
169 gen.
170 • Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundsi-
171 cherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent gegen Lohn-
172 dumping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren Ländern in Eu-
173 ropa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in
174 Deutschland.
175 • Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die Sys-
176 teme der sozialen Sicherheit unterbinden.
177 • Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
178 • Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug, -vermeidung und Geldwäsche
179 gleichermaßen international und in der EU.
180 • Wir unterstützen eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der
181 Internetkonzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon.

- 182 • Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen Verantwor-
183 tung entziehen können, indem sie die Staaten der EU gegeneinander ausspielen.
184 Steuerdumping muss unterbunden werden.
- 185 • Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und Min-
186 destsätze bei den Unternehmenssteuern. Wir wollen mit Frankreich zusammen
187 hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine europäische Antwort auf internatio-
188 nale Veränderungen und Herausforderungen in diesem Bereich, nicht zuletzt in
189 den USA, zu geben.
- 190 • Die Einführung einer substantiellen Finanztransaktionssteuer wollen wir zum Ab-
191 schluss bringen.

192 **Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**

- 194 • Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns einig
195 in der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationalismus. Wir
196 brauchen international mehr und nicht weniger Kooperation.
- 197 • Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb brau-
198 chen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von Kommunen
199 und Ländern zu stärken.
- 200 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne einer
201 Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines Vorrangs
202 des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf Friedenssicherung, Entspan-
203 nung und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein. Wir wollen die Zusammenar-
204 beit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO) stärken und mit Leben
205 füllen.
- 206 • Die EU-Erweiterungspolitik bleibt wichtig, um Frieden, Stabilität und Zusammenar-
207 beit zu fördern. Zugleich muss die EU durch innere Reformen ihre Handlungsfä-
208 higkeit sicherstellen. Alle Länder des westlichen Balkans haben eine Beitrittspers-
209 spektive. Wir unterstützen ihre Annäherung an die EU und schenken der Entwick-
210 lung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit. Voraus-
211 setzung für Fortschritte bei der Annäherung ist, dass die Staaten der Region die
212 dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
- 213 • In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären Verantwor-
214 tung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und steuern. Wir wol-
215 len Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die Außengrenzen der EU gemeinsam
216 wirksamer schützen sowie eine solidarische Verantwortungsteilung in der EU
217 schaffen.
- 218 • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit Afrika
219 auf allen Ebenen ausbauen. Wir unterstützen einen Marshall-Plan für Afrika, um
220 die Afrikanische Union bei der Umsetzung der Agenda 2063 zu unterstützen.
- 221 • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zu Gute kommt und auf
222 Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
- 223 • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen und für
224 eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten.
- 225 • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.

226
227 Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken,
228 insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken,
229 damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. Dafür werden wir bei der Erstel-
230 lung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei befürworten wir
231 auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Kon-
232 vergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone, die Aus-

233 gangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone sein können. Wir
234 sind zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit. Wir wollen einen
235 Haushalt, der klar auf die Aufgaben der Zukunft mit europäischem Mehrwert ausge-
236 richtet ist.

237
238 Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit Frank-
239 reich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, so dass der Euro globalen
240 Krisen besser standhalten kann. Dabei bleibt der Stabilitäts- und Wachstumspakt
241 auch in Zukunft unser Kompass. Stabilität und Wachstum bedingen einander und
242 bilden eine Einheit. Zugleich muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und
243 Haftungsverantwortung verbunden sind. Wir wollen fiskalische Kontrolle, wirtschaftli-
244 che Koordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen Steuerbe-
245 trug und aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den Mitgliedstaa-
246 ten und von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir prüfen. Den
247 Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem parlamentarisch
248 kontrollierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im Unionsrecht
249 verankert sein sollte. Die Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.

250
251 Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den Mit-
252 gliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das Prinzip
253 der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten.

254
255 Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit
256 ganzer Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische
257 Zusammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Élysée-Vertrag ist hierzu
258 ein erster und wichtiger Schritt, der insbesondere auch die europapolitische Zusam-
259 menarbeit weiter stärken sollte. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere
260 auch Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben wie der Erforschung
261 Künstlicher Intelligenz unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen mög-
262 lichst zu allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik entwi-
263 ckeln und in Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht handlungsfähig
264 ist, vorangehen.

265
266 Von besonderer Bedeutung ist für uns ebenfalls die deutsch-polnische Partnerschaft.
267 Ihr Fundament bilden die Versöhnung zwischen Deutschen und Polen und die ge-
268 meinsame Verantwortung für Europa. Dabei werden wir nicht vergessen, dass Polen
269 und Ungarn den Grundstein für Europas und Deutschlands Wiedervereinigung in
270 Freiheit gelegt haben. Auf dieser Basis wollen wir die Zusammenarbeit mit unserem
271 Nachbarland Polen ausbauen. Dem zwischengesellschaftlichen Dialog kommt gera-
272 de jetzt eine herausragende Bedeutung zu. Deshalb werden wir Akteure, wie z. B.
273 das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Deutsch-Polnische Gesellschaft Bundesver-
274 band, das Deutsche Polen-Institut sowie die Jugendbegegnungsstätten in Kreisau
275 und Auschwitz auch weiterhin in ihrer Arbeit stärken. Wir werden die Zusammenar-
276 beit mit Frankreich und Polen im Weimarer Dreieck intensivieren.

277
278 Wir bedauern den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union.
279 Auch nach seinem Ausscheiden wünschen wir uns eine vertrauensvolle Zusammen-
280 arbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich und
281 der EU-27.

282

283 Wir treten gemeinsam dafür ein, dass Deutschland seiner europäischen Verantwor-
284 tung in einem Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Solidari-
285 tät gerecht wird.

ENTWURF

286 **II. Eine neue Dynamik für Deutschland**

287

288 **Eine neue Dynamik für Deutschland**

289 Wir wollen, dass Deutschland ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Land ist
290 – und dass alle daran teilhaben. Wir wollen den Zusammenhalt in unserem Land
291 stärken und dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger sicher und gut leben
292 können.

293

294 Wir wollen unser Land modernisieren, Innovationskräfte freisetzen und das Wohl-
295 stands- und Sicherheitsversprechen unserer Sozialen Marktwirtschaft im digitalen
296 Zeitalter erneuern.

297

298 Deutschland – das sind mehr als 80 Millionen Menschen: Ihnen wollen wir eine gute
299 Zukunft bieten. Ihren Alltag wollen wir spürbar verbessern, ihre Sorgen ernst nehmen
300 und ihnen neue Chancen eröffnen. Deshalb leitet uns bei jeder politischen Maßnah-
301 me die Frage: Was erreichen wir ganz konkret für die Bürgerinnen und Bürger unse-
302 res Landes?

303

304 Wir haben uns daher mutige und überprüfbare Ziele für die nächsten vier Jahre ge-
305 setzt. Deutschland soll 2021 noch gerechter, wirtschaftlich stärker, sicherer und le-
306 benswerter in allen Regionen sein. Wir wollen einen neuen Aufbruch für Europa und
307 eine neue Dynamik für Deutschland – in allen Bereichen, unter anderem mit folgen-
308 den Maßnahmen, die in den Fachkapiteln verbindlich beschrieben sind.

309

310 **Familien und Kinder im Mittelpunkt (Kapitel III)**

311 • **Wir unterstützen Familien:** Erhöhung Kindergeld um 25 Euro pro Monat und
312 Kind und entsprechende Anpassung Kinderfreibetrag.

313 • **Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Mehr Geld für Kita-
314 ausbau, Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit.
315 Steigerung der Qualität in der Kinderbetreuung. Einführung Rechtsanspruch auf
316 Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025. Zuschüsse für haushaltsnahe
317 Dienstleistungen. Förderung von Familienfreundlichkeit.

318 • **Wir bekämpfen Kinderarmut:** Erhöhung und leichtere Beantragung Kinderzu-
319 schlag für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende. Aufstockung
320 Schulstarterpaket für Schulmaterial von Kindern aus einkommensschwachen Fa-
321 milien.

322 • **Wir stärken die Rechte von Kindern:** Verankerung Kinderrechte im Grundge-
323 setz. Stärkung Kinderkommission des Deutschen Bundestages.

324 • **Wir sorgen für mehr Gleichstellung:** Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
325 und Männern in Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst bis 2025. Bessere Be-
326 zahlung in Pflege- und Sozialberufen.

327 • **Wir bekämpfen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern:** Aktionsprogramm zur
328 Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Be-
329 darfsgerechter Ausbau und adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von
330 Frauenhäusern.

331

332 **Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung (Kapitel IV)**

333 • **Wir investieren auf Rekordniveau in bessere Bildung:** 2 Milliarden Euro für
334 Ausbau Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Digitalpakt Schule mit
335 5 Milliarden in fünf Jahren für starke Digital-Infrastruktur an allen Schulen, ge-
336 meinsame Cloud-Lösung für Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte. Anpas-

337 sung der Rechtsgrundlage im Grundgesetz als Voraussetzung, um Länder bei In-
338 vestitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützen zu können.

- 339 • **Wir stärken die berufliche Bildung:** Modernisierung Berufsbildungspakt mit digi-
340 taler Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen. Bessere Leistungen durch
341 Aufstiegs-BAföG für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.
342 Höhere Zuschüsse für Techniker, Meister und Fachwirte. Einführung einer Min-
343 destausbildungsvergütung. Ausbildungsberufe werden modernisiert.
- 344 • **Wir stärken Hochschulen und Studium:** Mehr Investitionen in Studienplätze
345 und Qualität in Forschung und Lehre, u. a. durch Verstetigung Hochschulpakt.
346 Deutliche Verbesserung und Ausbau BAföG.
- 347 • **Wir investieren in Forschung und Entwicklung:** Ziel von 3,5 Prozent des Brut-
348 toinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung bis 2025. Pakt für Forschung
349 und Innovation mit mehr Mitteln für Forschungsorganisationen. Weiterentwicklung
350 High-Tech-Strategie, u. a. mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und künstliche In-
351 telligenz.
- 352 • **Wir bringen die Gigabit-Netze in alle Regionen:** 10 bis 12 Milliarden Euro für
353 flächendeckende Glasfaser-Netze, möglichst direkt bis zum Haus. Beseitigung
354 bestehender Funklöcher. Vorreiterrolle beim Aufbau des Echtzeit-
355 Mobilfunkstandards 5G. Freies WLAN an allen öffentlichen Einrichtungen, Zügen
356 und Bahnhöfen der Deutschen Bahn.
- 357 • **Wir schaffen eine bürgernahe, digitale Verwaltung:** Digitales Bürgerportal für
358 Bürger und Unternehmen, das praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen elekt-
359 ronisch verfügbar macht. Prinzip „Digital First“: Vorrang digitaler Verwaltungslei-
360 stungen vor Notwendigkeit zu persönlichem Erscheinen oder Schriftform.
- 361 • **Wir unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im digitalen Wandel:**
362 Entwicklung Nationaler Weiterbildungsstrategie mit Sozialpartnern, die Antworten
363 auf digitalen Wandel der Arbeitswelt gibt. Rechtlicher Rahmen für mobiles Arbei-
364 ten. Sicherstellung des Beschäftigtendatenschutzes.
- 365 • **Wir fördern digitale Innovationen:** Unterstützung junger, innovativer Unterneh-
366 men in der Wachstumsphase. Fonds für Games-Förderung. Bereitstellung von
367 mehr Open Data.

368 **Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern (Kapitel V)**

- 370 • **Wir wollen Vollbeschäftigung erreichen:** Ziel der Vollbeschäftigung und Abbau
371 von Langzeitarbeitslosigkeit. 4 Milliarden Euro zusätzlich für neue Chancen in ei-
372 nem sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger.
- 373 • **Wir ermöglichen lebenslanges Lernen und fördern beruflichen Aufstieg:**
374 Stärkere Ausrichtung Allianz für Aus- und Weiterbildung auf digitale Fort- und
375 Weiterbildung. Recht auf Weiterbildungsberatung bei der Bundesagentur für Ar-
376 beit. Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung wird gestärkt.
- 377 • **Wir haben einen wirklichen Durchbruch bei den Verhandlungen über die**
378 **sachgrundlose Befristung und Kettenverträge erreicht:** Möglichkeiten der be-
379 fristeten Beschäftigung werden reduziert. Sachgrundlose Befristungen werden
380 wieder zur Ausnahme, das unbefristete Arbeitsverhältnis soll wieder zur Regel
381 werden in Deutschland. Endlose Kettenbefristungen werden abgeschafft.
- 382 • **Wir schaffen ein Recht auf befristete Teilzeit:** Neuer Anspruch in Unternehmen
383 mit mehr als 45 Mitarbeitern, nach Teilzeitphase wieder zur früheren Arbeitszeit
384 zurückzukehren.
- 385 • **Wir schaffen breite finanzielle Entlastungen insbesondere für kleinere und**
386 **mittlere Einkommen:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in einem deutlichen ers-
387 ten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigrenze. Keine Erhöhung

388 der Steuerbelastung der Bürger. Entlastung der Beschäftigten durch Wiederher-
 389 stellung der Parität in der Krankenversicherung. Senkung des Beitrags zur Ar-
 390beitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Entlastung Geringverdiener bei
 391 Sozialbeiträgen.

392

393 **Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen (Kapitel VI)**

394 • **Wir stärken den Mittelstand und den Wirtschaftsstandort Deutschland:** Gi-
 395 gabit-Anschlüsse für alle Gewerbegebiete. Innovationsprogramm „Digitalisierung
 396 des Mittelstands“. Bürokratieabbau u. a. durch 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben,
 397 Vereinheitlichung von Schwellenwerten und „One-in-one-out“ auch auf europäi-
 398 scher Ebene.

399 • **Wir bekennen uns zur Industrie:** Strategische Industrie- und Innovationspolitik.
 400 Ausbau der Industrie 4.0-Aktivitäten. Unterstützung von Schlüsseltechnologien,
 401 insbesondere Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Mikroelektronik, Batterie-
 402 zellfertigung, Leichtbau, neue Werkstoffe.

403 • **Wir fördern Innovationen:** Steuerliche Forschungsförderung insbesondere für
 404 forschende kleine und mittelgroße Unternehmen. Allianz für schnelleren Transfer
 405 von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte.

406 • **Wir setzen auf freien und fairen Handel:** Moderne und faire Freihandelsab-
 407 kommen mit Drittstaaten abschließen. Transatlantische Wirtschaftsbeziehungen
 408 vertiefen. Schnelle Vollendung des digitalen Binnenmarkts.

409 • **Wir stärken die duale Berufsausbildung:** Abbau finanzieller Hürden beim Be-
 410 rufseinstieg („Aufstiegs-BAföG“). Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen
 411 Gebühren ganz oder teilweise („Meisterbonus“).

412 • **Wir fördern die Gründungskultur:** Steuerliche Anreize für Mobilisierung von
 413 Wagniskapital. Umsatzsteuerbefreiung in den ersten beiden Jahren nach Grün-
 414 dung. Entbürokratisierung durch „One-Stop-Shop“ für Antrags-, Genehmigungs-
 415 und Besteuerungsverfahren.

416

417 Finanzen und Steuern

418 • **Wir setzen auf stabile Finanzen:** Ziel weiterhin ausgeglichener Haushalt – keine
 419 neuen Schulden. Keine Erhöhung der Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bür-
 420 ger.

421 • **Wir schaffen den Soli schrittweise ab:** Abschaffung Solidaritätszuschlag in ei-
 422 nem deutlichen ersten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigren-
 423 ze.

424 • **Wir setzen uns für einen gemeinsamen Rahmen für Unternehmenssteuern
 425 in Europa ein:** Deutsch-französische Initiative für gemeinsame Bemessungs-
 426 grundlage und Mindeststeuersätze bei Körperschaftsteuer.

427 • **Wir kämpfen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung:** Gerechte Besteue-
 428 rung von Internetkonzernen. Verhinderung von Steuerhinterziehung durch Schlie-
 429 ßung von Steuerschlupflöchern und Steueroasen.

430 • **Wir stärken den Finanzplatz Deutschland und schützen Steuerzahler vor
 431 riskanten Finanzmarkt-Spekulationen:** Attraktive Rahmenbedingungen und
 432 Vorreiterrolle bei FinTech. Lehre aus Finanzmarktkrise ziehen: Überprüfung und
 433 Überarbeitung von Regulierungsmaßnahmen; kein Finanzmarktakteur, kein Fi-
 434 nanzprodukt und kein Markt soll in Zukunft ohne angemessene Regulierung blei-
 435 ben. Neue internationale Initiative zur Aufsicht über Hedgefonds und Schatten-
 436 banken.

437

438 Energie

- 439 • **Wir führen die Energiewende sauber, sicher und bezahlbar fort:** Zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen: Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030. Modernisierung der Stromnetze.
- 441 • **Wir gestalten die Energiewende mit den Menschen, Kommunen und Unternehmen:** Stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes und berechtigter Bürgerinteressen, u. a. durch mehr Erdverkabelung. Sicherung der Akteursvielfalt. Beteiligung Standortgemeinden an Wertschöpfung. Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien.

448 Verkehr

- 449 • **Wir investieren auf Rekordniveau in unsere Infrastruktur.** Fortsetzung des Investitionshochlaufs für die Infrastruktur. Planungsbeschleunigungsgesetz, u. a. zur Vereinfachung von Verfahren und Digitalisierung von Planen und Bauen. Eine zusätzliche Milliarde für den regionalen Verkehr (GVFG). Mehr Investitionen in den Lärmschutz der Bürgerinnen und Bürger. Stärkung Schiene mit Schienenpakt 2030 und Elektrifizierung von 70 Prozent des Schienennetzes bis 2025.
- 451 • **Wir schaffen den Sprung zur Mobilität 4.0:** Entwicklung bundesweites eTicket im ÖPNV. Einrichtung neuer Digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren. Rechtliche Voraussetzungen für Erprobung und Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf allen Verkehrsträgern. Öffnung Rechtsrahmen für neue Mobilitätsangebote wie Fahrgemeinschaften (Ride Pooling) mit Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen.
- 453 • **Wir verbessern die Luftreinhaltung in Städten und wollen Fahrverbote vermeiden:** Anreize für emissionsarme Mobilität (pauschale Dienstwagenbesteuerung von 0,5 Prozent für E-Fahrzeuge). Stärkung sauberer ÖPNV. Förderung von Carsharing und alternativen Antrieben. Investitionen in Elektromobilität, u. a. in Wasserstoff- und Brennstoffzelle. Unterstützung Batteriezellproduktion in Deutschland. Aufbau Ladeinfrastruktur mit 100 000 Ladepunkten bis 2020.

468 Landwirtschaft

- 469 • **Wir stärken die heimische Landwirtschaft:** Klares Bekenntnis zur bäuerlichen und regional verwurzelten Landwirtschaft. Bundesweites Gentechnikanbau-Verbot. Ausbau des Ökolandbaus. Nutzung der Potenziale der Digitalisierung. Weiterentwicklung und Entbürokratisierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP).
- 471 • **Wir übernehmen eine Vorreiterrolle beim Tierwohl:** Weiterentwicklung Nutztierstrategie unter Beachtung von Tier- und Umweltschutz, Qualität und Marktorientierung. Einführung Tierwohllabel. Förderung besserer Haltungsbedingungen.
- 473 • **Wir fördern gute Lebensmittel und gesunde Ernährung:** Erhaltung der Vielfalt von Erzeugern und hochwertigen Lebensmitteln. Mehr Transparenz und Information über Nährwerte und Inhaltsstoffe. Eindämmung Lebensmittelverschwendung.

481 **Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten (Kapitel VII)**

- 482 • **Wir sorgen für Stabilität bei der Rente:** Absicherung der gesetzlichen Rente auf heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025. Haltelinie beim Beitragssatz von 20 Prozent. Einsetzung einer Rentenkommission zur langfristigen Stabilisierung von Beiträgen und Niveau der Rente für die Zeit nach 2025.
- 484 • **Wir honorieren Lebensleistung und bekämpfen Altersarmut:** Einführung einer Grundrente 10 Prozent über der Grundsicherung für alle, die ein Leben lang ge-

489 arbeitet haben, unter Einbeziehung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Bes-
490 sere Verschonungsregel für selbstgenutztes Wohneigentum. Bessere Anerken-
491 nung von Erziehungszeiten durch Mütterrente II. Verbesserungen bei der Er-
492 werbsminderungsrente. Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Ren-
493 tenversicherung mit Opt-out-Lösung und Altersvorsorgepflicht.

- 494 • **Wir stärken die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:** Investitionen in
495 Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und allen Bereichen des Alltags.
- 496 • **Wir verbessern spürbar die Pflege:** Sofortprogramm Pflege mit 8000 neuen
497 Fachkraftstellen und besserer Bezahlung. „Konzertierte Aktion Pflege“ mit besse-
498 rem Personalschlüssel und Ausbildungs Offensive für Pflegerinnen und Pfleger.
499 Abbau finanzieller Ausbildungshürden bei der Pflegeausbildung. Unterstützung
500 von Kindern pflegebedürftiger Eltern: Kein Rückgriff auf Einkommen bis 100 000
501 Euro im Jahr. Stärkung ambulante Alten- und Krankenpflege im ländlichen Raum.
- 502 • **Wir schaffen eine gerechtere Finanzierung der GKV:** Wiederherstellung Parität
503 bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Ab 1. Januar 2019
504 werden Beiträge zur Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeit-
505 gebern und Beschäftigten geleistet.
- 506 • **Wir schaffen eine flächendeckend gute Gesundheitsversorgung:** Mehr Inves-
507 titionen in Krankenhäuser. Mehr Medizinstudienplätze und Landarztquote. Ab-
508 schaffung Schulgeld für alle Gesundheitsberufe. Förderung Telemedizin. Einfüh-
509 rung elektronische Patientenakte bis 2021. Nationales Gesundheitsportal für
510 schnelle und verlässliche Information zu medizinischen Fragen.
- 511 • **Wir verbessern die Versorgung der gesetzlich Versicherten:** Festzuschüsse
512 für Zahnersatz werden erhöht. Sprechstundenangebot wird verbessert. Ärztinnen
513 und Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räu-
514 men praktizieren, werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. So-
515 wohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung
516 (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ)
517 müssen reformiert werden.
- 518 • **Wir stärken die Apotheken vor Ort:** Einsatz für Verbot des Versandhandels mit
519 verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

520

521 **Zuwanderung steuern, Integration fordern und unterstützen (Kapitel VIII)**

- 522 • **Wir bekennen uns zu unseren rechtlichen und humanitären Verpflichtun-**
523 **gen:** Grundrecht auf Asyl wird nicht angetastet. Bekenntnis zur Genfer Flücht-
524 lingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen,
525 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur
526 Europäischen Menschenrechtskonvention.
- 527 • **Wir wollen eine Wiederholung der Situation von 2015 vermeiden:** Deshalb
528 Anstrengungen zu angemessener Steuerung und Begrenzung von Migrationsbe-
529 wegungen, unter anderem Verbesserungen bei der Entwicklungszusammenar-
530 beit, Ausbau humanitäres Engagement, Ausweitung Engagement Friedensmissi-
531 onen, faire Handelsabkommen, verstärkter Klimaschutz und keine Rüstungsex-
532 porte in Krisenregionen.
- 533 • **Wir stellen für die Zuwanderungszahlen fest,** dass sie basierend auf den Er-
534 fahrungen der letzten 20 Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen
535 und den unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung die Spanne von jährlich
536 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden.
- 537 • **Wir ordnen die Zuwanderung:** Klare Regeln für Familiennachzug und Härtefall-
538 regelung. Fluchtursachenbekämpfung in Entwicklungszusammenarbeit. Erweite-
539 rung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Wirksamer Schutz der Binnengren-

540 zen und Ausbau der europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu einer
541 echten europäischen Grenzschutzpolizei.

542 • **Wir sorgen für schnelle, umfassende und rechtssichere Verfahren:** Schaf-
543 fung von Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen für die Be-
544 beschleunigung von Asylverfahren. Unabhängige und flächendeckende Asylverfah-
545 rensberatung. Verbesserung von freiwilliger Rückkehr und konsequenter Ab-
546 schiebung von vollziehbar Ausreisepflichtigen. Unterscheidung bei Ausreisepflich-
547 tigen nach unverschuldetem oder zurechenbarem Ausreisehindernis, z. B. bei
548 Bezug von Leistungen.

549 • **Wir regeln die Zuwanderung von Fachkräften:** Fachkräfteeinwanderungsge-
550 setz, das den steigenden Bedarf an Fachkräften durch Erwerbsmigration neu und
551 transparent regelt. Orientierung an volkswirtschaftlichen Erfordernissen als auch
552 an Qualifikation, Alter, Sprache, Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und Si-
553 cherung des Lebensunterhalts.

554 • **Wir setzen auf gelingende Integration:** Bundesweite Strategie nach Grundsatz
555 „Fordern und Fördern“. Fortsetzung der Programme zur Entlastung von Ländern
556 und Kommunen. Verbesserung von Qualität und Effizienz Integrations- und
557 Sprachkurse. Für langjährig Geduldete Verbesserungen bei der Ausbildung und
558 Arbeitsmarktintegration.

559

560 **Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen (Kapitel IX)**

561 • **Wir stärken die Regionen:** Gemeinsame Kommission „Gleichwertige Lebens-
562 verhältnisse“ aus Bund, Ländern und Kommunen. Neues gesamtdeutsches För-
563 dersystem für strukturschwache Regionen. Überjährige Bündelung von Regional-
564 fördermitteln für die Finanzierung von Regionalprojekten vor Ort. Fortführung der
565 Entlastungen der Kommunen, u. a. bei Städtebau und Zuwanderung und Integra-
566 tion.

567 • **Wir starten eine Wohnraumoffensive:** 1,5 Millionen neue Wohnungen und Ei-
568 genheime. Prüfauftrag für Freibeträge für Familien beim Ersterwerb von Wohnei-
569 gentum ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich. 2 Milliarden Euro für den
570 sozialen Wohnungsbau. Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Im be-
571 zahlbaren Mietsegment steuerliche Anreize für freifinanzierten Wohnungsneubau.

572 • **Wir unterstützen Familien beim Erwerb von Wohneigentum:** Baukindergeld in
573 Höhe von 1200 Euro je Kind pro Jahr.

574 • **Wir sorgen für bezahlbare Mieten:** Dämpfung Mietanstieg, u. a. durch Verlänge-
575 rung Bindungszeitraum des qualifizierten Mietspiegels. Absenkung Modernisie-
576 rungsumlage auf 8 Prozent. Anpassung Wohngeld an individuelle Lebensbedin-
577 gungen. Kappungsgrenze für Erhöhung von Mieten bei Modernisierungsmaß-
578 nahmen.

579 • **Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt:** Entbürokratisie-
580 rung Ehrenamt. Gründung Ehrenamtsstiftung. Ausbau Mehrgenerationenhäuser.
581 Stärkung Bundes- und Jugendfreiwilligendienst.

582 • **Wir stellen die Grundsteuer auf eine feste Basis:** Sicherung als wichtige Ein-
583 nahmequelle der Kommunen.

584

585 **Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft (Kapitel X)**

586 • **Wir stärken die Sicherheit in Deutschland:** Pakt für den Rechtsstaat mit 15 000
587 neuen Stellen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern und 2000 neuen
588 Stellen in der Justiz. Stärkere Bekämpfung von Alltagskriminalität. Bessere Aus-
589 stattung für die Polizei, konsequente Digitalisierung, Ausweitung DNA-Analyse.
590 Effektive und moderne Verfahren in allen Bereichen. Bessere und schnellere

591 Rechtsdurchsetzung. Gleichwertige Befugnisse im Internet wie außerhalb. Aus-
 592 bau der Cyberabwehr. Verbesserte Zusammenarbeit der Behörden bei der Be-
 593 kämpfung von Terrorismus etwa durch mehr Sicherheitskooperation in Europa.
 594 Musterpolizeigesetz für bundesweit einheitliche hohe Standards. Ausbau der Pro-
 595 gramme gegen jede Form von Extremismus.

- 596 • **Wir verbessern die Rechte von Opfern von Kriminalität und Terror:** Neurege-
 597 lung der Opferentschädigung. Besserer Schutz von Kindern im Internet. Einrich-
 598 tung einer/s ständigen Opferbeauftragte/n – auch für die Angehörigen.
- 599 • **Wir bekämpfen konsequent Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und**
 600 **organisierte Kriminalität:** Neues Sanktionsrecht für Unternehmen. Höhere
 601 Geldsanktionen. Aufstockung des KfW-Programms „Prävention zur Einbruchsi-
 602 cherung“.
- 603 • **Wir stärken die Rechte von Verbrauchern:** Einführung Musterfeststellungskla-
 604 ge. Einrichtung bundesweites Verbraucherinformationsportal. Mehr Transparenz
 605 bei digitalen Produkten und Dienstleistungen.

606

607 **Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen (Kapitel XI)**

- 608 • **Wir bleiben Vorreiter beim Klimaschutz:** Bekenntnis zu den nationalen, europä-
 609 ischen und internationalen Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Handlungslücke
 610 beim Klimaschutz bis 2020 verkleinern. Gesetz zur Einhaltung der Klimaziele
 611 2030.
- 612 • **Wir gestalten den Wandel gemeinsam mit betroffenen Regionen:** Einrichtung
 613 einer Kommission für Aktionsprogramm zur Erreichung des 40-Prozent-Ziels, zur
 614 Reduzierung der Kohleverstromung und zur Absicherung des notwendigen Struk-
 615 turwandels.
- 616 • **Wir bewahren unsere Umwelt für kommende Generationen:** Schutz der biolo-
 617 gischen Vielfalt voranbringen. Wirksames Engagement gegen Insektensterben.
 618 Initiativen für saubere Luft und den Schutz von Wasser, Böden und Weltmeeren
 619 u. a. vor Vermüllung.
- 620 • **Wir halten am Ausstieg aus der Kernenergie fest:** Keine EU-Förderung für
 621 neue Atomkraftwerke. Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs
 622 im Ausland.

623

624 **Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt** 625 **(Kapitel XII)**

- 626 • **Wir bleiben dem Frieden verpflichtet:** Gerechte Gestaltung der Globalisierung.
 627 Nachhaltige Entwicklungspolitik. Mehr internationale Zusammenarbeit und Be-
 628 kenntnis zur Abrüstung. Weitere Einschränkung von Rüstungsexporten.
- 629 • **Wir stehen zu unseren Bündnisverpflichtungen und Allianzen:** Bekenntnis zu
 630 internationalen Bündnissen NATO, UN und OSZE sowie zu transatlantischer
 631 Partnerschaft. Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenpräven-
 632 tion, humanitäre Hilfe, Verteidigung und Bundeswehr – zusätzlich finanzielle Mittel
 633 für diese Bereiche sollen im Verhältnis 1:1 prioritär erhöht werden.
- 634 • **Wir stärken unsere Bundeswehr und die europäische Verteidigungsstruktur:**
 635 Mehr Personal, beste Ausbildung und moderne Ausstattung bei der Bundeswehr
 636 durch einen höheren Verteidigungsetat. Ausbau der europäischen Verteidigungs-
 637 union mit PESCO, europäischem Verteidigungsfonds und weiteren Schritten auf
 638 dem Weg zur „Armee der Europäer“.
- 639 • **Wir setzen bei der EU-Erweiterung auf Gründlichkeit vor Schnelligkeit:** Klare
 640 Erwartung der Kriterieneinhaltung vor EU-Beitritt der Westbalkanstaaten. Im EU-
 641 Beitrittsprozess der Türkei keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen. Keine

- 642 Visaliberalisierung für die Türkei, bis Voraussetzungen erfüllt sind.
- 643 • **Wir schaffen Zukunftsperspektiven vor Ort und bekämpfen Fluchtursachen:**
- 644 Mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit. Marshallplan mit Afrika umsetzen,
- 645 um mehr Chancen und Arbeitsplätze zu schaffen. Fairen Handel fördern. Investi-
- 646 tionen in Fluchtursachenbekämpfung und Umsetzung von Rückkehrerprogram-
- 647 men. Ausbau „Cash for Work“-Programm, das in Heimatländern gute Einkommen
- 648 ermöglicht.
- 649 • **Wir setzen uns ein für Menschenrechte und Religionsfreiheit in der Welt:**
- 650 Konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschen-
- 651 rechte. Einsetzung Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfrei-
- 652 heit.
- 653 • **Wir wollen fairen Welthandel:** Deutschland als Vorreiter für eine faire EU-
- 654 Handelspolitik: Eintreten für verbindliche soziale, menschenrechtliche und ökolo-
- 655 gische Standards in EU-Handels-, -Investitions- und -
- 656 Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Globale Nachhaltigkeitsstrategie Agenda
- 657 2030 als Richtschnur deutscher Politik.
- 658

659 **Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben (Kapitel XIII)**

- 660 • **Wir machen Kulturpolitik für das ganze Land:** „Agenda für Kultur und Zukunft“
- 661 mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft. Neues Programm „Kultur in den
- 662 Regionen“ für zeitgenössische Kunst und Kultur.
- 663 • **Wir wollen starke Kulturregionen und bessere Zugänge zu Kunst und Kul-**
- 664 **tur:** Mehr Unterstützung für Bibliotheken und Stadtteilkulturzentren. Regelmäßiger
- 665 freier Eintritt in bundesgeförderte Kultureinrichtungen.
- 666 • **Wir wollen das Gedenken wachhalten:** Kampf gegen Antisemitismus. Pro-
- 667 gramm „Jugend erinnert“ – Besuche von Gedenkorten und Workshops. Mehr Un-
- 668 terstützung auch für kleine zivilgesellschaftliche Initiativen.
- 669 • **Wir bekennen uns zur Medien- und Pressefreiheit:** Stärkung von Berufsge-
- 670 heimnis und Auskunftsrechten. Stärkung der Deutschen Welle.
- 671 • **Wir stärken den Kreativ-, Film- und Medienstandort:** Verstetigung Filmförde-
- 672 rung mit umfassender Förderung audiovisueller Inhalte. Neues „Zukunftspro-
- 673 gramm Kino“. Einführung von Games-Förderung auf international wettbewerbsfä-
- 674 higem Niveau. Verbesserung der sozialen Absicherung von Kreativen.
- 675

676 **Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen (Kapitel XIV)**

- 677 • **Wir stärken den Bundestag als zentralen Ort der politischen und gesell-**
- 678 **schaftlichen Debatte:** Regierungsbefragung reformieren, regelmäßige Befra-
- 679 gung der Bundeskanzlerin, Orientierungsdebatten zu den großen innen- und au-
- 680 ßenpolitischen Themen im Plenum.
- 681 • **Wir überprüfen die Einhaltung des Koalitionsvertrages:** Zur Mitte der Wahlpe-
- 682 riode Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages und Entscheidung, welche neu-
- 683 en Vorhaben vereinbart werden müssen.

684 **III. Familien und Kinder im Mittelpunkt**

685

686 **1. Familien**

687 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist
688 unser Ziel. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respek-
689 tieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Wir werden alle Familien
690 finanziell entlasten, die Kinderbetreuung verbessern und mehr Zeit für Familie er-
691 möglichen. Dabei wollen wir mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen,
692 leichtere Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digita-
693 le Angebote und Verfahren. Mehr Leistungen für Familien als bisher sollen noch in
694 dieser Legislaturperiode online beantragt werden können.

695

696 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in
697 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen – in zwei Teilschrit-
698 ten (zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro).
699 Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

700

701 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu
702 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Al-
703 leinerziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag erhöhen. Gemein-
704 sam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums
705 (derzeit 399 Euro) gedeckt werden. Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen
706 und sorgen so dafür, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam aus-
707 läuft, so dass vom Einkommen mehr übrig bleibt. Damit wollen wir die Leistungsbe-
708 reitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von Erwerbsarbeit der
709 Eltern setzen. Dabei müssen wir prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderun-
710 terhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden kön-
711 nen. Die Beantragung dieser Leistung für Familien wollen wir entbürokratisieren und
712 die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zu-
713 sammenführen. Wir wollen erreichen, dass Berechtigte die Leistung tatsächlich erhal-
714 ten. Für Vermögen und Einkommen des Kindes aus Erwerbstätigkeit oder Ausbil-
715 dungsvergütung werden wir einen Freibetrag schaffen.

716

717 Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf ge-
718 sellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

719

720 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse
721 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-
722 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,
723 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-
724 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll
725 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-
726 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.
727 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch
728 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

729

730 Gerade für Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen kommen Erholung
731 und Entspannung häufig zu kurz. Für sie wollen wir die Familienerholung am Bedarf
732 orientiert weiterentwickeln. Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollen sich für
733 Väter und pflegende Angehörige weiter öffnen können.

734

735 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbar-
736 keit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin
737 beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreu-
738 ungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der
739 Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dafür werden
740 wir jährlich laufende Mittel zur Verfügung stellen (2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milli-
741 arde, 2021 zwei Milliarden Euro). Hierbei wollen wir sowohl die Vielfalt der Betreu-
742 ungsangebote beibehalten als auch die Länderkompetenzen wahren. Die Beschlüs-
743 se der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) werden wir hierzu
744 entsprechend umsetzen. Die von uns vereinbarten Ziele im Bereich der Kindertages-
745 betreuung und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind nur umsetzbar,
746 wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb sollen aus den
747 Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, auch weitere Formen der berufsbe-
748 gleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ge-
749 fördert werden können. Wir werden uns dafür stark machen, dass u. a. die Bundes-
750 programme Sprachkitas, KitaPlus, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertages-
751 pflege fortgeführt und weiterentwickelt werden.

752
753 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaf-
754 fen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Viel-
755 falt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der
756 Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Aus-
757 gestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch
758 bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher
759 Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Ein-
760 beziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund
761 sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen
762 Rechnung getragen wird.

763
764 Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verein-
765 barkeit wollen wir zudem mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“
766 vorantreiben, mit dem wir uns gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und
767 Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt einsetzen.

768
769 Die Digitalisierung hilft Eltern, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Diese Chan-
770 ce für mobiles Arbeiten wollen wir nutzen.

771
772 Die Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus Kommunen, Wirtschaft und Verbän-
773 den in lokalen Bündnissen für Familie wollen wir weiterführen.

774
775 Wir wollen, dass Eltern und Kinder in einer Trennungsphase gut beraten und beglei-
776 tet werden. Das Wohl der Kinder muss dabei im Zentrum stehen.

777
778 Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnah-
779 men der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“
780 unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zu-
781 schüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon
782 gewähren, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

783

784 Wir wollen ein modernes Adoptionswesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, die
785 Strukturen der Beratung und Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu ver-
786 bessern.

787
788 Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend.
789 Deshalb müssen wir einen Fokus auf ihre Integration in Gesellschaft und Erwerbstätig-
790 keit legen. Wir wollen daher das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ fortset-
791 zen.

792
793 Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer
794 sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten.
795 Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminie-
796 rung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu
797 umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizi-
798 nische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von
799 Lebensgefahr zulässig sind.

800 801 **2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

802 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind
803 Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kin-
804 dergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in
805 einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 ei-
806 nen Vorschlag vorlegen.

807
808 Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages werden wir in ihrer Arbeit stär-
809 ken.

810 811 **Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen**

812 Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbes-
813 sern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz
814 hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesell-
815 schaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich,
816 dass es weiterentwickelt werden muss.

817
818 Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislatur-
819 periode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. Ziel
820 muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefähr-
821 dungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und Stär-
822 kung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Ju-
823 gendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stel-
824 lenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremduntergebrachten
825 Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern
826 gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der
827 Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen
828 Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Län-
829 dern.

830
831 Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus
832 Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und
833 den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Betei-
834 ligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit

835 gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen
836 wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und
837 andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf sys-
838 temische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit auf-
839 nehmen.

840
841 Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich
842 der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voran-
843 bringen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrens-
844 beistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begon-
845 nene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtli-
846 chen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut
847 wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten
848 wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre an-
849 spruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

850
851 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die Belange und Bedürfnisse von Kindern
852 und Jugendlichen bedürfen der besonderen Berücksichtigung im Gesundheitssys-
853 tem, in Medizin und Forschung.

854
855 Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die
856 Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besse-
857 ren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.

858
859 Gerade die Jüngsten bedürfen des besonderen Schutzes durch Staat und Gesell-
860 schaft. Für junge Eltern in Problemlagen haben wir mit der Bundesstiftung „Frühe
861 Hilfen“ ein Frühwarnsystem und Unterstützungsnetz etabliert. Dies wollen wir fortfüh-
862 ren.

863
864 Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte
865 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wol-
866 len wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

867
868 Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen wirk-
869 samen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimineller Täter,
870 die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz
871 soll härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlossen
872 werden.

873
874 In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur
875 Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewalt-
876 schutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangs-
877 recht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

878
879 Wir wollen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
880 Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenen-
881 rats verstetigen.

882
883 Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen
884 Missbrauchs mit dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf
885 hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.

886

887 Wir werden weitere Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung ergreifen.

888

889 **Kinder- und Jugendmedienschutz**

890 Die digitalen Medien eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig
891 sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen
892 Risiken ausgesetzt. Der Anstieg von Cybermobbing, Grooming und sexualisierter
893 Gewalt, Suchtgefährdung und Anleitung zu Selbstgefährdung im Netz ist besorgnis-
894 erregend. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Ju-
895 gendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlich-
896 keitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Me-
897 dienkompetenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohä-
898 renten Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständig-
899 keiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmediens-
900 schutzstaatsvertrag und Jugendschutzgesetz schaffen.

901

902 Wir dämmen Interaktionsrisiken ein (z. B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wah-
903 rung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder-
904 und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Ange-
905 boten.

906

907 **Eigenständige Jugendpolitik**

908 Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, in der es darum geht,
909 selbstständig zu werden, sich zu qualifizieren und einen Platz in der Gesellschaft zu
910 finden. Dafür wollen wir die eigenständige Jugendpolitik weiterführen und eine ge-
911 meinsame Jugendstrategie der Bundesregierung entwickeln.

912

913 Ziel soll sein, bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibili-
914 sieren. Die Teilhabe von jungen Menschen wollen wir auf allen Ebenen stärken und
915 weitere Beteiligungsformate unterstützen.

916

917 Wir wollen Jugendliche für Politik begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie
918 stärken. Das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die kulturelle Bil-
919 dung junger Menschen sind für uns von großer Bedeutung. Hierzu wollen wir mehr
920 Mittel zur Verfügung stellen.

921

922 Internationale Austausche vermitteln Sprachkenntnisse, fördern die interkulturelle
923 Kompetenz und befähigen junge Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu ori-
924 entieren. Sich begegnen und einander zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen
925 für ein gutes Zusammenleben in Europa und weltweit. Deshalb wollen wir den inter-
926 nationalen Jugendaustausch weiter stärken, damit junge Menschen unabhängig von
927 Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Jugendaustausch
928 teilzunehmen. Wir wollen die internationale und europäische Jugendarbeit unterstüt-
929 zen und fortentwickeln und mit adäquaten Mitteln ausstatten.

930

931 **3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

932 Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist Vo-
933 raussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer
934 Gesellschaft, national und international.

935

936 Für uns sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung der
937 Familienfreundlichkeit, die Werteordnung des Grundgesetzes und die von uns ratifi-
938 zierten internationalen Vereinbarungen eine Verpflichtung, die sich durch die gesam-
939 te Regierungsarbeit ziehen muss. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode viel
940 erreicht. Daran knüpfen wir an. Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse
941 abbauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwi-
942 ckeln und mit einem Aktionsplan umsetzen.

943

944 Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz
945 für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperi-
946 ode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der re-
947 gelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf
948 Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße
949 „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die
950 Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebe-
951 nen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren ent-
952 sprechend den Bestimmungen des § 335 Handelsgesetzbuch (HGB).

953

954 Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine
955 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und
956 Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu
957 werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes
958 festschreiben. Im Bundesgremienbesetzungsgesetz werden wir regeln, dass der
959 Bund bereits für Gremien, für die er lediglich zwei Mitglieder zu bestimmen hat, die
960 geltende Quotierungsregelung beachten soll.

961

962 Gleichzeitig werden wir die Teilzeittätigkeit in Führungspositionen stärker als bisher
963 ermöglichen. Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen dienstlicher Beurtei-
964 lungen sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege zu berücksichti-
965 gen.

966

967 Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die
968 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der
969 Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bun-
970 desbeteiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene umge-
971 setzt werden kann.

972

973 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke
974 wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu wollen wir u. a. finanzielle
975 Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben Ausbil-
976 dungsvergütungen an.

977

978 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018
979 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über
980 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene wollen wir bei der
981 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsange-
982 bote schaffen sowie zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen anbieten.

983

984 Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bun-
985 desregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Erfül-
986 lung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprüche legen. Auf

987 Grundlage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche Schritte zu entschei-
988 den.

989
990 Auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht gibt es noch keine gleichberechtigte politi-
991 sche Teilhabe von Frauen. Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag
992 zurückgegangen. Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen
993 Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politische
994 Beteiligung gewinnen. Um eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik zu
995 erreichen und mehr Frauen den Weg in die Politik zu ebnen, werden wir bewährte
996 politische Programme – wie das Helene-Weber-Kolleg und den Helene-Weber-
997 Preis – verstetigen. Wir wollen eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaft-
998 lich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesell-
999 schaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.

1000
1001 Sexismus begegnet uns täglich und überall – in Medien und Kultur, in der Werbung,
1002 am Arbeitsplatz und in der Politik. Sexismus würdigt Menschen aufgrund ihres Ge-
1003 schlechts herab. In einer offenen, modernen und gleichberechtigten Gesellschaft hat
1004 Sexismus keinen Platz. Wir wollen Sexismus bekämpfen, Maßnahmen dagegen ent-
1005 wickeln und erfolgreiche Projekte fortführen.

1006
1007 Die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei der Prävention und Beilegung von
1008 Konflikten wird eine wichtige Rolle spielen.

1009
1010 Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der
1011 Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter
1012 vorantreiben und sichtbar machen.

1013
1014 Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern,
1015 Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse
1016 für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern
1017 wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von
1018 Frauen.

1019
1020 Wir wollen die Teilhabe von Frauen im ländlichen Raum befördern und sie wirtschaft-
1021 lich stärken. Dabei wollen wir auch kleinere Familienbetriebe in den Blick nehmen.

1022
1023 Im Deutschen Digitalen Frauenarchiv wird derzeit die Geschichte der deutschen
1024 Frauenbewegung digitalisiert und verfügbar gemacht. Dies wollen wir verlässlich ab-
1025 sichern.

1026
1027 Zeitgemäße Gleichstellungspolitik nimmt auch Jungen und Männer in den Blick. Auch
1028 sie müssen sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue Anforderungen ein-
1029 stellen. Dies wollen wir politisch unterstützen.

1030
1031 **4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern**
1032 Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein
1033 Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen
1034 und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen
1035 Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäu-
1036 sern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kom-
1037 munen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adä-

1038 quate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden
1039 ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammen-
1040 hang, ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterquali-
1041 fizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter-
1042 stützen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen
1043 sicherstellen.

1044
1045 Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tra-
1046 gung der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und inwieweit ana-
1047 log zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei
1048 gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert
1049 werden kann.

1050
1051 Wir wollen das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffenen Frauen aus-
1052 bauen, besser bewerben und die Online-Beratungsangebote erweitern. Die anony-
1053 misierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in ganz
1054 Deutschland ermöglichen.

1055
1056 Wir werden prüfen, welche weiteren Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz von
1057 Frauen erforderlich sind.

1058
1059 Wir wollen eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne zur Ächtung von Gewalt ge-
1060 gen Frauen sowie zur Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit zu
1061 Hilfe, Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten dagegen durchführen.

1062
1063 Darüber hinaus wollen wir Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und öffent-
1064 liche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickeln und mit den beteiligten Akteuren
1065 eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeiten.

1066
1067 Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir
1068 die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der
1069 Opfer stärken.

1070
1071 **5. Seniorinnen und Senioren**
1072 Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Nach dem Erwerbsle-
1073 ben liegt meist ein langer Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität vor ihnen. Sie
1074 unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbän-
1075 den und Nachbarschaften.

1076
1077 Auf die Beiträge und Potentiale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten,
1078 können, dürfen und wollen wir nicht verzichten. Ihre Lebenserfahrung und ihr Rat
1079 sind wichtig. Sie sollen möglichst lange gesund und aktiv bleiben, am gesellschaftli-
1080 chen und kulturellen Leben teilhaben und selbstbestimmt in Würde alt werden kön-
1081 nen. Dabei helfen wir auch denjenigen, die unsere besondere Unterstützung brau-
1082 chen. Wir wirken Altersdiskriminierung entschieden entgegen.

1083
1084 Wir wollen die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels nach-
1085 haltig unterstützen und die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Rahmenbedin-
1086 gungen vor Ort wie auch auf Bundesebene wollen wir weiter verbessern und Verein-
1087 samung entgegenwirken.

1088

1089 Das bedeutet vor allem eine gute Infrastruktur in unseren Kommunen und den Auf-
1090 bau eines seniorenrechtlichen Wohnumfelds und einer entsprechenden Nachbar-
1091 schaft. Wir setzen auf einen weiteren Ausbau unterschiedlicher und ortsnaher Bera-
1092 tungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie unterschiedlicher Wohnformen,
1093 um den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen älterer Menschen gerecht zu wer-
1094 den und die Selbstbestimmung im Alter zu ermöglichen. Dazu wollen wir das bewähr-
1095 te Programm „Demografiewerkstatt Kommune“ ausbauen. Wir wollen Hürden beim
1096 Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen – wie z. B. bei der steuerrecht-
1097 lichen Bewertung von „Wohnen für Hilfe“ – beseitigen und Senioren-genossenscha-
1098 ften stärken.

1099
1100 Die Mehrgenerationenhäuser stellen bundesweit, besonders für den ländlichen
1101 Raum, eine unverzichtbare soziale Infrastruktur dar und leisten damit einen wichtigen
1102 Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger
1103 Lebensverhältnisse. Wir wollen sie absichern und weiter ausbauen, insbesondere im
1104 ländlichen Raum.

1105
1106 Wir lassen ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht allein. Der Zugang zu digita-
1107 len Medien, die Nutzung der Potenziale der Digitalisierung und lebensbegleitendes
1108 Lernen sind für ältere Menschen eine wichtige Voraussetzung dafür, möglichst lange
1109 aktiv zu bleiben. Deshalb ist eine Weiterbildung auch im Rahmen der Digitalisierung
1110 für die Älteren unverzichtbar.

1111
1112 Wir wollen den Bundesaltenplan zusammen mit den Seniorenorganisationen weiter-
1113 entwickeln und ausbauen.

1114
1115 Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Demenz und ihre Angehörigen benö-
1116 tigen neben guter medizinischer Versorgung vor allem soziale Anbindung. Wir wer-
1117 den die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ zusammen mit den Bun-
1118 desländern, allen relevanten Akteuren und unter Einbezug von Menschen mit De-
1119 menz weiterentwickeln.

1120 **IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung**

1121
1122 Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands
1123 Zukunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu för-
1124 dern, gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes Qualifikati-
1125 onsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv. Für das
1126 Chancenland Deutschland wollen wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei sind fol-
1127 gende Projekte wichtig:

1128 1129 **1. Allgemeine Bildung und Schulen**

1130 Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen Schulterschluss
1131 von Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir nach dem Vorbild des Wissen-
1132 schaftsrates einen Nationalen Bildungsrat einrichten. Der Nationale Bildungsrat soll
1133 auf Grundlage der empirischen Bildungs- und Wissenschaftsforschung Vorschläge
1134 für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen vorlegen und
1135 dazu beitragen, sich über die zukünftigen Ziele und Entwicklungen im Bildungswesen
1136 zu verständigen und die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der
1137 Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiographie hinweg zu för-
1138 dern. Über Mandatierung, Zusammensetzung, institutionelle Anbindung und Ausstat-
1139 tung des Nationalen Bildungsrates entscheiden Bund und Länder gemeinsam.

1140
1141 Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf
1142 den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungspro-
1143 gramm die Unterstützung der Länder bei ihren Investitionen in die Bildungsinfrastruk-
1144 tur, insbesondere Ganztagsschul- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und be-
1145 rufliche Schulen. Dazu werden wir die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c
1146 Grundgesetz (GG) durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf
1147 die Kommunen anpassen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder.

1148
1149 Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und
1150 Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch
1151 auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir
1152 gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch
1153 im Jahre 2025 erfüllt werden kann. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztagsschul-
1154 und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Bei der Umsetzung
1155 des Rechtsanspruchs werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen
1156 und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmög-
1157 lichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen
1158 und darauf aufbauen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB)
1159 VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkre-
1160 ter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Verein-
1161 barung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbän-
1162 de festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der lau-
1163 fenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

1164
1165 Wir wollen Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben und Arbeiten in der digi-
1166 talen Welt vorbereiten und zugleich das Lernen in der Schule verbessern und mo-
1167 dernisieren. Deshalb werden wir unsere Schulen im Rahmen des gemeinsamen Digi-
1168 talpaktes Schule von Bund und Ländern so ausstatten, dass die Schülerinnen und
1169 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-
1170 nen, um die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben. Bund,

1171 Länder und Schulträger werden gemeinsam die erforderliche IT-Infrastruktur und die
1172 für digitales Lernen erforderlichen Technologien aufbauen. Ausgangspunkte für die
1173 Gestaltung des Digitalpakts Schule sind die digitalen Bildungsstrategien von Bund
1174 und Ländern sowie der bereits vorliegende Eckpunkteentwurf einer Bund-Länder-
1175 Vereinbarung. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine gemeinsame Cloud-
1176 Lösung für Schulen schaffen. Der Bund stellt für diese Aufgaben fünf Milliarden Euro
1177 in fünf Jahren zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode,
1178 die die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.

1179
1180 Die Vergabe der Bundesmittel wird an einvernehmlich mit den Ländern vereinbarte
1181 Bedingungen gebunden, insbesondere werden die Länder die erforderliche Qualifika-
1182 tion der Lehrkräfte sicherstellen, die Bildungs- und Lehrpläne aller Bildungsgänge im
1183 Sinne des Kompetenzrahmens der Kultusministerkonferenz (einschließlich Medien-
1184 kompetenz) überprüfen und weiterentwickeln sowie dafür Sorge tragen, dass Betrieb,
1185 Wartung und Interoperabilität der Infrastrukturen durch die Antragsteller sichergestellt
1186 werden. Über den Fortschritt der Investitionsoffensive und die Zielerreichung werden
1187 Bund und Länder regelmäßig berichten.

1188
1189 Nach dem Vorbild der gemeinsamen Initiative zur Förderung leistungsstarker und
1190 leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler wollen wir gemeinsam mit den Ländern
1191 die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen
1192 und mit besonderen Aufgaben der Integration aufgreifen. Der Bund sorgt dabei für
1193 die Förderung der begleitenden Forschung sowie die Evaluierung der Wirksamkeit
1194 der getroffenen Maßnahmen. Die Länder sorgen für die Begleitung und Förderung
1195 der teilnehmenden Schulen.

1196
1197 Mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule tragen wir auch zur
1198 inklusiven Bildung bei. In der Bildungsforschung soll die inklusive Bildung entlang der
1199 gesamten Bildungsbiographie zu einem Schwerpunkt gemacht werden.

1200
1201 Weitere Schwerpunkte in der Bildungsforschung sollen bei der Qualitätsverbessere-
1202 rung des Unterrichts, der Digitalisierung, der sozialen Integration und dem Abbau von
1203 Bildungsbarrieren liegen.

1204
1205 Wir wollen die kulturelle Bildung durch das Programm „Kultur macht stark“ weiter för-
1206 dern und ausbauen. Die Zusammenarbeit bei der kulturellen Bildung von schuli-
1207 schem und außerschulischem Raum ist zu verstärken. Außerdem wollen wir die För-
1208 derung der Bildung für nachhaltige Entwicklung intensivieren.

1209
1210 Wir wollen die MINT-Bildung stärken, beginnend mit der Elementarbildung über die
1211 Initiative „Haus der Kleinen Forscher“. Die Potentiale von Mädchen und Frauen wol-
1212 len wir besonders fördern. Wir unterstützen den Aufbau eines bundesweiten MINT-E-
1213 Portals für mehr Transparenz und Information sowie die Entwicklung von Qualitätskri-
1214 terien. Zudem wollen wir Wettbewerbe im MINT-Bereich weiter fördern.

1215 1216 **2. Berufliche Bildung und Weiterbildung**

1217 Die berufliche Bildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Für die Unternehmen ist
1218 sie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unverzichtbar. Für die Jugendlichen schafft
1219 sie verlässlich gute Chancen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Auch deshalb
1220 haben junge Menschen bei uns das geringste Arbeitslosenrisiko im europäischen

1221 Vergleich. Wir steigern die Attraktivität der beruflichen Bildung, sie ist für uns gleich-
1222 wertig mit der akademischen Bildung.

1223

1224 Den Transformationsprozess in der Arbeitswelt wollen wir zum Nutzen aller gestal-
1225 ten. Insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung muss mit der wachsenden
1226 Dynamik veränderter Qualifikationsanforderungen Schritt halten und langfristig den
1227 Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft und des öffentlichen Bereichs decken.

1228

1229 Die berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
1230 stärken. Dazu gehören im Rahmen der Investitionsoffensive für Schulen nach Art.
1231 104c Grundgesetz (GG) eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
1232 Hintergrund der Digitalisierung.

1233

1234 Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Min-
1235 destausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Das Gesetz soll bis
1236 zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. In
1237 diesem Rahmen wollen wir die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsord-
1238 nungen u. a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesse-
1239 rung der Rahmenbedingungen erreichen.

1240

1241 Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an
1242 allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen
1243 Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ
1244 hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Län-
1245 dern verankern. Darüber hinaus wollen wir die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufs-
1246 agenturen ausweiten.

1247

1248 Wir wollen zudem die „Initiative Berufsbildung 4.0“ ausbauen, die Weiterbildung von
1249 Ausbilderinnen und Ausbildern stärken sowie das Sonderprogramm zur Digitalisie-
1250 rung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) ausweiten. Wir wollen Hilfen für
1251 stärkere und schwächere Jugendliche fortentwickeln und wollen mehr Betriebe für
1252 die Ausbildung gewinnen, besonders auch Klein- und Kleinstbetriebe. Wir wollen
1253 Probleme bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere durch
1254 verbesserte Mobilitätshilfen reduzieren. Wir stärken regionale Ausbildungsmärkte
1255 außerdem durch die Mobilisierung der Akteure vor Ort durch Wettbewerbe. Die At-
1256 traktivität von Berufslaufbahnen erhöhen wir auch mit einem Innovationswettbewerb
1257 in der beruflichen Bildung.

1258

1259 Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“) fi-
1260 nanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen mit dem Ziel einer weiteren
1261 deutlichen Verbesserung beim Unterhaltszuschuss, Erfolgsbonus und bei der Famili-
1262 enfreundlichkeit. Darüber hinaus werden wir den Maßnahmenzuschuss erhöhen.
1263 Damit leisten wir einen weiteren Beitrag, um finanzielle Hürden für angehende Tech-
1264 nikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fach-
1265 wirt im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit zu beseitigen.

1266

1267 Wir schaffen transparente berufliche Fortbildungsstufen und stellen Aufsteigerinnen
1268 und Aufsteiger auf allen drei Stufen ein finanzielles Förderangebot zur Verfügung.
1269 Zudem wollen wir innovative Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und
1270 das duale Studium stärken, indem wir hochschulisches und berufsbildendes Lernen
1271 in gemeinsamen Qualifizierungsangeboten zusammenführen und so die Übergänge

1272 zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung besser gestalten. Die
1273 Durchlässigkeit und Synergien zwischen beruflicher und akademischer Bildung in
1274 beide Richtungen wollen wir fördern, um die Ausbildung zu verbessern und Ausbil-
1275 dungszeiten effizienter zu nutzen. Hierzu wollen wir die Anzahl der Aufstiegs- und
1276 Weiterbildungsstipendien steigern.

1277
1278 Wir wollen die Aus- und Weiterbildung in Sozial- und Pflegeberufen attraktiver ma-
1279 chen und mehr junge Menschen für dieses Berufsbild gewinnen, um Fachkräfte zu
1280 sichern. Deshalb werden wir auch hier finanzielle Ausbildungshürden abbauen und
1281 Ausbildungsvergütungen anstreben.

1282
1283 Wir wollen die Allianz für Aus- und Weiterbildung fortsetzen und mit dem Ziel weiter-
1284 entwickeln, allen jungen Menschen einen qualitativ hochwertigen Ausbildungsplatz
1285 garantiert anzubieten. Die assistierte Ausbildung, bei der neben den Jugendlichen
1286 auch Eltern, Schulen und Unternehmen unterstützt werden, wollen wir bundesweit
1287 ausbauen. Gleichzeitig wollen wir das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen
1288 stärken, um so Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei Problemen im sozia-
1289 len Umfeld zu ermöglichen. Wir drängen weiter auf die bundesweite ausbildungs-
1290 freundliche Umsetzung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang ge-
1291 mäß § 60a Aufenthaltsgesetz.

1292
1293 Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung wollen wir
1294 ausbauen und besser fördern.

1295
1296 Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und mehr Menschen die Aus-
1297 bildung zu ermöglichen, wollen wir eine Initiative zur stärkeren Nutzung der Teilzeit-
1298 ausbildung starten.

1299
1300 Außerdem wollen wir die qualifikationsadäquate Beschäftigung von Menschen mit
1301 ausländischen Berufsabschlüssen weiter fördern. Die Informations-, Beratungs- und
1302 Unterstützungsangebote zum Anerkennungsgesetz wollen wir weiterentwickeln und
1303 den Anerkennungszuschuss ausbauen.

1304
1305 Da ein Grund für schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt mangelnde Grundbildung
1306 ist, wollen wir die nationale Dekade für Alphabetisierung ausbauen und insbesondere
1307 die arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick nehmen.

1308
1309 Menschen müssen in jedem Alter und in jeder Lebenslage die Chance haben, am
1310 digitalen Wandel teilzuhaben, digitale Medien für ihr persönliches Lernen und ihre
1311 Bildung zu nutzen und Medienkompetenz zu erwerben. Wir wollen die Entwicklung
1312 von attraktiven, niedrighschwelligigen Lernangeboten fördern, vor allem im Bereich der
1313 Volkshochschulen, und die Qualitätssicherung in der digitalen Weiterbildung durch
1314 Bildungsforschung unterstützen.

1315
1316 Aufgrund der Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft werden wir eine Enquete-
1317 Kommission des Deutschen Bundestags zur „Stärkung der beruflichen Bildung zur
1318 Sicherung des Fachkräftebedarfs“ einrichten.

1319
1320 Neben dem Ausbau der individuellen Förderinstrumente für den beruflichen Aufstieg
1321 wie das Aufstiegs-BAföG, die Bildungsprämie sowie die Stipendienprogramme für
1322 beruflich Qualifizierte (Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien) werden wir die

1323 Transparenz auf dem vielfältigen Weiterbildungsmarkt für Menschen und Unterneh-
1324 men erhöhen und Information und Beratung ausbauen.

1325
1326 Gleichzeitig wollen wir die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ausweiten und
1327 ein Programm für beruflichen Aufstieg durch Bildung auf den Weg bringen, um beruf-
1328 lichen Aufstieg noch attraktiver zu machen.

1329
1330 Wir wollen die wissenschaftliche Weiterbildung intensivieren und Netzwerke von
1331 Hochschulen und Unternehmen, insbesondere von Fachhochschulen und kleinen
1332 und mittleren Unternehmen, fördern.

1333 1334 **3. Hochschulen und Wissenschaft**

1335 Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes sind
1336 für die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der anhaltend hohen
1337 Studiennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen, werden wir die
1338 Bundesmittel auf Grundlage des neu geschaffenen Art. 91b Grundgesetz (GG) dau-
1339 erhaft verstetigen. Die konkreten Förderkriterien können alle sieben Jahre periodisch
1340 mit den Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden. Dabei sind im Sinne guter
1341 Arbeit Kontinuität und Verlässlichkeit wichtige Kriterien und sollen mit qualitativen
1342 und quantitativen Aspekten in der Hochschulbildung verbunden werden. Die zielge-
1343 richtete Verwendung der Bundesmittel wird regelmäßig überprüft. Für uns stehen die
1344 Qualität von Forschung und Lehre und die Berufschancen der Studierenden (Absol-
1345 ventenstudien) im Mittelpunkt.

1346
1347 Den Qualitätspakt Lehre wollen wir verstetigen und in Anlehnung an die Empfehlun-
1348 gen des Wissenschaftsrates weiterentwickeln und u. a. die innovative Hochschulleh-
1349 re, den hochschulübergreifenden Austausch und die Übertragung erfolgreicher Kon-
1350 zepte wettbewerblich fördern.

1351
1352 Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen
1353 und um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für
1354 die beruflichen Schulen erweitern.

1355
1356 Die Programmpauschalen werden nach 2020 fortgeführt und zur Administrierung
1357 dem Grundhaushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zugewiesen.
1358 Dabei bleibt bis 2025 der bisherige für Programmpauschalen geltende Finanzie-
1359 rungsschlüssel erhalten. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern werden für
1360 die Zeit nach 2025 neu verhandelt. Perspektivisch streben wir eine Erhöhung der
1361 Programmpauschalen auf 30 Prozent an.

1362
1363 Wir wollen die Fachhochschulen stärken. Wir wollen die Projektförderung des Bun-
1364 des für Forschung an Fachhochschulen ausbauen und insbesondere den Transfer
1365 und damit die regionale Innovationsfunktion stärken. Wir wollen gemeinsam mit den
1366 Ländern eine breit angelegte Initiative starten, um Karrierewege bis zur Fachhoch-
1367 schulprofessur aktiv zu gestalten und Fachhochschulen bei deren Rekrutierung zu
1368 unterstützen. Zudem wollen wir Strategien der Fachhochschulen zur Internationalisie-
1369 rung gezielt unterstützen.

1370
1371 Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leis-
1372 tungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es, die förderbedürf-
1373 tigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis 2021 eine Trendumkehr zu

1374 erreichen. Wir wollen die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in Deutschland
1375 weiter stärken. Die Schüler- und Leistungswettbewerbe wollen wir ausbauen.

1376

1377 Auch die Schaffung studentischen Wohnraums, u. a. auch Wohnheimplätze, wollen
1378 wir fördern.

1379

1380 Die Digitalisierung bietet für unsere Hochschulen große Chancen. Wir wollen sie un-
1381 terstützen, diese Chancen umfassend zu nutzen und damit die Qualität von Studium,
1382 Lehre, Forschung sowie der Verwaltung und den wissenschaftlichen Austausch zu
1383 verbessern. Mit einem Wettbewerb werden wir digital innovative Hochschulen oder
1384 Hochschulverbünde fördern. Wir wollen dabei insbesondere hochschulübergreifende,
1385 vernetzte Konzepte, z. B. Lehr- und Lernplattformen fördern. Wir wollen den Fern-
1386 hochschulen mit dem „Open University Network“ eine Plattform zur Koordinierung
1387 anbieten.

1388

1389 Wir wollen mit einer nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur wissenschaftliche Da-
1390 tenbestände systematisieren und einen nachhaltigen Zugang sicherstellen. So stär-
1391 ken wir unser Wissenschaftssystem auch für den internationalen Wettbewerb. Wir
1392 werden mit den Ländern eine auf Dauer angelegte Strategie für Nationales Hochleis-
1393 tungsrechnen nach Art. 91b Grundgesetz (GG) auflegen und diese gemeinsam fi-
1394 nanzieren.

1395

1396 Die Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-
1397 einrichtungen wollen wir – auch in internationaler Kooperation – ausbauen.

1398

1399 Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Ka-
1400 näle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger
1401 von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft ver-
1402 pflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und im
1403 Rahmen der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
1404 die entstehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang zu überneh-
1405 men.

1406

1407 Wir werden die Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz für den
1408 Bildungs- und Wissenschaftsbereich umfassend evaluieren und unter Abwägung al-
1409 ler Interessen über eine Verstetigung entscheiden.

1410

1411 Exzellenz ist ein Leitelement in der Wissenschaftspolitik. Hierfür wollen wir neben der
1412 Exzellenzstrategie neue Maßnahmen entwickeln, um Spitzenwissenschaftlerinnen
1413 und Spitzenwissenschaftler in Deutschland zu halten und internationale Spitzenwis-
1414 senschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler zu gewinnen.

1415

1416 Wir wollen prüfen, wie wir die neuen Möglichkeiten des Art. 91b Grundgesetz (GG)
1417 nutzen können, um ausgewählte forschungsstarke und exzellente Institute an Hoch-
1418 schulen bundesseitig mitfördern zu können, ohne sie aus der Hochschule herauslö-
1419 sen zu müssen.

1420

1421 Wir wollen den wichtigen Weg für gute Arbeit in der Wissenschaft fortsetzen und die
1422 Evaluationsergebnisse der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
1423 auswerten, um Karrierewege in der Wissenschaft attraktiv zu halten.

1424

1425 Wir wollen die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zur Neustrukturierung und Verbesserung der Mediziner Ausbildung, zur Stärkung der Allgemeinmedizin, zur Anpassung des Zulassungsverfahrens und zur besseren flächendeckenden hausärztlichen Versorgung gerade in ländlichen Regionen eng begleiten. Der Bund wird die Länder bei der Novellierung der Hochschulzulassung zum Medizinstudium begleiten, die im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendig geworden ist.

1432
1433 Wir wollen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sicherstellen, indem wir die Zugangsvoraussetzungen im Bundesrecht künftig auch stärker an gewonnenen berufspraktischen Erfahrungen oder besonderen wissenschaftlichen Qualifikationen orientieren und beispielsweise den Zugang zum höheren Dienst des Bundes auch für Bachelor-Absolventen mit Promotion oder mehrjähriger beruflicher Erfahrung öffnen.

1439
1440 Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen vermehrt Führungspositionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen übernehmen. Orientiert am Kaskadenmodell müssen Wissenschaftseinrichtungen auf eine Steigerung des Frauenanteils verpflichtet werden. Wir werden als Kriterium für die Förderung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen die Vorlage von Gleichstellungs- und Personalentwicklungskonzepten mit verbindlichen Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils sowie die Einhaltung von Gleichstellungsstandards einführen. Einen wichtigen Beitrag wird das erneuerte Professorinnenprogramm leisten. Daneben liefert insbesondere die Geschlechterforschung wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachen und Mechanismen, die die Gleichstellung behindern.

1450
1451 **4. Forschung und Innovation**
1452 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1455
1456 Für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland, in denen es an unternehmerischer Innovationskraft fehlt, wollen wir mit einem Rahmenprogramm „Innovation und Strukturwandel“ zielgenaue Förderinstrumente entwickeln, z. B. durch das Programm „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“ sowie weitere Maßnahmen zum Ausbau der Innovationskompetenz an regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur Vernetzung von Innovationsakteuren vor Ort. Die östlichen Bundesländer wollen wir bei ihren Anstrengungen in der Wissenschafts- und Innovationspolitik besonders unterstützen.

1464
1465 Die Hightech-Strategie (HTS) wird als ressortübergreifende Forschungs- und Innovationsstrategie weiterentwickelt und auf die großen Herausforderungen Digitalisierung, Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Sicherheit, soziale Innovationen und die Zukunft der Arbeit fokussiert. Umfassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik. Den Transfer wollen wir als zentrale Säule unseres Forschungs- und Innovationssystems nachhaltig stärken und substantielle Steigerungen erreichen. Zur Förderung von Sprunginnovationen wollen wir neue Instrumente schaffen und die direkte Forschungsförderung des Bundes stärker auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft ausrichten. Wir wollen Forschungscampi ausbauen. Auf ausgewählten Forschungsfeldern wollen wir starke Anreize für die Zusammenarbeit der Forschungs- und Wissen-

1476 schaftseinrichtungen setzen. Das heißt: Konzepte für Zukunftscluster entwickeln und
1477 umsetzen sowie rechtliche Barrieren für Wissenschaftskooperationen abbauen und
1478 den Transfer in einer konzertierten Aktion der relevanten Akteure umsetzen. Die lau-
1479 fende Hochtemperatur-Plasmaforschung in Deutschland wollen wir angemessen fi-
1480 nanziell absichern. Wir wollen Open-Innovation-Ansätze, soziale Innovationen sowie
1481 inter- und transdisziplinäre Ansätze fördern und Experimentierräume einrichten, um
1482 innovative technische Systeme und neue Geschäftsmodelle zu erproben. Die Validie-
1483 rung des Innovationspotenzials von Forschungsergebnissen wollen wir ebenso för-
1484 dern wie Start-ups und Gründungen aus der Forschung. Wir wollen den Dialog von
1485 Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren, neue Beteiligungs-
1486 formen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erproben und die Wissenschafts-
1487 kommunikation stärken. Wir wollen auch die Internationalisierung der HTS vorantrei-
1488 ben.

1489
1490 Technologische Basis und Triebfeder der Digitalisierung sind Mikroelektronik, mo-
1491 derne Kommunikationstechnik, künstliche Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften,
1492 IT-Sicherheit und Quantentechnologien. Wir wollen die Forschung zu diesen Schlüs-
1493 selstechnologien intensiv fördern, inklusive sozialer und geisteswissenschaftlicher Be-
1494 gleitforschung. Insbesondere wollen wir Deutschland zu einem weltweit führenden
1495 Standort bei der Erforschung von künstlicher Intelligenz machen. Hierzu wollen wir
1496 aus der Plattform Lernende Systeme heraus ein Nationales Forschungskonsortium
1497 für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen aufbauen und konsequent auf
1498 Anwendungen in allen Feldern der Forschungs- und Innovationsstrategie ausrichten.
1499 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwor-
1500 tetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten. Gemeinsam mit Polen wollen wir
1501 ein Zentrum für digitale Innovationen in der Systemforschung einrichten.

1502
1503 Wir wollen die Gesundheitsforschung ausbauen und die Patientinnen und Patienten
1504 in den Mittelpunkt stellen. Hierzu wollen wir die Hochschulmedizin, insbesondere
1505 auch die Versorgungsforschung und die Medizininformatik, stärken. Deutschland soll
1506 zum Vorreiter bei der Einführung digitaler Innovationen in das Gesundheitssystem
1507 werden. Wir werden eine Roadmap zur Entwicklung und Umsetzung innovativer
1508 E-Health-Lösungen erarbeiten. Die Translation von Forschungsergebnissen zu den
1509 großen Volkskrankheiten wollen wir durch den Ausbau der Deutschen Zentren für
1510 Gesundheitsforschung beschleunigen. Wir wollen eine Nationale Wirkstoffinitiative
1511 starten und eine Nationale Dekade gegen den Krebs ausrufen. Die Forschung zur
1512 Demenz, zu psychischen Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Immunerkrankungen,
1513 Kinder- und Jugendmedizin und zur Prävention wollen wir ebenso ausbauen, wie
1514 unser Engagement in der Forschung für globale Gesundheit. Zur Verbesserung der
1515 medizinischen Forschung wollen wir ein Förderprogramm für forschende Ärztinnen
1516 und Ärzte (clinical scientists) und klinisch tätige Forscherinnen und Forscher aufle-
1517 gen.

1518
1519 Wir werden die Nutzung von Prinzipien der Natur vorantreiben und eine ressortüber-
1520 greifende Agenda „Von der Biologie zur Innovation“ gemeinsam mit Wirtschaft, Wis-
1521 senschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten. Wir wollen überdies die Entwicklung neuer
1522 Werkstoffe und intelligenter, programmierbarer Materialien fördern.

1523
1524 In der Energie- und Klimaforschung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und
1525 zivilgesellschaftlichen Akteuren Systemlösungen erforschen, insbesondere für die

1526 Sektorkopplung von Strom-Mobilität-Wärme. Gleiches gilt für die Erdsystemfor-
1527 schung.
1528

1529 Wir wollen ein Mobilitätsforschungsprogramm inklusive der Erforschung der autono-
1530 men Mobilität auflegen, die Förderung der Batterieforschung intensivieren und den
1531 Aufbau einer Batteriezellproduktion in Deutschland unterstützen. Wir wollen die Er-
1532 forschung synthetischer Kraftstoffe stärken und diese pilothaft zum Einsatz bringen.
1533

1534 Um Sicherheit und Ordnung auch in der vernetzten Welt zu fördern, legen wir ein
1535 neues Rahmenprogramm für die zivile Sicherheitsforschung auf. Wir wollen die
1536 Kompetenzzentren der IT-Sicherheitsforschung zu international sichtbaren For-
1537 schungs- und Beratungszentren, auch für technologieorientierte Unternehmensgrün-
1538 dungen, weiterentwickeln. Wissenschaft, Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Ein-
1539 satzkräfte sollen zusammenarbeiten.
1540

1541 Mit unserem Programm „Zukunft der Arbeit“ wollen wir Antworten auf die Frage ge-
1542 ben, wie die Arbeitswelt mit den neuen Technologien sinnvoll gestaltet werden kann.
1543 Hierzu wollen wir die modellhafte Erarbeitung neuer Arbeitsformen in regionalen
1544 Kompetenzzentren der Arbeitsforschung fördern.
1545

1546 Die Küsten-, Polar- und Meeresforschung wollen wir stärken und die Forschungsflot-
1547 te weiter erneuern. Wir wollen das Meeresforschungsprogramm MARE:N weiterent-
1548 wickeln und gemeinsam mit den Ländern eine Deutsche Allianz für Meeresforschung
1549 gründen.
1550

1551 Den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem
1552 jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-
1553 Länder-Schlüssel fort. Ziele und Instrumente des PFI, insbesondere zum Transfer,
1554 zur Gleichstellung, zur Nachwuchsförderung und zur Kooperation mit Hochschulen,
1555 wollen wir weiterentwickeln und über die Fortschritte jährlich berichten. Die For-
1556 schungsmuseen leisten einen wichtigen Beitrag zur Wissenschaftskommunikation.
1557

1558 Wir erweitern die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften für wissen-
1559 schaftsgetriebene und grundlagenorientierte Forschungsprojekte. Im Fokus unserer
1560 Förderung wird die Forschung zu Migration, zu Integration und zu gesellschaftlichem
1561 Zusammenhalt, zu Demokratie und Frieden, zu Konfliktursachen und
1562 -bewältigungsstrategien und die Förderung der kleinen Fächer stehen.
1563

1564 Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit und
1565 den europäischen Forschungsraum und werden Exzellenz und Subsidiarität als
1566 Grundprinzipien der europäischen Forschungsförderung weiterhin einfordern und
1567 verankern. Die Länder Mittel- und Osteuropas („EU 13“) wollen wir stärker in den eu-
1568 ropäischen Forschungsraum integrieren.
1569

1570 Wir setzen uns dafür ein, dass der nächste mehrjährige EU-Finanzrahmen stärker
1571 auf Zukunftsthemen wie Bildung, Forschung und Innovation ausgerichtet ist. Die fi-
1572 nanzielle Ausstattung des 9. EU-Forschungsrahmenprogramms sollte mindestens
1573 denselben Umfang haben wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizon 2020“.
1574

1575 Der Europäische Forschungsrat muss auch in der künftigen EU-
1576 Forschungsförderung eine herausgehobene Stellung einnehmen und weiter gestärkt

1577 werden. Wir werden uns an der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung der fran-
1578 zösischen Initiative zu europäischen Hochschulen mit einer „bottom up“-Strategie
1579 beteiligen.

1580

1581 Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems
1582 konsequent weiter ausbauen und wir intensivieren auf Basis der Strategie der Bun-
1583 desregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung die
1584 internationale Vernetzung. Die Internationalisierung der Hochschulen treiben wir wei-
1585 ter voran und wollen die erfolgreichen Programme unsere Mittlerorganisationen Ale-
1586 xander von Humboldt-Stiftung und Deutscher Akademischer Austauschdienst stär-
1587 ken. Wir wollen deren Förderung für geflüchtete Studierende und gefährdete For-
1588 scherinnen und Forscher an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen
1589 fortführen. Erfolgreiche ausländische Studienabsolventinnen und Studienabsolven-
1590 ten, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie Spitzen-
1591 forschnerinnen und Spitzenforscher wollen wir besser als bisher für den Forschungs-
1592 standort Deutschland gewinnen und hier halten. Wir stärken die europäische und
1593 internationale Mobilität in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule. Dazu trägt ein
1594 gestärktes Programm Erasmus+ bei. Wir schaffen Anreize auch für Lehr- und Lern-
1595 aufenthalte außerhalb Europas.

1596

1597 Wir wollen unsere internationalen Forschungs- und Innovationspartnerschaften aus-
1598 bauen und insbesondere die internationale Kooperation mit den Ländern Afrikas in
1599 Bildung, Wissenschaft und Forschung intensivieren, z. B. bei der Erforschung von
1600 armutsbedingten Krankheiten.

1601

1602 **5. Digitalisierung**

1603 Die Digitalisierung bietet große Chancen für unser Land und seine Menschen. Chan-
1604 cen für Wohlstand und sozialen Fortschritt. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen
1605 Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder daran teilhaben kann.

1606

1607 Angesichts der Dynamik der Veränderung müssen wir große Schritte wagen, um an
1608 die Spitze zu kommen. Wir wollen unser Land in allen Bereichen zu einem starken
1609 Digitalland entwickeln.

1610

1611 Dafür setzen wir uns anspruchsvolle Ziele:

- 1612 • eine flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse,
- 1613 • die Vermittlung von digitalen Fähigkeiten als Schlüsselkompetenz für alle Alters-
1614 gruppen,
- 1615 • eine Arbeitswelt, die Menschen im digitalen Wandel befähigt, sichert und mehr
1616 Lebensqualität ermöglicht,
- 1617 • eine Regulierung, die Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit schafft,
- 1618 • mehr Sicherheit im Cyberraum,
- 1619 • mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung,
- 1620 • einen Rechtsrahmen, der Bürgerrechte garantiert, einen Ausgleich von Freiheit
1621 und Sicherheit leistet und gleichzeitig mehr Innovationen ermöglicht.

1622

1623 Wir wollen Neugier auf digitale Technologien wecken und Souveränität im Umgang
1624 mit ihnen schaffen. Wir sind überzeugt, dass sie das Leben der Menschen verbes-
1625 sern können und brauchen sie als Antwort auf die großen und globalen Herausforde-
1626 rungen. Um sie zu lösen, wollen wir Deutschland und Europa beispielgebend für die

1627 Leistungsfähigkeit und Strahlkraft freier Gesellschaften im digitalen Zeitalter gestalten.
1628

1629

1630 **An die Weltspitze im Bereich der digitalen Infrastruktur**

1631 Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb
1632 wollen wir den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. Wir
1633 wollen den Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in
1634 jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewerbegebiete,
1635 soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Krankenhäuser werden wir
1636 bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz anbinden.
1637

1638

1639 Dafür ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Telekommunikationsanbietern und
1640 Staat erforderlich. Wir gehen von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn
1641 bis zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode aus, die wir in einem Gigabitinvestitionsfonds
1642 verlässlich bereitstellen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-Lizenzen
1643 zweckgebunden bereitstellen und wollen bis 2021 im Haushalt sicherstellen, dass das Fördervolumen
1644 insgesamt erreicht wird.
1645

1646

1647 Diese öffentlichen Fördermittel werden wir so einsetzen, dass ausschließlich Ausbauabschnitte
1648 förderfähig sind, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die Förderverfahren werden wir
1649 so gestalten, dass unterversorgte Gebiete in ländlichen Regionen systematisch ausgebaut werden.
1650 Dafür werden wir unsere Förderbedingungen vereinfachen und so verändern, dass eine zeitnahe
1651 Realisierung möglich wird. Die Aufgreifschwelle werden wir für eine Förderung an diese Zielvorgaben
1652 anpassen. Bei der Förderung wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.
1653

1654

1655 Ferner wollen wir neue Anreize für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau schaffen. Um den
1656 Aufbau solcher Netze zu erleichtern, werden wir statt einer detaillierten ex-ante-Regulierung wie
1657 bisher im Kupfernetz auf ein Modell des diskriminierungsfreien Zugangs (im Sinne des Open-Access)
1658 setzen. Dieses Modell wollen wir zunächst für Kooperationen nutzen und weiter ausbauen. Die
1659 Regulierungsbehörde stellt den Wettbewerb sicher und führt eine ex-post-Kontrolle in Streitfällen durch.
1660

1661

1662 Die Netzallianz „Digitales Deutschland“ mit den innovations- und investitionswilligen
1663 Telekommunikationsunternehmen setzen wir unter Einbeziehung der Länder fort.

1664

1665 Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines flächendeckenden
1666 Zugangs zum schnellen Internet aller Bürgerinnen und Bürger erreichen. Dazu werden wir einen
1667 rechtlich abgesicherten Anspruch zum 1. Januar 2025 schaffen und diesen bis zur Mitte der
1668 Legislaturperiode ausgestalten.

1669

1670 Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum
1671 Leitmarkt für 5G. Die Frequenzpolitik und die frequenzregulatorischen Festlegungen der
1672 Regulierungsbehörde müssen sicherstellen, dass es zu einer verlässlichen und lückenlosen
1673 Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Um den Ausbau in bisher
1674 unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, wollen wir den Mobilfunkanbietern für ein
1675 nationales Roaming durch entsprechende Änderungen im Telekommunikations- und Kartellrecht
1676 Absprachen erlauben.

1677 Die Lizenzvergabe werden wir mit Ausbauauflagen kombinieren, um bestehende
1678 Funklöcher zu schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Es muss die Vorgabe gel-
1679 ten: Neue Frequenzen nur gegen flächendeckende Versorgung. Denn innovative,
1680 zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen im ländlichen Raum
1681 nur möglich sein, wenn eine Versorgung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G)
1682 an Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordne-
1683 ten Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.

1684
1685 Forschung und Testversuche mit 5G wollen wir fortführen und intensivieren. Wir wol-
1686 len eine 5x5G-Strategie auflegen. Fünf Regionen sollen prioritär mit einem entspre-
1687 chenden Mobilfunkstandard ausgestattet sein, um Forschung zu intensivieren und
1688 Infrastrukturaufbau zu beschleunigen. Auch ländliche Regionen sollen davon profitie-
1689 ren.

1690
1691 Wir werden bestehende Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen
1692 Internet zügig schließen und dazu mit den Ländern und den Mobilfunkanbietern eine
1693 bundesweite Gesamtstrategie erarbeiten. Die Regulierungsbehörde wird die Erfül-
1694 lung festgelegter Versorgungsaufgaben durchsetzen, indem sie mit einem Prüfk-
1695 onzept und mit bundesweiten Mobilfunknetztests die Erfüllung von Versorgungsauf-
1696 lagen überwacht und im Einzelfall Sanktionen verhängt. Wir werden die Bundesnetza-
1697 gentur beauftragen, ihre App zur Mobilfunknetzmessung so zu erweitern, dass Bür-
1698 gerinnen und Bürger einfach und unbürokratisch Funklöcher an die Behörde melden
1699 können. Diese Meldungen sollen in einer Mobilfunkversorgungskarte zusammenge-
1700 führt und veröffentlicht werden. Die Bundesnetzagentur wird jährlich einen Monito-
1701 ringbericht über die Sicherstellung der zugesagten Netzabdeckung veröffentlichen
1702 und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen aussprechen.

1703
1704 WLAN ist wichtiger Teil einer modernen digitalen Infrastruktur. Wir haben die Störer-
1705 haftung abgeschafft und damit den Ausbau von WLAN ermöglicht. Nun machen wir
1706 an allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in der Deutschen Bahn in Zü-
1707 gen und Stationen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar. Durch die An-
1708 erkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-
1709 Netze stärken wir Freifunk-Initiativen und verbessern die Netzabdeckung.

1710
1711 Wir werden die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
1712 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-
1713 ren z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

1714
1715 **Digitale Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Wis-**
1716 **sensgesellschaft**

1717 Wir brauchen eine Digitale Bildungsoffensive, die die gesamte Bildungskette in den
1718 Blick nimmt und das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und indivi-
1719 duelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie die hervorragende berufliche
1720 Bildung zum Ziel hat. Dafür müssen Bund und Länder verbindliche Vereinbarungen
1721 zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

1722
1723 Mit dem mit fünf Milliarden dotierten Digitalpakt#D zielen Bund und Länder auf die
1724 flächendeckende digitale Ausstattung aller Schulen, damit die Schülerinnen und
1725 Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen kön-
1726 nen. In diesem Zusammenhang wollen wir eine nationale Bildungsplattform schaffen,
1727 die auch eine offene Schnittstelle für das Zusammenwirken mit bestehenden Lern-

1728 plattformen und Cloudlösungen anbietet. Im Rahmen einer umfassenden Open Edu-
1729 cational Resources-Strategie wollen wir die Entstehung und Verfügbarkeit, die Wei-
1730 terverbreitung und den didaktisch fundierten Einsatz offen lizenzierter, frei zugängli-
1731 cher Lehr- und Lernmaterialien fördern und eine geeignete Qualitätssicherung etab-
1732 lieren. Auch werden wir regionale Kompetenzzentren für Digitalisierung etablieren
1733 und diese mit bestehenden Akteuren und Initiativen vor Ort vernetzen. Ziel der Zen-
1734 tren ist es, technisches und pädagogisches Know-how zu vermitteln sowie Best Prac-
1735 tice vorzustellen.

1736
1737 Wir wollen umfassende Maßnahmen zur digitalen Fort- und Weiterbildung von Leh-
1738 rern und Berufsschullehrern, auch in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, ergrei-
1739 fen.

1740
1741 Die Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und
1742 Jugendliche wollen wir ausbauen. Wir werden in einem jährlichen Wettbewerb be-
1743 sondere Medien- und Digitalbildungsprojekte auszeichnen.

1744
1745 Im Bereich der beruflichen Bildung kommt neben dem praxisnahen Einsatz digitaler
1746 Elemente im Unterricht der Ausstattung zeitgemäßer Lehrwerkstätten eine besonde-
1747 re Bedeutung zu. Wir wollen eine zukunftsfähige Ausbildung für die Entwicklung der
1748 vernetzten Produktion unterstützen und den Einsatz adaptiver Lernsysteme und
1749 „Serious Games“ in der Berufsbildung schaffen. Die Ausbildungsordnungen und die
1750 Befähigungen der betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die fortschrei-
1751 tende digitale Entwicklung kontinuierlich nachvollziehen. Auch dazu werden wir das
1752 Berufsbildungsgesetz weiterentwickeln.

1753
1754 In der Erwachsenenbildung wollen wir Programme und digitale Angebote für Men-
1755 schen jeden Lebensalters fördern, die dem Erwerb von Digitalkompetenzen dienen,
1756 z. B. auch an Volkshochschulen und in Mehrgenerationenhäusern.

1757
1758 Wir wollen dafür sorgen, dass auch an Hochschulen mehr Online-Lernangebote und
1759 digitale Inhalte entstehen. Alle Studierenden brauchen künftig digitale Kompetenzen.
1760 Sie sollen digitale Wissens- und Lernangebote selbstständig nutzen und gestalten
1761 können sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherr-
1762 schen. Wir wollen, dass sich die Universitäten und Hochschulen öffnen und auf digi-
1763 tale Lehr- und Lernangebote zugreifen sowie selber bereitstellen. Dabei sollen z. B.
1764 Nano-Degrees (auch im Rahmen von Weiterbildungsstudienangeboten) an staatli-
1765 chen Hochschulen erworben werden können.

1766
1767 Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund ge-
1768 meinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des
1769 BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

1770
1771 Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit einem jähr-
1772 lichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der bewährten Bund-Länder-
1773 Schlüssel fort.

1774
1775 Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen gesellschaftlichen
1776 Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue Instrumente zur Förderung
1777 von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers in die Wirtschaft entwickeln. Um-
1778 fassende Technologieoffenheit in der Forschungsförderung ist ein wichtiges Grund-

1779 prinzip unserer Forschungspolitik. Wir brauchen eine Ausbildungs- und Forschungs-
1780 offensive in allen Digitalisierungsfeldern. Als besonders wichtig erachten wir Innova-
1781 tion, digitale Souveränität und Interdisziplinarität. Die Schwerpunkte der Mikropro-
1782 zessortechnik und IT-Sicherheit wollen wir weiter stärken. Dazu kommen weitere
1783 Forschungsschwerpunkte wie künstliche Intelligenz, Data Science, Digital Humanities
1784 sowie Blockchaintechnologie, Robotik und Quanten-Computing. Es gilt heute Data
1785 Science in allen Bereichen, insbesondere aber in den Hochschulen, auszubauen.
1786 Dazu muss der Umgang mit Daten zu einem zentralen eigenen Wissenschaftsfeld
1787 und einer eigenen Disziplin werden. Den digitalen Wandel als gesamtgesellschaftli-
1788 chen Entwicklungs- und politischen Gestaltungsprozess begleiten wir u. a. mit der
1789 Arbeit des Weizenbaum Instituts.

1790

1791 **Gute digitale Arbeit 4.0**

1792 Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Digitalisierung weiterhin
1793 aktiv und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu gestalten. Weiterbildung ist der
1794 Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Ar-
1795 beitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforde-
1796 rungen gerecht werden können.

1797

1798 Wir werden mit allen Akteuren eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitneh-
1799 mer und Arbeitssuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes
1800 und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über
1801 die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein
1802 Recht auf Weiterbildungsberatung. Wird ein Weiterbildungsbedarf jenseits der be-
1803 trieblichen Weiterbildung festgestellt, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleicher-
1804 maßen in der Verantwortung, diesem zu entsprechen. Dies wollen wir fördern, indem
1805 zukünftig Zuschüsse des Arbeitgebers zur Weiterbildung generell dann keinen Lohn
1806 oder geldwerten Vorteil darstellen, wenn sie der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit
1807 dienen.

1808

1809 Arbeitnehmer brauchen mehr Möglichkeiten, ihre berufliche Weiterentwicklung auch
1810 in Eigenverantwortung zu organisieren. Wir werden gemeinsam mit den Sozialpart-
1811 nern prüfen, wie das Instrument der Langzeitkonten mehr Verbreitung finden kann.
1812 Sie können ebenso wie andere Guthaben ein Instrument sein, die für Qualifizierung
1813 genutzt werden können. Wir werden neue Finanzierungsformen für außerbetriebliche
1814 Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt werden sollen. Betrieblicher
1815 Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große Bedeutung zu. Das allgemei-
1816 ne Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung werden wir stärken.

1817

1818 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
1819 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
1820 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr
1821 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
1822 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
1823 kann. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr
1824 Zeitsouveränität zu ermöglichen.

1825

1826 Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen
1827 Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer
1828 gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie

1829 Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter
1830 Firmentechnik. Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.

1831

1832 Arbeitsschutz und Innovation wollen wir zusammen denken. Deutschland soll zu ei-
1833 nem führenden Markt für Assistenzsysteme werden, die Inklusion ermöglichen sowie
1834 lern- und gesundheitsförderlich sind. Daher wird ein Anwendungsprogramm „Assis-
1835 tenzsysteme für kleine und mittlere Unternehmen“ aufgelegt.

1836

1837 Die Einführung digitaler Arbeitsprozesse wie die E-Akte führen zu mehr Transparenz.
1838 Dadurch können zum einen Steuerungsinstrumente zur Optimierung entwickelt wer-
1839 den und zum anderen besteht die Sorge vor dem gläsernen Mitarbeiter. Daher wollen
1840 wir Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Ar-
1841 beitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen sowie die Persönlichkeitsrechte der Be-
1842 schäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz).

1843

1844 Das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige wollen wir vereinfachen und zwi-
1845 schen den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung widerspruchsfrei aus-
1846 gestalten.

1847

1848 **Wettbewerbsfähige Wirtschaft**

1849 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der
1850 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingun-
1851 gen für Wagniskapital verbessern.

1852

1853 Wir wollen, dass Unternehmen etwa mit Hilfe eines „One-Stop-Shop“ und mehr
1854 Transparenz in der Förderlandschaft schnell und unbürokratisch gegründet werden
1855 können. Wir werden Hürden für den Gründungsprozess abbauen und prüfen Anpas-
1856 sungen im Insolvenzrecht.

1857

1858 Familie und Unternehmensgründung sollen in Zukunft besser vereinbar sein. Um
1859 Gründungen aus der Beschäftigung zu erleichtern, prüfen wir die Einführung einer
1860 Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit. Eltern in der unternehmerischen Grün-
1861 dungsphase wollen wir unterstützen, z. B. mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme
1862 von Zuschüssen für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wir wollen, dass mehr Frauen
1863 Gründerinnen werden und entwickeln dafür Unterstützungsinstrumente.

1864

1865 Bestehende Instrumente zur Finanzierung von Gründungen und Wachstum junger
1866 Unternehmen wollen wir fortführen, weiterentwickeln und wo passend auch für Nicht-
1867 Akademiker öffnen (u. a. EIF, INVEST-Zuschuss Wagniskapital, EXIST, KfW, High-
1868 tech-Gründerfonds) und um neue Instrumente wie den Tech Growth Fund ergänzen.
1869 Mit dem Tech Growth Fund wollen wir die staatlichen Finanzierungsinstrumente in
1870 der Wachstumsphase ergänzen, indem wir Kredite als VentureDebt zur Verfügung
1871 stellen.

1872

1873 Wir werden die Investitionsbereitschaft in Wachstumsunternehmen erhöhen und hier
1874 die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen, dass Ideen aus Deutschland
1875 auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können. Deshalb wollen wir
1876 mehr privates Kapital sowie institutionelle Anleger für Investitionen in Startups. Ge-
1877 meinsam mit der deutschen Industrie wollen wir die Auflage eines großen nationalen
1878 Digitalfonds initiieren.

1879

- 1880 Social Entrepreneurship spielt bei der Lösung aktueller gesellschaftlicher und sozia-
1881 ler Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle. Social Entrepreneurship wol-
1882 len wir noch stärker als bisher fördern und unterstützen.
1883
- 1884 Wir setzen uns für einheitliche Regelungen im digitalen Binnenmarkt ein, um die
1885 Gründungskultur in Europa zu stärken. Wir werden mehr als bisher auf die einheitli-
1886 che Anwendung von Unionsrecht drängen. Auf europäischer Ebene wollen wir uns
1887 für eine einheitliche Europäische Startup Definition einsetzen, um spezielle zielge-
1888 naue Fördermaßnahmen zu ermöglichen.
1889
- 1890 Freier und sicherer Datenaustausch mit anderen Wirtschaftsräumen ist eine Grund-
1891 voraussetzung für den Erfolg der deutschen und europäischen Digitalwirtschaft. Wir
1892 wollen den transatlantischen Datenaustausch auf Grundlage des EU/US-Privacy-
1893 Shield erhalten. Gleichzeitig werden wir uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen,
1894 entsprechende wirksame Abkommen zum Schutz des Datenaustausches auch mit
1895 anderen Weltregionen anzustreben.
1896
- 1897 Wir wollen insbesondere den Mittelstand auf dem Weg in die Digitalisierung unter-
1898 stützen. Deswegen wollen wir die Digital Hub Initiative fortsetzen und ausbauen. Den
1899 Austausch zwischen Mittelstand und Gründern wollen wir systematisch fördern, z. B.
1900 durch Austauschprogramme, Ausbau der Kompetenzzentren, Informationsprogram-
1901 me wie Breitband@Mittelstand oder Mentoringprogramme.
1902
- 1903 Wir werden prüfen, inwieweit Förderprogramme für technologische Innovationen
1904 auch auf datengetriebene Geschäftsmodelle ausgeweitet werden können, wie z. B.
1905 das erfolgreiche Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).
1906
- 1907 Wir wollen eine bessere Unterstützung insbesondere des Mittelstandes bei IT-
1908 Sicherheit. Es gilt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als
1909 Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen auszubauen, Investitionen in IT-
1910 Sicherheit besser zu fördern und das IT-Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln.
1911
- 1912 Für kleine und mittlere Unternehmen bieten die intelligenten, digitalen Produktions-
1913 verfahren der Industrie 4.0 große Chancen. Die Entwicklung gemeinsamer globaler
1914 Standards und Normen muss vorangetrieben werden.
1915
- 1916 Wir werden prüfen, inwieweit wir eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben „Re-
1917 gionale Wirtschaftsförderung“ um Digitalisierung in der Fläche erreichen. Wir wollen
1918 eine Plattform von Verbänden, Mittelstand, Kammern (IHK, HWK) und Plattform In-
1919 dustrie 4.0, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische An-
1920 gebote zu erarbeiten, u. a. Co-Working-, Gründer- und Maker-Zentren.
1921
- 1922 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein Zentrum für künstli-
1923 che Intelligenz errichten. Dies verbinden wir mit einem Masterplan „Künstliche Intelli-
1924 genz“ auf nationaler Ebene.
1925
- 1926 Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statis-
1927 tiktspflichten verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in
1928 der Start- und Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir
1929 nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebe-
1930 ne setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.

1931
1932 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands
1933 Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir
1934 werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Ge-
1935 schäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der
1936 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-
1937 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen
1938 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf
1939 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-
1940 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit
1941 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

1942
1943 Dort, wo erforderlich, werden wir das Kartellrecht modernisieren, um exzellente regu-
1944 latorische Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Digitalwirtschaft
1945 zu schaffen. Dazu gehören auch die Verfahrensbeschleunigung und eine Neufas-
1946 sung der Marktabgrenzung, um der Entwicklung der Plattformökonomie Rechnung zu
1947 tragen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sicherzustellen. Dazu
1948 werden wir die Marktbeobachtung verstärken und durch spezialisiertes Personal in-
1949 tensivieren.

1950
1951 Unser Ziel sind starke deutsche und europäische Akteure der Plattformökonomie,
1952 deshalb wollen wir vorhandene Hemmnisse abbauen. Wir setzen uns für ein level
1953 playing field ein, dazu gehören auch die Rechte von Beschäftigten und Verbrau-
1954 chern. Dazu werden wir die Mitwirkung der Plattformen einfordern.

1955
1956 Mit Blick auf vergleichbare europäische Länderförderungen und im Interesse eines
1957 level playing fields wollen wir eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwertiger
1958 digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken und
1959 international wettbewerbsfähig zu machen.

1960 1961 **Sicheres Leben in Deutschland – auch online**

1962 Damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die Potenziale der
1963 Digitalisierung wahrnehmen, braucht es ein grundlegendes Vertrauen in die Sicher-
1964 heit und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IT-Strukturen.

1965
1966 In einem Nationalen Pakt Cybersicherheit werden wir alle gesellschaftlich relevanten
1967 Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung in ge-
1968 meinsamer Verantwortung für digitale Sicherheit einbinden. Ein Cyberbündnis mit der
1969 Wirtschaft soll bestehende Strukturen bündeln; die vertrauensvolle Zusammenarbeit
1970 von Staat und Wirtschaft wird ausgebaut. Zur Abwehr von Gefahren des Cyberraums
1971 werden wir die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kleinunterneh-
1972 men zielgruppenspezifisch intensivieren.

1973
1974 Wir werden das IT-Sicherheitsgesetz fortschreiben und den Ordnungsrahmen erwei-
1975 tern, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Wir wollen das BSI
1976 als nationale Cybersicherheitsbehörde ausbauen und in seiner Rolle als unabhängige
1977 und neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit stärken. Die Aufgaben
1978 des BSI werden wir im BSI-Gesetz konkretisieren. Die Beratungs- und Unterstüt-
1979 zungsangebote des BSI für Bund und Länder, für Unternehmen und Einrichtungen
1980 sowie für Bürgerinnen und Bürger wollen wir ausbauen, den Verbraucherschutz als

1981 zusätzliche Aufgabe des BSI etablieren und das BSI als zentrale Zertifizierungs- und
1982 Standardisierungsstelle für IT- und Cyber-Sicherheit stärken.

1983
1984 Wir wollen einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und
1985 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für jedermann verfügbar machen und es den Bürge-
1986 rinnen und Bürgern ermöglichen, verschlüsselt mit der Verwaltung über gängige
1987 Standards zu kommunizieren (PGP/SMIME). Wir werden sicherheitsrelevante
1988 Schlüsseltechnologien besser vor einem Ausverkauf oder einer Übernahme schützen
1989 und die nationalen und europäischen Außenwirtschaftsinstrumente ergänzen.

1990
1991 Wir wollen die Verbreitung sicherer Produkte und des Entwicklungsprinzips „Security
1992 by Design“ fördern. Zusammen mit der Wirtschaft werden wir IT-Sicherheitsstandards
1993 für internetfähige Produkte entwickeln. Die Einhaltung dieser über die gesetzlichen
1994 Mindeststandards hinausgehenden IT-Sicherheitsstandards werden wir Verbrauche-
1995 rinnen und Verbrauchern mit einem Gütesiegel für IT-Sicherheit transparent machen.
1996 Dabei muss gekennzeichnet werden, wie lange sie mit sicherheitsrelevanten Updates
1997 versorgt werden. Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen
1998 müssen Sicherheitslücken bekanntmachen und schnellstmöglich beheben. Wir wer-
1999 den klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen. Risiko-
2000 und Verantwortungssphären für Verbraucher, Hersteller, Provider werden wir dabei
2001 ausgewogen abgrenzen und prüfen, wie wir den Rechtsrahmen für Versicherungs-
2002 modelle gegen Cyber-Schäden verbessern können.

2003
2004 **Auf dem Weg in die digitale Verwaltung**
2005 Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unter-
2006 nehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungs-
2007 dienstleistungen ermöglichen. Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale
2008 Verwaltungsportale in einem Portalverbund. In dem damit verknüpften Bürgerkonto
2009 hat der Bürger Einblick, welche Daten beim Staat vorliegen, welche Behörde darauf
2010 Zugriff genommen hat und kann den Umgang mit seinen persönlichen Daten steu-
2011 ern. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Ver-
2012 waltungsleistungen (OZG) wollen wir 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

2013
2014 Wir errichten eine E-Government-Agentur, die gemeinsam schneller als bisher für
2015 alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative För-
2016 derale IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur
2017 wollen wir einen Think Tank einrichten, regionale Open Government Labore ermögli-
2018 chen und einen Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen ansie-
2019 deln.

2020
2021 In der Bundesregierung werden wir innovative Technologien wie Distributed Ledger
2022 (Blockchain) erproben, so dass basierend auf diesen Erfahrungen ein Rechtsrahmen
2023 geschaffen werden kann.

2024
2025 Wir werden alle bisherigen und zukünftigen Gesetze auf ihre Digitaltauglichkeit über-
2026 prüfen und E-Government-fähig machen (Normen-Screening plus). Dazu gehört die
2027 erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftformerfordernisse. Außerdem wollen wir
2028 verbindliche Regelungen für Standards, Systemarchitekturen und Interoperationalität.

2029
2030 Die Bundesregierung wird einen Digitalrat berufen, der einen engen Austausch zwi-
2031 schen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht.

2032
2033 Wir führen eine vollständig elektronische Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen
2034 Verwaltung (E-Akte) zügig ein.

2035
2036 Wir werden eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der
2037 Bundesregierung schaffen, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Ver-
2038 bänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt.

2039
2040 Der elektronische Personalausweis wird zu einem universellen, sicheren und mobil
2041 einsetzbaren Authentifizierungsmedium. Der praktische Einsatz muss deutlich benut-
2042 zerfreundlicher werden. Wir wollen weitere private und öffentliche Einsatzbereiche
2043 erschließen. Wir verankern eine Opt-in-Lösung, die das Zustimmungsrecht der Bür-
2044 gerinnen und Bürger festschreibt. Damit ermöglichen wir Behörden, Daten über ge-
2045 meinsame Register und eindeutige, registerübergreifende Identifikationen zu ver-
2046 knüpfen („once only“-Prinzip). Wir werden die öffentlichen Register modernisieren
2047 und dafür die Vorschläge des Normenkontrollrates prüfen.

2048
2049 IT-Kompetenzen sollen eine stärkere Gewichtung in den Anforderungsprofilen und
2050 damit bei der Einstellung und bei der Auswahl von Führungskräften bekommen. Wir
2051 werden die Ausbildungs- und Studienordnungen der Verwaltungsausbildungen und
2052 der Weiterbildungsangebote modernisieren. Wir wollen innovations- und mitarbeiter-
2053 freundliche Arbeitsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen, Gehältern und Auf-
2054 stiegsmöglichkeiten schaffen.

2055
2056 Die bereits begonnene IT Konsolidierung werden wir mit großem Einsatz fortführen
2057 und die Steuerung und das Controlling des Projekts weiter verbessern. Die Bundes-
2058 regierung stärkt die Rolle des IT-Beauftragten der Bundesregierung. Dieser managt
2059 und steuert zentral die IT Konsolidierung, Standardisierung und Beschaffung. Die
2060 Umwandlung des Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) in eine Anstalt des
2061 öffentlichen Rechts werden wir zügig umsetzen und damit Planungssicherheit für die
2062 Kundenbehörden schaffen.

2063
2064 Die Daten der öffentlichen Verwaltung sollen der Bevölkerung grundsätzlich kosten-
2065 frei zur Verfügung stehen. Damit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung
2066 innovativer Technologien und neuer Geschäftsmodelle geleistet werden.

2067 2068 **Daten – Rohstoff und sensibles Gut**

2069 Daten sind der Treibstoff für Innovationen und neue Dienste. Diese wollen wir ermög-
2070 lichen und gleichzeitig den hohen und weltweit angesehenen Datenschutzstandard
2071 Europas und Deutschlands halten.

2072
2073 Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft und
2074 Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, werden wir im Rahmen eines
2075 zweiten Open Data Gesetzes die Bereitstellung von Open Data ausweiten.

2076
2077 Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Vertraulichkeit von Kommunikationsdaten
2078 bei der E-Privacy-Verordnung und zugleich den Spielraum für Innovation und digitale
2079 Geschäftsmodelle erhalten. Wir wollen erreichen, dass z. B. Start-ups und Unter-
2080 nehmen bei digitalen Innovationen einen beratenden Ansprechpartner für Daten-
2081 schutzfragen erhalten und deutschlandweit geltende Entscheidungen einholen kön-
2082 nen. Wir wollen ein Innovationsboard auf EU-Ebene einrichten, um konkrete Vor-

2083 schläge zur Weiterentwicklung der Europäischen Datenschutzregelungen zu erarbei-
2084 ten.

2085
2086 Wir wollen uns für eine Stärkung der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer sowie
2087 für mehr Transparenz und „Privacy by Default“ und „Privacy by Design“ auf Seiten
2088 der Anbieter einsetzen und die Entwicklung von innovativem Einwilligungsmanage-
2089 ment fördern und unterstützen.

2090
2091 Wir setzen uns für eine innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutzgrund-
2092 verordnung ein. Verbraucher müssen ihre persönlichen Daten einfach und unkompli-
2093 ziert von einer Plattform zu einer anderen Plattform transferieren können. Daher wol-
2094 len wir die Datenportabilität und Interoperabilität sowie die Rechte der Nutzer stär-
2095 ken.

2096
2097 Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der
2098 Algorithmen gelten. Wir setzen uns für Transparenz bei Online-Vergleichs- und Bera-
2099 tungsportalen ein.

2100
2101 Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Par-
2102 lament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Um-
2103 gang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt.
2104 Die Klärung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung
2105 bringen und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich
2106 der Datenpolitik auflöst.

2107
2108 **Besseres Leben durch Fortschritt**
2109 Wir werden das bestehende E-Health-Gesetz im Zuge technologischer Innovationen
2110 im Dialog mit allen Akteuren weiterentwickeln und einen konkreten Aktionsplan bis
2111 2020 mit Maßnahmen und Meilensteinen aufstellen. Als erste Maßnahme schaffen
2112 wir die Möglichkeit, den Impfpass, den Mutterpass und das Untersuchungsheft digital
2113 zu speichern, das Zahnbonusheft digital zu verwalten sowie die Möglichkeiten von
2114 „Mobile Health“ zu nutzen. Außerdem wollen wir die Möglichkeit der digitalen Re-
2115 zeptvergabe auch ohne Arztbesuch schaffen.

2116
2117 Grundlagen für den sicheren Austausch sensibler Daten und Informationen sowie die
2118 digitale Patientenakte sind eine verlässliche und vertrauenswürdige Telematikinfra-
2119 struktur und höchste Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Die Nutzung der
2120 digitalen Angebote erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis (Opt-In).

2121
2122 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Vorteile von Smart City und Smart Rural
2123 Area für die Menschen nutzbar machen. Dazu wollen wir ein Bundesprogramm
2124 „Smarte Modellregionen“ auflegen, das insbesondere ländliche Regionen und mittlere
2125 Städte in den Fokus rückt und die Vernetzung von Stadt und Umland verfolgt so-
2126 wie den demografischen Wandel im ländlichen Raum gestalten hilft. Wir wollen mit
2127 Smart Grids und der Smart Meter-Technologie eine nachhaltige Energieerzeugung
2128 und -versorgung sicher und bedarfsgerecht gestalten. Wir wollen Städte und Regio-
2129 nen dabei unterstützen, im Rahmen der Smart Cities Initiative der EU europäische
2130 Projekte im Bereich Smart City zu initiieren und sich an internationalen Wettbewer-
2131 ben zu beteiligen.

2132

2133 Wir wollen, dass Mobilität über alle Fortbewegungsmittel (z. B. Auto, ÖPNV, E-Bikes,
2134 Car- und Ride Sharing, Ruftaxen) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden kann
2135 und führen deshalb eine digitale Mobilitätsplattform ein, die neue und existierende
2136 Mobilitätsangebote benutzerfreundlich miteinander vernetzt. Um dies zu erreichen,
2137 müssen einheitliche, offene Standards entwickelt und eingehalten werden. Damit
2138 können Echtzeitdaten über Verkehrsträger und -situation frei und zwischen allen öf-
2139 fentlichen und privaten Betreibern von Verkehrssystemen und Anbietern von Informa-
2140 tionssystemen ausgetauscht werden, um die Einführung von bundesweiten eTickets
2141 zu ermöglichen.

2142
2143 Wir wollen Ruf- und Bürgerbusse stärken und etwaige Regelungshindernisse beseiti-
2144 gen. Wir wollen digital organisierte private Mitfahrgelegenheiten unterstützen (insbe-
2145 sondere von Pendlern). Wir werden das Personenbeförderungsgesetz mit Blick auf
2146 neue digitale Mobilitätsangebote modernisieren. Wir wollen einen Rechtsrahmen für
2147 das autonome Fahren schaffen, der Datenschutz und Datensicherheit ebenso ge-
2148 währleistet wie ein Höchstmaß an Sicherheit.

2149
2150 Wir werden die Regelungen zur Interoperabilität in § 48 Telekommunikationsgesetz
2151 (TKG) angesichts der veränderten Anforderungen an den digitalen Hörfunk weiter-
2152 entwickeln, um das Digitalradio als niedrigschwelliges Medium zu stärken. Wir wer-
2153 den unter Einbeziehung aller Akteure im Digitalradio Board Maßnahmen entwickeln,
2154 um die Digitalisierung des Hörfunks weiter voranzutreiben.

2155
2156 Wir werden prüfen, wie ein „Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm“ für eh-
2157 renamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte.
2158 Dabei werden wir auch prüfen, wie die Finanzierung von zivil- und ehrenamtlichen
2159 Initiativen mit gemeinnützigen Zwecken über in Deutschland ansässige Spenden-
2160 oder Crowdfunding-Plattformen gefördert werden kann.

2161
2162 Auch in politischen Parteien wollen wir digitale Möglichkeiten stärken, damit diese
2163 digitale Beteiligung unabhängig vom Ortsprinzip auf der Höhe der Zeit anbieten kön-
2164 nen. Wir werden prüfen, ob es hierfür eine Änderung der rechtlichen Grundlagen be-
2165 darf.

2166
2167 Wir wollen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes eine neue Variante analog zum
2168 „Freiwilligen Sozialen Jahr Digital“ einführen, bei dem Menschen ihre technischen
2169 Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Dienst von gemeinnützigen Einrichtungen stel-
2170 len.

2171
2172 Wir erkennen die wachsende Bedeutung der E-Sport-Landschaft in Deutschland an.
2173 Da E-Sport wichtige Fähigkeiten schult, die nicht nur in der digitalen Welt von Bedeu-
2174 tung sind, Training und Sportstrukturen erfordert, werden wir E-Sport künftig voll-
2175 ständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anerkennen und bei der
2176 Schaffung einer olympischen Perspektive unterstützen.

2177 2178 **Digitales Europa**

2179 Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung des
2180 einheitlichen digitalen Binnenmarkts ab. Deshalb wollen wir grundsätzlich auf einsei-
2181 tige, nationale Regulierungen verzichten, um die europaweite Umsetzung von digita-
2182 len Geschäftsmodellen zu erleichtern. Wir streben an, die Freizügigkeit von Daten als
2183 fünfte Dimension der Freizügigkeit zu verankern.

2184
2185 Im Rahmen der Zukunftsdebatte um Europa wollen wir auch eine Diskussion über die
2186 Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mit-
2187 gliedstaaten anstoßen, die die vordringliche Verwirklichung des einheitlichen Bin-
2188 nenmarkts in den Branchen ermöglicht, in denen eine besonders hohe Wertschöp-
2189 fung durch Digitalisierung absehbar ist.

2190
2191 Wir werden darauf achten, das europäische Innovation am Markt eine faire Chance
2192 erhält und die Regeln des Binnenmarktes helfen, Beschäftigung, Rechtsstaatlichkeit,
2193 Demokratie und die Ausübung von Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger zu
2194 stärken.

2195
2196 Wir werden auch im Trilog die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Medien-
2197 dienste in enger Abstimmung mit den Ländern vorantreiben und die gemeinsamen
2198 Ziele (insbesondere die Einbeziehung von sozialen Netzwerken) zur Schaffung eines
2199 Single Market im Audio-Visuellen-Bereich umsetzen. Die Weiterentwicklung des Ur-
2200 heberrechts auf europäischer Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Inte-
2201 ressen gestaltet werden.

2202
2203 An der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität halten wir fest. Netzneutralität
2204 und diskriminierungsfreier Netzzugang sind entscheidend für das offene und freie
2205 Internet sowie für Teilhabe, Innovation und fairen Wettbewerb. Die nach europarecht-
2206 lichen Vorgaben möglichen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität müssen eng
2207 begrenzt bleiben. Sie müssen streng beaufsichtigt werden. Die Einschränkung der
2208 Netzneutralität kann auch die inhaltliche Vielfalt beeinträchtigen. Daher soll die Regu-
2209 lierungsbehörde eng mit den Medienanstalten der Länder zusammenarbeiten und
2210 diese in die Aufsicht über die Medienvielfalt einbeziehen.

2211
2212 Bei der Revision der E-Commerce-Richtlinie werden wir prüfen, ob es – vor dem Hin-
2213 tergrund der Rechtsprechung des EuGH – eine Weiterentwicklung der Hostprovider-
2214 haftung und einer Konkretisierung des Notice-and-Takedown-Verfahrens bedarf. Am
2215 Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung halten wir fest.

2216
2217 Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern
2218 hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen
2219 wir als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Ver-
2220 lage müssen vermieden werden. Die Daten-Souveränität werden wir auf europäi-
2221 scher Ebene im Rahmen der E-Privacy-Verordnung stärken.

2222
2223 Wir werden die Weiterentwicklung innovativer Rundfunksysteme im digitalen Zeitalter
2224 auch auf europäischer Ebene absichern (Sicherung Übertragungskapazitäten, 5G).

2225
2226 Wir setzen uns für eine Interoperabilitätsverpflichtung für Digitalradiogeräte auch auf
2227 europäischer Ebene ein.

2228
2229 Im digitalen Zeitalter sind universelle Spielregeln wichtig. Um den Grundrechtenschutz
2230 auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen, begleitet die Bundesregierung das Projekt
2231 einer europäischen digitalen Grundrechtecharta. Durch diese Charta sollen die
2232 Chancen und Risiken der Digitalisierung zu einem gerechten Ausgleich gebracht
2233 werden.

2234 **V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

2235

2236 **1. Gute Arbeit**

2237 Wir bekennen uns zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört auch, dass Men-
2238 schen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Ar-
2239 beitsmarkt eröffnet wird.

2240

2241 Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Rein-
2242 tegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist,
2243 bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu neh-
2244 men.

2245

2246 Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als
2247 auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt
2248 Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein.
2249 Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen
2250 Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein
2251 neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Ar-
2252 beitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen
2253 vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Mil-
2254 liarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außer-
2255 dem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingespar-
2256 ten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfü-
2257 gung.

2258

2259 Wir erhöhen die Restmittelübertragung für das Sozialgesetzbuch II auf 400 Millionen
2260 Euro jährlich und entfristen die Regelung.

2261

2262 Lebensbegleitendes Lernen wird eine Grundvoraussetzung sein, um der Digitalisie-
2263 rung der Wirtschafts- und Arbeitswelt erfolgreich zu begegnen. Die arbeitsmarkt- und
2264 bildungspolitischen Instrumente der Fachkräftesicherung wollen wir enger verzahnen.
2265 Wir begrüßen die vielfältigen Anstrengungen, die bereits heute von den Sozialpart-
2266 nern und in den Unternehmen unternommen werden, um eine zeitgemäße betriebli-
2267 che Weiterbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen. Mit dem Ziel, breiten Bevölke-
2268 rungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken
2269 und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu
2270 fördern, wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit
2271 den Ländern (und allen anderen Akteuren) eine Nationale Weiterbildungsstrategie
2272 entwickeln. Ein Ziel ist, alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder
2273 zu bündeln, sie entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszu-
2274 richten und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur
2275 für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbil-
2276 dungsberatung.

2277

2278 Innerhalb von drei Monaten nach entstandener Arbeitslosigkeit soll die Bundesagen-
2279 tur für Arbeit mit den betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Be-
2280 schäftigungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

2281

2282 Wir werden die Anspruchsvoraussetzung für die Förderung der beruflichen Weiterbil-
2283 dung im § 81 Sozialgesetzbuch III im Sinne von Erweiterungsqualifizierungen anpas-
2284 sen. Dabei muss sich die Weiterbildung an den Bedarfen der Beschäftigten und Ar-

2285 beitslosen, der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Dazu wol-
2286 len wir die bestehenden Instrumente evaluieren.

2287
2288 Wir wollen die Arbeitsmarktinstrumente stärker auf die digitale Weiterbildung ausrich-
2289 ten und wir wollen finanzielle Anreize für die Weiterbildung schaffen. Zusätzlich wol-
2290 len wir die bestehende Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker auf die digitale Fort-
2291 und Weiterbildung ausrichten.

2292
2293 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.
2294 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Betriebsrat haben über Maßnahmen der Ber-
2295 ufbildung zu beraten. Können sich beide nicht verständigen, kann jede Seite einen
2296 Moderator anrufen mit dem Ziel, eine Einigung zu erreichen. Ein Einigungszwang
2297 besteht nicht.

2298
2299 Durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten soll die
2300 Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung erhöht und die Zusammen-
2301 arbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, um so einen erfolgreichen be-
2302 ruflichen Werdegang zu unterstützen. Dies ist z. B. für die Jugendberufsagenturen
2303 wichtig, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich begleiten zu kön-
2304 nen.

2305
2306 Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode
2307 im Fokus stehen. Für eine Anwendung des § 16h Sozialgesetzbuch II wollen wir ab
2308 2019 50 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen.

2309
2310 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse
2311 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-
2312 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,
2313 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-
2314 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll
2315 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-
2316 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.
2317 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch
2318 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

2319
2320 Wir werden prüfen, wie die bei Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entste-
2321 henden Bedarfe bei der Leistungsgewährung künftig einfacher berücksichtigt werden
2322 können. Damit entlasten wir Alleinerziehende.

2323
2324 Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und gemeinsam mit den Sozialpartnern die
2325 Sozialwahlen modernisieren.

2326
2327 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit
2328 nutzen. Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Ta-
2329 rifbindung stärken.

2330
2331 Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir
2332 das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Ar-
2333 beitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis
2334 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen wir die
2335 Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.

2336
2337 Wir setzen uns dafür ein, dass auch bei grenzüberschreitenden Sitzverlagerungen
2338 von Gesellschaften die nationalen Vorschriften über die Mitbestimmung gesichert
2339 werden.

2340
2341 Wir wollen nicht länger unendlich lange Ketten von befristeten Arbeitsverhältnissen
2342 hinnehmen. Eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist dann nicht zulässig, wenn
2343 mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere be-
2344 fristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren be-
2345 standen haben. Wir sind uns darüber einig, dass eine Ausnahmeregelung für den
2346 Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz wegen der Eigen-
2347 art des Arbeitsverhältnisses (Künstler, Fußballer) zu treffen ist.

2348
2349 Auf die Höchstdauer von fünf Jahren wird bzw. werden auch eine oder mehrere vor-
2350 herige Entleihung(en) des nunmehr befristet eingestellten Arbeitnehmers durch ein
2351 oder mehrere Verleihunternehmen angerechnet. Ein erneutes befristetes Arbeitsver-
2352 hältnis mit demselben Arbeitgeber ist erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jah-
2353 ren möglich.

2354
2355 Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume
2356 für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimm-
2357 te Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend
2358 digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von diesen Tarifverträgen kann
2359 dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich
2360 flexibler geregelt werden.

2361
2362 Arbeit auf Abruf nimmt zu. Wir wollen jedoch sicherstellen, dass die Arbeitnehmerin-
2363 nen und Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser
2364 Arbeitsform haben. Deshalb werden wir gesetzlich festschreiben, dass der Anteil ab-
2365 zurufender und zu vergütender Zusatzarbeit die vereinbarte Mindestarbeitszeit um
2366 höchstens 20 Prozent unterschreiten und 25 Prozent überschreiten darf. Fehlt eine
2367 Vereinbarung zur wöchentlichen Arbeitszeit gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden. Im
2368 Krankheitsfall und an Feiertagen werden wir den Durchschnittsverdienst der letzten
2369 drei Monate als verpflichtende Grundlage festschreiben.

2370
2371 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.

2372
2373 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarif-
2374 partner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung
2375 gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr
2376 Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu
2377 Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden
2378 kann.

2379
2380 Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Ins-
2381 besondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne
2382 voll verwirklichen zu können. Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwick-
2383 lung des Teilzeitrechts werden folgende Änderungen vereinbart:

2384 1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit oder
2385 vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten
2386 Teilzeitarbeit.

- 2387 2. Der neue Teilzeitananspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in
2388 der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.
2389 3. Für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird
2390 eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15
2391 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anspruch gewährt werden muss. Bei der Be-
2392 rechnung der zumutbaren Zahlen an Freistellungen werden die ersten 45 Mitar-
2393 beiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann
2394 der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.
2395 4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr un-
2396 ter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglich-
2397 keit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.
2398 5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann die Arbeitnehmerin oder
2399 der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Ar-
2400 beitszeit verlangen.

2401
2402 Angesichts der Herausforderungen und Veränderungen durch die Digitalisierung und
2403 die Globalisierung in unserer Gesellschaft wollen wir eine neue Arbeitsweltberichter-
2404 stattung entwickeln, die Sozialstaatsforschung wieder verstärken und die sozialpart-
2405 nerschaftlich ausgerichtete „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ fördern und fortentwi-
2406 ckeln.

2407 Wir wollen den Sozialstaat modernisieren und fortlaufend an neue Herausforderun-
2408 gen anpassen. Dazu wollen wir u. a. die gesetzliche Unfallversicherung und das Be-
2409 rufskrankheitenrecht weiterentwickeln.

2410
2411 Wir wollen den Arbeitsschutz insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der
2412 Digitalisierung überprüfen. Die vorliegenden Studien der Bundesanstalt für Arbeits-
2413 schutz und Arbeitsmedizin, besonders mit Blick auf psychische Erkrankungen, sollen
2414 dazu ausgewertet werden.

2415
2416 Um weltweit gute Arbeit zu fördern und soziale Ungleichheit abzubauen, wollen wir
2417 die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen – insbeson-
2418 dere der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – vertiefen und die Zusammenar-
2419 beit in den G7 und G20 im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik weiter vo-
2420 ranbringen. Unsere Strategie zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und
2421 Arbeitsausbeutung soll fortgesetzt, verstetigt und intensiviert werden.

2422 **2. Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben**

2423 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag
2424 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem
2425 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro
2426 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
2427 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.
2428

2429
2430 Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Wir halten an der bewähr-
2431 ten Übung fest, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression
2432 vorzulegen und den Einkommensteuertarif im Anschluss entsprechend zu bereini-
2433 gen. Wir prüfen zudem eine Anpassung der pauschalen Steuerfreibeträge für Men-
2434 schen mit einer Behinderung.

2435

- 2436 Geringverdienerinnen und Geringverdiener werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten
2437 (Ausweitung Midi-Jobs). Dabei wird sichergestellt, dass die geringeren Rentenversi-
2438 cherungsbeiträge nicht zu geringeren Rentenleistungen im Alter führen.
2439
2440 Wir werden den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte
2441 senken.

ENTWURF

2442 **VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen**

2443

2444 **1. Wirtschaft**

2445 Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung. Das Gütesiegel „Made in Germany“
2446 steht für alles, was die Wirtschaft dieses Landes ausmacht: Ideen, Innovationen und
2447 Qualität. Damit das so bleibt, muss die Wirtschaft durch Stärkung von privaten und
2448 öffentlichen Investitionen, durch Stärkung der Innovationen und einen verbesserten
2449 Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in hochwertige Produkte und Verfah-
2450 ren, durch weitere Modernisierung der Infrastruktur und gezielte Qualifikation der Be-
2451 schäftigten zukunftsfest gemacht werden. Auch in Zukunft wollen wir unsere interna-
2452 tionale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Deutschland braucht ein weltweit wettbewerbs-
2453 fähiges Steuer- und Abgabensystem. Offene Märkte und freier und fairer Handel sind
2454 Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung, Protektionismus lehnen wir ab. Wir
2455 setzen uns im Rahmen der Welthandelsorganisation für ein regelbasiertes, multilate-
2456 rales Handelssystem ein.

2457

2458 Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn
2459 gebracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender gesell-
2460 schaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir wollen
2461 mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairen Wettbewerb, Unter-
2462 nehmerversantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechter Verteilung
2463 des erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch
2464 in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. Ei-
2465 ne starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle gerecht an den Erfolgen
2466 beteiligt werden. Wir brauchen ehrbare Kaufleute als Vorbilder unternehmerischen
2467 Handelns. Eigentum und Haftung gehören dabei zusammen.

2468

2469 Inklusives Wachstum schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle an den Erfolgen
2470 beteiligt werden. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist eine wichtige Grundla-
2471 ge für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Ein ökonomisch starkes, innovatives,
2472 zukunftsorientiertes Europa ist für uns politisch und ökonomisch von zentraler Bedeu-
2473 tung. Eine der zentralen Grundlagen dafür ist ein funktionierender EU-Binnenmarkt,
2474 den wir sichern und weiterentwickeln müssen. Ein zentrales Ziel muss dabei sein,
2475 den digitalen Binnenmarkt in Europa endlich zu vollenden. Wir brauchen gemeinsa-
2476 me Anstrengungen einer koordinierten Industrie- und Forschungspolitik, um Wettbe-
2477 werbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb zu
2478 sichern.

2479

2480 Wir werden mit Frankreich konkrete Schritte zur Verwirklichung eines deutsch-
2481 französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich
2482 des Unternehmens- und Konkursrechts und zur Angleichung der Bemessungsgrund-
2483 lage der Körperschaftsteuer vereinbaren. Gemeinsam mit Frankreich werden wir uns
2484 für eine entsprechende Harmonisierung der Regelungen zur Vollendung des europä-
2485 ischen Binnenmarkts einsetzen.

2486

2487 Eine gute Zukunft braucht Investitionen und Innovationen. Investitionen in die Infra-
2488 struktur und in Schlüsseltechnologien müssen daher oben auf der Agenda stehen.
2489 Sie sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Jetzt geht es aber
2490 auch zusätzlich um Investitionen in Vernetzungs- und Digitalisierungsstrategien, um
2491 moderne Geschäfts- und Managementprozesse, eine moderne, schlanke öffentliche

2492 Verwaltung, um Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Qualifikation der
2493 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2494

2495 Digitalisierung ist der ökonomische Basistrend unserer Zeit. Über Länder-, Sektoren-,
2496 Markt- und Unternehmensgrenzen hinweg findet eine immer intensivere technische
2497 und ökonomische Vernetzung statt. Die daraus gerade für Deutschland entstehenden
2498 Wachstumschancen sind groß, vor allem im Bereich Wirtschaft 4.0. Diese Chan-
2499 cen werden wir nur nutzen können, wenn wir die digitale Transformation aktiv gestal-
2500 ten, die dafür notwendigen Infrastrukturen bereitstellen und eine digitale Ordnungs-
2501 politik entwickeln. Insbesondere die Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 bringen eine
2502 neue Arbeitswelt mit neuen Qualifikationsanforderungen mit sich. Bildung, Ausbil-
2503 dung und Weiterbildung sind Schlüsselemente, um den Wandel der Industrie, der
2504 Unternehmen und Beschäftigten zukunftsfähig zu machen.

2505

2506 Wir brauchen eine zukunftsorientierte Industriepolitik als Antwort auf den stattfindenden
2507 Strukturwandel. In Deutschland und Europa ist das Ziel, auf den entscheidenden
2508 Technologiefeldern der Zukunft über eigene Forschungs-, Produktions- und Kompe-
2509 tenzstrukturen zu verfügen.

2510

2511 Kommunale und andere öffentliche Unternehmen sind wichtige Säulen der Sozialen
2512 Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge. Sie bieten sichere und gute Arbeit, stärken
2513 die regionale Identität und sind unverzichtbar für die Bereitstellung öffentlicher Güter.
2514 Sie sind von großer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung. Dabei muss die Wett-
2515 bewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sichergestellt
2516 werden.

2517

2518 Mit einem kohärenten Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Investitionen,
2519 einer Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen, dem gezielten Ausbau moder-
2520 ner Infrastrukturen und einer Qualifikationsoffensive wollen wir, dass Deutschland
2521 auch in den nächsten Jahren auf Wachstumskurs bleibt und somit die Bedingungen
2522 für mehr Beschäftigung weiter verbessert werden. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung.
2523 Insbesondere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu fördern und zu aktivieren und
2524 ihnen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Veränderung
2525 der Arbeitswelt führt dazu, dass neue Flexibilitätskonsense in der Arbeit notwendig
2526 werden. Die Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Ar-
2527 beitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabili-
2528 sieren.

2529

2530 **Industrie**

2531 Deutschland hat mit einem Anteil von 24 Prozent der Bruttowertschöpfung eine star-
2532 ke und leistungsfähige Industrie. Sie ist Träger von Investition, Innovation und Be-
2533 schäftigung und der harte Kern des deutschen Wirtschaftsstandortes. Diese Stärke
2534 unserer Industrie und der Erhalt möglichst vollständiger Wertschöpfungsketten am
2535 Standort Deutschland sind wichtige Fundamente unserer Wettbewerbsfähigkeit und
2536 eines breiten gesellschaftlichen Wohlstands. Wir wollen die in Deutschland beste-
2537 henden geschlossenen Wertschöpfungsketten von der energieintensiven Grundstoff-
2538 industrie bis zur Herstellung von High-Tech-Produkten erhalten und ausbauen,
2539 ebenso die gewachsenen Clusterstrukturen aus leistungsfähigen Klein-, Mittel- und
2540 Großunternehmen und Forschungseinrichtungen. Bei der Weiterentwicklung der
2541 Rahmenbedingungen gilt es, Kosteneffizienz und Verhältnismäßigkeit zu gewährleis-
2542 ten sowie „Carbon Leakage“ zu verhindern. Dazu brauchen die Unternehmen Pla-

2543 nungs- und Rechtssicherheit im Planungs- und Umweltrecht, z. B. durch schnellere,
2544 einfachere Genehmigungsverfahren und eine konsequente 1:1-Umsetzung von EU-
2545 Vorgaben.

2546
2547 Die Digitalisierung der Produktionsprozesse, die Modernisierung der Mobilität und die
2548 Nutzung vollkommen neuer Materialien und Produktionstechnologien werden Wert-
2549 schöpfungsketten nachhaltig verändern und neue, datenbasierte Geschäftsmodelle
2550 hervorbringen. Notwendig ist eine zukunftsorientierte Industriepolitik für die Trans-
2551 formation in eine digitale, nachhaltige und wachstumsorientierte Wirtschaft und Ge-
2552 sellschaft.

2553
2554 Um die ehrgeizigen umwelt- und klimaschutzpolitischen Ziele zu erreichen, brauchen
2555 wir moderne Produkte und Verfahren. Wir wollen ein Förderprogramm Dekarbonisie-
2556 rung in der Industrie auflegen. Es dient der langfristigen Sicherung des Industrie-
2557 standorts Deutschland, stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Un-
2558 ternehmen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland.

2559
2560 Wir wollen das Bündnis „Zukunft der Industrie“ und die Branchendialoge fortsetzen,
2561 um wesentliche industriepolitische Belange auch künftig unter Beteiligung von Sozi-
2562 alpartnern, Wissenschaft und Gesellschaft zu erörtern und abzustimmen.

2563
2564 Wir stehen mit intelligenten Fabriken am Beginn der vierten industriellen Revolution.
2565 Deutschland hat sich in den letzten Jahren weltweit als führendes Land im Bereich
2566 Industrie 4.0 positioniert. Zu diesem Zweck wollen wir die Aktivitäten der Plattform
2567 Industrie 4.0 ausbauen und dabei auch spezifische Zukunftsthemen aufgreifen. Zent-
2568 rale Ziele sind u. a. die Schaffung offener und interoperabler Standards für Indust-
2569 rie 4.0 und tragfähige Lösungen für die IT-Sicherheit.

2570
2571 Um in der Digitalisierung erfolgreich zu sein, müssen Europa und Deutschland si-
2572 cherstellen, dass digitale Technologien und das Know-how in Wirtschaft, Wissen-
2573 schaft, Produktion und Verfahren vorhanden sind. Dazu wollen wir den Aufbau von
2574 digitalen Schlüsseltechnologien, digitalen Forschungs- und Entwicklungszentren ge-
2575 zielt unterstützen. Es bedarf einer engen Koordination und Kooperation von europäi-
2576 schen und nationalen Initiativen.

2577
2578 Wir wollen die bestehenden Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung
2579 zur Förderung digitaler Spitzentechnologien wie Quantencomputing, Robotik, auto-
2580 nome Systeme, Augmented Reality (3D Virtualisierung), Blockchain, Visible Light
2581 Communication und Smart Home fortführen und ausbauen. Gleichzeitig werden wir
2582 gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich verantwortetes Zent-
2583 rum für künstliche Intelligenz errichten.

2584
2585 Die Mikroelektronik als eine Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Wirt-
2586 schaft, für das 5G-Breitbandnetz, für die Elektromobilität und für das automatisierte
2587 und vernetzte Fahren wollen wir bei Forschung und Investitionen auch im Europäi-
2588 schen Rahmen weiterhin unterstützen. Wir wollen die Industrie dabei unterstützen,
2589 die gesamte Wertschöpfungskette der Elektromobilität in Deutschland und Europa
2590 vorzuhalten. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland und Euro-
2591 pa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Die Überlegun-
2592 gen der EU-Kommission, im Bereich Batteriezellfertigung ein Programm (IPCEI) auf-
2593 zulegen, wollen wir unterstützen. Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und

2594 Europas zu erhöhen, beteiligt sich Deutschland auch an weiteren Vorhaben von ge-
2595 meinsamem europäischen Interesse.

2596

2597 Der Leichtbau trägt maßgeblich zu einer höheren Material- und Energieeffizienz und
2598 damit zu einem besseren Umwelt- und Klimaschutz bei. Deshalb wollen wir die För-
2599 derung dieser Schlüsseltechnologie mit dem Ziel einer breiteren industriellen Anwen-
2600 dung konsequent fortsetzen und ausbauen sowie branchenübergreifende Kooperati-
2601 onen prüfen. Wir wollen den „Neuen Werkstoffen“ – wie bionisch optimierte Werkstof-
2602 fe und Adaptive Werkstoffe – verstärkte Aufmerksamkeit widmen und vor allem die
2603 branchenübergreifende Forschungsförderung mit dem Schwerpunkt Mittelstand in
2604 diesem Bereich ausbauen. Der Wandel zu einer auf erneuerbaren Ressourcen beru-
2605 henden Wirtschaft soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Da-
2606 zu werden wir frühzeitig einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftli-
2607 chen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen
2608 einer Plattform initiieren.

2609

2610 Die Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – steht aktuell vor enormen Heraus-
2611 forderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und Geschäftsmodelle
2612 sowie sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei bedeutende Aspek-
2613 te. Das gemeinsame Ziel, das sich die Weltgemeinschaft u. a. mit dem Pariser Ab-
2614 kommen gesetzt hat, ist die Realisierung einer emissionsarmen und klimaneutralen
2615 Mobilität. Hierzu müssen alle Potenziale genutzt werden. Es ist daher von besonde-
2616 rer Bedeutung, dass der Weg zu einer nachhaltigen Mobilität technologieoffen und
2617 ohne politische Technologiefestlegung erfolgt. Die Politik ist gefordert, die richtigen
2618 Rahmenbedingungen und Grenzwerte zu setzen und deren Einhaltung zu überwa-
2619 chen. Die Wirtschaft ist gefordert, die richtigen Technologien zu entwickeln und mit
2620 innovativen Produkten und Geschäftsmodellen die gemeinsam gesetzten Ziele um-
2621 zusetzen. Das Gelingen dieses Wandels ist wichtig für die Sicherheit der Arbeitsplät-
2622 ze in der Automobilindustrie.

2623

2624 Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat eine strategische Bedeutung für den Hightech-
2625 Standort Deutschland. Wir wollen die Mittel der hierfür zentralen Forschungspro-
2626 gramme auf nationaler Ebene und insbesondere des Luftfahrtforschungsprogramms
2627 verstetigen und erhöhen. Um die Beteiligung an internationalen Luftfahrzeug- oder
2628 Triebwerkprogrammen zu ermöglichen, wollen wir die Entwicklung neuer, innovativer
2629 Produkte am Standort Deutschland weiter unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, die
2630 Europäische Weltraumorganisation (ESA) als eigenständige internationale Organisa-
2631 tion zu erhalten und wollen sie weiter stärken. Wir wollen die Beteiligung innovativer
2632 mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten erhöhen. Wir wer-
2633 den ein Weltraumgesetz auf den Weg bringen, um Investitions- und Rechtssicherheit
2634 für nicht-staatliche Raumfahrtaktivitäten zu schaffen.

2635

2636 Für ein außenhandelsorientiertes Land wie Deutschland ist eine leistungsstarke, in-
2637 ternational wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft von großer gesamtwirtschaftlicher
2638 Bedeutung. Die Ziele der Maritimen Agenda 2025 wollen wir umsetzen und Förde-
2639 rungs- sowie Finanzierungsinstrumente ausbauen. Wir werden auf faire und chan-
2640 cengleiche Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Schiffbauindustrie im interna-
2641 tionalen Umfeld hinwirken. Den Überwasserschiffbau werden wir als Schlüsseltech-
2642 nologie Deutschlands einstufen. Wir wollen Flüssiggas (LNG), Landstrom und Was-
2643 serstoff als umweltfreundliche Antriebe für Schiffe durch Verstärkung der Förderung
2644 im Bereich der See- und Binnenschifffahrt etablieren. Wir streben die zügige Ratifi-

2645 zierung der Work in Fishing Convention (Bekämpfung der illegalen Fischerei) und der
2646 Hongkong-Convention (Umwelt- und Sozialstandards im Schiffsrecycling) an. Die
2647 Schwerpunkte des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT) werden
2648 durch Pilot- und Referenzprojekte sichtbar gemacht.

2649
2650 Im Eckpunktepapier zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie von 2015 hat die
2651 Bundesregierung den Stellenwert der Branche betont und Schlüsseltechnologien de-
2652 finiert. Dabei gewinnt die europäische Ebene immer mehr an Bedeutung. Dies drückt
2653 sich in einer Vielzahl von Initiativen der Industrie, der Mitgliedstaaten und der Euro-
2654 päischen Institutionen zur Stärkung von Schlüsseltechnologien in diesem Bereich
2655 aus. Wir wollen über die weitere Harmonisierung des Bedarfs in den Mitgliedstaaten
2656 der Europäischen Union die gegenwärtige Vielfalt militärischer Systeme reduzieren
2657 und durch Anreize für gemeinsame Entwicklung und Fertigung die Kooperationen
2658 und die Konsolidierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Europa sowie
2659 innerhalb der NATO und vergleichbarer verbündeter Staaten fördern. Diesen Weg
2660 wollen wir in Europa begleiten und unterstützen. Vor dem Hintergrund der europäi-
2661 schen Initiativen in diesem Bereich werden wir die Eckpunkte der Bundesregierung
2662 weiterentwickeln.

2663

2664 **Innovationen**

2665 Unser Wohlstand hängt maßgeblich auch von der Innovationsfähigkeit der deutschen
2666 Wirtschaft ab. Wir wollen alle vorhandenen Innovationspotenziale nutzen und die Un-
2667 ternehmen, insbesondere auch den innovativen Mittelstand, weiter stärken. Wir wol-
2668 len eine Transfer-Initiative starten, die die Unternehmen darin unterstützt, die Ergeb-
2669 nisse der wissenschaftlichen Forschung in Produkte und Verfahren umzusetzen. Wir
2670 wollen insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine steuer-
2671 liche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung
2672 und Entwicklung ansetzt. Die Projektförderung für die kleinen und mittleren Unter-
2673 nehmen bleibt davon unbenommen. Die Projektförderungen wie z. B. das Zentrale
2674 Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)
2675 und die Forschungs- und Entwicklungs-Förderung externer Industrieforschungsein-
2676 richtungen (Innovationskompetenz – INNO-KOM) werden weitergeführt sowie trans-
2677 parenter und unbürokratischer gestaltet. Soziale Innovationen haben unsere Unter-
2678 stützung.

2679

2680 Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung wollen wir unterstützen. Dazu
2681 werden wir überprüfen, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungs-
2682 tabellen überarbeitet werden.

2683

2684 Es ist wichtig, die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Innovations-
2685 standort Deutschland zu nutzen. Wir wollen den German Motion Picture Funds stär-
2686 ken.

2687

2688 **Rohstoffpolitik**

2689 Die Versorgung mit und der sichere Zugang zu Rohstoffen sind entscheidende Fak-
2690 toren für den Wirtschaftsstandort. Wir wollen die internationale Zusammenarbeit im
2691 Rohstoffbereich weiter stärken, u. a. auf WTO-Ebene und in bilateralen Handelsver-
2692 trägen sowie auf der Ebene der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit.
2693 Wir wollen das bestehende Rohstoffmonitoring durch die Deutsche Rohstoffagentur
2694 weiter ausbauen mit einem besonderen Fokus auf Rohstoffe und Zwischenprodukte
2695 für Zukunftstechnologien (z. B. Elektromobilität, Leichtbau). Wir unterstützen die EU-

2696 Kommission beim Aufbau eines EU-weiten Rohstoffinformationssystems. Die beste-
2697 henden Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Deutschen Außenhan-
2698 delskammern in rohstoffreichen Ländern wollen wir stärken und im Rahmen der Au-
2699 ßenwirtschaftsförderung finanziell dauerhaft absichern sowie die Einrichtung weiterer
2700 Kompetenzzentren an geeigneten Standorten prüfen. Vor dem Hintergrund des
2701 wachsenden Bedarfs an Hochtechnologie-Rohstoffen wollen wir Projekte im Tiefsee-
2702 bergbau vorantreiben und unterstützen die Durchführung von Pilot-Mining-Tests. Wir
2703 setzen uns dafür ein, dass heimische Bodenschätze in Deutschland weiterhin wirt-
2704 schaftlich abgebaut werden können und die dafür notwendige langfristige Investiti-
2705 ons- und Planungssicherheit bestehen bleibt. Wir unterstützen Bemühungen der In-
2706 dustrie, Ressourceneffizienz und Recycling (z. B. von „kritischen“ Metallen) weiter zu
2707 steigern und wollen das nationale Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) nach
2708 dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Regulierung“ fortentwickeln.
2709

2710 **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

2711 Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ent-
2712 wickeln, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbar-
2713 staaten Deutschlands berücksichtigt. Die künftige Strukturförderung soll für eine brei-
2714 tere Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen
2715 Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung
2716 und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung
2717 und Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden. Um die flächendeckende Struk-
2718 turschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die För-
2719 derung in den struktur-schwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze
2720 zu intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen. Um
2721 gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten, wollen wir
2722 nicht abgerufene Fördermittel aus diesen Bundesprogrammen überjährig bündeln
2723 und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen.
2724

2725 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
2726 (GRW) soll weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländli-
2727 cher und städtischer Räume adressieren. Sie soll auch zum Abbau des Strukturgefäl-
2728 les innerhalb von Bundesländern beitragen. Ebenfalls wollen wir weitere Bundespro-
2729 gramme im Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems darauf-
2730 hin überprüfen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen
2731 können. Dabei wollen wir die fachpolitischen Zielrichtungen der Programme wahren.
2732

2733 Wir setzen uns für eine starke EU-Kohäsionspolitik ein, die auch künftig alle Regio-
2734 nen angemessen berücksichtigt und gleichzeitig notwendige Strukturreformen in den
2735 Mitgliedstaaten besser unterstützt. Das europäische Beihilferecht ist eine gewichtige
2736 Rahmenbedingung für die Ausgestaltung der künftigen Strukturförderung und darf
2737 diese nicht konterkarieren. Wir werden den Prozess der Erstellung der neuen Regio-
2738 naleitlinien auf europäischer Ebene eng begleiten mit dem Ziel, eine beihilferechtl-
2739 iche Flankierung des gesamtdeutschen Strukturfördersystems zu erreichen.
2740

2741 **Digitalisierung**

2742 Auf EU-Ebene werden wir uns für eine rasche Vollendung des digitalen Binnen-
2743 markts einsetzen – mit flächendeckend leistungsfähigen Breitbandnetzen, einem
2744 schnellen und einfachen Zugang zu digitalen Innovationen und Rahmenbedingun-
2745 gen, die Unternehmen und Startups eine unbürokratische Skalierung von digitalen
2746 Geschäftsmodellen ermöglicht. Wir werden uns auf EU-Ebene außerdem für eine E-

2747 Privacy-Verordnung einsetzen, die im Einklang mit der EU-Datenschutz-
2748 Grundverordnung die berechtigten Interessen von Verbraucherinnen und Verbrau-
2749 chern und Wirtschaft angemessen und ausgewogen berücksichtigt.

2750
2751 Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung
2752 und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Wir wollen das Wettbewerbsrecht für digitale
2753 Geschäftsmodelle ergänzen. Wir wollen die Verfahren im allgemeinen Wettbewerbs-
2754 recht spürbar beschleunigen, ohne dabei rechtsstaatliche Garantien einzuschränken.
2755 Ein wichtiger Schritt sollte dabei die Stärkung des Instrumentariums der einstweiligen
2756 Maßnahmen sein. Für die Wettbewerbsbehörde soll ein vorläufiges Einschreiten
2757 schon vor Abschluss des Hauptsacheverfahrens erleichtert werden, damit irreparable
2758 Schäden für den Wettbewerb wirksam verhindert werden. Wir benötigen neben dem
2759 allgemeinen Wettbewerbsrecht eine kompetentere und aktivere systematische
2760 Marktbeobachtung. Die Wettbewerbsbehörde muss Missbrauch von Marktmacht vor
2761 allem auf sich schnell verändernden Märkten zügig und effektiv abstellen können.
2762 Dazu werden wir die wettbewerbsbehördliche Aufsicht weiterentwickeln, insbesonde-
2763 re im Hinblick auf Missbräuche von Plattformunternehmen.

2764
2765 Gleichzeitig wollen wir im Wettbewerbsrecht alle Voraussetzungen dafür schaffen, in
2766 Deutschland und Europa die Entstehung von Digitalkonzernen zu ermöglichen, die
2767 international eine wettbewerbsfähige Größe erreichen. Um Eckpunkte für entspre-
2768 chende Reformen zu entwickeln, setzen wir eine Kommission „Wettbewerbs-
2769 recht 4.0“ ein. Wir streben die Harmonisierung und Zusammenführung der rechtli-
2770 chen Grundlagen im Digitalbereich an.

2771
2772 Wir wollen die Einrichtung einer Digitalagentur prüfen, die die Bundesregierung als
2773 nachgeordnete Behörde in der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt. Dazu gehö-
2774 ren z. B. die Telekommunikations- und Plattformregulierung oder Marktbeobachtung.

2775
2776 Die Digitalisierung hat zu gravierenden Veränderungen auf den klassischen Post-
2777 dienstleistungsmärkten geführt. Daher werden wir die bestehenden Regulierungen
2778 überprüfen und vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklungen anpassen.
2779 Unser Ziel ist es, weiterhin eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und er-
2780 schwingliche Grundversorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Es gilt, die
2781 Qualität und die Effizienz auf den Postdienstleistungsmärkten zum Wohle der Ver-
2782 braucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten und zu erhöhen.

2783 **Mittelstand**

2784
2785 Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und steht weltweit für hohe Quali-
2786 tätsstandards. Selbstständige, Familienunternehmen, Freie Berufe und Handwerk
2787 schaffen mit Abstand die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze und leisten damit
2788 einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinwohl. Wir wollen ihre Leistung künftig noch
2789 stärker öffentlich anerkennen und fördern. Der Mittelstand prägt Kultur und Selbst-
2790 verständnis der deutschen Wirtschaft und leistet einen starken Beitrag zur internatio-
2791 nalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

2792
2793 Viele kleine und mittlere Unternehmen sind weltweit Innovationsführer. Das zeigen
2794 die ca. 2000 deutschen „Hidden Champions“ mit ihrer Spitzenstellung auf bestimm-
2795 ten Technologiefeldern. Eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es daher,
2796 die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen so zu gestalten, dass
2797 ihre Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Unternehmensgründun-

2798 gen ermöglicht werden. Dazu wollen wir beispielsweise die Exportfinanzierung bei
2799 kleinen Kreditsummen (Small Tickets) unbürokratischer und passgenauer gestalten.
2800 Wir wollen mittelständische Unternehmen fördern und durch stärkere Vernetzung
2801 Innovationen in diesem Bereich unterstützen.

2802
2803 Das deutsche Handwerk bildet mit rund einer Million Betriebe und mehr als 5,3 Milli-
2804 onen Erwerbstätigen eine tragende Säule des deutschen Mittelstands. Es ist hoch
2805 innovativ, regional verankert und erschließt durch seine leistungsfähigen Unterneh-
2806 men auch erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene. Auf
2807 europäischer Ebene setzen wir uns weiter für den Fortbestand bewährter Qualifikati-
2808 onsstandards ein und lehnen die Einführung des Herkunftslandprinzips ab. Das
2809 Kompetenzzentrum „Digitales Handwerk“ wollen wir fortführen.

2810
2811 Freie Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaft. Sie stehen für Vielfalt
2812 und unternehmerische Verantwortung. Wir werden uns für die Belange der Freien
2813 Berufe einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die
2814 Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext an-
2815 gemessen berücksichtigt werden.

2816
2817 Die Digitalisierung ist Chance und Herausforderung für den Einzelhandel. Es soll ein
2818 Kompetenzzentrum Handel geschaffen werden, um konkrete Hilfestellungen für den
2819 kleinen und mittleren Einzelhandel zu leisten.

2820
2821 Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mittelstand auf breiter
2822 Front die Chancen der Digitalisierung ergreifen kann und die digitale Transformation
2823 des Mittelstands mit gezielten Maßnahmen der Information, Beratung und dem An-
2824 gebot von Testanwendungen fördern. Dazu wollen wir im Rahmen von Mittelstand-
2825 Digital unser bestehendes Netzwerk an Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und Mit-
2826 telstand 4.0-Agenturen weiter ausbauen. Mit dem neuen bundesweiten Förderpro-
2827 gram go-digital wollen wir kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetrie-
2828 be auf den Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Ge-
2829 schäftsprozesse mit konkreten Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir
2830 ein neues Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands“ auflegen, um ge-
2831 zielt in digitale Technologien und Know-how zu investieren.

2832 2833 **Gründungen**

2834 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland und wollen deshalb unsere erfolgrei-
2835 chen Programme wie EXIST fortführen. Wir schaffen Strukturen, die Neugründungen
2836 und Nachfolge in der Start- und Übergangsphase unterstützen. In der Start- und
2837 Übergangsphase werden wir die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzie-
2838 ren. In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von
2839 der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien. Zudem werden wir die
2840 Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Antrags-, Genehmigungs- und
2841 Besteuerungsverfahren werden wir vereinfachen. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“
2842 sein. Wir brauchen in Deutschland eine deutliche Ausweitung des Volumens des
2843 Wagniskapitalmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu
2844 unterstützen. Deshalb wollen wir die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisie-
2845 rung von privatem Wagniskapital über die bisherigen Maßnahmen hinaus prüfen. An
2846 diesen Wagniskapitalfinanzierungen sollen sich Privatwirtschaft, öffentliche Hand,
2847 KfW und europäische Finanzpartner beteiligen. Die klassische Mittelstandsfinanzie-

2848 rung über Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken, För-
2849 derbanken sowie Bürgerschaftsbanken wollen wir sichern und stärken.

2850

2851 Wir wollen die Zusammenarbeit von Start-ups mit der etablierten Wirtschaft in geeig-
2852 neten Formaten weiter unterstützen und den internationalen Austausch von Start-
2853 ups, auch im Rahmen der Digital Hub-Initiative und des German Israeli Start-up
2854 Exchange Program (GISEP), fördern. Wir werden neue Möglichkeiten der Mitarbei-
2855 terbeteiligung prüfen.

2856

2857 **Bürokratieabbau**

2858 Wir treiben den Abbau von Bürokratie weiter voran und stärken damit die Wirtschaft.
2859 Deshalb wollen wir für diese durch Entlastungen neue Freiräume für ihr Kerngeschäft
2860 und neue Investitionen schaffen. Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III wer-
2861 den wir insbesondere die Statistikpflichten weiter verringern. Darüber hinaus werden
2862 wir weiterhin u. a. die Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in ver-
2863 schiedenen Rechtsbereichen, die Harmonisierung, z. B. von handels- und steuer-
2864 rechtlichen Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, die
2865 Vermeidung von Doppelmeldung zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von
2866 Schwellenwerten vor allem im Steuer- und Sozialrecht sowie bei Berichtspflichten
2867 und der Verwendungspflicht bestimmter Formulare anstreben. Wir setzen eine ress-
2868 ortübergreifende Bund-/Länder-Arbeitsgruppe ein, die zur signifikanten Reduzierung
2869 der Statistikpflichten bis Ende 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Europäische
2870 Vorgaben werden wir nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen.
2871 Auf europäischer Ebene setzen wir uns für die Einführung des Prinzips „one in, one
2872 out“ ein. National kann die Bürokratie- und Kostenbremse „one in, one out“ nur er-
2873 folgreich sein, wenn die laufenden Kosten erfasst werden. Wir werden uns bei der
2874 EU für eine angemessenere Abgrenzung für kleine und mittlere Unternehmen einset-
2875 zen, die zukünftig bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassen soll, damit
2876 mehr Unternehmen von europäischen Berichtspflichten entlastet werden. Verwal-
2877 tungsmodernisierung und E-Government bergen enorme Potenziale, um die Bürokrati-
2878 tielasten zu reduzieren und die Verfahren zu beschleunigen.

2879

2880 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und wollen ein zentrales, einheitliches
2881 digitales Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schaffen. Die Um-
2882 setzung werden wir mit großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

2883

2884 Wir wollen das Onlinezugangsgesetz um einen Digitalisierungspakt zwischen Bund,
2885 Ländern und Kommunen ergänzen. Darin bekennen wir uns zu einer vertrauensvol-
2886 len Zusammenarbeit und regeln die Verteilung der notwendigen Investitionskosten.
2887 Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten nur einmal angeben
2888 müssen, entwickeln wir ein behördenübergreifendes Datenmanagement, das die
2889 Weitergabe von Daten zwischen Behörden erleichtert und gleichzeitig das hohe
2890 deutsche Datenschutzniveau erhält. Wir nutzen das Konzept, die 100 wichtigsten
2891 Verwaltungsleistungen online anzubieten. Schwerpunkte setzen wir dabei in den Be-
2892 reichen Steuern und Abgaben, Bilanzierung und Buchführung, Personal, Ausschrei-
2893 bungen und öffentliche Aufträge, Unternehmensübergang sowie Bauen und Immobi-
2894 lien und erarbeiten die hierfür notwendigen Angebote in enger Abstimmung mit den
2895 Nutzerinnen und Nutzern aus den Unternehmen. Hierfür definieren wir verbindliche
2896 Meilensteine, innerhalb derer umfassende Angebote in der Legislaturperiode etabliert
2897 sein müssen. Dabei ist ein angemessener Ausgleich zwischen den Anforderungen
2898 eines modernen E-Governments und einer Digitalisierung der unternehmerischen

2899 Geschäftsprozesse erforderlich. Im Interesse einer besseren Rechtsetzung erproben
2900 wir die Potenziale von alternativen, insbesondere datengestützten Regulierungsin-
2901 strumenten („smarte Regulierung“) in Reallaboren.

2902
2903 Langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren sind ein
2904 massives Hindernis für neue Investitionen in Betriebe und neue Infrastrukturen. Dies
2905 wirkt sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutsch-
2906 lands aus, gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Wir werden das Pla-
2907 nungs- und Genehmigungsrecht daher umfassend auf Beschleunigungs- und Entbü-
2908 rokratisierungsmöglichkeiten überprüfen. EU-Regelungen werden wir 1:1 umsetzen.
2909 Ebenso wollen wir uns auf EU-Ebene für eine Reduzierung von Bürokratiebelastun-
2910 gen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren einsetzen.

2911
2912 Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Öffentliche Aufträge
2913 müssen mittelstandsfreundlich ausgeschrieben werden. Zur weiteren Vereinheitli-
2914 chung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von Verfahrensregeln für
2915 die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen an-
2916 dererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.

2917 **Genossenschaften, Kammern und Tourismus**

2918 Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in
2919 den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnah-
2920 men, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen und kleinere Genossenschaf-
2921 ten Orientierungshilfen bieten. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit dem Ge-
2922 nossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden Bedin-
2923 gungen schaffen und dafür Leitlinien für die Vereinbarkeit mit dem deutschen Kartell-
2924 recht entwickeln.

2925
2926
2927 Wir bekennen uns zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehen-
2928 den Kammerwesens. Die Kammern müssen einen spürbaren Beitrag zur Stärkung
2929 ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten. Wir bestärken sie darin, ihre
2930 Leistungen inklusive der Servicequalität für die Mitgliedsunternehmen weiterzuentwi-
2931 ckeln und zu verbessern.

2932
2933 Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen
2934 Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren
2935 unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den
2936 Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen
2937 ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstra-
2938 tegie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland
2939 weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien
2940 und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förder-
2941 instrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.

2942 **Fachkräftebedarf**

2943 Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine Fachkräf-
2944 testrategie aufbauend auf der bestehenden „Partnerschaft für Fachkräfte“ entwickeln
2945 und stellen sie auf drei Säulen: die inländischen, die innereuropäischen und die in-
2946 ternationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor allem für eine Qualifizierung
2947 von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere
2948 Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame Verantwor-
2949

2950 tung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen sowie Arbeit-
2951 nehmern für die berufsbezogene Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizie-
2952 rung und Weiterbildung Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere
2953 Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Vor dem Hintergrund der demografi-
2954 schen Entwicklung und den Herausforderungen der Digitalisierung wird das lebens-
2955 begleitende Lernen immer wichtiger. Die Entwicklung einer Nationalen Weiterbil-
2956 dungsstrategie ist daher von großer Bedeutung. Die Ausbildungsinitiativen innerhalb
2957 der Europäischen Union zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wollen wir stär-
2958 ken. Um Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte noch attraktiver zu
2959 machen, wollen wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschieden, mit dem wir
2960 den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland ordnen und steuern.

2961
2962 Wir wollen den Anteil der Frauen im Erwerbsleben in Deutschland erhöhen. Damit
2963 leisten wir auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Daher werden
2964 wir Frauen und Männern die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermögli-
2965 chen. Wir wollen vor allem auch Frauen den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern.
2966 Unterstützungsmaßnahmen für Gründerinnen und Unternehmerinnen wollen wir wei-
2967 terentwickeln und ausbauen sowie erfolgreiche Gründerinnen und Unternehmerinnen
2968 in ihrer Vorbildfunktion stärken.

2969
2970 Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Wir bekennen uns zur
2971 dualen Ausbildung in Betrieb und Schule und werden sie stärken. Kooperationen von
2972 Wirtschaft und Schulen wollen wir unterstützen, um Selbstständigkeit, Unternehme-
2973 rum und die Vermittlung von handwerklichen Berufsbildern weiter zu fördern. Wir
2974 werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für
2975 einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können. Um die berufliche Bildung gera-
2976 de im Handwerk weiter aufzuwerten, soll sie durch die öffentliche Finanzierung der
2977 Meisterprüfung dem kostenlosen Hochschulstudium stärker angeglichen werden.

2978
2979 Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt modernisieren und
2980 stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen vor dem
2981 Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes. In die-
2982 sem Rahmen werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsge-
2983 setz verankern. Wir werden mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Auf-
2984 stiegs-BAföG“) finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen und Meiste-
2985 rinnen und Meistern in einem ersten Schritt im Handwerk bei bestandener Meister-
2986 prüfung die angefallenen Gebühren ganz oder teilweise erstatten (Meisterbonus). Wir
2987 wollen die digitalen Kompetenzen in der beruflichen Bildung stärken. Notwendig ist
2988 eine schnellere Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Berufsbilder.

2989 **Außenhandel**

2990
2991 Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Es gilt, in Zeiten der Globalisierung
2992 als Europäische Union stärker und einheitlicher in der Handelspolitik aufzutreten. In-
2993 ternationale Organisationen wie Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorgani-
2994 sation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie
2995 Weltbank haben sich in den letzten Jahren zu zentralen Foren der Gestaltung multila-
2996 teraler Standards und Regeln entwickelt. Sie wollen wir weiter unterstützen und stär-
2997 ken. Protektionismus lehnen wir ab und setzen vorrangig auf multilaterale Vereinba-
2998 rungen. Wir sind fest davon überzeugt, dass neben den Verhandlungen auf multilate-
2999 raler Ebene bilateralen und plurilateralen Abkommen eine entscheidende Bedeutung
3000 für eine aktive Gestaltung der Globalisierung zukommt. Im europäisch-kanadischen

3001 Handelsabkommen CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von
3002 Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für
3003 einen fortschrittlichen Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künf-
3004 tige Handelsabkommen gelten. Wir wollen in Deutschland die Voraussetzungen dafür
3005 schaffen, dass das CETA-Abkommen umfassend in Kraft treten kann. Wir wollen um-
3006 fassende, moderne bilaterale Freihandelsabkommen mit Drittstaaten insbesondere
3007 im asiatisch-pazifischen Raum und Lateinamerika abschließen und unterstützen
3008 gleichzeitig das Ziel einer weiteren Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbe-
3009 ziehungen.

3010
3011 Wir wollen das Außenwirtschaftsförderinstrumentarium, insbesondere in Bezug auf
3012 neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika, weiterentwickeln. Wir nehmen be-
3013 wusst die Zukunftsthemen des afrikanischen Kontinents in den Fokus – Digitalisie-
3014 rung, Innovation und Ausbildung – und setzen zu diesem Zwecke das Eckpunktepa-
3015 pier zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas um, u. a. durch die Stärkung privater
3016 Investitionen, Hermes-Bürgschaften und innovativer Finanzierungsinstrumente. Das
3017 Netzwerk der Deutschen Außenhandelskammern ist ein wichtiger Pfeiler unserer
3018 Außenwirtschaftspolitik, das wir weiter stärken und ausbauen wollen.

3019
3020 Wir werden Deutschland als einen offenen Investitionsstandort erhalten, achten aber
3021 auf faire Wettbewerbsbedingungen. Wir unterstützen die EU-Initiative für ein verbes-
3022 sertes Investitions-Screening.

3023

3024 **2. Finanzen und Steuern**

3025

3026 **Solide Finanzen**

3027 Wir wollen die finanziellen Spielräume des Bundes, die aufgrund der guten wirt-
3028 schaftlichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische Ge-
3029 staltung nutzen. Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne
3030 neue Schulden und unter Einhaltung der entsprechenden grundgesetzlichen Vorga-
3031 ben einig. Wie im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen, wollen wir die ge-
3032 samtstaatliche Schuldenstandsquote auf unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts
3033 zurückführen.

3034

3035 Das 2011 eingeführte Eckwerteverfahren („Top-Down“) zur Haushaltsaufstellung hat
3036 sich bewährt und wird fortgesetzt. Die bestehenden Beteiligungsrechte des Deut-
3037 schen Bundestags und seines Haushaltsausschusses bei finanzwirksamen Ent-
3038 scheidungen auf europäischer Ebene werden gewahrt.

3039

3040 Auf Grundlage des ausgeglichenen Haushalts wollen wir mit den vorhandenen Mit-
3041 teln noch mehr für die Bürgerinnen und Bürger bewirken. Hierzu gehört auch, durch
3042 umfassende Aufgabenkritik sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Maßnah-
3043 men auf Effektivität und Effizienz zusätzliche Spielräume zu erarbeiten. Dazu werden
3044 die Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Haushalts, z. B. ein-
3045 nahme- und ausgabeseitige Haushaltsanalysen, gestärkt und weiterentwickelt.

3046

3047 Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die Haus-
3048 haltsaufstellung (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro vorgesehen.
3049 Über die dort eingeplanten Maßnahmen hinaus wollen wir den absehbaren finanziel-
3050 len Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in den folgenden
3051 Schwerpunkt-Bereichen nutzen:

3052
3053
3054**Prioritäre Ausgaben in den folgenden Schwerpunkt-Bereichen****1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung**

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule / Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5-Prozent-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau, Digitalpakt Schulen (Infrastruktur ¹)	Fonds
Summe (Mrd.)	5,95

3055 **2. Familien, Kinder und Soziales**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut durch Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt / Soziale Teilhabe	4,0
Summe (Mrd.)	12,0

3056 **3. Bauen und Wohnen**

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
Summe (Mrd.)	4,0

3057 **4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0
Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume / Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunaler wie auch Landesprogramme	8,0
Summe (Mrd.)	12,0

3058 **5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung**

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
Summe (Mrd.)	2,0

3059 **6. Entlastung der Bürger**

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
Summe (Mrd.)	10,0

3060 ¹ Die weiteren Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2018/2019 geklärt.

3061

3062 Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden,
3063 wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende un-
3064 mittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

3065

3066 Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds
3067 einrichten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

3068

3069 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
3070 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
3071 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
3072 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo
3073 erforderlich – effizienter neu aus.

3074

3075 Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die
3076 der Bund für definierte Aufgaben, z. B. den sozialen Wohnungsbau, an andere Ge-
3077 bietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt wer-
3078 den.

3079

3080 **Steuerpolitik**

3081 Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag
3082 entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem
3083 Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro
3084 beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags
3085 durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

3086

3087 Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe. Es ist ein wichtiges politisches Ziel, hier
3088 Schritt für Schritt voranzukommen und dabei insbesondere auch die technischen
3089 Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung zu nutzen. Wir werden das Angebot
3090 an die Bürger für eine elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung aus-
3091 bauen. Wir streben die Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung für alle
3092 Steuerpflichtigen bis zum Veranlagungszeitraum 2021 an.

3093

3094 Wir wollen eine gerechte Verteilung der Steuerlast bei Ehegatten. Wir wollen Ehegat-
3095 ten über das Faktorverfahren besser informieren und die Akzeptanz stärken. Perso-
3096 nen mit Steuerklassenkombination III/V sollen in den Steuerbescheiden regelmäßig
3097 über das Faktorverfahren informiert und auf die Möglichkeit des Wechsels zur Steu-
3098 erklassenkombination IV/IV mit Faktor hingewiesen werden.

3099
3100 Wir unterstützen in Europa eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindest-
3101 sätze bei den Unternehmenssteuern. Hier wollen wir mit Frankreich Initiativen ergrei-
3102 fen, um auch eine Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderun-
3103 gen, nicht zuletzt in den USA, zu geben.

3104
3105 Die Abgeltungsteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen In-
3106 formationsaustausches abgeschafft; Umgehungstatbestände werden wir verhindern.
3107 An dem bisherigen Ziel der Einführung einer Finanztransaktionsteuer im europäi-
3108 schen Kontext halten wir fest.

3109
3110 In Deutschland wollen wir einen gerechten Steuervollzug – von der Steuererhebung
3111 bis zur Steuerprüfung. Sämtliche aus einer Straftat erlangten Vermögenswerte und
3112 alle rechtswidrigen Gewinne sollen konsequent eingezogen werden.

3113
3114 Das Erhebungs- und Erstattungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer stellt einen gra-
3115 vierenden Wettbewerbsnachteil für die deutschen Industrie- und Handelsunterneh-
3116 men sowie für die deutschen Flug- und Seehäfen dar. Wir werden daher diese Ver-
3117 fahren in Kooperation mit den Bundesländern optimieren.

3118
3119 Wir werden die Rolle des Bundeszentralamtes für Steuern mit entsprechender Aus-
3120 stattung stärken und weiterentwickeln. Es soll für Gebietsfremde zur zentralen An-
3121 laufstelle für steuerliche Fragen und verbindliche Auskünfte werden.

3122 3123 **Steuerfairness**

3124 Wir wollen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairen Steuerwettbewerb und
3125 Geldwäsche effizient und unbürokratisch im nationalen, europäischen und internatio-
3126 nalen Rahmen bekämpfen.

3127
3128 Wir unterstützen ausdrücklich alle Bemühungen für eine gerechte Besteuerung gro-
3129 ßer Konzerne, insbesondere auch der Internetkonzerne. Dabei setzen wir weiterhin
3130 auf internationalen Konsens. Durch weltweit möglichst breite Implementierung der
3131 OECD-BEPS-Verpflichtungen sowie -Empfehlungen schaffen wir faire steuerliche
3132 Wettbewerbsbedingungen für grenzüberschreitende unternehmerische Tätigkeiten.
3133 Wir werden unsere Verpflichtungen aus der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie im
3134 Interesse des Standorts Deutschland umsetzen, die Hinzurechnungsbesteuerung
3135 zeitgemäß ausgestalten, Hybridregelungen ergänzen und die Zinsschranke anpas-
3136 sen.

3137
3138 Wir werden Maßnahmen für eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft
3139 ergreifen. Zur weiteren Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel mit Wa-
3140 ren im Internet werden wir gesetzliche Regelungen schaffen, um Betreiberinnen und
3141 Betreiber von elektronischen Marktplätzen, die den Handel unredlicher Unternehme-
3142 rinnen und Unternehmer über ihren Marktplatz nicht unterbinden, für die ausgefallene
3143 Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen. Die Betreiberinnen und Betreiber werden wir
3144 dazu verpflichtet, über die auf ihren Plattformen aktiven Händlerinnen und Händler
3145 Auskunft zu erteilen.

3146
3147 Der Zoll leistet wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, von
3148 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, von Finanz- und Steuerbetrug sowie von
3149 Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Wir werden den Zoll in allen Aufgabenbe-

3150 reichen, auch bei der Abfertigung internationaler Handelsströme, insbesondere durch
3151 Personalmaßnahmen (Stellen, Besoldung) stärken.

3152

3153 **Finanzmarkt und Digitalisierung**

3154 Unsere Finanzmarktpolitik gibt der realwirtschaftlichen Dienstleistungsfunktion des
3155 Finanzsektors Vorrang. Indem wir Transparenz schaffen, nachhaltige Wachstumsstrategien fördern und die Krisenfestigkeit der Finanzmarktakteure stärken, verbessern wir die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte. Risiko und Haftung gehören zusammen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nicht mehr für die Risiken des Finanzsektors eintreten müssen. Für uns gilt deshalb der Grundsatz: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Markt darf in Zukunft ohne angemessene Regulierung bleiben. Dies trägt auch zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Finanzmärkte bei.

3163

3164 Wir setzen uns für eine zielgenaue, wirksame und angemessene Finanzmarktregulierung ein. Daher wollen wir die (Wechsel-)Wirkungen der nach der Finanzmarktkrise beschlossenen Regulierungsmaßnahmen untersuchen. Dabei wollen wir prüfen, ob ihre Ziele erreicht wurden und ob die Regulierung und die Aufsicht nach dem Grundsatz der doppelten Proportionalität ausgerichtet sind. Dort, wo es notwendig ist, werden wir auf eine Nachjustierung auch auf europäischer und internationaler Ebene hinwirken. Wir wollen dabei insbesondere kleine Institute entlasten, soweit von ihnen geringe Risiken für die Finanzstabilität ausgehen.

3172

3173 Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und kämpfen daher für ihren Erhalt. Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um systemrelevante Großbanken.

3180

3181 Im Rahmen einer europäischen oder internationalen Lösung streben wir für Finanzinstitute außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, z. B. für Hedgefonds und Schattenbanken, einen Kriterienkatalog zur Prüfung ihrer Bedeutung für das Finanzsystem an. Systemrelevante Finanzinstitute sollen verbindlichen Regulierungsanforderungen und einer Aufsicht unterliegen. Gleiches Geschäft muss gleich reguliert werden.

3187

3188 Wir werden uns für attraktive Rahmenbedingungen am Finanzplatz Deutschland einsetzen und die digitale Infrastruktur für die Finanzmärkte weiter stärken. Angesichts des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU wollen wir den Standort Deutschland für Finanzinstitute attraktiver gestalten. Dazu werden wir es möglich machen, Risikoträger im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverordnung, deren jährliche regelmäßige Grundvergütung das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung überschreitet, im Kündigungsschutzgesetz leitenden Angestellten gleichzustellen.

3196

3197 Auch eine kohärente Regulierung und Aufsicht sollen dazu beitragen, Deutschlands Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und FinTech-Standorte zu stärken. Wir werden unnötige bürokratische Hemmnisse beseitigen und dafür sorgen, dass Geschäfte mit gleichen Risiken auch gleich reguliert werden. Um das Potential der

3200

3201 Blockchain-Technologie zu erschließen und Missbrauchsmöglichkeiten zu verhin-
3202 dern, wollen wir eine umfassende Blockchain-Strategie entwickeln und uns für einen
3203 angemessenen Rechtsrahmen für den Handel mit Kryptowährungen und Token auf
3204 europäischer und internationaler Ebene einsetzen. Die Möglichkeiten der bargeldlo-
3205 sen Zahlung sollen im digitalen Zeitalter erweitert werden. Anonymes Bezahlen mit
3206 Bargeld muss weiterhin möglich bleiben.

3207
3208 Die Sicherheit der IT-Systeme ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für die
3209 Stabilität der Finanzmärkte von großer Bedeutung. Die Abwehr von Cyber-Angriffen
3210 stellt auch für Finanzdienstleister eine wesentliche Herausforderung dar. Wir wollen
3211 die Fähigkeiten der Finanzaufsicht im Bereich Digitalisierung und IT-Sicherheit stär-
3212 ken und auch die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Aufsichts- und Sicherheits-
3213 behörden intensivieren.

3214
3215 Wir wollen die bisherigen Maßnahmen zum finanziellen Verbraucherschutz evaluie-
3216 ren.

3217 **3. Energie**

3218 Wir wollen im Energiebereich die Rahmenbedingungen so setzen, dass die Energie-
3219 wende zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitali-
3220 sierung im Strom-, Wärme-, Landwirtschafts- und Verkehrssektor wird, ohne die in-
3221 ternationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu gefähr-
3222 den. Die dafür erforderliche Versorgungssicherheit muss durch entsprechende Rah-
3223 menbedingungen auch am deutschen Energiemarkt zuverlässig gewährleistet sein.
3224 Die Einbettung der Energiewende in den europäischen Zusammenhang eröffnet die
3225 Chance, die Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. Wir wollen zusätzliche
3226 Wachstums- und Beschäftigungschancen in Deutschland und Exportchancen für
3227 deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten. Zentrale Orientierung bleibt das
3228 energiepolitische Zieldreieck von Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit
3229 und Umweltverträglichkeit.

3230
3231 Wir werden die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen, um die Vorreiter-
3232 rolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbe-
3233 werbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche Wirtschaft
3234 weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z. B. G7,
3235 G20) sowie die internationalen Energieinstitutionen (z. B. IEA, IRENA) nutzen. Wir
3236 werden weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln, mit dem Ziel, der deut-
3237 schen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende vo-
3238 ranzubringen.

3239
3240 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein
3241 weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter
3242 Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir ei-
3243 nen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden ent-
3244 sprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien
3245 muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung
3246 der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

3247
3248
3249 Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen
3250 CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onsho-
3251 re-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut

3252 werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.

3253
3254 Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von Erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromgebotzone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich des Netzengpasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir werden die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bundesimmissionsschutzrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen lassen.

3263
3264 Wir wollen durch eine stärkere Marktorientierung der Erneuerbaren Energien Investitionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands weiterhin sicherzustellen und die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten.

3268
3269 Offshore-Wind-Energie hat eine industriepolitische Bedeutung für Deutschland und kann auch zur Kostensenkung beitragen. Wir setzen uns deshalb für ein nationales Offshore-Testfeld ein, mit dem wir die Offshore-Potenziale in der Energiewende erforschen werden.

3273
3274 Wir werden:

- 3275 • Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternehmen. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erarbeiten. Es geht darum, mit neuen Technologien und einer stärkeren Digitalisierung, aber auch mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber die vorhandenen Netze höher auszulasten. Wir werden das Netzausbaubeschleunigungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische Anreize für eine Optimierung der Netze;
- 3283 • mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung beitragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermöglichen. Die politischen Vereinbarungen unserer Parteivorsitzenden („Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“) vom 1. Juli 2015 gelten fort;
- 3288 • die Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitlichen Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten;
- 3290 • mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter angemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromverbrauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen;
- 3293 • unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetreiber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lösungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren;
- 3296 • im Rahmen des gesetzlichen Monitorings die Bezahlbarkeit von Energie und die Versorgungssicherheit regelmäßig bewerten. Außerdem werden wir jedes Jahr überprüfen, wie sich die Netzengpässe entwickeln, und ab Anfang 2019 daraus den notwendigen Handlungsbedarf ableiten (Stresstests);
- 3300 • beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenausgleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits gewährleisten;

- 3303 • durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren
3304 Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-
3305 Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen
3306 und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim
3307 EE-Ausbau führt. Wir werden die bestehende Mieterstromregelung optimieren, in-
3308 dem der Verlust der tradierten gewerbesteuerlichen Behandlung von Wohnungs-
3309 baugenossenschaften vermieden wird, um nachhaltige Mieterstrommodelle zu er-
3310 möglichen;
- 3311 • die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit
3312 Speichertechnologien voranbringen. Dafür müssen die Rahmenverbindungen an-
3313 gepasst werden. Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber haben durch ihre Nähe zu
3314 Energieversorgern und Verbrauchern sowie dem öffentlichen Nahverkehr eine
3315 Schlüsselposition in der Sektorkopplung. Für Speicher wollen wir entsprechende
3316 Forschungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll wieder Standort für
3317 Batteriezellproduktion werden. Wir wollen ein Fraunhofer-Institut für Speichertechno-
3318 logien einrichten und vorhandene Kompetenzen einbinden. Die Wasserstoff-
3319 technologie wollen wir stärken;
- 3320 • prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte Kraftwerksstandorte für große
3321 thermische Speicher-Kraftwerke genutzt werden können. Wir werden die unter-
3322 schiedliche Belastung von gespeicherter Energie prüfen und vereinheitlichen. Wir
3323 werden Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere Dienstleistungen gleichzeitig
3324 zu erbringen, etwa Regelenergie und Mieterstrom. Wir werden Wärmespeicher
3325 insbesondere für Quartiers- und Siedlungslösungen unterstützen;
- 3326 • die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisie-
3327 ren, so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die
3328 Kraft-Wärme-Kopplung CO₂-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen
3329 KWK-Anlagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen;
- 3330 • die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der be-
3331 stehenden Gas- und Wärmeinfrastruktur für die Sektorkopplung – so reformieren,
3332 dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kos-
3333 teneffizient weiterentwickelt werden;
- 3334 • Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur machen.

3335

3336 Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorübergreifende
3337 Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency
3338 First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um
3339 50 Prozent zu senken. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden
3340 wir basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln
3341 und schnellstmöglich umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energie-
3342 effizienz wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen
3343 die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren.

3344

3345 Wir werden die Energieforschung vermehrt auf die Energiewende ausrichten. Ge-
3346 meinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft werden wir neue Formate der Ver-
3347 netzung schaffen, die uns helfen, die Wertschöpfung und die klügsten Köpfe in
3348 Deutschland zu halten. Dazu wollen wir u. a.:

- 3349 • im Rahmen der Energieforschung gezielt öffentliche Mittel zur Entwicklung CO₂-
3350 armer Industrieprozesse bzw. zur CO₂-Kreislaufwirtschaft bereitstellen,
- 3351 • den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen
3352 und die „Reallabore“ (z. B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der
3353 Energieforschung ausbauen,

- 3354 • den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern.
3355

3356 **4. Verkehr**

3357 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen
3358 Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen.
3359 Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere, barriere-
3360 freie und bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen Her-
3361 ausforderungen, wie den demografischen Wandel, die Urbanisierung, Anbindung
3362 ländlicher Räume und Globalisierung, meistern. Um den Zusammenhalt in Europa zu
3363 stärken, werden wir die grenzüberschreitende Mobilität verbessern. Wir wollen unse-
3364 re Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von
3365 digitalen Innovationen, wie automatisiertes und vernetztes Fahren, und von alternati-
3366 ven Antrieben auf allen Verkehrsträgern nutzen.

3367

3368 **Finanzierung / Verkehrsinvestition**

3369 Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die Verkehrsinvesti-
3370 tionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Für die Planungs- und Finan-
3371 zierungssicherheit wird die Überjährigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmit-
3372 tel dauerhaft sichergestellt. Zugleich werden wir Finanzierungsinstrumente imple-
3373 mentieren, mit denen jährlichen Haushaltsresten entgegengesteuert wird. Wir setzen
3374 weiterhin unseren Schwerpunkt auf den Erhalt vor dem Neu- und Ausbau.

3375

3376 Die prioritären Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 wollen wir auskömmlich
3377 finanzieren. Bis zum 3. Quartal 2018 werden wir die Schienenprojekte des potenziel-
3378 len Bedarfs unter Berücksichtigung der Berechnungen des Verkehrsressorts bewert-
3379 en. Im neuen Verkehrsinfrastrukturzustandsbericht werden wir transparent die priori-
3380 tären Erhaltungsmaßnahmen nach Bundesländern aufführen.

3381

3382 Wir werden die noch nicht fertiggestellten Öffentlich-Privaten Partnerschaften der
3383 1.-3. Staffel realisieren, wenn deren Wirtschaftlichkeit auf Basis der mit dem Bundes-
3384 rechnungshof abgestimmten Regularien transparent nachgewiesen worden ist. Die
3385 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die Konzessionsverträge werden wir nach
3386 Vergabe bei Zustimmung des Konzessionsnehmers im Internet veröffentlichen.

3387

3388 Den Aufbau der Infrastrukturgesellschaft Verkehr werden wir unter Einbindung der
3389 Gewerkschaften und Personalräte bei den Organisationsentscheidungen eng
3390 begleiten. Die Möglichkeit, die Planfeststellung weiterhin durch die Länder
3391 durchführen zu können, ist rechtssicher auszugestalten.

3392

3393 Die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu einer verbesserten
3394 Ausgabenpauschale für die Bundesfernstraßen wollen wir umsetzen.

3395

3396 Eine Privatisierung der Straßeninfrastruktur und der Infrastrukturgesellschaft Verkehr
3397 bleibt ausgeschlossen.

3398

3399 Wir halten an der zügigen Ausdehnung der Lkw-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen
3400 auf alle Bundesstraßen fest und werden auf Grundlage des neuen
3401 Wegekostengutachtens eine durchschnittliche Mauthöhe für Lkw auf allen
3402 Bundesfernstraßen festlegen.

3403

3404 Wir werden die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis
3405 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen und danach jährlich dynamisiert für
3406 Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.
3407

3408 **Planungsbeschleunigung**

3409 Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz verabschieden. Damit
3410 wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik in den Bereichen Ver-
3411 kehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen. Durch frühzeitige Bürgerbeteili-
3412 gung, weniger Bürokratie und gezielten Personaleinsatz wollen wir unsere öffentli-
3413 chen Verkehrswege schneller planen und bauen. Mit Änderung der rechtlichen Vor-
3414 gaben wollen wir Erleichterungen für Infrastrukturprojekte erreichen. Dabei orientie-
3415 ren wir uns an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sowie an den zwölf Punkten
3416 der Strategie Planungsbeschleunigung des Verkehrsressorts. Für ausgewählte Pro-
3417 jekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Ge-
3418 nehmungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine In-
3419 stanz beschränken.
3420

3421 Zudem wollen wir auf Grundlage europäischen Rechts das Verbandsklagerecht in
3422 seiner Reichweite überprüfen und uns auf EU-Ebene für die Wiedereinführung der
3423 Präklusion einsetzen.
3424

3425 Für fünf Pilotprojekte wollen wir Baurecht durch Maßnahmengesetze erproben. Das
3426 Instrument der Plangenehmigung wollen wir stärken, insbesondere bei Ersatzneu-
3427 bauten und Lärmschutzmaßnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir die
3428 Gewinnung von Fachpersonal gezielt angehen.
3429

3430 Die digitale Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) reduziert Kosten
3431 und minimiert die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen. Deshalb werden
3432 wir die BIM baldmöglichst bei allen neu zu planenden Verkehrsinfrastrukturprojekten
3433 zur Anwendung bringen.
3434

3435 **Mobilität und Umwelt**

3436 Wir werden eine Kommission unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus
3437 Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern
3438 und Regionen einsetzen, die bis Anfang 2019 eine Strategie „Zukunft der
3439 bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ mit verlässlicher Zeitschiene erarbeitet. Die
3440 Mobilität – und damit die Automobilwirtschaft – stehen aktuell vor enormen
3441 Herausforderungen. Klimaschutz, Luftreinhaltung, neue Mobilitäts- und
3442 Geschäftsmodelle und sich stark divergent entwickelnde Weltmärkte sind hierbei
3443 bedeutende Aspekte. Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und
3444 dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet. Wir wollen die
3445 Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die
3446 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität
3447 sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie z. B. der
3448 Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und
3449 des Schienenverkehrs, effizienteren und saubereren Verbrennungsmotoren inklusive
3450 Nachrüstungen sowie der Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums
3451 Diesel.
3452

3453 Wir wollen gemeinsam mit Ländern und Kommunen unsere Anstrengungen für eine
3454 Verbesserung der Luftqualität insbesondere in besonders belasteten Innenstädten

3455 erheblich verstärken. Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung
3456 verbessern. Die Kommunen wollen wir unterstützen, die Emissionsgrenzwerte im
3457 Rahmen ihrer Luftreinhaltepläne mit anderen Maßnahmen als mit pauschalen
3458 Fahrverboten einzuhalten.

3459
3460 Wir wollen insbesondere die Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr an der
3461 Quelle weiter reduzieren. Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich
3462 vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im
3463 Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-
3464 Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe „Technische Nachrüstung“ und den
3465 weiteren Entscheidungen des „Diesel-Gipfels“ sowie aller rechtlicher Fragen der
3466 Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von
3467 Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über
3468 weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der technischen Nachrüstungen,
3469 entscheiden. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen
3470 von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und Gewerkschaften ein.

3471
3472 In den besonders betroffenen Städten wollen wir aus dem Fonds „Nachhaltige
3473 Mobilität für die Stadt“ Mobilitätspläne zur Schadstoffreduktion sowie die darin
3474 verankerten Maßnahmen fördern. Das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“
3475 wollen wir fortschreiben. Bundes- und Landesprogramme sollen kumuliert werden
3476 können.

3477
3478 Wir wollen den Umstieg der Fahrzeugparks von Behörden, Taxiunternehmen,
3479 Handwerksbetrieben sowie des ÖPNV auf emissionsarme bzw. -freie
3480 Antriebstechnologien durch Aufwertung der Förderprogramme vorantreiben.
3481 Außerdem wollen wir die Verlagerung der Pendlerverkehre auf die Schiene (u. a.
3482 Park+Ride) fördern. Zudem wollen wir den Ordnungsrahmen so ändern, dass
3483 Länder, Städte und Kommunen in der Lage sind, verbindliche Vorgaben und
3484 Emissionsgrenzwerte für den gewerblichen Personenverkehr wie Busse, Taxen,
3485 Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge sowie für Kurier-, Express-, Paket-Fahrzeuge
3486 zu erlassen. Gleichzeitig wollen wir bei Taxen und leichten Nutzfahrzeugen den
3487 Umstieg auf emissionsarme Antriebe technologieoffen im bestehenden
3488 Finanzrahmen durch eine Erhöhung der bestehenden Kaufprämie bei
3489 Elektrofahrzeugen fördern und für weitere Technologien andere Förderinstrumente
3490 entwickeln.

3491
3492 Für die Überwachung der bereits im Markt befindlichen Fahrzeuge werden wir eine
3493 flächendeckende Feldüberwachung sowie ein wirksames Sanktionssystem bei
3494 Nichteinhaltung von Emissionsvorschriften gegenüber den Herstellern etablieren. Wir
3495 werden die Gründung des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und
3496 Emissionsmessungen (DIVEM) vorantreiben.

3497
3498 Wir wollen das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und
3499 Brennstoffzellentechnologie fortführen. Wir wollen die Mobilitäts- und
3500 Kraftstoffstrategie (MKS) technologieoffen weiterentwickeln und die Mittel zu deren
3501 Umsetzung erhöhen. Wir wollen die Sektorenkopplung voranbringen und den
3502 regulativen Rahmen ändern, so dass „grüner Wasserstoff“ und Wasserstoff als
3503 Produkt aus industriellen Prozessen als Kraftstoff oder für die Herstellung
3504 konventioneller Kraftstoffe (z. B. Erdgas) genutzt werden kann. Wir wollen die TMG-

3505 Quote weiterentwickeln, um die Produktion von Biokraftstoffen abfall- und
3506 reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis zu unterstützen.

3507

3508 Bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung werden wir für E-Fahrzeuge (Elektro-
3509 und Hybridfahrzeuge) einen reduzierten Satz von 0,5 Prozent des inländischen Lis-
3510 tenpreises einführen.

3511

3512 Wir wollen die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in
3513 Deutschland deutlich voranbringen und die bestehende Förderkulisse, wo erforder-
3514 lich, über das Jahr 2020 hinaus aufstocken und ergänzen. Wir wollen den Aufbau
3515 einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur intensivieren. Ziel ist, bis 2020
3516 mindestens 100 000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu ma-
3517 chen – wovon mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen. Zudem wol-
3518 len wir die Errichtung von privaten Ladesäulen fördern. Für eine nachhaltige Umstel-
3519 lung der Busflotten auf alternative Antriebe sind neben den Fahrzeugen auch eine
3520 geeignete Ladeinfrastruktur sowie Betriebsmanagementsysteme erforderlich. Den
3521 Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie
3522 Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern werden wir rechtlich erleich-
3523 tern. Außerdem werden wir die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche
3524 Bezahlssysteme verbessern.

3525

3526 Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge führen wir eine auf fünf Jahre befristete
3527 Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung
3528 ein. Wir wollen zudem die Förderung für die Umrüstung und Anschaffung von
3529 E-Taxen, E-Bussen, E-Nutzfahrzeugen und Carsharing verstetigen.

3530

3531 Wir wollen die bestehende „Nationale Plattform Elektromobilität“ zu einer Plattform
3532 „Zukunft der Mobilität“ umgestalten, die sich mit der Weiterentwicklung der Automo-
3533 bilindustrie beschäftigt. Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung ist für Deutschland
3534 und Europa ein wichtiges wirtschafts- und industriepolitisches Handlungsfeld. Wir
3535 wollen die Industrie dabei unterstützen, die gesamte Wertschöpfungskette der Elekt-
3536 romobilität in Deutschland und Europa vorzuhalten.

3537

3538 Für den Schienenverkehr wollen wir ein umfassendes Förderprogramm auflegen, das
3539 sowohl die Elektrifizierung von Strecken als auch die Anschaffung von Fahrzeugen
3540 nebst Nachlade-/Tankinfrastruktur umfasst. Den Schienenpersonennahverkehr
3541 wollen wir mit Investitionszuschüssen für Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwagen inkl.
3542 Ausstattung/Umrüstung der Depots und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen
3543 unterstützen. Um die Wirtschaftlichkeit von Elektrobussen zu erhöhen, wollen wir sie
3544 analog der Schienenbahnen von der EEG-Umlage freistellen.

3545

3546 **Schieneverkehr**

3547 Pünktlichkeit, guter Service und hohe Qualität müssen das Markenzeichen der
3548 Eisenbahnen in Deutschland sein. Mit einem Schienenpakt von Politik und Wirtschaft
3549 wollen wir bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und Bahnkunden gewinnen und
3550 dabei u. a. mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene verlagern. Wir
3551 wollen die Maßnahmen des Masterplans Schienengüterverkehr dauerhaft umsetzen.
3552 Die Eisenbahnen müssen im Gegenzug in mehr Service, mehr Zuverlässigkeit und
3553 mehr Innovationen investieren.

3554

3555 Die priorisierten Maßnahmen zur Schaffung eines deutschlandweiten
3556 740-Meter-Netzes für Güterzüge werden wir bis 2020 realisieren.

3557

3558 Wir wollen die Digitalisierung der Schiene, auch auf hochbelasteten S-Bahnstrecken,
3559 vorantreiben und den Ausbau der europäischen Leit- und Sicherungstechnik ETCS,
3560 elektronischer Stellwerke und Umrüstung der Lokomotiven durch den Bund
3561 unterstützen. Die Automatisierung des Güterverkehrs und das autonome Fahren auf
3562 der Schiene wollen wir durch Forschung und Förderung unterstützen.

3563

3564 Bis 2025 wollen wir 70 Prozent des Schienennetzes in Deutschland elektrifizieren.
3565 Mit einer neuen Förderinitiative wollen wir regionale Schienenstrecken elektrifizieren.
3566 Wir wollen zudem mehr hindernisfreie Mobilität ermöglichen. Ein Schlüsselprojekt
3567 dabei ist das Programm zur Förderung von Barrierefreiheit auf Bahnhöfen.

3568

3569 Wir wollen Bundesmittel für den Betrieb von Schienennebenstrecken zur Verfügung
3570 stellen sowie ein Programm zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum
3571 auflegen. Wir wollen Bahnhöfe und -haltstellen in den Regionen halten.

3572

3573 Wir wollen ein Instrumentarium entwickeln, mit dem Aufgabenträger übergreifende
3574 Schienenverkehrsprojekte von besonderer Bedeutung beschleunigt realisieren
3575 können (z. B. Schienenverkehrsknoten in Mischnutzung aus S-Bahn, Schienennah-
3576 und Fernverkehr sowie strategische grenzüberschreitende Schienenverbindungen).

3577

3578 Wir wollen die Förderung für NE-Bahnen für den Ausbau öffnen. Das
3579 Eisenbahnkreuzungsgesetz wollen wir ändern, um den kommunalen Anteil der
3580 Finanzierung an TEN-Strecken zu reduzieren.

3581

3582 Für ein „Tausend-Bahnhöfe“-Förderprogramm zur Attraktivitätssteigerung gerade
3583 kleinerer Bahnhöfe, das Bahnanlagen und das Bahnhofsumfeld einbezieht, wollen
3584 wir die Länder, Kommunen und die Deutsche Bahn als Partner gewinnen. Damit
3585 wollen wir u. a. die Sanierung von Bahnhofsgebäuden fördern.

3586

3587 Für uns steht als Eigentümer der Deutschen Bahn AG nicht die Maximierung des
3588 Gewinns, sondern eine sinnvolle Maximierung des Verkehrs auf der Schiene im
3589 Vordergrund.

3590

3591 Wir halten am integrierten Konzern Deutsche Bahn AG fest. Eine Privatisierung der
3592 Bahn lehnen wir ab. Das Schienennetz und die Stationen sind Teil der öffentlichen
3593 Daseinsvorsorge. Entscheidungen, an welcher Stelle des Netzes in den Erhalt und
3594 Ausbau der Schieneninfrastruktur investiert wird, müssen durch den Bund frei von
3595 Gewinninteressen privater Dritter gefällt werden.

3596

3597 Wir werden in den Satzungen der DB Netz AG, der DB Station&Service AG sowie
3598 des Gesamtkonzerns volkswirtschaftliche Ziele wie die Steigerung des Marktanteils
3599 der Schiene festschreiben und die Vorstände der Unternehmen auf die Erfüllung der
3600 Ziele verpflichten.

3601

3602 Die für den Schienenverkehr zuständige Fachabteilung und deren nachgeordnete
3603 Behörden im für Verkehr zuständigen Ressort wollen wir strukturell und personell
3604 stärken und eine/n hochrangige/n Beauftragte/n der Bundesregierung für den
3605 Schienenverkehr einsetzen.

3606
3607 Zur Kostenentlastung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des
3608 Schienenverkehrs wollen wir die Senkung der Trassenpreise konsequent
3609 weiterverfolgen. Wir werden das Eisenbahnregulierungsrecht evaluieren.

3610
3611 Wir wollen mit der DB AG eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
3612 abschließen (LuFV III). Wesentliches Qualitätskriterium ist dabei die
3613 Netzverfügbarkeit. Zudem wollen wir Anreize für ein nutzerfreundliches
3614 Baustellenmanagement im Schienennetz schaffen.

3615
3616 Wir werden prüfen, wie Einzelwagenverkehre wirtschaftlich betrieben werden
3617 können.

3618
3619 Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben. Die dafür
3620 vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser
3621 Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet
3622 auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, so dass
3623 mehr Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren. Den optimierten
3624 Zielfahrplan bestimmt die Politik. In diesem Fahrplan sind auch die notwendigen
3625 leistungsfähigen Güterverkehrstrassen enthalten. Unter Federführung des
3626 Bundesverkehrsministeriums müssen die Infrastrukturunternehmen, die
3627 Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs, die Bundesländer mit den
3628 Aufgabenträgern des SPNV sowie die Öffentlichkeit inklusive der Fahrgast- und
3629 Verbraucherverbände an diesem Prozess beteiligt werden. Der weitere Ausbau der
3630 Infrastruktur muss sich am gewünschten Fahrplan ausrichten.

3631
3632 Wir werden die gesetzlichen Regelungen zum Vergaberecht so anpassen, dass die
3633 Landkreise und Kommunen die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten
3634 beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere Betreiber zu den bestehenden
3635 Arbeits- und Sozialbedingungen vorschreiben können.

3636
3637 Wir werden uns im Mobilitätsbereich an der UN-Behindertenrechtskonvention
3638 orientieren. Der Bund begleitet den Prozess zum barrierefreien ÖPNV bis 2022.

3639

3640 **Mehr Verkehrssicherheit und Mobilität 4.0**

3641 Wir sehen uns der „Vision Zero“, also der mittelfristigen Senkung der Anzahl der
3642 Verkehrstoten auf null, verpflichtet. Deshalb wollen wir nach Auslaufen des
3643 „Verkehrssicherheitsprogramms 2011“ ein Anschlussprogramm auflegen. Die
3644 Umsetzung von verkehrssicherheitserhöhenden Projekten, wie z. B. „Schutzstreifen
3645 für Radfahrer außerorts“, wollen wir unterstützen. Die Kontrollbehörden des Bundes
3646 wollen wir personell besser ausstatten, um die Kontrolldichte zu erhöhen. Wir werden
3647 zur Steigerung der Verkehrssicherheit den rechtssicheren Einsatz moderner
3648 technischer Hilfsmittel wie z. B. Alcolocks ermöglichen. Nach der Einführung des
3649 neuen Punktesystems ist eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig.

3650

3651 Wir werden die großen Chancen von digitalen Innovationen wie automatisiertes und
3652 vernetztes Fahren nutzen. Die Digitalisierung des Verkehrssystems erfordert neben
3653 großen Investitionen in die Verkehrstechnik auch den Ausbau der Informations- und
3654 Kommunikationstechnik. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die
3655 Breitbandversorgung aller Verkehrsträger in den kommenden Jahren sichergestellt
3656 und dass schnelles mobiles Internet (5G) durch die Telekommunikations-

3657 Unternehmen ausgebaut wird. Bei der Versteigerung der Frequenzen werden wir
3658 entsprechende Vorgaben zur Versorgung und flächendeckenden Abdeckung
3659 vorlegen.

3660
3661 Damit autonome Fahrzeuge im öffentlichen Raum rechtssicher getestet und
3662 eingesetzt werden können, werden wir Experimentierklauseln bzw.
3663 Ausnahmeregelungen schaffen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die
3664 rechtlichen Voraussetzungen für vollautonome Fahrzeuge (Stufe 5) auf geeigneten
3665 Infrastrukturen schaffen. Wir wollen die Haftungsregelungen beim Einsatz autonomer
3666 Systeme (z. B. selbstfahrende Kfz, Roboter) mit dem Ziel auf den Prüfstand stellen,
3667 um gegebenenfalls drohende Haftungslücken zu schließen.

3668
3669 Den Ausbau der Straßenverkehrstelematik wollen wir weiterführen und intelligente
3670 Parkleitsysteme aufbauen. Hierfür werden wir ein „digitales Straßengesetz“
3671 erarbeiten.

3672
3673 Wir wollen den erfolgreichen Aufbau der „Digitalen Testfelder Autobahnen“
3674 weiterführen und Digitale Testfelder auf der Straße (insbesondere in den Städten),
3675 Schiene und Wasserstraße („autonomes Fahren auf der Elbe“ – Elbe 4.0)
3676 unterstützen. Wir werden Fahrerassistenzsysteme wie nicht abschaltbare
3677 Notbremssysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich
3678 vorschreiben und eine Nachrüstpflicht für Lkw- Abstandswarnsysteme prüfen.

3679
3680 Wir wollen, dass die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV künftig mit einem
3681 elektronischen Ticket (eTicket) bargeldlos – vorzugsweise mit einer Anwendung im
3682 Smartphone – über Verkehrsverbünde hinweg, bundesweit fahren können. Wir
3683 werden die Verknüpfung der Verkehrsträger verbessern, indem wir bessere
3684 Informationen in Echtzeit zur Verfügung stellen. Im Rahmen der internetbasierten
3685 Fahrzeugzulassung (i-Kfz) werden wir die internetbasierte Neuzulassung und
3686 Umschreibung einführen.

3687
3688 Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wir wollen durch neue Open-Data-
3689 Anwendungen die Mobilität der Menschen und den Transport der Waren vereinfachen.
3690 Gleichzeitig kann durch Open-Data Transparenz hergestellt und Betrug, z. B.
3691 durch Tachomanipulationen, wirksam bekämpft werden.

3692
3693 Die Bürgerinnen und Bürger müssen sicher sein, dass ihre Daten jederzeit geschützt
3694 sind und nicht gegen ihre Interessen eingesetzt werden. Um beim automatisierten
3695 Fahren Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, werden wir einen Ver-
3696 ordnungsentwurf im Bundestag vorlegen.

3697 3698 **Luftverkehr**

3699 Wir wollen faire Rahmenbedingungen im Einklang mit europäischen und internationa-
3700 len Regelungen für die Luftverkehrswirtschaft. Dazu gehören die Umsetzung des
3701 Luftverkehrskonzeptes, die Entlastung unserer Flughäfen und Luftfahrtunternehmen
3702 von einseitigen nationalen Kosten. Damit haben wir bereits im letzten Jahr begon-
3703 nen.

3704
3705 Die bedarfsgerechte Kapazitätserweiterung der Flughäfen muss auch in Zukunft
3706 möglich sein. Die Luftverkehrswirtschaft ist aufgefordert, den durch Emissionen ver-
3707 ursachten Nachteilen wirksam zu begegnen.

3708
3709 Luftsicherheitskontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe. Daher soll der Staat mehr
3710 strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten
3711 für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen. Wir werden gleichzeitig
3712 die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die
3713 Luftsicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um die-
3714 se in Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten.

3715
3716 Wir befürworten den Beschluss zur weltweiten Einführung des
3717 Klimaschutzinstruments CORSIA durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation
3718 (ICAO) ab 2020. Innovative Luftverkehrstechnologien werden wir fördern. Wir werden
3719 uns national, europäisch und international dafür einsetzen, dass die Emissionen des
3720 Luft- und insbesondere Seeverkehrs gesenkt werden und beide Sektoren zu den
3721 internationalen Klimazielen beitragen. Den Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug des
3722 Luftfahrtforschungsprogramms (LUFO) wollen wir weiter ausbauen und mehr
3723 finanzielle Mittel zur Verbesserung der Erforschung und Erprobung alternativer
3724 Treibstoffe im Luftverkehr bereitstellen, dazu gehört auch die Ausstattung von
3725 Flughäfen mit Landstrom. Für den Luftverkehr wollen wir die Forschung und
3726 Entwicklung zur Herstellung und Nutzung von alternativen, strombasierten
3727 Kraftstoffen vorantreiben und fördern.

3728
3729 Wir wollen die industriepolitische Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Luftfahrt und
3730 Gewerkschaften zur Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des
3731 Luftfahrtstandorts Deutschland institutionalisieren und mit einer regelmäßigen Bund-
3732 Länder-Konferenz begleiten.

3733
3734 Die Sicherheit der Menschen muss auch bei zunehmender kommerzieller und priva-
3735 ter Nutzung von Drohnen gegeben sein. Den rechtlichen Rahmen werden wir weiter-
3736 entwickeln. Wir setzen dabei insbesondere auf eine Registrierungspflicht, vereinfach-
3737 te Zulassungsverfahren und technische Neuerungen (z. B. Geofencing). Wir wollen
3738 auf die Deutsche Flugsicherung einwirken, die Treibstoffschnellablässe zeitnah auf
3739 ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

3740
3741 Wir halten an der Beteiligung des Bundes am Flughafen Köln-Bonn fest. Alle Beteilig-
3742 ten sind aufgefordert, an einer zügigen Fertigstellung des neuen Hauptstadtflughaf-
3743 ens BER mitzuwirken.

3744
3745 Wir werden die Genehmigungsdauer für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-
3746 Frachtchartern deutlich verkürzen. Hierfür werden wir das Luftfahrtbundesamt stär-
3747 ken. Für den Flughafen Leipzig-Halle wollen wir die Frachtfluglandrechte erweitern
3748 und diesen generell als Landepunkt für den Luftfrachtverkehr in die assoziierten Do-
3749 kumente und damit in die Luftverkehrsabkommen aufnehmen.

3750
3751 Wir unterstützen den Novellierungsvorschlag der EU-Kommission für die europäische
3752 Fluggastrechte-Verordnung.

3753 3754 **Schifffahrt**

3755 Das Gesamtsystem aus Häfen und Wasserstraßen werden wir durch eine bessere
3756 konzeptionelle Vernetzung nachhaltig stärken. Zur Förderung des maritimen
3757 Standortes wollen wir die Förderinstrumente evaluieren und weiterentwickeln. Das

3758 nationale Hafenkonzept wollen wir konsequent umsetzen. Das Deutsche Maritime
3759 Zentrum (DMZ) wird als zentraler Ansprechpartner etabliert.

3760
3761 Wir werden das Maritime Bündnis unter Einbeziehung der Gewerkschaften stärken.
3762 Wir werden in Deutschland maritimes Know-how erhalten und dazu die maritime
3763 Ausbildung stärken. Die Auswirkungen der Entlastungsoffensive für die deutsche
3764 Flagge werden evaluiert. Bei Bedarf wollen wir das Gesamtpaket – einschließlich der
3765 Ausbildungsplatzförderung – anpassen. Die Optimierung und Modernisierung der
3766 Flaggenstaatverwaltung werden wir weiter voranbringen. Dazu gehört sowohl die
3767 Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bisherigen Strukturen als auch die
3768 komplett elektronische Abwicklung der Verfahren bis 2020 sowie die dringend
3769 notwendige Modernisierung des Schifffahrtsrechts.

3770
3771 Auf nationaler Ebene wollen wir unsere technologieoffenen Initiativen zugunsten
3772 alternativer Antriebe und Energiequellen in der Schifffahrt und in den Häfen (LNG,
3773 Wasserstoff/Brennstoffzelle, Methanol, Elektromobilität) verstärken und verstetigen.

3774
3775 Im Hafenbereich gehören die Absenkung der EEG-Umlage und der Einsatz
3776 energieeffizienter Fahrzeuge dazu. Wir stellen flächendeckend Landstrom für die
3777 deutschen Häfen zur Verfügung. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche
3778 Nutzungspflicht ein. Der einheitlichen Rechtsanwendung und dem entsprechenden
3779 Genehmigungsmanagement beim Thema LNG kommt in den Häfen hohe Bedeutung
3780 zu.

3781
3782 Wir wollen digitale Technologien und den automatisierten Betrieb in der Schifffahrt,
3783 den Häfen und der maritimen Lieferkette vorantreiben (z. B. digitales Testfeld
3784 Hamburger Hafen).

3785
3786 Das Förderprogramm Innovative Hafentechnologien wollen wir über 2020 hinaus
3787 verlängern. Unser Ziel ist, dass die Häfen ihre Stärken künftig gemeinsam noch
3788 besser nutzen – beispielsweise als „German Ports“.

3789
3790 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt wollen wir die
3791 Befahrensabgaben für die Nutzung der Binnenwasserstraßen (ausgenommen der
3792 Nord-Ostsee-Kanal – NOK) abschaffen.

3793
3794 Das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen“ wollen wir
3795 fortsetzen und ausbauen. Fördern wollen wir zudem alternative Antriebe in der See-
3796 und Binnenschifffahrt sowie Pilotprojekte für alternative Antriebskonzepte und
3797 Kraftstoffe. Gemeinsam mit dem Gewerbe werden wir einen „Masterplan
3798 Binnenschifffahrt“ entwickeln. Wichtige Bestandteile werden die Modernisierung und
3799 Umweltfreundlichkeit der Flotte, Anreizsysteme sowie Infrastruktur/Logistik sein. Wir
3800 wollen ein Konzept einer Gebührenstaffelung zur Förderung einer modernen und
3801 nachhaltigen Flotte vorlegen. Wir werden die Reform der Wasser- und
3802 Schifffahrtsverwaltung (WSV) zügig umsetzen.

3803
3804 Für die Nutzung der Wasserstraßen und Häfen braucht es zudem klare und ver-
3805 ständliche Rechtsregelungen, die wir u. a. durch ein modernes Schifffahrtsgesetz-
3806 buch schaffen werden.

3807

3808 Für die ausschließlich dem Tourismus oder Sport dienenden Nebenwasserstraßen
3809 des Bundes wollen wir entsprechend der Befahrbarkeit neue Prioritäten setzen und
3810 diese unterstützen. Wir streben an, zusammen mit den Bundesländern und Regionen
3811 neue Konzepte für die einzelnen Wasserwege zu entwickeln.

3812

3813 **Transport und Logistik**

3814 Wir werden uns weiterhin für EU-weit einheitliche und faire Wettbewerbsbedingungen
3815 in der Logistik einsetzen und entsprechende Kontrollmechanismen optimieren.

3816

3817 Sozialbetrug und Sozialdumping darf es auf unseren Straßen nicht geben. Wir
3818 werden daher klarere Regelungen der Haftung entlang der Logistikkette entwickeln.
3819 In diesem Zusammenhang werden wir auch die EU-Initiative „Europe on the Move“
3820 kritisch begleiten. Wichtige Kriterien dabei sind die Anwendung der Entsenderichtlinie
3821 für Lkw-Fahrer und der Mindestlohnregelungen. Die Kabotage darf dabei nicht weiter
3822 ausgeweitet werden. Wir werden wirksame Instrumente zur Kontrolle der Kabotage
3823 schaffen. Auch Transporter im gewerblichen Güterverkehr mit einem zulässigen
3824 Gesamtgewicht unter 3,5 Tonnen müssen künftig den Bedingungen des
3825 Güterkraftverkehrsrechts unterliegen.

3826

3827 Wir wollen den kombinierten Verkehr weiter stärken.

3828

3829 Die führende Position des Güterverkehr- und Logistikstandorts Deutschland wollen
3830 wir mit einem „Innovationsprogramm Logistik 2030“ sichern. Auch wollen wir das
3831 Netzwerk Güterverkehr und Logistik stärken und die Vermarktungsoffensive
3832 „Logistics made in Germany“ fortsetzen. Wir unterstützen eine Ausbildungsinitiative
3833 für Berufskraftfahrer.

3834

3835 Die Mautharmonisierung bleibt Bestandteil unserer Nutzerfinanzierung. Mit der Bran-
3836 che werden wir gezielte Maßnahmen ergreifen, um dem Fachkräftemangel wirksam
3837 zu begegnen. Zur besseren Kontrolle setzen wir uns auf europäischer Ebene für die
3838 Einführung eines europaweiten elektronischen Frachtbriefs ein. Außerdem wollen wir
3839 die Kontrollbehörden im Straßengüterverkehr, insbesondere das Bundesamt für Gü-
3840 terverkehr, aufgabenadäquat besser personell ausstatten.

3841

3842 Die Genehmigungspraxis für Schwer- und Großraumtransporte werden wir be-
3843 schleunigen und verbessern.

3844

3845 Zur verkehrssicheren Abwicklung des Verkehrs auf unseren Autobahnen gehört auch
3846 die bedarfsgerechte Bereitstellung von Stellplätzen für den Güterkraftverkehr, damit
3847 die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Wir wollen deshalb weiterhin
3848 in den Ausbau des Parkplatzangebotes für Lkw auf den Rastanlagen der Bundesau-
3849 tobahnen investieren.

3850

3851 Zudem wollen wir strategische Forschungs- und Demonstrationsprojekte zu innovati-
3852 ven Mobilitäts- und Logistikkonzepten fördern.

3853

3854 **Forschung und Entwicklung**

3855 Die von der Bundesregierung geförderte Mobilitätsforschung wird künftig verstärkt die
3856 gesamte Breite von Mobilitätsangeboten auch unter klimapolitischen sowie gesell-
3857 schchafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten betrachten. Für mehr Effizienz wol-
3858 len wir Mobilitätsforschung im zuständigen Ministerium für Verkehr bündeln.

3859 Wir wollen ein eigenständiges Forschungsprogramm für den Schienenverkehr schaf-
3860 fen und ergreifen die Initiative zur Etablierung eines deutschen Zentrums für Schie-
3861 nenverkehrsforschung, das als eine praxisorientierte, technisch-wissenschaftliche
3862 Forschungseinrichtungen aufgebaut werden soll. Zudem wollen wir die Lärmfor-
3863 schung an der Schiene fördern und ein Pilotprojekt „LärmLab 21“ in mehreren lärm-
3864 belasteten Regionen einrichten, um Verfahren für einen besseren Lärmschutz zu tes-
3865 ten und einen intensiveren Dialogprozess mit allen Beteiligten anzustoßen.

3866
3867 Zur Erforschung und Eindämmung von Weltraumwetterrisiken auf unsere technische
3868 Infrastruktur wollen Bund und Länder am Aufbau eines globalen Weltraumwetterzent-
3869 rums unter Zuhilfenahme bestehender Strukturen mitwirken.

3870 **5. Landwirtschaft und Ernährung**

3871 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft – sowohl ökologisch
3872 als auch konventionell. Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz sind keine Ge-
3873 gegensätze. Wir wollen eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich-unternehmerische,
3874 familiengeführte und regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten. Der gesellschaft-
3875 lich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der
3876 Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie europäisch.

3877 **Gemeinsame Europäische Agrarpolitik**

3878
3879 Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung und Neujustierung der Gemeinsamen Euro-
3880 päischen Agrarpolitik (GAP). Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen
3881 Volumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter
3882 und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und
3883 mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nach-
3884 haltig produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die
3885 Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern. Die
3886 Verwendung der Mittel soll neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese
3887 Ziele ausgerichtet werden. Dabei achten wir auch auf ertragschwache Standorte mit
3888 geringen Bodenwerten.

3889 **Förderung der ländlichen Entwicklung**

3890
3891 Wir wollen lebenswerte und attraktive ländliche Räume. Gerade mit Blick auf die
3892 Herausforderungen von Demografie und Daseinsvorsorge wird die Gemeinschafts-
3893 aufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bei fi-
3894 nanzieller Stärkung um ländliche Entwicklung ergänzt. Die Mittel sind im bisherigen
3895 Maße übertragbar. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen wir mit einem
3896 erweiterten Förderrahmen erreichen und dabei auch das Ehrenamt stärken. Wir wol-
3897 len einen GAK-Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ einsetzen.
3898 Den Sonderrahmenplan Hochwasser- und Küstenschutz wollen wir fortführen und an
3899 die Herausforderungen des Klimawandels anpassen.

3900 **Gentechnik**

3901
3902 Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Ebenso das Klonen von Tieren zur
3903 Lebensmittelerzeugung. Wir halten an der Saatgutreinheit fest. Ein Gentechnikan-
3904 bau-Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-Richtlinie der EU). Im
3905 Anschluss an die noch ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes
3906 (EuGH) zu den neuen molekularbiologischen Züchtungstechnologien werden wir auf
3907 europäischer oder gegebenenfalls nationaler Ebene Regelungen vornehmen, die das
3908 Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten.

3910

3911 Ökologische Landwirtschaft und Eiweißstrategie stärken

3912 Ausgehend von der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau werden wir den Öko-
3913 landbau weiter ausbauen, um einen Flächenanteil von 20 Prozent nachfrageorientiert
3914 und bei Ausbau der Forschung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Wir wollen im Rah-
3915 men der Modell- und Demonstrationsprojekte (Best-Practice) Vorhaben zur regiona-
3916 len Wertschöpfung und Vermarktung fördern, z. B. Netzwerk Solidarische Landwirt-
3917 schaft (Solawi).

3918

3919 Die Attraktivität des Anbaus von Eiweißpflanzen wollen wir im Rahmen der Weiter-
3920 entwicklung der Eiweißpflanzenstrategie erhöhen. Dauergrünland werden wir als Bei-
3921 trag zum Klimaschutz weiter effektiv schützen. Die Fünfjahresfrist zur Umwandlung
3922 von Ackergras in Dauergrünland werden wir überprüfen.

3923

3924 Wir wollen Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstof-
3925 fen, z. B. Palmöl, Kakao und Soja, unterstützen.

3926

3927 Aus Gründen des Klimaschutzes werden wir die Beihilfefähigkeit oder andere For-
3928 men der finanziellen Unterstützung von klimafreundlichen Paludikulturen prüfen.

3929

3930 Ackerbaustrategie und Insektenschutz

3931 Die Umsetzung der Ackerbaustrategie für u. a. umwelt- und naturverträgliche An-
3932 wendungen von Pflanzenschutzmitteln werden wir gemeinsam mit der Landwirtschaft
3933 vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für Maßnahmen zur Umsetzung der Nati-
3934 onalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere des Insektenschutzes untersetzen.
3935 Dabei liegt uns der Schutz der Bienen besonders am Herzen. Wir legen diese Stra-
3936 tegien bis Mitte der Legislaturperiode vor.

3937

3938 Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung beteiligten Behörden statten wir mit zu-
3939 sätzlichem Personal aus, um die Zulassungsverfahren zügig durchführen zu können.
3940 Wir sorgen für eine bessere Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und
3941 Pflanzenschutzmittel auf EU- und nationaler Ebene. Wir werden die Forschung ver-
3942 stärken, um die Bandbreite innovativer und vorhandener Pflanzenschutzmittel – auch
3943 im ökologischen Landbau – zu erweitern. Wir beziehen in diese Strategie auch den
3944 Garten- und Weinbau sowie die Forstwirtschaft mit ein. Wir werden die Ackerbaustra-
3945 tegie durch ein Innovationsprogramm für digital-mechanische Methoden, z. B. zur
3946 Unkrautbekämpfung und Bodenlockerung, ergänzen. Dies soll dazu beitragen den
3947 Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirksam zu reduzieren.

3948

3949 Chancen der Digitalisierung nutzen

3950 Mit einer fortschrittlichen Digitalisierungspolitik werden wir die Zukunftschancen un-
3951 serer Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus sowie der Fischerei ver-
3952 bessern. Wir werden die Potenziale der Digitalisierung in der landwirtschaftlichen
3953 Produktion, beispielsweise zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und
3954 Düngemitteln, des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung sowie die Erhebung
3955 meldepflichtiger Angaben fördern. Hier begleiten wir das Thema Datenschnittstelle
3956 und standardisierter Datenformate. Die mit öffentlichen Mitteln erzeugten Daten müs-
3957 sen kostenlos und in geeigneten Formaten zur Verfügung gestellt werden. Dazu
3958 müssen Rahmenbedingungen für eine gemeinsam getragene Verantwortung von
3959 Staat, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt werden. Wir werden verhindern, dass

3960 sensible Daten und andere betriebsspezifische Daten unkontrolliert an Dritte weiter-
3961 gegeben werden.

3962
3963 Grüne Berufe sollen attraktiver und zukunftsfähiger werden. Insbesondere im Bereich
3964 der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft werden wir in Kooperation mit den
3965 Ländern, dem Berufsstand und den Sozialpartnern eine Aus-, Fort- und Weiterbil-
3966 dungsstrategie entwickeln.

3967
3968 **Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung – Deutschland soll beim Tier-**
3969 **schutz eine Spitzenposition einnehmen.**

3970 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben
3971 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich
3972 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Aufbau einer staatlichen Kennzeich-
3973 nung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohlla-
3974 bel) und schaffen dafür bis zur Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organi-
3975 satorischen Voraussetzungen. Der Mehraufwand soll honoriert werden.

3976
3977 Wir entwickeln die nationale Nutztierstrategie weiter, die den Tier- und Umweltschutz
3978 genauso beachtet wie die Qualität bei der Erzeugung und Marktorientierung. Um das
3979 Ziel der Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung zu erreichen, sind Investi-
3980 tionen und Offenheit für die Modernisierung tierwohlorientierter Ställe der Zukunft
3981 notwendig. Dabei werden wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen. Wir wol-
3982 len einen Bestandsschutz genehmigter Tierhaltungsanlagen bei Modernisierungs-
3983 maßnahmen zu Tierwohlzwecken. Wir werden ein bundeseinheitliches Prüf- und Zu-
3984 lassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme bei Nutz- und
3985 Heimtieren vorlegen und dabei auf die Besonderheiten kleiner und mittlerer Hersteller
3986 und ihre Innovationsfähigkeit Rücksicht nehmen.

3987
3988 Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Ziel ist es,
3989 wie beim Schnabelkürzen bei Legehennen, in der Nutztierhaltung auf nicht-kurative
3990 Eingriffe zu verzichten. Das Töten von Eintagsküken werden wir bis zur Mitte der Le-
3991 gislaturperiode beenden. Hierzu wollen wir die Beratung und Forschung verstärken
3992 sowie spezifische Ausstiegsszenarien entwickeln. Zusätzlich zu den bestehenden
3993 Wegen sollen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkast-
3994 ration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen
3995 werden.

3996
3997 Die intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden
3998 für Tierversuche wollen wir fortführen. Wir haben in verschiedenen Bereichen Her-
3999 ausforderungen im Tierschutz (Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, Tierbörsen,
4000 Internet und Versandhandel von lebenden Heimtieren, illegaler Welpenhandel,
4001 Situation der Tierheime und Heimtierzubehör). Das für Tierschutzfragen zuständige
4002 Ministerium wird bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maß-
4003 nahmen bis hin zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen
4004 vorlegen.

4005
4006 Wir setzen den Weg der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung im
4007 Sinne der „Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie“ (DART 2020) und des One-
4008 Health-Ansatzes konsequent fort und nehmen gegebenenfalls Anpassungen auf Ba-
4009 sis von europäischen Vorgaben und wissenschaftlicher Evaluation vor.

4010

4011 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Tiertransportzeiten ver-
4012 kürzt werden und fordern die EU-Kommission auf, Lebeltiertransporte effektiver zu
4013 kontrollieren.

4014
4015 Wir wollen Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv ahnden.

4016
4017 Die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Tierarzneimittel, einschließlich der Zulas-
4018 sung von Tierarzneimitteln führen wir zusammen.

4019
4020 Viele Infektionskrankheiten bedrohen die Tiergesundheit und können erhebliche wirt-
4021 schaftliche Auswirkungen haben. Die diesbezügliche Forschung werden wir verstär-
4022 ken. Wir ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um diese Krankheitserreger frühzei-
4023 tig erkennen und bekämpfen zu können. Die Organisation der Tierseuchenvorsorge
4024 und -bekämpfung in Deutschland werden wir überprüfen und mit den Ländern opti-
4025 mieren.

4026
4027 **Flächenschutz**

4028 Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag
4029 zu halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomi-
4030 schen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

4031
4032 Die Bundesregierung unterstützt die Bundesländer bei der Novellierung bodenrecht-
4033 licher Vorgaben mit dem Ziel einer ausgewogenen Agrarstruktur und der Abwehr au-
4034 ßerlandwirtschaftlicher Investitionen. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen
4035 zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der Bodenverwertungs- und
4036 -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überarbeiten. Junglandwirtinnen und Junglandwirte
4037 sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind dabei besonders zu berück-
4038 sichtigen.

4039
4040 Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstücksei-
4041 gentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebe-
4042 nenfalls sind wiederkehrende Zahlungen eine Option.

4043
4044 **Wald und Forstwirtschaft**

4045 Die multifunktionale Forstwirtschaft ist eine wichtige Landnutzungsform in Deutsch-
4046 land. Mit der Charta für Holz 2.0 wollen wir unsere auf Nachhaltigkeit und Wirtschaft-
4047 lichkeit ausgerichtete Forstpolitik weiter ausbauen. Wir wollen die Waldstrategie 2020
4048 als zentrale Leitlinie, ergänzt durch den Gedanken der Biodiversität, fortführen. Wir
4049 wollen ein Kompetenzzentrum für Wald und Holz im Geschäftsbereich des Bundes-
4050 ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einrichten. Im Rahmen aller
4051 Aktivitäten gegen die Klimaveränderungen muss die Forst- und Holzforschung zu-
4052 künftig ein Schwerpunkt der öffentlichen Forschungsförderung sein. Gemeinsame
4053 internationale Aktivitäten sollen gefördert werden.

4054
4055 **Jagd**

4056 Wir erkennen die Jagd als nachhaltige Nutzungsform an und wollen sie weiterhin
4057 stärken. Wir werden bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von
4058 Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen
4059 Schießübungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung schaffen.

4060

4061 Weinbau

4062 Damit die deutsche Weinwirtschaft auch in Zukunft gut aufgestellt bleibt und die typi-
4063 schen deutschen Kulturlandschaften erhalten werden, setzen wir die Änderungen im
4064 europäischen Weinbezeichnungsrecht um. Vor dem Hintergrund des internationalen
4065 Wettbewerbs fördern wir die qualitätsorientierte Herkunftsprofilierung, den internatio-
4066 nalen Schutz dieser Bezeichnungen und die nachhaltige Entwicklung im Weinbau,
4067 insbesondere in Steil- und Steilstlagen. Die Ausweitung von Rebpfanzrechten soll
4068 weiterhin restriktiv gehandhabt werden.

4069

4070 Gartenbau

4071 Wir stärken die Betriebe im Gartenbausektor, wollen das Bundesprogramm Energie-
4072 effizienz fortführen und erarbeiten eine Torfschutzstrategie mit dem Ziel, klimafreund-
4073 liche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung zu stellen.

4074

4075 Fischerei, Angeln und Aquakultur

4076 Wir wollen auch nach dem Brexit eine nachhaltige Fischerei in der Nord- und Ostsee
4077 erhalten und legen besonderen Wert auf die Meeresumwelt und den Schutz der Be-
4078 stände. Wir wollen die nachhaltige Fischerei auf dem Meer und im Binnenland sowie
4079 die Aquakultur in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken und als moderne nachhaltige
4080 Nutzung voranbringen.

4081

4082 Weidetierhaltung

4083 Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie
4084 zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem
4085 Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-
4086 Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhal-
4087 tungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu
4088 können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Krite-
4089 rien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten
4090 wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme. Wir wollen,
4091 dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich
4092 werden, entnommen werden.

4093

4094 Bioenergie

4095 Die Bioenergie trägt zur Erreichung der Klimaziele im Energie- und Verkehrssektor
4096 bei. Den Bestand von Bioenergieanlagen wollen wir im Zuge der Ausschreibungen
4097 weiterentwickeln. Die Reststoffverwertung werden wir verstärken und den Einsatz
4098 von Blühpflanzen erhöhen.

4099

4100 Milch

4101 Die Milcherzeugung hat eine herausragende Bedeutung für die deutsche Landwirt-
4102 schaft, vor allem mit Blick auf eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung. Wir
4103 wollen Maßnahmen und Instrumente entwickeln, um auf schwere Krisen auf dem
4104 Milchmarkt zukünftig besser vorbereitet zu sein. Insbesondere die Modernisierung
4105 der Lieferbeziehungen halten wir hier für einen wichtigen Schritt.

4106

4107 Agrarsoziale Sicherung

4108 Wir bekennen uns zum eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem und wollen
4109 ein leistungsfähiges, bezahlbares System erhalten.

4110

4111 Internationaler Agrarhandel

4112 Etwa ein Drittel der Erzeugung der deutschen Landwirtschaft, des Garten- und Wein-
4113 baus wird exportiert. Wir wollen deshalb die Unterstützung insbesondere kleiner und
4114 mittlerer Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung
4115 kaufkräftiger internationaler Märkte weiter ausbauen.

4116
4117 Fairer Handel bedingt einen Ausgleich ökonomischer, ökologischer und sozialer Fra-
4118 gen. In Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte dürfen nicht zu Lasten der
4119 Entwicklungsländer produziert und exportiert werden. Wir wollen die internationale
4120 land- und ernährungswirtschaftliche Projekt- und Forschungszusammenarbeit sowie
4121 die Kooperation mit internationalen Organisationen, insbesondere mit der FAO und
4122 OIE, im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
4123 verstärken.

4124

4125 Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz

4126 Wir wollen vom Acker bis zum Teller einen gesundheitserhaltenden und nachhaltigen
4127 Lebensstil fördern, ernährungsmitbedingte Krankheiten bekämpfen und den gesund-
4128 heitlichen Verbraucherschutz stärken. In Deutschland nehmen gesundheitliche Risi-
4129 ken wie Übergewicht, Fettleibigkeit und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu. Dies hat
4130 große negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen und verursacht
4131 hohe Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem. Wir wollen die Wertschätzung
4132 für Lebensmittel in der Gesellschaft erhöhen. Lebensmittel haben ihren Wert und
4133 sollten nicht als Lockangebote verkauft werden. Wir wollen dazu beitragen, die Viel-
4134 falt von Erzeugern – insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen – und
4135 hochwertigen Lebensmitteln zu erhalten und die Lebensmittelverschwendung einzu-
4136 dämmen. Neugründungen im Lebensmittelbereich werden wir unterstützend beglei-
4137 ten. Der Ernährungsbildung messen wir großen Wert bei.

4138

4139 Gesunde Ernährung

4140 Der bewährte Aktionsplan „In FORM“ soll auf Grundlage der laufenden Evaluierung
4141 mit dem Fokus auf die ersten 1000 Tage im Leben und die besonderen Bedürfnisse
4142 von Kindern sowie Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt werden.

4143

4144 Für die Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten
4145 werden wir 2018 gemeinsam mit den Beteiligten ein Konzept erarbeiten, und dies mit
4146 wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken und einem konkreten Zeitplan
4147 versehen. Gemeinsam mit dem Lebensmittelhandwerk werden wir die Möglichkeiten
4148 einer praktikablen Umsetzung in diesem Bereich gewährleisten. Wir werden dabei
4149 gerade die Belange handwerklicher Betriebe im Blick haben.

4150

4151 Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher soll durch eine
4152 verständliche und vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung gewährleistet werden,
4153 um eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern. Wir werden das Nährwertkenn-
4154 zeichnungssystem für verarbeitete und verpackte Lebensmittel weiterentwickeln, in-
4155 dem das Verhältnis zur Referenzzahl gegebenenfalls vereinfacht visualisiert wird. Wir
4156 lehnen uns dabei an bereits bestehende Systeme an. Dazu werden wir Erkenntnisse
4157 aus dem Bericht der EU-Kommission zur Evaluierung bestehender freiwilliger Kenn-
4158 zeichnungssysteme und deren Wirkungen berücksichtigen. Wir werden darauf basie-
4159 rend ein Modell in Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Verbraucherverbänden
4160 unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der kleinen und mittleren Unter-

4161 nehmen bis zum Sommer 2019 erarbeiten und unter Beachtung der EU-rechtlichen
4162 Situation einführen.

4163

4164 Soweit die EU-Kommission im Rahmen ihres REFIT-Programms Nährwertprofile vor-
4165 legen sollte, müssen diese traditionelle Lebensmittel und Ernährungsgewohnheiten
4166 der Bevölkerung hinreichend berücksichtigen.

4167

4168 Wir streben auf europäischer Ebene rechtlich verbindliche Kriterien für die Kenn-
4169 zeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln an.

4170

4171 Bestehende Herkunftskennzeichnungen und das Regionalfenster sollen evaluiert und
4172 EU-Rechts-kompatibel weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt werden. Es wird
4173 geprüft, inwieweit die Herkunftskennzeichnung im Lichte der EU-Entscheidung auf
4174 alle verarbeiteten tierischen Produkte ausgeweitet werden kann.

4175

4176 Der Bund unterstützt die Länder, damit die Standards der Deutschen Gesellschaft für
4177 Ernährung (DGE) als Mindeststandards flächendeckend in Schulen, Kitas und in der
4178 Gemeinschaftsverpflegung eingeführt werden. Dies erfolgt über die stärkere Unter-
4179 stützung der Schulvernetzungsstellen und den Ausbau des „Nationalen Qualitäts-
4180 zentrums für Ernährung in Kita und Schule“ (NQZ).

4181

4182 Die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung werden wir gezielt weiterverfolgen
4183 und dabei die gesamte Wertschöpfungskette einbeziehen. Für die Reduzierung ver-
4184 meidbarer Lebensmittelabfälle in der Lebensmittelwirtschaft werden wir mit den Be-
4185 teiligten Zielmarken vereinbaren. Die Initiative „Zu gut für die Tonne“ wird mit den
4186 Ländern zu einer nationalen Strategie weiterentwickelt. Wir werden das Mindesthalt-
4187 barkeitsdatum überprüfen, um die Verschwendung von Lebensmitteln zu vermeiden.
4188 Wir fördern auch die Einführung intelligenter Verpackungen.

4189

4190 **Lebensmittelsicherheit**

4191 Wir streben nach dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur
4192 Normenkontrollklage eine rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten Verstö-
4193 ßen gegen die Lebensmittelsicherheit im Sinn von § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und
4194 Futtermittelgesetzbuch (LFGB) auf Grundlage eines einheitlichen Bußgeldkataloges
4195 an.

4196

4197 Wir werden eine Regelung schaffen, die eine übersichtliche und eindeutige Verbrau-
4198 cherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit gewährleistet und den Be-
4199 trieben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit bietet, die Kontrollergebnisse darzustel-
4200 len. Gleichzeitig wird im Rahmen der Änderung des LFGB klargestellt, dass in Bezug
4201 auf die Veröffentlichung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen Raum
4202 für landesrechtliche Regelungen bleibt.

4203

4204 Wir überprüfen auf Basis des Gutachtens des Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit
4205 in der Verwaltung („Engels-Gutachten“) die Organisation des gesundheitlichen Ver-
4206 braucherschutzes von Bund und Ländern mit dem Ziel, Schwachstellen zu beseiti-
4207 gen. Die Befugnisse der Lebensmittelkontrolleure müssen an den Internethandel mit
4208 Lebensmitteln angeglichen werden.

4209

4210 Den Prozess der Vernetzung der Länderkontrollinstanzen mit dem Bund setzen wir
4211 fort, damit die Entwicklung einheitlicher Standards, einer sachgerechten Kontrolldich-

4212 te sowie die schnelle Reaktion im Krisenfall weiter verbessert werden kann. Die Platt-
4213 form www.lebensmittelwarnung.de wird im Zusammenwirken mit den Ländern ver-
4214 braucherfreundlich überarbeitet.

4215

4216 **Werbung**

4217 An Kinder gerichtete Werbung bedarf der kritischen Beobachtung. Wir unterstützen
4218 die EU-Kommission bei der Umsetzung der „Audiovisuellen Mediendienste Richtlinie“,
4219 damit auf europäischer Ebene Verhaltensregeln umgesetzt werden, die einen ver-
4220 antwortlichen Umgang der Wirtschaft mit an Kinder gerichteter Werbung beinhalten.

4221

4222 **Forschung**

4223 Wir wollen eine Bündelung und Verstärkung der Forschungsaktivitäten im Bereich
4224 gesunde Ernährung. Zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei Vergiftungen richten
4225 wir beim Bundesinstitut für Risikobewertung ein nationales Vergiftungsregister ein.

4226

4227 Das Nationale Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette
4228 wollen wir planmäßig ausbauen.

4229

4230 **VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten**

4231

4232 **1. Rente**

4233 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehören
4234 die Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

4235

4236 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein
4237 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf
4238 heutigem Niveau von 48 Prozent bis zum Jahr 2025 absichern und bei Bedarf durch
4239 Steuermittel sicherstellen, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen wird.
4240 Für die Sicherung des Niveaus bei 48 Prozent werden wir in 2018 die Rentenformel
4241 ändern und parallel dazu eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenver-
4242 trag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und
4243 Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Ren-
4244 tensäulen ab dem Jahr 2025 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen ver-
4245 lässlichen Generationenvertrag vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie
4246 an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert. Die Rentenkommission soll ihren
4247 Bericht bis März 2020 vorlegen. Ihr sollen Vertreter der Sozialpartner, der Politik und
4248 der Wissenschaft angehören. Die Rentenkommission soll die Stellschrauben der
4249 Rentenversicherung in ein langfristiges Gleichgewicht bringen sowie einen Vorschlag
4250 unterbreiten, welche Mindestrücklage erforderlich ist, um die ganzjährige Liquidität
4251 der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

4252

4253 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen
4254 und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Altersein-
4255 kommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

4256

4257 Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die
4258 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten auf-
4259 weisen. Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung
4260 entsprechend der Grundsicherung.

4261

4262 Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der Be-
4263 dürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den Grundsicherungsämtern
4264 zusammen.

4265
4266 Wir wollen, dass der Bezug sozialer staatlicher Leistungen und der neu geschaffenen
4267 Grundrente nicht dazu führt, dass selbstgenutztes Wohneigentum aufgegeben wer-
4268 den muss. Dazu werden wir die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung
4269 und zum Schonvermögen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsu-
4270 suchende überarbeiten, angleichen und so ändern, dass Bezieher sozialer staatlicher
4271 Leistungen in ihrem Wohneigentum wohnen bleiben können.

4272
4273 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer Erwerbstä-
4274 tigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der Zurechnungszei-
4275 ten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62 Jahren und drei
4276 Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben. Danach wird die
4277 Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der Anhebung der Re-
4278 gelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

4279
4280 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Al-
4281 tersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit
4282 der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung ei-
4283 nes attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

4284
4285 Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerin-
4286 nen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen
4287 drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulen-
4288 übergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

4289
4290 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit
4291 auch das Angebot der „Flexi-Rente“ nachhaltig gestalten.

4292
4293 Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründer-
4294 freundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die
4295 nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswer-
4296 ken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzli-
4297 chen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insol-
4298 venzsicheren Vorsorgearten wählen können. Wobei diese insolvenz- und pfändungs-
4299 sicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus
4300 führen müssen. Zudem werden wir die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für
4301 kleine Selbstständige reduzieren. Die Renten- und Krankenversicherungsbeiträge
4302 sollen gründerfreundlich ausgestaltet werden.

4303
4304 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir
4305 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und
4306 Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte
4307 Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die „Mütterren-
4308 te II“ einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Die-
4309 se Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen
4310 für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben.

4311

4312 Zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen für alle Haus-
4313 halte – in Stadt und Land gleichermaßen – wird bei Minijobs von Zeitungszustellerin-
4314 nen und Zeitungszustellern der Beitrag zur Rentenversicherung, den die Arbeitgebe-
4315 rinnen und Arbeitgeber zu tragen haben, befristet für die Dauer von fünf Jahren bis
4316 zum 31. Dezember 2022, von 15 auf 5 Prozent abgesenkt.

4317
4318 Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenver-
4319 sicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der
4320 ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten
4321 (AAÜG).

4322
4323 Wir wollen die Rehabilitation in der Rentenversicherung weiter stärken und die in der
4324 vergangenen Legislaturperiode eingeführten Verbesserungen weiterentwickeln.

4325
4326 Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen
4327 Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die
4328 Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.

4329

4330 **2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

4331 Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe
4332 in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir
4333 einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan.
4334 Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und
4335 gleichzeitig die Teilhabe weiter fördern.

4336

4337 **Teilhabe an Arbeit**

4338 Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Wir wollen zudem die Assis-
4339 tierte Ausbildung um zwei Jahre verlängern und weiterentwickeln. Darüber hinaus
4340 wollen wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilquali-
4341 fizierungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen,
4342 die als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte
4343 Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 42m Handwerksordnung
4344 (HwO) zu ermöglichen. Inklusionsbetriebe werden wir weiter fördern. Wir wollen die
4345 Werkstätten für behinderte Menschen unterstützen, ihr Profil entsprechend neuer
4346 Anforderungen weiterzuentwickeln und dem Wunsch der Menschen mit Behinderun-
4347 gen nach Selbstbestimmung Rechnung zu tragen.

4348

4349 Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurch-
4350 schnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren
4351 und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Wir wollen die Meldepflicht an
4352 die Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von einem Men-
4353 schen mit Schwerbehinderung besetzt waren, wiedereinführen. Das betriebliche Ein-
4354 gliederungsmanagement wollen wir stärken. Für alle Menschen mit Behinderungen, ob
4355 im allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten beschäftigt, wollen wir den vollen Zu-
4356 gang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessern. Wir sehen dabei insbeson-
4357 dere für Menschen mit psychischer Erkrankung einen Nachholbedarf.

4358

4359 **Barrierefreiheit**

4360 Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie
4361 Mobilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie
4362 sie leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in

4363 Städten und Gemeinden stärken. Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme
4364 zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen (z. B. Einsatz leichter
4365 Sprache und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veran-
4366 staltungen). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehand-
4367 lungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die Dienstleistungen für die
4368 Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster
4369 Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen.

4370
4371 Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte
4372 und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Nati-
4373 onalen Aktionsplan setzen.

4374
4375 Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtun-
4376 gen nachkommen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und
4377 Print anzubieten. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion.

4378
4379 **Unabhängige Teilhabeberatung**
4380 Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzie-
4381 rung verlässlich schützen.

4382
4383 **Politische Partizipation**
4384 Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsaus-
4385 schluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, been-
4386 den. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu
4387 Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.

4388
4389 **Schutz vor Gewalt**
4390 Menschen mit Behinderungen werden besonders häufig Opfer von Gewalt in unter-
4391 schiedlichster Form. Wir wollen die Aufklärung und Stärkung der Menschen fördern
4392 sowie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und eine Verbesserung der Unterbrin-
4393 gungsmöglichkeiten nach Übergriffen, z. B. in barrierefreien oder mit speziell ge-
4394 schultem Personal besetzten Frauenhäusern.

4395
4396 **Schnittstellenklärung eingeschränkte bzw. dauerhafte Erwerbsminderung**
4397 Die unterschiedliche Gewährung existenzsichernder Leistungen bei Menschen mit
4398 befristeter und dauerhafter Erwerbsminderung werden wir prüfen.

4399
4400 **3. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts**
4401 Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformieren. Dabei werden die
4402 Regelungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich
4403 der Opfer von Terrorataten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff
4404 einbezogen. Neue Leistungen der Sofort- bzw. Akuthilfen (u. a. Traumaambulanzen)
4405 werden schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädi-
4406 gungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabelei-
4407 stungen werden künftig grundsätzlich ohne den Einsatz von Einkommen und Vermö-
4408 gen erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsoffer und ihre
4409 Angehörigen eingehalten.

4410
4411 Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern des Terrors rea-
4412 lisieren. Dazu wird ein/e Beauftragte/r der Bundesregierung für die Belange von Ter-
4413 roropfern benannt.

4414
4415 Im Zuge der SER-Reform soll auch die Situation der Opfer sexueller Gewalt verbes-
4416 sert werden.

4417
4418 **4. Gesundheit und Pflege**

4419 Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidari-
4420 tät der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch zu-
4421 künftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von
4422 Beginn bis zum Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und
4423 Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspoli-
4424 tische Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesund-
4425 heitswesen. Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen
4426 ausgebaut und verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorübergreifenden Versor-
4427 gung wollen wir nachhaltige Schritte einleiten.

4428
4429 **Pflege**

4430 Eine gute und verlässliche Pflege ist für immer mehr Betroffene und ihre Angehöri-
4431 gen von zentraler Bedeutung. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir die
4432 Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen grundlegend reformiert. Auch
4433 in den kommenden Jahren werden wir nicht nachlassen, die Pflege und die häusliche
4434 Versorgung zu verbessern, die Unterstützung für pflegende Angehörige auszubauen
4435 und die Arbeitsbedingungen von Fachkräften und Betreuern in der Pflege so attraktiv
4436 zu machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf ergreifen, beibehalten und
4437 damit die Versorgung sicherstellen. Dazu werden wir ein Sofortprogramm Pflege und
4438 darüber hinaus eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterent-
4439 wicklung der Situation in der Pflege auf den Weg bringen.

4440
4441 Wir werden die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Kranken-
4442 pflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine bessere
4443 Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen und
4444 dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert. In der Altenpflege sollen die Sach-
4445 leistungen kontinuierlich an die Personalentwicklung angepasst werden.

4446
4447 In einem Sofortprogramm werden wir 8000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang
4448 mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen. Der dafür
4449 erforderliche finanzielle Mehraufwand soll durch eine Vollfinanzierung aus Mitteln der
4450 Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen. Dem Sofortprogramm werden
4451 weitere Schritte folgen.

4452
4453 Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte Weiterentwick-
4454 lung der Situation in der Altenpflege erreichen. Deshalb entwickeln wir verbindliche
4455 Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die Pflegesituation in der
4456 Nacht. Die „Konzertierte Aktion Pflege“ umfasst u. a. eine Ausbildungsoffensive, An-
4457 reize für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm,
4458 eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizie-
4459 rung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.

4460
4461 Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den
4462 Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächen-
4463 deckend zur Anwendung kommen. Wir wollen angemessene Löhne und gute Ar-
4464beitsbedingungen in der Altenpflege. Dafür schaffen wir die gesetzlichen Vorausset-

4465 zungen. Im Krankenhausbereich werden wir eine vollständige Refinanzierung von
4466 Tarifsteigerungen herbeiführen, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch
4467 tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Wir bitten die Pflegemindestlohn-
4468 Kommission, sich zeitnah mit der Angleichung des Pflegemindestlohns in Ost und
4469 West zu befassen.

4470
4471 Wir werden die ambulante Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen
4472 Raum stärken. Dazu gehört u. a. eine bessere Honorierung der Wegezeiten, wenn
4473 die Versorgung nur mit längeren Anfahrtswegen sichergestellt werden kann.

4474
4475 Um Angehörige besser zu unterstützen, gehören insbesondere Angebote in der
4476 Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die beson-
4477 ders pflegende Angehörige entlasten, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir
4478 wollen die o. g. Leistungen, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu einem
4479 jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen
4480 werden kann. Damit können wir erheblich zur Entbürokratisierung in der ambulanten
4481 Pflege beitragen, die häusliche Versorgung stärken und pflegende Angehörige ent-
4482 lasten. Wir werden die Angebote für eine verlässliche Kurzzeitpflege stärken, indem
4483 wir eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sicherstellen. Um die Situation pflegender
4484 Angehöriger zu verbessern, werden sie einen Anspruch auf medizinisch erforderliche
4485 Rehabilitationsleistung nach ärztlicher Verordnung erhalten.

4486
4487 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab ei-
4488 nem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

4489
4490 Wir wollen möglichst frühzeitig Pflegebedürftigkeit vermeiden. Dafür fördern wir den
4491 präventiven Hausbesuch durch Mittel des Präventionsgesetzes. Kommunen sollen
4492 mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung der pflegerischen Versor-
4493 gungsangebote vor Ort im Rahmen der Versorgungsverträge erhalten.

4494
4495 Pflegebedürftige Menschen haben einen hohen Bedarf an medizinischen Leistungen.
4496 Die kassenärztlichen Vereinigungen und die Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet,
4497 Kooperationsverträge abzuschließen.

4498
4499 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für pflegeintensi-
4500 ve Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in Krankenhäusern
4501 derartige Untergrenzen nicht nur für pflegeintensive Bereiche, sondern für alle bet-
4502 tenführenden Abteilungen eingeführt werden.

4503 4504 **Sektorübergreifende Versorgung**

4505 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und
4506 verstärkt werden. Für eine sektorenübergreifende Versorgung wollen wir weitere
4507 nachhaltige Schritte einleiten, damit sich die Behandlungsverläufe ausschließlich am
4508 medizinisch-pflegerischen Bedarf der Patientinnen und Patienten ausrichten.

4509
4510 Wir werden eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Regierungs-
4511 fraktionen im Deutschen Bundestag einrichten. Diese Arbeitsgruppe wird Vorschläge
4512 für die Weiterentwicklung zu einer sektorenübergreifenden Versorgung des stationä-
4513 ren und ambulanten Systems im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorie-
4514 rung, Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitäts-

4515 sicherung unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur bis 2020 vorlegen.
4516 Dabei sollen Spielräume für regionale Ausgestaltungen ermöglicht werden.

4517

4518 **Ambulante Versorgung**

4519 Wir werden in einem Sofortprogramm die Leistungen und den Zugang zur Versor-
4520 gung für gesetzlich Versicherte verbessern. Dazu werden die Terminservicestellen
4521 der Kassenärztlichen Vereinigungen unter einer bundesweit einheitlichen, einpräg-
4522 samen Telefonnummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinder-
4523 ärztliche Termine vermitteln.

4524

4525 Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetz-
4526 lich versicherten Patienten wird von 20 auf 25 Stunden erhöht. Ärztinnen und Ärzte,
4527 die in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren,
4528 werden über regionale Zuschläge besonders unterstützt. Dazu werden die hausärzt-
4529 liche Versorgung und die „sprechende Medizin“ besser vergütet. Dies beinhaltet auch
4530 die koordinierenden Leistungen, inklusive der Terminvermittlung zum Facharzt.

4531

4532 Die Möglichkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Sicherstellung durch Eigen-
4533 einrichtungen zu gewährleisten, wird erweitert.

4534

4535 Wir werden weiterhin darauf drängen, dass die Bedarfsplanung zur Verteilung der
4536 Arztsitze kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet wird. In ländlichen
4537 oder strukturschwachen Gebieten entfallen Zulassungssperren für die Neuniederlas-
4538 sung von Ärztinnen und Ärzten. Die Bestimmung der von dieser Regelung erfassten
4539 Gebiete obliegt den Ländern.

4540

4541 Wir werden die Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen erhöhen, verbind-
4542 licher ausgestalten und im Verwendungszweck flexibilisieren. Die Länder erhalten ein
4543 Mitberatungs- und Antragsrecht in den Zulassungsausschüssen der Kassenärztli-
4544 chen Vereinigungen.

4545

4546 Wir werden den Innovationsfonds über das Jahr 2019 mit einem Volumen von 200
4547 Millionen Euro jährlich fortsetzen. Wir wollen gewährleisten, dass erfolgreiche Ver-
4548 sorgungsansätze zügig in die Regelversorgung überführt werden. Eigene Modellpro-
4549 jekte des Bundesministeriums für Gesundheit wollen wir ermöglichen.

4550

4551 Wir wollen gezielt Volkskrankheiten wie Krebs, Demenz oder psychische Störungen
4552 bekämpfen. Dabei betonen wir die nationale Diabetesstrategie. Wir werden die
4553 Disease-Management-Programme weiter stärken, insbesondere durch eine Umset-
4554 zung der Programme für Rückenschmerz und Depressionen.

4555

4556 Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden wir von bisher 50 Prozent auf 60 Prozent
4557 erhöhen.

4558

4559 Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut
4560 erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen
4561 und Apotheken vor Ort.

4562

4563 Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhan-
4564 dels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.

4565

4566 Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken, insbesondere durch
4567 Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetz-
4568 werken sowie durch Verbesserungen bei der Versorgung von Kindern und in Alten-
4569 pflegeeinrichtungen. Wir werden zeitnah überprüfen, ob die zuschussfähigen Leis-
4570 tungen bei den Hospizen angemessen erfasst sind.

4571
4572 Wir wollen prüfen, ob eine Herausnahme der spezialisierten ambulanten Palliativver-
4573 sorgung (SAPV) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbs-
4574 beschränkungen durch eine entsprechende Klarstellung in § 69 Abs. 2 Satz 2 Sozi-
4575 algesetzbuch V erforderlich ist.

4576
4577 Wir werden die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung stärken, deren Un-
4578 abhängigigkeit gewährleisten und für bundesweit einheitliche und verbindliche Rege-
4579 lungen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung Sorge tragen.

4580
4581 Damit medizinische Innovationen schneller in die Regelversorgung gelangen, werden
4582 wir die Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses beschleunigen, indem der
4583 Aufgabenkatalog und die Ablaufstrukturen gestrafft werden. Über neue Untersu-
4584 chungs- und Behandlungsmethoden soll zukünftig schneller entschieden werden.
4585 Den Ländern werden künftig in den Beratungen zur Bedarfsplanung und zu allen As-
4586 pekten der Qualitätssicherung die gleichen Rechte und Pflichten wie den Patienten-
4587 vertretern eingeräumt.

4588
4589 Sowohl die ambulante Honorarordnung in der Gesetzlichen Krankenversicherung
4590 (EBM), als auch die Gebührenordnung der Privaten Krankenversicherung (GOÄ)
4591 müssen reformiert werden. Deshalb wollen wir ein modernes Vergütungssystem
4592 schaffen, das den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizini-
4593 schen Fortschritts abbildet. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Die Bundes-
4594 regierung wird dazu auf Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums eine wissen-
4595 schaftliche Kommission einsetzen, die bis Ende 2019 unter Berücksichtigung aller
4596 hiermit zusammenhängenden medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen
4597 Vorschläge vorlegt. Ob diese Vorschläge umgesetzt werden, wird danach entschie-
4598 den.

4599

4600 **Krankenhäuser**

4601 Um eine gute stationäre Versorgung sicherzustellen, sind deutlich erhöhte Investitio-
4602 nen in Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisie-
4603 rung notwendig. Die Länderkompetenz in der Krankenhausplanung und die Verpflich-
4604 tung zur Investitionsfinanzierung bleiben erhalten. Um den notwendigen Struktur-
4605 wandel der Krankenhauslandschaft und die Qualität der stationären Versorgung zu
4606 befördern, wird der aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den
4607 Ländern hälftig finanzierte Strukturfonds für weitere vier Jahre in Höhe von einer Mrd.
4608 Euro/jährlich fortgesetzt.

4609

4610 Die Qualitätsoffensive für Krankenhäuser soll fortgesetzt werden. Dazu gehören ins-
4611 besondere eine qualitätsorientierte Arbeitsteilung und Vernetzung zwischen einer gut
4612 erreichbaren Grund- und Regelversorgung, Zentren für schwerwiegende, komplexe
4613 oder seltene Erkrankungen sowie damit verbundenen Anbietern des Gesundheits-
4614 und Pflegewesens. Die Zentren bieten interdisziplinäre Behandlungsteams mit hoher
4615 medizinischer Kompetenz und sollen auch mit ambulanten Schwerpunktpraxen zu-
4616 sammenarbeiten, um so spezialmedizinische Kompetenz auch in der Fläche verfü-

4617 bar zu machen. Die für die Ausweisung der Zentren notwendigen Instrumente der
4618 Qualitätssicherung sind weiterzuentwickeln. Wir werden die rechtlichen Anpassungen
4619 für die entsprechende Weiterentwicklung der Krankenhausplanung vornehmen.

4620
4621 Als zusätzliche Aufgabe der stationären Grundversorgung sollen die Krankenhäuser
4622 insbesondere im ländlichen Raum im Verbund mit den Schwerpunktkrankenhäusern
4623 und örtlichen Pflegeanbietern ergänzende niedrigschwellige Versorgungsangebote
4624 z. B. in der Nachsorge vorhalten.

4625
4626 Künftig sollen Pflegepersonalkosten besser und unabhängig von Fallpauschalen ver-
4627 gütet werden. Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpau-
4628 schalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Die Pflegepersonal-
4629 kostenvergütung berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausesindividuellen
4630 Pflegepersonalbedarf. Die DRG-Berechnungen werden um die Pflegepersonalkosten
4631 bereinigt.

4632
4633 Wir werden die bereits eingeleiteten Verbesserungen der Versorgung psychisch
4634 Kranker mit Nachdruck umsetzen, insbesondere die Schaffung einheitlicher und hin-
4635 reichender Personalstandards sowie die Einführung stationsersetzender Leistungen.

4636
4637 Eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe auch durch Belegärztinnen und -ärzte ist uns
4638 ein Anliegen. Wir werden die Finanzierungsgrundlagen dazu überprüfen.

4639
4640 Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir
4641 eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und
4642 diese finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet.

4643
4644 Zur Infektionsprävention und -bekämpfung wird das Hygienesonderprogramm für
4645 Krankenhäuser verlängert und evaluiert.

4646
4647 Zur Verbesserung der Notfallversorgung wird eine gemeinsame Sicherstellung der
4648 Notfallversorgung von Landeskrankengesellschaften und Kassenärztlichen Ver-
4649 einigungen in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung geschaffen. Dazu sind Not-
4650 fallleitstellen und integrierte Notfallzentren aufzubauen.

4651
4652 **Gesundheitsberufe**
4653 Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie
4654 Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsbe-
4655 rufe.

4656
4657 Wir legen auch in Zukunft Wert darauf, hoch motivierten und hervorragend ausgebil-
4658 deten Nachwuchs in den Gesundheitsberufen zu gewinnen. Dazu müssen wir attrak-
4659 tive Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Den Masterplan Medizinstudium 2020
4660 wollen wir insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung des Studienzugangs, die
4661 Stärkung der Allgemeinmedizin sowie die Landarztquote zügig umsetzen. Dazu ge-
4662 hören auch mehr Medizinstudienplätze.

4663
4664 Um die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum zu fördern, werden zudem an medizi-
4665 nischen Fakultäten modellhaft neue Unterrichtskonzepte als Schwerpunkt- bzw. Ver-
4666 tiefungsprogramme gefördert und evaluiert. Lücken in der Weiterbildung der Allge-
4667 meinmedizin werden ebenso evaluiert und geschlossen. Darüber hinaus werden wir

4668 zusätzliche Anreize zur Qualifizierung von Weiterbildern durch die regionalen Kom-
4669 petenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin setzen.

4670

4671 Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist eine wichtige Säule des Gesundheitswesens,
4672 insbesondere bei der Prävention und Gesundheitsförderung. Wir stehen für eine
4673 Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ein.

4674

4675 Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung des
4676 Pflegeberufgesetzes werden zeitnah vorgelegt.

4677

4678 Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamt-
4679 konzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in
4680 den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits be-
4681 schlossen wurde. Wir werden die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als
4682 akademischen Beruf umsetzen. Die Novellierungen der Ausbildung der bisherigen
4683 psychologischen Psychotherapeuten in Form einer Direktausbildung und der Appro-
4684 bationsordnung für Zahnärzte werden wir zügig abschließen.

4685

4686 Für die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens ist die Aufgabenver-
4687 teilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen
4688 mehr Verantwortung zu übertragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberufe
4689 werden wir berücksichtigen. Im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit wollen
4690 wir das Spektrum der heilpraktischen Behandlung überprüfen.

4691

4692 **Prävention**

4693 Wir wollen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und die Prävention in allen
4694 Lebensbereichen deutlich stärken. Auf Grundlage des Berichtes der Nationalen Prä-
4695 ventionskonferenz und der anschließenden Beratungen im Deutschen Bundestag
4696 werden wir ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Präventionsgesetzes vor-
4697 legen.

4698

4699 Mit einem Nationalen Gesundheitsportal wollen wir, dass sich die Patientinnen und
4700 Patienten verlässlich schnell und umfassend im Internet über medizinische Fragestel-
4701 lungen und Strukturen unseres Gesundheitswesens informieren können.

4702

4703 Wir werden Patientenrechte stärken. Dazu werden wir Vorschläge für einen Patien-
4704 tenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haf-
4705 tungsregelungen nicht greifen, prüfen.

4706

4707 Wir werden weitere Maßnahmen ergreifen, um die notwendigen Impfquoten zum
4708 Schutz der Bevölkerung zu erreichen.

4709

4710 Weitere Schwerpunkte werden in der Prävention chronischer Erkrankungen, insbe-
4711 sondere in der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung von Überge-
4712 wicht vor allem bei Kindern und Jugendlichen liegen. Wir werden Drogenmissbrauch
4713 weiterhin bekämpfen und dabei auch unsere Maßnahmen zur Tabak- und Alkohol-
4714 prävention gezielt ergänzen. Dabei ist uns das Wohl der Kinder von Suchtkranken
4715 besonders wichtig.

4716

4717 Wir werden die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin fördern.

4718

4719 Wir werden uns weiterhin für eine Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs und der
4720 Verhinderung von Antibiotikaresistenzen einsetzen und dies zusätzlich durch For-
4721 schung unterstützen.

4722

4723 **E-Health und Gesundheitswirtschaft**

4724 Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist eine der größten Herausforderung des
4725 Gesundheitswesens in den nächsten Jahren.

4726

4727 Wir werden die Telematikinfrastruktur weiter ausbauen und eine elektronische Pati-
4728 entenakte für alle Versicherten in dieser Legislaturperiode einführen. Wir wollen neue
4729 Zulassungswege für digitale Anwendungen schaffen, die Interoperabilität herstellen
4730 und die digitale Sicherheit im Gesundheitswesen stärken. Die einschränkenden Re-
4731 gelungen zur Fernbehandlung werden wir auf den Prüfstand stellen. Auch die pflege-
4732 rische Versorgung wollen wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwi-
4733 ckeln, so dass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations-
4734 und Kommunikationstechnologien sowie neue technische Anwendungen besser nut-
4735 zen können. Dazu gehört auch, die Pflege in die Telematikinfrastruktur einzubezie-
4736 hen. Ziel ist zudem, Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abzubauen.

4737

4738 Die Anwendung und Abrechenbarkeit telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut
4739 werden. Es wird sichergestellt, dass die Datenspeicherung den strengen Anforderun-
4740 gen des Datenschutzes unterliegt. Die gespeicherten Daten sind Eigentum der Pati-
4741 entinnen und Patienten.

4742

4743 Wir werden die E-Health-Initiative und den Strategieprozess Medizintechnik weiter-
4744 führen, um Deutschland als Standort der Gesundheitswirtschaft nachhaltig und zu-
4745 kunftsorientiert zu gestalten. Wir werden auch den Pharma-Dialog unter Einbezie-
4746 hung der Regierungsfractionen des Deutschen Bundestags fortsetzen.

4747

4748 Wir werden den Aktionsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in
4749 Deutschland (AMTS) entschlossen umsetzen und die Fälschungssicherheit von Arz-
4750 neimitteln verbessern. Wir wollen die Arzneimittelsicherheit durch weitere Maßnah-
4751 men von der Produktion über den Transport bis zum Endverbraucher gewährleisten.

4752

4753 **Globale Gesundheit**

4754 Deutschland wird eine Strategie zur globalen Gesundheitspolitik erarbeiten, um noch
4755 stärker seiner internationalen Verantwortung gerecht zu werden. Schwerpunkte wer-
4756 den die Gesundheitssicherheit und die Prävention von internationalen Pandemien
4757 sowie Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern sein. Dafür wer-
4758 den wir internationale Kooperationen und strategische Partnerschaften weiter auf-
4759 bauen und ausbauen. Außerdem gilt es, die WHO zu stärken, indem wir auch den
4760 Reformprozess in der WHO unterstützen.

4761

4762 **Finanzierung**

4763 Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie-
4764 derherstellen. Ab 1. Januar 2019 werden die Beiträge zur Krankenversicherung wie-
4765 der in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der bisherige
4766 Zusatzbeitrag wird paritätisch finanziert.

4767

4768 Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzli-
4769 chen Krankenversicherung für die Bezieher von ALG II aus Steuermitteln finanzieren.

4770

4771 Um kleine Selbständige zu entlasten, werden wir die Bemessungsgrundlage für die
4772 Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro nahe-
4773 zu halbieren.

4774

4775 Unter Berücksichtigung der Gutachten des Expertenbeirats des Bundesversiche-
4776 rungsamtes (BVA) werden wir den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich mit
4777 dem Ziel eines fairen Wettbewerbs weiterentwickeln und ihn vor Manipulation schüt-
4778 zen. Es wird eine regelmäßige gutachterliche Überprüfung gesetzlich festgelegt.

4779

ENTWURF

4780 **VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen**

4781

4782 **1. Flüchtlingspolitik**

4783 Deutschland bekennt sich zu seinen bestehenden rechtlichen und humanitären Ver-
4784 pflichtungen. Wir werden das Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns
4785 strikt zum Recht auf Asyl und zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer
4786 Flüchtlingskonvention, zu den aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen
4787 zur Bearbeitung jedes Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention und zur
4788 Europäischen Menschenrechtskonvention.

4789

4790 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das viel-
4791 fältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns dar-
4792 über einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert wer-
4793 den darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die Aufnahme
4794 und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt, vielmehr bein-
4795 haltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier lebenden Men-
4796 schen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu berücksichtigen
4797 (z. B. Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen).

4798

4799 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach
4800 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Ge-
4801 sellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht
4802 wiederholt.

4803

4804 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der letz-
4805 ten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den unmit-
4806 telbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die Genfer
4807 Flüchtlingskonvention (GFK) bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwan-
4808 derungszahlen (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Fami-
4809 liennachzügler, Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen
4810 Ausreisen künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich
4811 180 000 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende
4812 Maßnahmenpaket.

4813

4814 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit
4815 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen entsprechen-
4816 den Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet. Wir stärken die Migrations- und In-
4817 tegrationsforschung.

4818

4819 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

4820

4821 Dazu wollen wir:

- 4822 • die Entwicklungszusammenarbeit verbessern;
- 4823 • den Ausbau humanitären Engagements; UNHCR und World Food Programme
4824 (WFP) angemessen ausstatten und für eine kontinuierliche Finanzierung sorgen;
- 4825 • das Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u. a. Stärkung internationaler
4826 Polizeieinsätze);
- 4827 • eine faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen);
- 4828 • einen verstärkten Klimaschutz;
- 4829 • eine restriktive Rüstungsexportpolitik.

4830

4831 Wir werden eine Kommission „Fluchtursachen“ im Deutschen Bundestag einrichten,
4832 die der Bundesregierung und dem Bundestag konkrete Vorschläge unterbreiten soll.

4833

4834 Wir treten für ein gemeinsames europäisches Asylsystem ein und beteiligen uns da-
4835 her aktiv am Prozess der Reform des Dublin-Verfahrens. Ein fairer Verteilmechani-
4836 smus für Schutzbedürftige, die Frage der Menschenrechte in Drittstaaten sowie das
4837 Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber müssen hierbei
4838 eine übergeordnete Rolle spielen. Dabei muss klar sein, dass eine unbefristete Beru-
4839 fung auf einen anderen Staat der Ersteinreise ausscheidet. Bei der Ausgestaltung
4840 des Selbsteintrittsrechts wird die Frage der Herstellung der Einheit der Kernfamilie zu
4841 berücksichtigen sein. Damit eine Verteilung in der Praxis funktioniert, muss es wirk-
4842 same Mechanismen zur Verhinderung von Sekundärmigration geben. Dazu wollen
4843 wir insbesondere die Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung
4844 und Unterbringung von Asylbewerbern harmonisieren und dafür sorgen, dass volle
4845 Leistungen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. In diesem
4846 Sinne wird sich die Bundesregierung in den Verhandlungen auf EU-Ebene abge-
4847 stimmt positionieren. Dies gilt auch für eine gemeinsame Durchführung von Asylver-
4848 fahren überwiegend an den Außengrenzen sowie gemeinsame Rückführungen von
4849 dort. Dabei werden europäische Menschenrechtsstandards eingehalten.

4850

4851 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper
4852 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen Anreize ausschlie-
4853 ßen, die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung
4854 des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

4855

4856 Wir wollen die Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten wei-
4857 ter ausbauen. Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksa-
4858 mer Schutz der europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer ech-
4859 ten Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effek-
4860 tiv funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

4861

4862 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen (Relocati-
4863 on) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten humanitär
4864 Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus humanitären Moti-
4865 ven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der Größenordnung des Zugangs
4866 humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

4867

4868 Für die Frage des Familiennachzugs wird Bezug genommen auf das Gesetz zur Ver-
4869 längerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten.
4870 Das Nähere regelt ein noch zu erlassendes Bundesgesetz.

4871

4872 Für diese Regelung zum Familiennachzug bei subsidiär Geschützten ab dem 1. Au-
4873 gust 2018 ist die Festsetzung erfolgt, dass der Zuzug auf 1000 Personen pro Monat
4874 begrenzt ist und die Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 Aufenthaltsgesetz jenseits
4875 dieses Kontingents Anwendung findet. Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ob-
4876 liegt den Koalitionsparteien bzw. deren Bundestagsfraktionen.

4877

4878 1. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,

- 4879 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
- 4880 • keine schwerwiegenden Straftaten begangen wurden,
- 4881 • es sich nicht um Gefährder handelt,

- 4882 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.
4883
4884 2. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die dadurch
4885 entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls
4886 zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.
4887
4888 3. Mit der gefundenen Lösung zum Familiennachzug werden fortan subsidiär Ge-
4889 schützte im Rahmen des Kontingents eine ungefährliche Möglichkeit auf Familien-
4890 nachzug ihrer Kernfamilie haben. Die Einstufung gemäß der GFK soll sachgerecht
4891 erfolgen
4892

2. Erwerbsmigration

4893 Unser Land braucht geeignete und qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl. Kein Ar-
4894beitsplatz soll unbesetzt bleiben, weil es an Fachkräften fehlt. Den Fachkräftezugang
4895 nach Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren bereits erheblich verbessert
4896 und vereinfacht. Dieser Bedarf wird voraussichtlich in den nächsten Jahren aufgrund
4897 unserer guten wirtschaftlichen Entwicklung und wegen der rückläufigen Zahl junger
4898 Menschen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, weiter steigen.
4899

4900
4901 Deshalb werden wir ein Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeits-
4902 markt und das damit verbundene Recht des Aufenthalts und der Rückkehr in einem
4903 Gesetzeswerk erarbeiten, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein
4904 solches Gesetz wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, trans-
4905 parenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten.
4906

4907 Maßgeblich zu berücksichtigen für den Zuzug nach Deutschland sind der Bedarf un-
4908 serer Volkswirtschaft, Qualifikation, Alter, Sprache sowie der Nachweis eines konkre-
4909 ten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.
4910

4911 Unter Fachkräften verstehen wir sowohl Hochschulabsolventen als auch Einwande-
4912 rerinnen und Einwanderer mit qualifizierter Berufsausbildung bzw. ausgeprägten be-
4913 rufspraktischen Kenntnissen. Eine Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen bzw.
4914 akademischen Qualifikationen der Fachkräfte soll möglichst ohne lange Wartezeiten
4915 erfolgen. Auf eine Vorrangprüfung wird verzichtet, soweit die Landesregierungen
4916 nicht in Bezirken mit hoher Arbeitslosigkeit an der Vorrangprüfung festhalten wollen.
4917 Unberührt hiervon bleibt die Prüfung der Arbeitsbedingungen auf Gleichwertigkeit
4918 durch die Bundesagentur für Arbeit.
4919

4920 Mit einer klug gesteuerten Einwanderungspolitik für Fachkräfte unterstützen wir die
4921 Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität
4922 von illegaler und ungesteuerter Einwanderung.
4923

4924 Um angemessen auf Entwicklungen unseres Arbeitsmarktes reagieren zu können,
4925 achten wir darauf, nationale Regelungsmöglichkeiten für Zuwanderung in den Ar-
4926beitsmarkt zu erhalten.
4927

3. Gelingende Integration

4928 Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie
4929 mit. Ihre Repräsentanz auf allen Ebenen in den Unternehmen, gesellschaftlichen Ein-
4930 richtungen und vor allem auch im öffentlichen Dienst gilt es weiterhin zu verbessern.
4931
4932

4933 Die vielfältigen Integrationsmaßnahmen werden wir in einer bundesweiten Strategie
4934 nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ bündeln, größere Transparenz in das
4935 Geflecht der bestehenden Integrationsmaßnahmen bringen, die Koordinierung zwi-
4936 schen Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessern und dadurch eine effizien-
4937 tere Wahrnehmung der bestehenden Zuständigkeiten erreichen. Wir wollen mehr
4938 Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und -messung im Sinne ei-
4939 nes echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspoli-
4940 tik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren.

4941
4942 So wollen wir z. B. die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung (ins-
4943 besondere in der Pflege) gerade für die erste Generation der Arbeitsmigranten der
4944 50er und 60er Jahre unabhängig von kultureller Herkunft und Status verbessern. Mit
4945 Blick auf Vorsorge- und Früherkennungsangebote sowie Rehabilitation sollen die
4946 Akteure im Gesundheitswesen verstärkt mehrsprachige gesundheitsfördernde Ange-
4947 bote unterbreiten, die die Betroffenen auch wirklich erreichen.

4948
4949 Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von
4950 Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten
4951 der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit
4952 insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo
4953 erforderlich, effizienter neu aus. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwil-
4954 ligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

4955
4956 Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.
4957 Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse
4958 sind der zentrale Ausgangspunkt für alle weiteren Integrationsschritte. Qualität und
4959 Effizienz dieser Kurse wollen wir weiter verbessern, insbesondere mit Blick auf eine
4960 bessere Zielgruppenorientierung. Erforderlich ist eine stärkere Kursdifferenzierung
4961 nach Vorkenntnissen. Die Mitwirkung beim Spracherwerb werden wir stärker einfor-
4962 dern. Wir wollen für den Spracherwerb zusätzliche Anreize setzen, Hilfestellungen
4963 ausbauen und Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen. Zudem wollen wir auch in
4964 der Integrationspolitik die Chancen der Digitalisierung nutzen und digitale Angebote
4965 bei Orientierungs- und Integrationskursen ermöglichen. Schließlich wollen wir die
4966 Regelungen des Integrationsgesetzes entfristen und die Wohnsitzregelung zeitnah
4967 evaluieren.

4968
4969 Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Lei-
4970 stungen wollen wir vereinheitlichen und für die Gruppe der Geduldeten mit dem recht-
4971 lichen Arbeitsmarktzugang harmonisieren. Gleichzeitig sollen insbesondere diejeni-
4972 gen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem
4973 Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekom-
4974 men. Dazu soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie für diese Gruppe der Zugang zu
4975 Sprachkursen und Beschäftigung gewährt werden kann, ohne dass es zu einer Ver-
4976 festigung von Aufenthaltsrechten und einer Gleichstellung mit denjenigen führt, die
4977 eine rechtliche Bleibeperspektive haben.

4978
4979 Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a
4980 und b des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, wollen wir Verbesserungen und Vereinfach-
4981 ungen für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erar-
4982 beiten. Damit wollen wir auch Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in
4983 Deutschland schaffen.

4984
4985 Die 3+2-Regelung für Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden.
4986 Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Be-
4987 rufsausbildung mit einer Duldung. Dieses Ziel darf nicht durch eine zu enge Anwen-
4988 dung des Beschäftigungsrechts für Geduldete unterlaufen werden. Diese Regelung
4989 wollen wir auch auf staatlich anerkannte Helferausbildungen anwenden, soweit daran
4990 eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf anschlussfähig ist. Eine Ausbil-
4991 dungszusage muss dabei vorliegen. Bei alledem wollen wir zusätzliche Belastungen
4992 für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

4993 4994 **4. Effizientere Verfahren**

4995 Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, brauchen Asylverfahren, die schnell,
4996 umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. Deren Bearbeitung erfolgt künftig in
4997 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, in denen
4998 BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand ar-
4999 arbeiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Ver-
5000 teilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden. Eine unabhängige und flächende-
5001 ckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten. Über die Frage von Zuständig-
5002 keit und Trägerschaft wird eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen.

5003
5004 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren in einzigartiger
5005 Weise humanitär engagiert. Menschen, die von Krieg und Verfolgung betroffen sind,
5006 bieten wir Schutz. Wir haben das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will;
5007 dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft
5008 zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerab-
5009 druck. Bei ungeklärter Identität wollen wir die behördlichen Möglichkeiten zu deren
5010 Feststellungen erweitern und Identitätstäuschungen wirksamer begegnen. Die um-
5011 fassende Identitätsfeststellung findet in den AnKER-Einrichtungen statt.

5012
5013 Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehör-
5014 den in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen.
5015 Steht in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, erfolgt die
5016 Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in
5017 den AnKER-Einrichtungen.

5018
5019 Um die Chance auf eine erfolgreiche Integration zu wahren und europarechtliche
5020 Vorgaben zu erfüllen, ist die Bleibeverpflichtung in den AnKER-Einrichtungen zeit-
5021 lich und sachlich zu begrenzen. Sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen als auch in
5022 den AnKER-Einrichtungen soll die Aufenthaltszeit in der Regel 18 Monate nicht über-
5023 schreiten (§ 47 Abs. 1a und 1b Asylgesetz bleibt davon unberührt), bei Familien mit
5024 minderjährigen Kindern in der Regel sechs Monate. Insgesamt ist eine geschlechter-
5025 und jugendgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

5026
5027 Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positi-
5028 ve Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich,
5029 aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

5030
5031 Spätestens drei Jahre nach einer positiven Entscheidung ist eine Überprüfung des
5032 gewährten Schutzes erforderlich. Für dieses Prüfverfahren werden verbindliche Mit-
5033 wirkungspflichten der Betroffenen gelten. Dazu sollen Belehrungen stattfinden.

5034

5035 Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr
5036 und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwilli-
5037 ge Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z. B. Identitätsfeststellung, Auf-
5038 nahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer
5039 Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive
5040 für die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

5041
5042 Gerade im Interesse der wirklich Schutzbedürftigen und der Akzeptanz in der Bevöl-
5043 kerung wollen wir Ausreisepflichtige stärker danach unterscheiden, ob sie unver-
5044 schuldet an der Ausreise gehindert sind oder ihnen die fehlende Möglichkeit zur
5045 Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht zugerechnet werden muss. Diese Unterscheidung
5046 hat auch Konsequenzen, beispielsweise hinsichtlich des Bezugs von Leistungen.
5047 Entsprechendem Änderungsbedarf werden wir nachkommen.

5048
5049 Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglichst frühzeitig über die Einlei-
5050 tung eines Strafverfahrens zu informieren. Dazu werden wir § 8 Abs. 1a des Asylge-
5051 setzes ändern.

5052
5053 Wer sein Aufenthaltsrecht dazu missbraucht, um Straftaten zu begehen, muss unser
5054 Land verlassen. Das gilt auch bei Fällen von Sozialleistungsbetrug und Verstößen
5055 gegen das Betäubungsmittelgesetz, soweit diese zu einer Verurteilung von mindes-
5056 tens einem Jahr geführt haben.

5057
5058 Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, einschließlich des Beschwerdeverfahrens,
5059 werden wir praktikabler ausgestalten, die Voraussetzungen absenken und klarer be-
5060 stimmen. Ziel ist, die Zuführungsquoten zu Rückführungsmaßnahmen deutlich zu
5061 erhöhen.

5062
5063 Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesi-
5064 en sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Pro-
5065 zent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfall-
5066 prüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für
5067 besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksich-
5068 tigt.

5069
5070 Wir werden das Ausländerzentralregister (AZR) ertüchtigen, um belastbarere Aus-
5071 künfte erhalten zu können, allen relevanten Behörden unkomplizierten Zugriff zu er-
5072 möglichen und es auch zur besseren Steuerung der Rückführung und freiwilligen
5073 Ausreise einsetzen zu können. Wir werden es in Zusammenarbeit mit den Ländern
5074 zu einem insgesamt den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden zentralen
5075 Ausländerdateisystem weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Ertüchtigung werden wir
5076 auch den Bestand der tatsächlich zur Rückführung anstehenden Personen besser
5077 abbilden.

5078
5079

5080 **IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen**

5081

5082 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum in
5083 ganz Deutschland.

5084

5085 Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerade in wachsenden Städten und Bal-
5086 lungsräumen ist weiterhin groß. Hier belasten die steigenden Mieten und Kaufpreise
5087 die Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zunehmend.

5088

5089 **1. Wohnraumoffensive**

5090 Wir wollen erreichen, dass 1,5 Millionen Wohnungen und Eigenheime frei finanziert
5091 und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu gehört auch, dass der Bestand an
5092 bezahlbarem Wohnraum gesichert wird.

5093

5094 Wir werden im Rahmen eines „Wohngipfels 2018“ mit Ländern, Kommunen, Vertre-
5095 tern der Bau- und Immobilienwirtschaft, der Mieter- und Vermieterverbände und der
5096 Gewerkschaften Eckpunkte eines Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ vereinba-
5097 ren.

5098

5099 Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ und die im Rahmen dessen be-
5100 gründete Innovationspartnerschaft werden fortgesetzt. Beide werden bis 2021 die
5101 Umsetzung der Vereinbarungen begleiten und gegebenenfalls weitere Initiativen zur
5102 Zielerreichung beim Wohnungsneubau anstoßen. Für eine „Nachhaltige Baulandmo-
5103 bilisierung und Bodenpolitik“ werden wir eine Enquête-Kommission einsetzen.

5104

5105 Wir wollen die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich wirk-
5106 same Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau nach einer verfassungs-
5107 rechtlichen Prüfung verbessern.

5108

5109 Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch Schaf-
5110 fung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die Baulandmobilisie-
5111 rung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern. Durch die Einführung einer
5112 Grundsteuer C ermöglichen wir den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die
5113 Verfügbarmachung von Grundstücken für Wohnzwecke zu verbessern.

5114

5115 Wir wollen ermöglichen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den
5116 Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseige-
5117 ne Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten
5118 Konditionen zur Verfügung stellen kann. Die bestehende Erstzugriffsoption für Kom-
5119 munen soll im Haushaltsgesetz des Bundes auf alle entbehrlichen Liegenschaften
5120 des Bundes ausgeweitet werden.

5121

5122 Wir werden die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und Sicherung bezahl-
5123 baren Wohnens unterstützen und streben dazu weitere Verbesserungen im Baupla-
5124 nungsrecht an.

5125

5126 Weitere Verschärfungen der Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentums-
5127 rechte durch Gestaltung auf Bundesebene werden dabei nicht verfolgt.

5128

5129 Wir wollen das Bauplanungsrecht und die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften
5130 besser aufeinander abstimmen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit

5131 Nutzungskonflikten vor Ort umzugehen und eine bessere Nutzungsmischung zu er-
5132 möglichen.

5133
5134 Das beschleunigte Bebauungsplanverfahren für den Wohnungsbau werden wir eva-
5135 luieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Ferner gehört dazu ein vielseitiger Mix
5136 qualitativ hochwertiger Ausgleichsmaßnahmen, damit Genehmigungsbehörden fle-
5137 xible Instrumente erhalten, auch bei der Schaffung von Wohnraum die Flächenin-
5138 spruchnahme gering zu halten.

5139
5140 Der soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig
5141 verstetigt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemein-
5142 sam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung überneh-
5143 men kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen.
5144 Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden
5145 Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.

5146
5147 Wir schaffen insbesondere für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren
5148 Mietsegment steuerliche Anreize. Dazu werden wir eine bis Ende des Jahres 2021
5149 befristete Sonderabschreibung einführen. Sie beträgt zusätzlich zur linearen Ab-
5150 schreibung über vier Jahre fünf Prozent pro Jahr.

5151
5152 Wir werden die Eigentumsbildung für Familien finanziell unterstützen. Dafür führen
5153 wir für den Ersterwerb von Neubau oder Bestand ein Baukindergeld als Zuschuss
5154 aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 1200 Euro je Kind und pro Jahr ein, das über
5155 einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Das Baukindergeld wird flächende-
5156 ckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haus-
5157 haltseinkommen pro Jahr und zusätzlich 15.000 Euro pro Kind gewährt.

5158
5159 Wir wollen ein Bürgschaftsprogramm der KfW einführen, mit dem ein Anteil des
5160 Kaufpreises bzw. der Baukosten selbstgenutzten Wohneigentums abgesichert wird.
5161 Dadurch kann das beim Erwerb notwendige Eigenkapital gesenkt werden. Die Bürg-
5162 schaft soll für 20 Jahre gelten.

5163
5164 Wir prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von
5165 Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.

5166
5167 Nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder werden wir eine effektive
5168 und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuerge-
5169 staltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden. Die gewon-
5170 nenen Mehreinnahmen können von den Ländern zur Senkung der Steuersätze ver-
5171 wendet werden.

5172
5173 Die Wohnungsbauprämie behalten wir als Anreizinstrument insbesondere für junge
5174 Menschen, frühzeitig mit der Ansparphase zu beginnen, bei. Wir wollen sie attraktiver
5175 gestalten. Dazu wollen wir die Einkommensgrenzen an die allgemeine Einkommens-
5176 und Preisentwicklung anpassen und den Prämiensatz erhöhen.

5177
5178 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten insbesondere in Gebieten mit angespannten
5179 Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr.

5180

5181 Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen benötigen barrierefreie und bar-
5182 rierearme Wohnungen und ein Wohnumfeld, in dem sie möglichst lange selbstbe-
5183 stimmt leben können. Deshalb wollen wir das KfW-Programm „Altersgerecht Umbau-
5184 en“ verstetigen. Zugleich wollen wir die Wiedereinführung der Kreditvariante des
5185 KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ mit Bundesmitteln ebenso prüfen wie eine
5186 finanzielle Unterstützung des KfW-Programms „Barrierearme Stadt“.

5187
5188 Das erfolgreiche KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ wollen
5189 wir ebenfalls verstetigen. Von der Förderung sollen Eigentümer, Mieter und private
5190 Kleinvermieter auch von Mehrfamilienhäusern, profitieren. Zudem wollen wir die För-
5191 derung von Maßnahmen zur Kriminalprävention auf den Neubau ausweiten.

5192
5193 Wir werden die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren und mit dem
5194 Mietrecht harmonisieren, um die Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen
5195 der Wohnungseigentümer über bauliche Maßnahmen insbesondere in den Bereichen
5196 Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung von Elektromobilität und Ein-
5197 bruchsschutz zu erleichtern.

5198
5199 Wir wollen das Engagement von Genossenschaften, kommunalen und kirchlichen
5200 Wohnungsunternehmen, nicht gewinnorientierten Initiativen und Stiftungen für den
5201 Neubau und eine sozialverträgliche Sanierung im Sinne einer Gemeinwohlorientie-
5202 rung unterstützen. Wir wollen dazu gezielt langfristige Finanzierungen
5203 und Bürgschaften über 20 Jahre durch die KfW zur Verfügung stellen. Mit Beratung,
5204 weiteren innovativen Finanzierungsmodellen und einem Austausch guter Beispiele
5205 wollen wir auch Neugründungen in diesem Feld unterstützen.

5206
5207 Wir wollen eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und indi-
5208 viduellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der maßgeblichen Krite-
5209 rien wollen wir regelmäßig prüfen.

5210
5211 Die Einführung einer Klimakomponente beim Wohngeld erfolgt nach Vorlage eines
5212 mit den Ländern inhaltlich und finanziell abgestimmten Modells.

5213 5214 **2. Mieten**

5215 Wir werden durch gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung
5216 qualifizierter Mietspiegel sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differen-
5217 zierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung
5218 der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen
5219 Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.

5220
5221 Die Ausgestaltung der neuen Vorgaben für qualifizierte Mietspiegel erfolgt so, dass
5222 die für die Erstellung und Fortschreibung anfallenden Kosten für die Gemeinden
5223 möglichst gering bleiben.

5224
5225 Dazu werden wir den Bindungszeitraum für einen qualifizierten Mietspiegel von zwei
5226 auf drei Jahre verlängern. Dadurch wird zugleich der Mietenanstieg gedämpft.

5227
5228 Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums wird geprüft.

5229
5230 Der einfache Mietspiegel soll insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden als
5231 Instrument der Orientierung und des Rechtsfriedens stärker zu Anwendung kommen.

5232
5233 Wir wollen mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht des Vermieters bezüglich der Vor-
5234 miete – wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese
5235 beruft – mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse erreichen.

5236
5237 Die Mietpreisbremse wird frühzeitig bis Ende 2018 auf Geeignetheit und Wirksamkeit
5238 bewertet. Dabei werden die praktische Bedeutung und die Erkenntnisse aus der
5239 Rechtsprechung berücksichtigt.

5240
5241 Wir werden die Anforderungen an eine qualifizierte Rüge des Mieters bezüglich der
5242 Miethöhe erleichtern. Künftig soll eine einfache Rüge der Miethöhe ausreichen.

5243
5244 Wir wollen Mieter besser vor bewusstem Missbrauch bei der Ankündigung und der
5245 Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen schützen. Das gezielte Herausmo-
5246 dernisieren wird künftig den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen und für
5247 Mieter Schadensersatzansprüche begründen.

5248
5249 In Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisie-
5250 rungsumlage auf acht Prozent abgesenkt. Diese Regelung wird auf fünf Jahre befris-
5251 tet und zum Laufzeitende überprüft.

5252
5253 Wir wollen verhindern, dass Mieter durch Modernisierungsmaßnahmen unverhält-
5254 nismäßig belastet werden. Die monatliche Miete darf künftig nach einer Modernisie-
5255 rung nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs
5256 Jahren erhöht werden (Kappungsgrenze).

5257
5258 Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhö-
5259 hungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung
5260 abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 Euro unter Berücksichti-
5261 gung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.

5262
5263 Wir werden die neuen mietrechtlichen Regelungen innerhalb des Gesetzespaketes
5264 zur Wohnraumoffensive auf den Weg bringen.

5265 5266 **3. Stadtentwicklung und Baukultur**

5267 Wir sorgen dafür, dass zwischen Städten und ländlichen Regionen keine Kluft
5268 entsteht, dass die Menschen in diesem Land unabhängig von ihrem Wohnort
5269 gleichwertige Entwicklungschancen haben.

5270
5271 Unser Ziel ist, die ländlichen Räume weiter zu stärken und Regionen und Städte
5272 zukunftsfest zu machen. Dazu gehören Investitionen in eine moderne Infrastruktur
5273 z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie und Digitalisierung, in ein qualitativ
5274 hochwertiges Wohnumfeld und Sicherheit in öffentlichen Räumen.

5275
5276 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen an den Prozessen
5277 der Stadtentwicklung wollen wir stärken und eine bessere Beteiligung von Privaten
5278 an der Städtebauförderung erreichen.

5279
5280 Dazu unterstützen wir seit Jahrzehnten die Kommunen mit der Städtebauförderung.
5281 Mit Blick auf die sich örtlich und inhaltlich stetig verändernden Aufgaben der Stadt-
5282 entwicklung ist diese Förderung auch zukünftig unverzichtbar. Wir wollen die Städte-

5283 bauförderung daher als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes
5284 Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten. Wir wollen die
5285 Städtebauförderung inklusive des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“
5286 mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortführen. Wir werden die Programme flexi-
5287 bilisieren, entbürokratisieren und weiterentwickeln.

5288
5289 Wir werden mit den Ländern die der Städtebauförderung zu Grunde liegende Grund-
5290 vereinbarung neu verhandeln und wollen dabei den Verfügungsrahmen für gewährte
5291 Mittel der Städtebauförderung verlängern.

5292
5293 Zur Vorbereitung einer Weiterentwicklung der Städtebauförderung wollen wir Modell-
5294 projekte gemeinsam mit einzelnen, unterschiedlich großen Kommunen realisieren,
5295 die beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten
5296 Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebenei-
5297 nander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt
5298 entwickeln.

5299
5300 Vor allem zur Unterstützung von Wohnungsbau prüfen wir die Sanierung und Her-
5301 richtung von Industriebrachen als eigenen Förderschwerpunkt. Unabhängig davon
5302 werden wir zur Förderung der Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbrach-
5303 flächen das Bundesimmissionsschutzgesetz und damit in Verbindung stehende
5304 Technische Anleitungen auf Anpassungsbedarfe in Bezug auf bestehende Hinder-
5305 nisse bei der Brachflächenaktivierung überprüfen und bis 2021 bestehende Hemm-
5306 nisse beseitigen.

5307
5308 Das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wollen wir fortführen.

5309
5310 Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit ausbauen. Gemeinsam mit
5311 Ländern und Kommunen wollen wir ehrenamtliches Engagement und gemeinwohl-
5312 orientierte Initiativen stärken. Dafür wollen wir bestehende Rechtsgrundlagen sowie
5313 Finanzierungs- und Beratungsinstrumente überprüfen und wo nötig verbessern.

5314
5315 Die Nationale Stadtentwicklungspolitik wollen wir als Förderinstrument für innovative,
5316 modellhafte Lösungen in der Stadtentwicklung stärken. Wir wollen Projektförderun-
5317 gen auf dem Feld der nachhaltigen Stadtentwicklung auch im Rahmen der Internati-
5318 onalen Klimaschutzinitiative (IKI) erheblich ausweiten. Wir wollen das World Urban
5319 Forum 2022 in Deutschland ausrichten.

5320
5321 Wir wollen Städte, Kreise und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung und Ent-
5322 wicklung zu Smart Cities aktiv begleiten. Dazu werden wir die Dialogplattform „Smart
5323 Cities“ fortsetzen und zukunftsfähige Modellprojekte in Deutschland fördern.

5324
5325 Die Bundesstiftung Baukultur wollen wir als wichtige Institution zur Förderung der
5326 Baukultur ausbauen. Mit der Wiedererrichtung der Schinkel'schen Bauakademie
5327 werden wir ein nationales und internationales Schaufenster für Architektur, Baukunst,
5328 Handwerk und Stadtentwicklung schaffen. Das zum Erhalt der „Weißen Stadt“ Tel
5329 Aviv als deutsch-israelische Kooperation in Tel Aviv eingerichtete Architektur- und
5330 Denkmalschutzzentrum unterstützen wir weiter finanziell und organisatorisch.

5331
5332 Die Arbeit der unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der NS-
5333 Vergangenheit der für Stadtentwicklung, Wohnungswesen und Bauen zuständigen

5334 Institutionen werden wir unterstützen und wollen die für das Projekt notwendigen Mit-
5335 tel bereitstellen.

5336

5337 **4. Innovation und Wirtschaftlichkeit beim Bauen**

5338 Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im interna-
5339 tionalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale
5340 Wettbewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken, die Qualifizierung und Ausbildung
5341 von Fachkräften verbessern, der Bauwirtschaft Planungssicherheit für Kapazitäts-
5342 und Beschäftigungsaufbau geben, sie unterstützen bei der Suche nach innovativen
5343 Lösungen und die Bauverwaltungen leistungsfähiger machen. Das Potenzial für
5344 wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Lösungen insbesondere beim klimagerechten,
5345 ressourcenschonenden und bezahlbaren Bauen wollen wir erschließen.

5346

5347 Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energie-
5348 wende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien
5349 im Gebäudebereich weiter voranbringen. Dabei gelten für uns weiterhin die Grund-
5350 sätze der Wirtschaftlichkeit, der Technologieoffenheit, der Vereinfachung sowie der
5351 Freiwilligkeit. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen können auch auf Quartiers-
5352 ebene bilanziert werden.

5353

5354 Wir werden das Ordnungsrecht entbürokratisieren und vereinfachen und die Vor-
5355 schriften der EnEV, des EnergieeinsparG und des EEWärmeG in einem modernen
5356 Gebäudeenergiegesetz zusammenführen und damit die Anforderungen des EU-
5357 Rechts zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle
5358 Gebäude umsetzen. Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Be-
5359 stand und Neubau fort. Wir wollen dadurch insbesondere den weiteren Kostenauf-
5360 trieb für die Mietpreise vermeiden. Zusätzlich werden wir den Quartiersansatz einfüh-
5361 ren. Mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die
5362 CO₂-Emissionen werden wir prüfen. Die mögliche Umstellung soll spätestens bis
5363 zum 1. Januar 2023 eingeführt werden.

5364

5365 Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung wollen wir fortführen und die
5366 bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen. Dabei
5367 wollen wir erreichen, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro dazu beiträgt, möglichst
5368 viel CO₂ einzusparen.

5369

5370 Wir wollen das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortsetzen. Der Austausch von
5371 alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen
5372 (auch Brennwertkessel) wird weiterhin zur Erreichung unserer Klimaziele gefördert.

5373

5374 Wir wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Dabei werden wir
5375 für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Re-
5376 duzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.

5377

5378 Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich nehmen wir ernst. Wir
5379 wollen einen Gebäudeeffizienzerlass sowie einen energetischen Sanierungsfahrplan
5380 Bundesliegenschaften beschließen und im Rahmen der Finanzplanung konsequent
5381 umsetzen. Dabei sind die Klimaschutzziele unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits-
5382 gebots und der Kosteneffizienz zu erreichen.

5383

5384 Die Energieberatung wollen wir ausbauen und adressatengerechter gestalten.

5385
5386 Die Innovationen bei der Gebäudetechnik werden immer schneller. Die Technologie
5387 von morgen muss auch künftig ihre Chance im Wettbewerb haben. Deshalb wollen
5388 wir bei der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Gebäu-
5389 debereich technologische Innovationen besonders fördern.

5390
5391 Die öffentlichen Bauleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie fördern insbe-
5392 sondere den Mittelstand. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
5393 (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfah-
5394 renregelung garantiert gute Bauleistungen. Sie ist zu sichern und anwenderorien-
5395 tiert weiterzuentwickeln.

5396
5397 Die Arbeit der im Rahmen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“
5398 eingesetzten Baukostensenkungskommission wird fortgesetzt. An den zur Umset-
5399 zung ihrer Empfehlungen eingeleiteten Maßnahmen für die Begrenzung der Baukos-
5400 ten wird weitergearbeitet. Wir werden Maßnahmen vermeiden, die die Schaffung von
5401 Wohnraum verteuern. Normen müssen auf ihren Nutzen überprüft und auf ihren er-
5402 forderlichen Umfang reduziert werden. Durch Abschaffung überflüssiger Vorschriften
5403 auf allen Ebenen wollen wir Kostensenkungspotenziale erschließen. Wir setzen uns
5404 dafür ein, dass für jede neue Normung im Bereich des Bauens eine Folgeabschät-
5405 zung für die Kosten des Bauens und Wohnens vorgenommen wird, die zur Entschei-
5406 dungsgrundlage über die Einführung einer Normung gemacht und öffentlich zugäng-
5407 lich (Internetportal) dokumentiert wird. Wir streben eine stärkere Harmonisierung des
5408 Bauordnungsrechts im Einklang mit den Ländern an, insbesondere beim Brand-
5409 schutz. Das serielle und modulare Bauen soll im Rahmen des Forschungspro-
5410 gramms „Zukunft Bau“ weiterentwickelt und in Modellprojekten erprobt werden. Wir
5411 wollen die Länder dabei unterstützen, referenzielle Baugenehmigungen einzuführen.

5412
5413 Wir wollen eine gemeinsame Initiative mit der Bauwirtschaft und weiteren betroffenen
5414 Partnern anschieben, um ein Maßnahmenbündel gegen Arbeitskräftemangel zu ent-
5415 wickeln.

5416
5417 Das Reformprogramm für den Bundesbau ist zügig umzusetzen. Innerhalb der Bun-
5418 desregierung ist das Bauministerium zuständig für den Bundesbau und die für den
5419 Bund tätigen Bauverwaltungen. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
5420 (BBR) soll gestärkt und mit dem für die Qualitätssicherung des Bundesbaus notwen-
5421 digen Personal ausgestattet werden.

5422
5423 Der zunehmenden Gefährdung von In- und Auslandsliegenschaften des Bundes wol-
5424 len wir mit einem verbesserten baulichen Schutz insbesondere bei deutschen Vertre-
5425 tungen in Ländern mit hohem Gefährdungspotential begegnen.

5426
5427 Wir wollen die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöp-
5428 fungskette Bau vorantreiben und dabei die Interessen des Mittelstands und kleinerer
5429 Planungsbüros berücksichtigen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Building In-
5430 formation Modelling (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. Bei Baumaßnah-
5431 men des Bundes wollen wir BIM verstärkt zum Einsatz bringen.

5432
5433 Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares
5434 Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines
5435 fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf eu-

5436 ropäischer Ebene einsetzen. Wir wollen die hohe Qualität der Ausbildung von Archi-
5437 tekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

5438
5439 Die Forschungsinitiative Zukunft Bau wollen wir fortsetzen und mit Blick auf die The-
5440 men Klimaschutz und CO₂-neutrale Gebäudekonzepte, studentisches Wohnen, be-
5441 zahlbares Bauen, Digitalisierung und Holzbau entsprechend weiterentwickeln. Beim
5442 Bauen mit Holz sehen wir weiteres Entwicklungspotenzial und wollen prüfen, mit wel-
5443 chen Maßnahmen bestehende Hürden und Hemmnisse abgebaut werden können.

5444 5445 **5. Heimat mit Zukunft**

5446 Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates. Der
5447 Bund setzt sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine
5448 Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. In der letzten Legislaturperiode ha-
5449 ben wir die Kommunen in besonderer Weise unterstützt. Unser Ziel sind gleichwerti-
5450 ge Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen
5451 und ländlichen Räumen, in Ost und West.

5452 5453 **Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen**

5454 Ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte,
5455 Gemeinden und Kreise richtet sich gegen wachsende Ungleichheit zwischen Städten
5456 und Regionen und dient dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
5457 in Deutschland.

5458
5459 Wir werden die Strukturschwächen in ländlichen Räumen, in Regionen, Städten und
5460 Kommunen in allen Bundesländern wirkungsvoll bekämpfen und die Kommunen
5461 beim demografischen Wandel unterstützen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu
5462 schaffen. Wir wollen, dass die Menschen in allen Regionen einen guten Zugang zu
5463 Leistungen der Daseinsvorsorge einschließlich der Bildung haben. Sie sollen am
5464 Aufbau neuer, moderner Infrastrukturen teilhaben. Wir wollen, dass der Strukturwan-
5465 del in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt und die wirtschaftlichen Unter-
5466 schiede weiter abgebaut werden. Wir richten deshalb unsere Maßnahmen zweck-
5467 und bedarfsgerecht auf ländliche und städtische Räume aus und berücksichtigen
5468 dabei die gegenseitigen Wechselbeziehungen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen
5469 der Daseinsvorsorge sowie eine flächendeckende Gesundheits- und Pflegeversor-
5470 gung, Infrastruktur, Mobilitätsangebote und -konzepte, Bildung und Kultur, Hochschu-
5471 le und Forschung, Breitband- und Mobilfunkausbau, Digitalisierung, Unternehmens-
5472 und Behördenansiedlungen, die Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Innovati-
5473 onskraft und Fachkräftesicherung. Dem dienen auch eine Dezentralisierungsstrategie
5474 sowie eine Flexibilisierung im Bau-, Planungs- und Raumordnungsrecht.

5475
5476 Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen
5477 des demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städ-
5478 ten entgegenwirken. Hierzu gehört auch die Bekämpfung der Ursachen und Folgen
5479 europäischer Armutszuwanderung.

5480
5481 Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spit-
5482 zenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einsetzen, die
5483 bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es um alle Aspekte der
5484 Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kom-
5485 munen. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel

5486 mit Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik
5487 kommunaler Wohnungsbauunternehmen werden in die Prüfung einbezogen.

5488

5489 **Stabile Finanzen für unsere Kommunen**

5490 Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Hand-
5491 lungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebe-
5492 ne auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst,
5493 muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz
5494 allen politischen Handelns der Koalitionspartner.

5495

5496 Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme fortfüh-
5497 ren, sicherstellen und zweck- und bedarfsgerecht anpassen. Dazu gehören u. a. die
5498 Städtebauförderung sowie die bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht,
5499 Zuwanderung und Integration.

5500

5501

5502 **Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

5503 Wir werden die Städtebauförderung fortsetzen und mit Blick auf die Förderung von
5504 strukturschwachen Regionen, einer Stärkung von interkommunalen Kooperationen
5505 und Stadt-/Umlandpartnerschaften weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei –
5506 unter Berücksichtigung der ländlichen Regionen – auf der Belebung von Orts- und
5507 Stadtkernen.

5508

5509 Erfolgreiche Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung werden wir zügig in die Re-
5510 gelförderung überführen und diese auch für die Unterstützung der Akteure vor Ort
5511 öffnen. Die Übernahme dieses Verfahrens für städtische Räume werden wir prüfen.

5512

5513 Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit
5514 werden wir mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen und -
5515 instrumenten fortsetzen.

5516

5517 **Kommunale Daseinsvorsorge sichern**

5518 Wir sind uns der Bedeutung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung
5519 kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns deshalb weiterhin, gegebe-
5520 nenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Er-
5521 halt einsetzen.

5522

5523 Der Bund setzt sich weiterhin für die Absicherung und Stärkung der kommunalen
5524 Daseinsvorsorge sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in
5525 den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei
5526 Freihandelsabkommen ein.

5527

5528 **Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

5529 Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Mar-
5530 kenzeichen unseres Landes. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemein-
5531 wohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sportverei-
5532 nen, Kirchen, Stiftungen, Vereinen, Migrantenorganisationen und der Wohlfahrtspfle-
5533 ge. In ländlichen Regionen ist das Ehrenamt eine tragende Säule eines lebendigen
5534 und funktionierenden Gemeinwesens. Dieses ehrenamtliche und bürgerschaftliche
5535 Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Wir

5536 werden es herausgehoben in der Bundesregierung verankern und durch konkrete
5537 Maßnahmen unterstützen und stärken.

5538
5539 Um diese Kultur des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Ehrenamts zu för-
5540 dern und zu stärken, wollen wir:

- 5541 • bestehende Regelungen entbürokratisieren, die digitalen Kompetenzen stärken
5542 und konkrete Hilfestellungen für eine entsprechende Organisationsentwicklung der
5543 Verbände, Vereine und Stiftungen leisten. Eine Ehrenamtsstiftung oder eine Ser-
5544 vice-Agentur kann dabei helfen.
- 5545 • den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betätigung und soziales Unternehme-
5546 rum weiter verbessern sowie
- 5547 • das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern. Insbesondere streben wir im Hinblick auf
5548 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Verei-
5549 nen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Interesse von bürgerschaftlichen Ini-
5550 tiativen Verbesserungen im Vereinsrecht an. Zudem werden wir das Stiftungsrecht
5551 auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“
5552 ändern (mod. Beitrag UAG Stärkung der Zivilgesellschaft).
- 5553 • Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste in ihrer Bandbreite aus-
5554 bauen und stärken, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innova-
5555 tiven und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem
5556 oder wirtschaftlichem Nutzen in ihrer Start- und Wachstumsphase unterstützen.
5557 Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in
5558 den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.
- 5559 • initiieren, dass in Kooperation mit den Bundesländern, Wohlfahrtsverbänden und
5560 Kommunen insbesondere Grundschulkindern in Ganztagsbetreuung gezielt an eh-
5561 renamtliche Tätigkeit herangeführt werden.
- 5562 • zur besseren Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement
5563 Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung ver-
5564 mehrt einsetzen. Wir werden den rechtlichen Rahmen für ehrenamtliche Betäti-
5565 gung und soziales Unternehmertum weiter verbessern.

5566
5567 Gesellschaft und Demokratie leben von Gemeinschaft. Familiäre Bindung und ein
5568 stabiles Netz mit vielfältigen sozialen Kontakten fördern das individuelle Wohlerge-
5569 hen und verhindern Einsamkeit. Angesichts einer zunehmend individualisierten, mo-
5570 bilen und digitalen Gesellschaft werden wir Strategien und Konzepte entwickeln, die
5571 Einsamkeit in allen Altersgruppen vorbeugen und Vereinsamung bekämpfen.

5572
5573 Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stiften Identität und
5574 vermitteln Werte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer
5575 Gesellschaft in Deutschland und Europa. Darüber hinaus sind sie wichtige Stützen im
5576 Bildungs- und Sozialwesen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit Kranken-
5577 häusern und Pflegeeinrichtungen.

5578
5579 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religi-
5580 ons- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch
5581 mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.

5582
5583 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit
5584 oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste
5585 sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem
5586 Engagement auch für Migrantenorganisationen stärken.

5587
5588
5589
5590
5591
5592
5593
5594
5595
5596
5597
5598
5599
5600
5601
5602
5603
5604
5605
5606
5607
5608
5609
5610
5611
5612
5613
5614
5615
5616
5617
5618
5619
5620
5621
5622
5623
5624
5625
5626
5627
5628
5629
5630
5631
5632
5633
5634
5635

Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention

Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft umsetzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus weiter zu stärken. Dazu gehören:

- Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.
- Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.
- Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe. Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsenen Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubringen.
- Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre friedliche Revolution erinnern.
- Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalistischem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.
- Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund und Ländern und Weiterentwicklung auf Grundlage von externen Forschungs- und Evaluierungsergebnissen.
- Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir fortführen und weiterentwickeln.
- Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.
- Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-Heimkinder verbessert werden können.
- Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.
- Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatsförderung im Ausland. Ihre Arbeit wollen wir weiter fördern.
- Eine Kampagne initiieren, die private und öffentliche Arbeitgeber ermuntert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Wahrnehmung des Ehrenamtes zu unterstützen, und dabei bei den Bundesbediensteten mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie Ehrenamt speziell im Katastrophenschutz Hürden abbauen.

5636 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-
5637 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Enga-
5638 gierte muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.
5639

5640 **6. Lärmschutz und Bürgerbeteiligung**

5641 Lärm ist in unserem dichtbevölkerten Land ein großes Problem. Den durch Mobilität
5642 verursachten Lärm wollen wir deutlich reduzieren. Wir werden die Bürger frühzeitiger
5643 bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärbetrachtung einführen. Wir
5644 werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.
5645

5646 Wir wollen die ausreichende Finanzausstattung des Lärmsanierungsprogramms an
5647 Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sicherstellen.
5648

5649 Wir wollen bei deutlicher Verkehrszunahme auch an Bestandsstrecken der Schiene
5650 und an Fernstraßen in Baulastträgerschaft des Bundes flexibel erhöhte Lärmschutz-
5651 maßnahmen ergreifen.
5652

5653 Der Schienenlärm soll bis 2020 halbiert werden. Wir setzen uns für das Verbot lauter
5654 Güterwagen auch auf EU-Ebene ein. Das lärmabhängige Trassenpreissystem wer-
5655 den wir weiterentwickeln. Wir wollen die Forschung, Entwicklung und Markteinfüh-
5656 rung von innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwagen
5657 fördern. In Ergänzung zur Umrüstung von Waggons soll ein Innovationsbonus für die
5658 Neuanschaffung und den Umbau von Triebwagen und Lokomotiven gewährt werden.
5659

5660 Bei der Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr sollen insbe-
5661 sondere die jeweiligen Anforderungen an Sanierungsabschnitte mit besonderer Be-
5662 deutung für die Tourismus- oder Gesundheitswirtschaft berücksichtigt werden. Wir
5663 prüfen zudem, ob das freiwillige Lärmsanierungsprogramm und die Lärmaktionspla-
5664 nung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie stärker miteinander verschränkt werden
5665 können. Wir wollen die Förderung für freiwilligen Lärmschutz an der Schiene erhö-
5666 hen. An Bahnstrecken werden weitere Messstationen für ein umfassendes Lärmmo-
5667 nitoring eingerichtet.
5668

5669 Wir wollen beim Ausbau des Schienennetzes die Bürger frühzeitig beteiligen und ein
5670 strukturiertes Verfahren entwickeln, mit dem das Ergebnis der Bürgerbeteiligung au-
5671 tomatisch dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und der Gesetzgeber die Mög-
5672 lichkeit erhält, im Einzelfall für das weitere Planungsverfahren über begründete alter-
5673 native Trassierungen und über das gesetzliche Maß hinausgehende Lärmschutz-
5674 maßnahmen entscheiden zu können.
5675

5676 Die Verschärfung der Lärmzulassungsgrenzwerte für neue Flugzeuge auf internatio-
5677 naler Ebene (ICAO) befürworten wir.
5678

5679 Wir wollen zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung neuer lärmarmen
5680 Technologien wie für emissionsarme Flugzeugtriebwerke bereitstellen. Für die Fest-
5681 legung der Flugrouten setzen wir auf eine verbesserte Transparenz in den Verfahren.
5682 Dabei ist entscheidend, frühzeitig die betroffenen Menschen zu informieren und in
5683 einen Dialogprozess mit allen Beteiligten einzubinden. Die Fluglärmkommissionen
5684 werden wir in ihrer Arbeit unterstützen. Die bestehenden Nachtflugverbote bleiben
5685 erhalten.
5686

5687 Wir wollen im Luftverkehr die zügige Umsetzung lärmarmen Flugverfahren vorantrei-
5688 ben und Anreize für den Einsatz leiserer Flugzeuge setzen. Bei allen Planungen an
5689 Flughafenstandorten müssen die Bürger frühzeitig einbezogen werden. Dabei ist auf
5690 die Nachtruhe für die Bevölkerung rund um den Flughafen in den Verfahren nach
5691 dem Luftverkehrsgesetz weiterhin in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.

5692
5693 Die Lärmgrenzwerte für den Schutz der Menschen rund um die Flughäfen werden wir
5694 nach den gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes unter Berücksichti-
5695 gung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik überprüfen
5696 und weiterentwickeln.

5697 5698 **7. Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum**

5699 Wir wollen die individuelle Mobilität der Menschen stärken, neue Angebotsformen zur
5700 Verbesserung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum unterstützen und diese mit
5701 Pilotprojekten erproben.

5702
5703 Wir werden das Personenbeförderungsrecht modernisieren und die Rahmenbedin-
5704 gungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter
5705 Nutzungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Men-
5706 schen und neue technischen Entwicklungen anpassen. Neue plattformbasierte digita-
5707 le Mobilitätsangebote brauchen eine rechtssichere Grundlage für ihre Zulassung.
5708 Dabei achten wir darauf, dass ein fairer Ausgleich (level playing field) zwischen den
5709 unterschiedlichen Beförderungsformen gewahrt bleibt. Kommunen müssen entspre-
5710 chende Steuerungsmöglichkeiten erhalten. Gute soziale Rahmenbedingungen zum
5711 Schutz der Beschäftigten sind für uns dabei zentrale Voraussetzung. Sowohl der Ta-
5712 xi- wie auch der Mietwagenbetrieb soll von regulatorischen Entlastungen profitieren.

5713
5714 Für einen attraktiven und in die Zukunft gerichteten ÖPNV wollen wir digitale Informa-
5715 tions- und Vertriebssysteme fördern. Neue Mobilitätsangebote sowie moderne Be-
5716 dienformen und der ÖPNV müssen sich bestmöglich ergänzen.

5717
5718 Wir wollen den erfolgreichen Förderfonds mFUND für die frühe Entwicklung digitaler
5719 Innovationen im Bereich Mobilität fortschreiben und weiterentwickeln. Die mCLOUD
5720 zur offenen Bereitstellung öffentlicher Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten wollen wir
5721 ausbauen und bieten damit Startups und Mobilitätsanbietern eine zentrale Plattform.

5722
5723 An den Festlegungen im Personenbeförderungsgesetz für den Vorrang von eigen-
5724 wirtschaftlichen Verkehren im Personennahverkehr halten wir fest.

5725
5726 Im Personenbeförderungsgesetz werden wir klarstellen, dass über die
5727 Nahverkehrspläne soziale Standards zum Schutz der Beschäftigten sowie qualitative
5728 und ökologische Standards auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten.

5729

5730 Wir wollen die Mittel für den Radverkehr als Testlauf aufstocken. Wir wollen damit in
5731 den Radwegebau investieren und die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die
5732 Radwege unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen geführt werden können. Zu-
5733 dem wollen wir das Programm für den Bau von Radschnellwegen praxisnaher aus-
5734 gestalten und weitere innovative Projekte fördern, die den Radverkehr in Deutsch-
5735 land verbessern.

5736
5737 Wir werden die Straßenverkehrsordnung mit dem Ziel der Radverkehrsförderung
5738 überprüfen und gegebenenfalls fahrradgerecht fortschreiben einschließlich einer In-
5739novationsklausel für örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte. Wir wollen den Nati-
5740onalen Radverkehrsplan 2020 fortschreiben.

5741
5742 Unser Ziel ist eine selbstbestimmte sichere Mobilität von Seniorinnen und Senioren.
5743 Dies wollen wir mit der Förderung freiwilliger Angebote noch stärker unterstützen.

5744
5745

ENTWURF

5746 **X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft**

5747

5748 **1. Pakt für den Rechtsstaat**

5749 Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen
5750 in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf
5751 Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen.

5752

5753 **Justiz**

5754 Bestandteil dieses Paktes sind 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Län-
5755 der und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal. Die Länder haben mit der
5756 Ausweitung des Justizpersonals bereits begonnen. Die Personalausstattung des Ge-
5757 neralbundesanwalts wird verbessert. Wir werden die Digitalisierung der Justiz in allen
5758 Bereichen konsequent und einheitlich vorantreiben. Wir stärken die digitale und in-
5759 terkulturelle Kompetenz.

5760

5761 Wir wollen das historische Bewusstsein für das nationalsozialistische Unrecht schär-
5762 fen, um aus den dunklen Kapiteln unserer Vergangenheit lernen zu können. Wir sind
5763 uns einig, dass die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizun-
5764 recht auch Teil der Juristenausbildung ist.

5765

5766 **Sicherheitsbehörden**

5767 Bund und Länder haben die personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden bereits
5768 vorangebracht. Am Ende dieser Ausbauphase werden insgesamt 15 000 Stellen ge-
5769 schaffen worden sein. Der Bund wird 7500 zusätzliche Stellen schaffen. Wir wollen
5770 das Bundeskriminalamt als zentrales Datenhaus im polizeilichen Informationsver-
5771 bund etablieren und einen gemeinsamen Investitionsfonds für die IT der deutschen
5772 Polizei schaffen. Im Bereich der Strafverfolgung werden wir den Datenaustausch
5773 zwischen Polizei und Justiz verbessern.

5774

5775 **Verfahrensrecht**

5776 Wir stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat, indem wir die Strafprozessordnung
5777 (StPO) modernisieren und Strafverfahren beschleunigen mit folgenden Maßnahmen:
5778 Wir modernisieren das Selbstleseverfahren. Wir ermöglichen in besonders umfang-
5779 reichen Strafverfahren die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern
5780 durch das Gericht. Wir prüfen die systematische Kodifizierung der Regeln zur Zuläs-
5781 sigkeit von Beweiserhebung und -verwertung. Wir prüfen gesetzgeberischen Hand-
5782 lingsbedarf einer Rechtsgrundlage für die Tatprovokation. Wir unterstützen Einrich-
5783 tungen, in denen Opfer von Gewalttaten ihre Verletzungen anonym dokumentieren
5784 lassen können. Wir vereinfachen weiter die Ablehnungsmöglichkeiten von miss-
5785 bräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen. Besetzungsrügen sollen künftig in
5786 einem Vorab-Entscheidungsverfahren entschieden werden. Die DNA-Analyse wird im
5787 Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter aus-
5788 geweitet (§ 81e StPO). Wir führen gesetzliche bundeseinheitliche Qualitätsstandards
5789 für Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetscher ein.

5790

5791 **Musterfeststellungsklage**

5792 Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchset-
5793 zung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

5794

5795 Wir wollen die Klagebefugnis auf festgelegte qualifizierte Einrichtungen beschränken,
5796 um eine ausufernde Klageindustrie zu vermeiden. Bewährte wirtschaftliche Struktu-
5797 ren sollen nicht zerschlagen werden.

5798
5799 Wir werden drohende Verjährungen zum Jahresende 2018 verhindern und deshalb
5800 das Gesetz (spätestens) zum 1. November 2018 in Kraft treten lassen.

5801
5802 Wir werden für die Einleitung des Verfahrens die schlüssige Darlegung und Glaub-
5803 haftmachung einer Mindestzahl von zehn individualisierten Betroffenen sowie für die
5804 Durchführung des Verfahrens von 50 Anmelderinnen und Anmeldern zum Klagereg-
5805 ister in einer Frist von zwei Monaten festsetzen, um die Effektivität des Verfahrens
5806 für Gerichte und Parteien zu gewährleisten.

5807
5808 Die Feststellungen des Urteils sind für die Beklagte oder den Beklagten und die im
5809 Klageregister angemeldeten Betroffenen bindend. Die Bindungswirkung entfällt nur,
5810 wenn die Anmeldung bis zum Beginn der ersten mündlichen Verhandlung zurückge-
5811 nommen ist.

5812
5813 Mit Blick auf kleine „Streuschäden“ prüfen wir einen Ausschluss von Abtretungsver-
5814 boten für Forderungen in AGB.

5815
5816 **Rechtsdurchsetzung und Schlichtung im Verbraucherschutz**
5817 Wir wollen die vorhandenen Marktwächter durch eine finanzielle Förderung versteti-
5818 gen und auf eine rechtliche Grundlage stellen.

5819
5820 Wir wollen den Missbrauch des bewährten Abmahnrechts verhindern, z. B. durch die
5821 Einschränkung des fliegenden Gerichtsstandes, und so kleine und mittlere Unter-
5822 nehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Zudem wollen wir die
5823 Aufsicht über die Inkassounternehmen verstärken und die Regelungen zum Inkasso-
5824 recht verbraucherfreundlich weiterentwickeln.

5825
5826 Wir erleichtern Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rechtsdurchsetzung durch
5827 Digitalisierung, insbesondere bei smart contracts. Deshalb werden wir die Entwick-
5828 lung der automatischen Vertragsentschädigung fördern und rechtssicher gestalten.

5829
5830 Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird dauerhaft zentral vom Bund ge-
5831 tragen werden. Mit den Ländern sollen Gespräche über eine Beteiligung geführt wer-
5832 den.

5833
5834 Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor telefonisch untergescho-
5835 benen Verträgen und Kostenfallen schützen.

5836
5837 Wir wollen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Reparaturklausel im Design-
5838 recht einzuführen und Verbraucherinnen und Verbraucher besser gegen Tachomani-
5839 pulationen schützen.

5840
5841 Im Bauträgerrecht wollen wir vorhandene Schutzlücken durch wirksame Absicherung
5842 des Erwerbers eines Bauträgerobjekts für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und
5843 eine Erleichterung der Abnahme bei Gemeinschaftseigentum schließen.

5844
5845 **Weitere Verfahren**

5846 Damit Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten künftig zügiger durchgeführt wer-
5847 den können, werden wir Gesetzesänderungen zur weiteren Verfahrensbeschleuni-
5848 gung, -vereinfachung und -vereinheitlichung prüfen.

5849
5850 Wir wollen Genehmigungsverfahren beschleunigen. Wir werden deshalb das Verwal-
5851 tungsverfahrenrecht auf Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsver-
5852 fahren prüfen.

5853
5854 Wir erweitern die Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten der oder des freige-
5855 sprochenen Angeklagten in Bezug auf die nicht verjährbaren Straftaten.

5856
5857 Wir werden uns dafür einsetzen, dass der EU Rechtsrahmen für „Justice in Cyber-
5858 space/E-Evidence“, sowohl die schützenswerten Interessen der Dateninhaberinnen
5859 und -inhaber, der Netzgemeinde und der Provider berücksichtigt als auch dem Be-
5860 dürfnis der Strafverfolgungspraxis nach Beschleunigung Rechnung trägt. Insbeson-
5861 dere werden wir uns für die Transparenz der Verfahren und dafür einsetzen, dass
5862 hohe rechtsstaatliche Standards gewährleistet sind.

5863
5864 Wir schaffen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass Verfahrensbeteiligte in
5865 Gerichtsverhandlungen ihr Gesicht weder ganz noch teilweise verdecken dürfen, au-
5866 ßer medizinische Gründe sprechen dem entgegen, wenn es zur Identitätsfeststellung
5867 oder zur Beurteilung des Aussageverhaltens notwendig ist.

5868
5869 **Digitales / Cybersicherheit**

5870 Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. Wir wollen,
5871 dass gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa, Si-
5872 cherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur
5873 entwickelt werden. Den mit dem IT-Sicherheitsgesetz eingeführten Ordnungsrahmen
5874 werden wir in einem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 weiterentwickeln und ausbauen. In die-
5875 sem Zusammenhang werden wir die Herstellerinnen und Hersteller sowie Anbieterin-
5876 nen und Anbieter von IT-Produkten, die neben den kritischen Infrastrukturen von be-
5877 sonderem nationalem Interesse sind, stärker in die Pflicht nehmen.

5878
5879 **Keine Toleranz bei Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und organisierter**
5880 **Kriminalität.**

5881 Wir bekämpfen konsequent jede Form von Kriminalität, insbesondere die organisierte
5882 Kriminalität. Wohnungseinbrüche führen nicht nur zu materiellen Schäden, sondern
5883 häufig zu einer Traumatisierung der Opfer. Unseren Kampf gegen Einbrecher inten-
5884 sivieren wir deshalb weiter, indem wir unseren Sicherheitsbehörden die notwendigen
5885 Ermittlungsinstrumente zur Verfügung stellen und die in der vergangenen Legislatur-
5886 periode beschlossenen Maßnahmen zur Ahndung und Bekämpfung von Einbruchs-
5887 kriminalität konsequent anwenden. Darüber hinaus unterstützen wir die Bürger dabei,
5888 Einbrüche in ihre Wohnungen oder Häuser zu verhindern.

5889
5890 Das KfW-Förderprogramm „Prävention durch Einbruchssicherung“ ist ein Beispiel für
5891 gelungene Prävention. Diese Förderung wollen wir aufstocken und auf Mehrfamilien-
5892 häuser erweitern, um flächendeckend Einbruchsschutz von Wohnungen und Häu-
5893 sern zu erreichen. Wir werden in Abstimmung mit den Ländern Möglichkeiten prüfen,
5894 um den Einbau von Einbruchsschutz bei Neubauten zu fördern.

5895

5896 Unternehmenssanktionen

5897 Wir wollen sicherstellen, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemessen geahndet wird. Deshalb regeln wir das Sanktionsrecht für Unternehmen neu. Wir
5898 werden sicherstellen, dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von
5899 Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen
5900 stärker sanktioniert werden. Bislang liegt es im Ermessen der zuständigen Behörde,
5901 ob auch das betreffende Unternehmen verfolgt wird. Durch die Abkehr vom Opportu-
5902 nitätsprinzip des bislang einschlägigen Ordnungswidrigkeitenrechts sorgen wir für
5903 eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung. Durch klare Verfahrensregelungen
5904 erhöhen wir zudem die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen. Zugleich
5905 werden wir spezifische Regelungen über Verfahrenseinstellungen schaffen, um der
5906 Justizpraxis die notwendige Flexibilität in der Verfolgung einzuräumen. Wir werden
5907 das Sanktionsinstrumentarium erweitern: Die geltende Bußgeldobergrenze von bis
5908 zu zehn Millionen Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne
5909 zu niedrig. Wir werden sicherstellen, dass sich die Höhe der Geldsanktion künftig an
5910 der Wirtschaftskraft des Unternehmens orientiert. Bei Unternehmen mit mehr als 100
5911 Millionen Euro Umsatz soll die Höchstgrenze bei zehn Prozent des Umsatzes liegen.
5912 Zudem schaffen wir weitere Sanktionsinstrumente. Weiterhin schaffen wir konkrete
5913 und nachvollziehbare Zumessungsregeln für Unternehmensgeldsanktionen. Die
5914 Sanktionen sollen auf geeignetem Weg öffentlich bekannt gemacht werden.

5915
5916
5917 Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, werden wir gesetzliche Vorga-
5918 ben für „Internal Investigations“ schaffen, insbesondere mit Blick auf beschlagnahmte
5919 Unterlagen und Durchsuchungsmöglichkeiten. Wir werden gesetzliche Anreize zur
5920 Aufklärungshilfe durch „Internal Investigations“ und zur anschließenden Offenlegung
5921 der hieraus gewonnenen Erkenntnisse setzen.

5922
5923 Der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und anderen Re-
5924 präsentantinnen und Repräsentanten des Staates muss auf allen Ebenen konse-
5925 quent entgegengewirkt werden.

5926
5927 Die Schutzlücken des § 201a Strafgesetzbuch (StGB) hinsichtlich bloßstellender
5928 Bildaufnahmen (Herstellung und Verbreitung) von verstorbenen Personen werden wir
5929 schließen. Wir erweitern den veralteten Schriftenbegriff in § 11 Abs. 3 StGB hin zu
5930 einem modernen Medienbegriff.

5931 Sicherheitsarchitektur / Operative Fähigkeiten

5932 Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die
5933 Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß Innenministerkonfe-
5934 renz-Beschluss).

5935
5936
5937 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bundespolizei bundesweit im Rahmen der
5938 bestehenden Zuständigkeiten und Aufgaben eingesetzt wird, so auch zur Bekämp-
5939 fungung von Straftaten an Kriminalitätsschwerpunkten wie z. B. Bahnhöfen, insbesonde-
5940 re von Alltagskriminalität. Die Bereitschaftspolizeien der Länder sowie des Bundes
5941 sind eine tragende Säule der inneren Sicherheit und sehen sich einer erhöhten Ein-
5942 satzbelastung flächendeckend ausgesetzt. Die erforderliche Verbesserung der Aus-
5943 stattung wird intensiviert.

5944
5945 Die Menschen sollen sich auf unseren Straßen und Plätzen sicher bewegen können.
5946 Deshalb wollen wir die Videoüberwachung an Brennpunkten einsetzen, sie verhält-

5947 nismäßig und mit Augenmaß effektiv ausbauen und dabei auch technisch verbes-
5948 sern. Intelligente Videoüberwachung kann dabei eine Weiterentwicklung sein. Des-
5949 wegen werden wir den laufenden Modellversuch abwarten, prüfen und bewerten.

5950
5951 Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die
5952 Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigen-
5953 ständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich ver-
5954 bessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.

5955
5956 Bei der Bekämpfung des Terrorismus wollen wir im Rahmen eines zeitgemäßen und
5957 effektiven Rechts gemeinsame Standards, verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis
5958 und klare Zuständigkeitsregelungen. Die Standorte der Bundessicherheitsbehörden
5959 sollen bestehen bleiben. Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) wer-
5960 den wir gemeinsam mit den Ländern als Kooperations- und Kommunikationsplattform
5961 so weiterentwickeln, dass dort Informationen reibungslos ausgetauscht und ver-
5962 bindliche Absprachen auch zur Bearbeitung des Einzelfalls getroffen werden.

5963
5964 Zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land wird das Bundesamt für Verfas-
5965 sungsschutz (BfV) im Bereich der zentralen Auswertung und Analyse in Angelegen-
5966 heiten des islamistischen Terrorismus sowie bei länderübergreifenden extremisti-
5967 schen Phänomenen von bundesweiter Bedeutung seine Steuerungsfunktion ver-
5968 stärkt wahrnehmen, auch bei solchen, die zunächst keinen unmittelbaren Gewaltbe-
5969 zug aufweisen. Aufgrund des ständigen technischen Fortschrittes und des damit ein-
5970 hergehenden personellen und finanziellen Ressourceneinsatzes soll das BfV als
5971 zentrale Servicedienststelle für den Einsatz operativer Technik im Verbund gestärkt
5972 werden. Zudem wollen wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes des Bundes und
5973 der Länder vereinheitlichen, insbesondere bei der Datenerhebung und Datenspei-
5974 cherung. Zu diesem Zwecke werden wir das Bundesverfassungsschutzgesetz auf
5975 Grundlage eines einheitlichen Rechtsrahmens der Innenministerkonferenz novellie-
5976 ren. Wir sind uns bewusst, dass auch maßvolle und sachgerechte Kompetenzerwei-
5977 terungen des BfV eine gleichzeitige und entsprechende Ausweitung der parlamenta-
5978 rischen Kontrolle erfordern.

5979
5980 Wir haben in der vergangenen Wahlperiode die gesetzliche Grundlage für eine effek-
5981 tivere Kontrolle der Nachrichtendienste geschaffen. Die Bundesregierung wird diese
5982 Kontrolle durch eine umfassende Wahrnehmung der Unterrichts- und Vorlage-
5983 pflichten gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen unterstützen.

5984
5985 Wir werden die europäische Sicherheitskooperation unter Einbeziehung und Stär-
5986 kung internationaler und europäischer Organisationen (Europol, Interpol, Europäi-
5987 sche Staatsanwaltschaft) verbessern und vertiefen. Ziel muss es sein, durch struktu-
5988 relle Maßnahmen und mit einer leistungsfähigen IT-Struktur sicherzustellen, dass
5989 Straftäterinnen und Straftäter sowie Gefährderinnen und Gefährder überall in Europa
5990 identifiziert und relevante Erkenntnisse ausgetauscht werden können. Zu diesem
5991 Zwecke werden wir auf eine effektive Vernetzung und Verbesserung der für die Si-
5992 cherheitsbehörden relevanten Datenbanken hinwirken. Den Informationsaustausch
5993 und die Koordinierung von präventiven und operativen Maßnahmen zwischen den
5994 EU-Mitgliedstaaten bei Europol im Rahmen des „European Counter Terrorism Cen-
5995 ter“ und auch die internationale Zusammenarbeit, u. a. im Rahmen von Interpol, wol-
5996 len wir intensivieren und verbessern. Wir wollen dabei in Absprache mit den Ländern
5997 auch die europäische und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der

5998 organisierten Kriminalität intensivieren und ebenso die Bekämpfung der Organisier-
5999 ten Kriminalität beim Bundeskriminalamt stärken, um etwa organisierten Einbrecher-
6000 banden noch besser zu begegnen.

6001
6002 Wir bekennen uns zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen.
6003 Wir werden Möglichkeiten finden, dies auszubauen, etwa durch Einrichtung eines
6004 Stellenpools für Auslandsverwendungen und Polizeimissionen.
6005

6006 **Befugnisse**

6007 Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem
6008 Internet wie außerhalb des Internets. Das bedeutet im Einzelnen: Es darf für die Be-
6009 fugnisse der Polizei zu Eingriffen in das Fernmeldegeheimnis zum Schutz der Bevöl-
6010 kerung keinen Unterschied machen, ob die Nutzer sich zur Kommunikation der klas-
6011 sischen Telefonie oder klassischer SMS bedienen oder ob sie auf internetbasierte
6012 Messenger-Dienste ausweichen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der
6013 Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell neu geordnet werden. Die
6014 Rolle des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird gestärkt.
6015

6016 Wo Strafbarkeitslücken bestehen, werden wir eine Strafbarkeit für das Betreiben kri-
6017 mineller Infrastrukturen einführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten
6018 wie z. B. das Betreiben eines Darknet-Handelsplatzes für kriminelle Waren und
6019 Dienstleistungen einzuführen.

6020
6021 Wir wollen Angriffe aus dem Cyberraum gegen unsere kritischen Infrastrukturen ab-
6022 wehren und verhindern.

6023
6024 Wir wollen die Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung und Prävention von Cyber-
6025 kriminalität durch die Schaffung notwendiger rechtlicher, organisatorischer sowie
6026 technischer Rahmenbedingungen stärken.

6027
6028 Wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden ihre bestehenden Befugnisse auch in der
6029 digitalen Welt anwenden und tatsächlich durchsetzen können.

6030
6031 Wir werden einen neuen Verlusttatbestand in das Staatsangehörigkeitsgesetz einfü-
6032 gen, wonach Deutsche, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, die deutsche
6033 Staatsangehörigkeit verlieren können, wenn ihnen die konkrete Beteiligung an
6034 Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland nachgewiesen werden kann.

6035 6036 **2. Moderner Staat**

6037 6038 **Öffentlicher Dienst**

6039 Wir bekennen uns zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebil-
6040 deten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient
6041 erledigt. Wir werden uns um die Nachwuchsgewinnung kümmern. Der öffentliche
6042 Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein,
6043 damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Tarifabschlüsse
6044 (TVöD) wollen wir grundsätzlich gleich auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen.
6045 Das Bundespersonalvertretungsrecht wird novelliert.
6046

6047 Wir wollen Arbeitszeitkontenmodelle im öffentlichen Dienst einführen, die einen plan-
6048 baren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belas-
6049 teter Bereiche ermöglichen.

6050
6051 Der Bund nimmt für seine Beschäftigten, insbesondere auch für die Beamtinnen und
6052 Beamten der Bundespolizei, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die
6053 Wohnungsfürsorge verstärkt wahr. Dazu soll der Wohnungsbestand der Bundesan-
6054 stalt für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.

6055
6056 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zent-
6057 rum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-
6058 Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-
6059 Vertrag“) schließen.

6060

6061

6062 **Digitale Verwaltung**

6063 Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das
6064 persönliche Erscheinen soweit möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt
6065 werden (Digital First).

6066

6067 Wir wollen ein digitales „Bürgerportal“ für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen
6068 schaffen, indem wir zentrale und dezentrale Verwaltungsportale miteinander vernet-
6069 zen.

6070

6071 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur ein-
6072 mal angeben müssen. Mit ihrer Zustimmung sollen bestimmte zur Verfügung gestell-
6073 te Daten unter den Behörden weitergegeben werden. Wir wollen damit auch errei-
6074 chen, dass berechtigte Leistungsansprüche, wie z. B. das Kindergeld nach der Mel-
6075 dung einer Geburt, künftig antragslos und proaktiv gewährt werden können. Dabei
6076 sorgen wir für sichere Kommunikationswege, sowie vollständige Transparenz und
6077 Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger über ihre Daten.

6078

6079 Wir stehen zu unseren Verpflichtungen aus dem internationalen Open Government
6080 Partnership. Im Bereich „Open Data“ wollen wir erreichen, dass die Bundesregierung
6081 internationaler Vorreiter wird. Die entsprechende Veröffentlichung von Daten soll ent-
6082 sprechend dem Prinzip „Open by default“ Teil des täglichen Verwaltungshandelns
6083 werden. Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung wird auch in der Aus- und
6084 Fortbildung und der Organisationsentwicklung vorangetrieben.

6085

6086 **Datenschutz**

6087 Bei der Plattformregulierung soll ein sektorspezifischer Ansatz verfolgt werden.

6088

6089 Die Mitte 2020 anstehende Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-
6090 GVO) wollen wir intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfä-
6091 higkeit und Effektivität überprüfen. Wir wollen eine sichere, mobile, digitale Authenti-
6092 fizierung.

6093

6094 Wir wollen die Arbeit der Stiftung Datenschutz fördern.

6095

6096 Die Frage, ob und wie ein Eigentum an Daten ausgestaltet sein kann, müssen wir
6097 zügig angehen. Wir wollen die Öffnungsklausel in Artikel 88 der Datenschutz-

6098 Grundverordnung nutzen und prüfen die Schaffung eines eigenständiges Gesetzes
6099 zum Beschäftigtendatenschutz, das die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten am
6100 Arbeitsplatz schützt und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber schafft.

6101

6102 **Zivil- und Katastrophenschutz**

6103 Wir wollen den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen Anforde-
6104 rungen entsprechend strukturieren und ausstatten.

6105

6106 Einen wichtigen Beitrag für unser funktionierendes Hilfeleistungssystem für Katastro-
6107 phen leisten die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bei den
6108 Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Wir
6109 wollen das ehrenamtliche Engagement nachhaltig stärken. Wir wollen die Arbeit der
6110 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW durch einen weiteren Aus-
6111 bau des hauptamtlichen Personals unterstützen – auch beim Bundesamt für Bevölke-
6112 rungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – und entlasten sowie weiter darin fortfah-
6113 ren, den Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung und den Liegenschaften des
6114 THW abzubauen. Der Bund wird seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzenden
6115 Katastrophenschutzes gerecht werden.

6116

6117 Um Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtlich Tätige zu erhöhen und die
6118 Nachwuchsgewinnung zu stärken, wollen wir bei öffentlichen wie privaten Arbeitge-
6119 bern dafür werben, bei gleicher Qualifizierung ehrenamtlich Tätige (z. B. aktive Mit-
6120 glieder Freiwilliger Feuerwehren oder des THW) bevorzugt einzustellen.

6121

6122 **3. Modernes Recht für eine moderne Gesellschaft**

6123 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht.

6124

6125 **Opferschutz**

6126 Wir werden den Opferschutz weiter stärken. Die Empfehlungen des Opferbeauftrag-
6127 ten für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz wer-
6128 den wir zügig umsetzen, die Erfahrungen nach den Morden und Sprengstoffanschlä-
6129 gen der Terrorgruppe NSU berücksichtigen und zentrale Strukturen auf Bundesebe-
6130 ne schaffen. Dazu werden wir innerhalb der Bundesregierung als dauerhafte Struktur
6131 eine/n ständige/n Opferbeauftragte/n einrichten, um Opfern sofort einen direkten An-
6132 sprechpartner an die Seite zu stellen.

6133

6134 Wir werden die Opferentschädigung neu regeln, erhöhen die Härteleistungen des
6135 Bundes signifikant und stellen die für die Betreuung der Opfer und Abwicklung der
6136 Hilfeleistungen erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.

6137

6138 Mit einer Informations-Kampagne werden wir die Angebote der Opferhilfe und des
6139 Opferschutzes in der Öffentlichkeit bekannter machen.

6140

6141 Wir werden alles Notwendige tun, um Kindesmissbrauch und Kinderpornografie mög-
6142 lichst zu verhindern und entschieden zu bekämpfen. Präventionsprogramme wie
6143 „Kein Täter werden“ sind dabei ein wichtiges Element. Wir führen eine Strafbarkeit
6144 für den Versuch des Cybergroomings ein, um Kinder im Internet besser zu schützen
6145 und die Effektivität der Strafverfolgung pädophiler Täter, die im Netz Jagd auf Kinder
6146 machen, zu erhöhen.

6147

6148 Die Befugnis der Bewährungshelferinnen und -helfer sowie Führungsaufsichtsstellen,
6149 zur Gefahrenabwehr in Eilfällen unmittelbar die zuständigen Behörden zu informie-
6150 ren, wird im Gesetz unmissverständlich klargestellt. Zudem wird eine eindeutige und
6151 umfassende gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen
6152 Verwaltungsbehörden im Rahmen runder Tische geschaffen.

6153

6154 Wir prüfen, wie kindliche Zeuginnen und Zeugen in Verfahren wegen sexuellen Miss-
6155 brauchs außerhalb des Gerichtssaals durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
6156 vernommen und diese Vernehmung in den Sitzungssaal übertragen werden kann.

6157

Rechtsfolgen der Digitalisierung

6159 Wir setzen uns für eine europäische Harmonisierung der Regelungen über die
6160 grenzüberschreitende Sitzverlegung von Kapitalgesellschaften („Sitzverlegungs-
6161 Richtlinie“) und die Europäische Privatgesellschaft (SPE) unter Wahrung der Rechte
6162 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Unternehmensmitbe-
6163 stimmung, der Gläubiger und der Minderheitsgesellschafter ein.

6164

6165 Bei Onlineregistrierungen von Gesellschaften setzen wir uns – auch auf europäischer
6166 Ebene – für effektive präventive Kontrollen und zuverlässige Identitätsprüfungen ein,
6167 um die Richtigkeit der Eintragungen und den Vertrauensschutz öffentlicher Register
6168 zu gewährleisten; einfache Online-Anmeldungen lehnen wir ab.

6169

6170 Wir werden das Personengesellschaftsrecht reformieren und an die Anforderungen
6171 eines modernen, vielfältigen Wirtschaftslebens anpassen; wir werden eine Experten-
6172 kommission einsetzen, die gesetzliche Vorschläge für eine grundlegende Reform
6173 erarbeitet.

6174

6175 Im aktienrechtlichen Beschlussmängelrecht werden wir im Interesse des Minderhei-
6176 tenschutzes und der Rechtssicherheit Brüche und Wertungswidersprüche beseitigen.
6177 Ferner werden wir das langwierige und teure Spruchverfahren unter besonderer Be-
6178 rücksichtigung der Interessen von Minderheitsaktionärinnen und -aktionären sowie
6179 Kleinanlegerinnen und -anlegern evaluieren. Wir prüfen, ob zur Erleichterung von
6180 Forschungsk Kooperationen eine neue Rechtsform für diese Art der Zusammenarbeit
6181 eingeführt werden sollte.

6182

6183 Wir werden die Vererbbarkeit des digitalen Eigentums (z. B. Nutzer Accounts, Da-
6184 tenbestände) rechtssicher gesetzlich regeln.

6185

6186 Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämp-
6187 fung von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen in sozialen Netzwerken. Wir
6188 werden auch weiterhin den Schutz der Meinungsfreiheit sowie der Persönlichkeits-
6189 rechte der Opfer von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen sicherstellen. Die
6190 Berichte, zu denen die Plattformbetreiber verpflichtet sind, werden wir sorgfältig aus-
6191 werten und zum Anlass nehmen, um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz insbesonde-
6192 re im Hinblick auf die freiwillige Selbstregulierung weiterzuentwickeln.

6193

6194 Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand
6195 stellen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbes-
6196 sern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Ver-
6197 tragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren
6198 müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben. Sozi-

6199 alen Netzwerken kommt eine immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft zu,
6200 sie behalten sich aber einseitig alle Rechte und Nutzungseinschränkungen vor. Wir
6201 wollen die vertraglichen Rechte der Nutzer stärken, z. B. gegen unberechtigte Lö-
6202 schungen und Sperrungen. Im Insolvenzrecht werden wir den Grundsatz der Gleich-
6203 behandlung aller Gläubiger ohne Einschränkung bewahren. Wir werden gesetzliche
6204 Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwalte-
6205 rinnen und Insolvenzverwalter sowie Sachwallerinnen und Sachwaltern regeln, um
6206 im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige Wahrneh-
6207 mung der Aufgaben sowie effektive Aufsicht zu gewährleisten. Zudem werden wir die
6208 Digitalisierung des Insolvenzverfahrens konsequent vorantreiben.

6209
6210 Zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Deutschland wollen wir die
6211 Rechte des Lizenznehmers im Insolvenzfall des Lizenzgebers besser schützen.
6212 Wir werden die Insolvenzantragspflichten im Lichte der europäischen Vorgaben zum
6213 Restrukturierungs- und Insolvenzrecht sowie unter Berücksichtigung der besonderen
6214 Bedingungen bei Naturkatastrophen reformieren.

6215 **Urheberrecht**

6216 Im Urheberrecht unterstützen wir nachdrücklich eine zeitnahe Regelung zur Verle-
6217 gerbeteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und stärken die Position der Ver-
6218 leger auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition. Wir werden die
6219 Rechtsposition der Urheberinnen und Urheber stärken und uns hierbei für einen ge-
6220 rechten Interessenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kultur-
6221 wirtschaft, Plattformen und Nutzern einsetzen. Zudem wollen wir die Stellung von
6222 Rechteinhabern gegenüber Internet Providern verbessern, die sich an der öffentlichen
6223 Zugänglichmachung von Werken beteiligen. Den Vertrag von Marrakesch zugunsten
6224 blinder und sehbehinderter Menschen setzen wir zügig um.

6225
6226
6227 Wir wollen das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine
6228 neue Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und
6229 die an Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende
6230 angemessene Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird. Wo im-
6231 mer möglich soll die Vergütung direkt bei der nutzenden Einrichtung erhoben wer-
6232 den. Wir streben an, das gegenwärtig zeitaufwändige Schiedsstellenverfahren in ei-
6233 nen schnelleren Entscheidungsprozess zu überführen.

6234
6235 Wir greifen den Wunsch des Deutschen Bundestages auf und werden einen struktu-
6236 rierten Dialog führen, wie möglichst rasch innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zu-
6237 gang zu wissenschaftlichen Publikationen im Interesse aller Beteiligten – der Auto-
6238 rinnen und Autoren, der vielfältigen deutschen Verlagslandschaft und der nutzenden
6239 Wissenschaft – über eine Lizenzierungsplattform praktisch verbessert werden kann.

6240 **Familien- und Abstammungsrecht**

6241 Im Hinblick auf die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und Ver-
6242 änderungen in der Gesellschaft werden wir Anpassungen des Abstammungsrechts
6243 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht
6244 prüfen.

6245
6246
6247 Wir werden unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Vorgaben prü-
6248 fen, ob sich das anwendbare Recht insbesondere im Bereich des Familienrechts
6249 stärker nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Beteiligten bestimmen sollte.

6250

6251 Zumeist wollen beide Elternteile nach Trennung und Scheidung intensiv in die Erzie-
6252 hungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben. Dies wollen wir bei Um-
6253 gang und Unterhalt stärker berücksichtigen, wenn die Eltern sich einig sind oder
6254 Gründe des Kindeswohls vorliegen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt
6255 stehen. Wir prüfen, inwieweit Unterhaltsbedarf und Selbstbehalt verbindlich geregelt
6256 werden könnten.

6257

6258 Wir befürworten Fortbildungen für Richterinnen und Richter insbesondere an Famili-
6259 engerichten und streben verbindliche Regelungen in Abstimmung mit den Ländern
6260 an. Wir wollen Ehepartnern ermöglichen, im Betreuungsfall füreinander Entscheidun-
6261 gen über medizinische Behandlungen zu treffen, ohne dass es hierfür der Bestellung
6262 einer Betreuerin bzw. eines Betreuers oder der Erteilung einer Vorsorgevollmacht
6263 bedarf.

6264

6265 **Betreuungsrecht und Selbstbestimmung**

6266 Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter
6267 Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in
6268 struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtli-
6269 cher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und
6270 Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Be-
6271 troffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren
6272 Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine
6273 angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls
6274 zeitnah Sorge tragen.

6275

6276 **Gleichberechtigung und Vielfalt**

6277 Wir werden die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen, die sich durch die
6278 Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ergeben, zügig vornehmen.

6279

6280 Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben kön-
6281 nen – mit gleichen Rechten und Pflichten.

6282

6283 Die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist für die Förderung der Akzeptanz
6284 sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland unverzichtbar. Wir wollen die
6285 Bundesstiftung daher weiterhin über eine institutionelle Förderung in ihrer Aufgaben-
6286 wahrnehmung absichern.

6287

6288 Illegale Paralleljustiz werden wir nicht dulden.

6289

6290 **4. Prävention**

6291 Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Si-
6292 cherheitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien und anderer em-
6293 pirischer Forschung z. B. zu organisierter Kriminalität, und wollen diese wissenschaft-
6294 lichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung
6295 durch Universitäten und Dritte stärken.

6296

6297 Wir treten für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ein. Wir wollen, dass kriminologi-
6298 sche Evidenzen sowohl bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen als auch bei deren
6299 Evaluation berücksichtigt werden. Wir unterstützen das unabhängige Deutsche Fo-
6300 rum für Kriminalprävention. Um ein Gesamtbild der langfristigen Kriminalitätsentwick-

6301 lung zu bekommen, streben wir eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicher-
6302 heitsberichts an. Um die Aussagekraft der Strafrechtspflegestatistiken zu erhöhen,
6303 werden wir in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Strafrechtspflegestatistikgesetz
6304 schaffen. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sollen langfristig zu einer Ver-
6305 laufsstatistik zusammengeführt werden. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie in Auf-
6306 trag gegeben werden.

6307
6308 Gerade im weiter wachsenden Bereich des islamistischen Extremismus und Terro-
6309 rismus wollen wir Prävention und Deradikalisierung weiter stärken, national und auf
6310 EU-Ebene.

6311
6312 Wir werden den radikalen Islam in Deutschland zurückdrängen. Wir erwarten, dass
6313 Imame aus dem Ausland Deutsch sprechen. Radikalisierte Moscheen werden wir
6314 beobachten und gegebenenfalls schließen. Hierzu werden wir die Praxis zwischen
6315 Bund und Ländern abstimmen.

6316
6317 Wir stellen sicher, dass öffentliche Gelder des Bundes nicht an Einrichtungen und
6318 Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

6319
6320 Wir werden die Deutsche Islam Konferenz fortsetzen. Die in dem Vertrag zwischen
6321 der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland vor-
6322 gesehene Staatsleistungen werden angepasst.

6323
6324 Wir bekennen uns weiterhin zur besonderen Verpflichtung gegenüber den Deutschen
6325 in Mitteleuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die als Aussiedler und
6326 Spätaussiedler zu uns kamen oder als deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebie-
6327 ten leben. Wir wollen die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen
6328 Minderheiten in Dänemark, in Mittele- und Südosteuropa und den Nachfolgestaa-
6329 ten der Sowjetunion weiter fördern. Wir wollen die Maßnahmen zum Erhalt des kultu-
6330 rellen Erbes der Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten
6331 unter ihrer Einbeziehung – gegebenenfalls auch strukturell – weiterentwickeln.

6332 6333 **5. Verbraucherschutz**

6334 Die Bundesregierung wird zur leichteren und schnelleren Auffindbarkeit von Verbrau-
6335 cherinformation und -beratung ein einheitliches bundesweites Portal Verbraucherlot-
6336 se anbieten. Mit bestehenden Einrichtungen und Behörden wird kooperiert.

6337
6338 Gemeinsam mit Bundesländern und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren wol-
6339 len wir die Unterstützungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher in ländli-
6340 chen Räumen ausbauen und verbessern. Zudem werden wir die Initiative des „auf-
6341 suchenden Verbraucherschutzes“ im Rahmen des Projekts soziale Stadt weiterent-
6342 wickeln.

6343
6344 Die Grundversorger von Strom, Gas, Wärme und Wasser werden verpflichtet, säu-
6345 migen Kundinnen und Kunden eine Versorgung auf Basis von Vorauszahlungen an-
6346 zubieten, wenn die Kundin oder der Kunde Ratenzahlungen auf Altschulden leistet
6347 oder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

6348
6349 Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. Wir wol-
6350 len eine bessere Kooperation von Unabhängiger Patientenberatung, Verbraucher-
6351 zentralen und Stiftung Warentest.

- 6352
6353 Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten müssen angemessen, nach-
6354 vollziehbar und objektiv überprüfbar sein.
6355
- 6356 Wir werden zur Herstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Finanz-
6357 aufsicht die Aufsicht über die freien Finanzanlagevermittler schrittweise auf die Bun-
6358 desanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen. Dabei wollen wir sicherstel-
6359 len, dass die dadurch bei den Ländern freiwerdenden Aufsichtskapazitäten zur Stär-
6360 kung der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzbereich verwendet werden.
6361
- 6362 Wir wollen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher Algorithmen- und KI-
6363 basierte Entscheidungen, Dienstleistungen und Produkte überprüfbar machen, ins-
6364 besondere im Hinblick auf mögliche unzulässige Diskriminierungen, Benachteiligun-
6365 gen und Betrügereien. Wir werden Mechanismen entwickeln, um bei bedenklichen
6366 Entwicklungen tätig werden zu können.
6367
- 6368 Dynamische Preisbildung muss Verbraucherinnen und Verbrauchern nach klaren
6369 Regeln transparent dargestellt werden.
6370
- 6371 Wir wollen Anbieter digitaler Kommunikationssysteme mit hohem Verbreitungsgrad
6372 dazu verpflichten, den verlustfreien Wechsel in andere Systeme zu ermöglichen.
6373
- 6374 Anbieter des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs werden dazu verpflichtet, eine
6375 Schnittstelle für Portale bereitzustellen, die Information und Buchung integrierter Mo-
6376 bilität (wie z. B. Tickets) deutschlandweit ermöglicht. Diese soll auch anderen Anbie-
6377 tern offenstehen.
6378
- 6379 Wir werden das Produktsicherheitsrecht novellieren, um die IT-Sicherheit in verbrau-
6380 chernahen Produkten zu erhöhen. Dazu werden wir u. a. das Produkthaftungsrecht
6381 anpassen, Mindeststandards vorschreiben und die Einführung einer gewährleist-
6382 ungsähnlichen Herstellerhaftung prüfen. Darüber hinaus werden wir ein europaweit
6383 gültiges IT-Sicherheits-Gütesiegel etablieren.
6384
- 6385 Auf Vermittlungs-, Buchungs- und Vergleichsplattformen wollen wir die Transparenz
6386 hinsichtlich ihrer Bewertungssysteme, der Gewichtung ihrer Ergebnisse, der Provisi-
6387 onen und Marktabdeckung sowie der Zusammenhänge zwischen Portalen und wirt-
6388 schaftliche Verflechtungen erhöhen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bes-
6389 ser vor gefälschten Bewertungen, Datenmissbrauch und elementaren Risiken abge-
6390 sichert werden. Vermittlungsplattformen sollen den Nutzerinnen und Nutzern gegen-
6391 über transparent machen müssen, ob Angebote privat oder gewerblich sind.
6392
- 6393 Die Verbraucherzentralen werden mit der Fortsetzung der Bereitstellung von Materi-
6394 alkompassen in den Bereichen Verbraucherschutz, Verbraucherbildung, digitale
6395 Kompetenzen und nachhaltiger Konsum für die Bildungscloud beauftragt.
6396
- 6397 Die Arbeit des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen wird fortgesetzt, um rele-
6398 vante und praxisnahe Politikberatung sowie Impulse für die Verbraucherpolitik zu
6399 gewährleisten.
6400

6401 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches
6402 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang ge-
6403 währleistet werden.

6404

6. Sport

6405 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, die
6406 Inklusion und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Der Sport erhält auf-
6407 grund seiner gesellschaftlichen Kraft auch in Zukunft unsere Unterstützung, sowohl
6408 im Breiten- wie auch im Leistungssport.

6409

6410 Die beschlossene Reform zur Förderung des Leistungssports werden wir im Dialog
6411 mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen. Die
6412 Förderung und die Absicherung der Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten, insbe-
6413 sondere im Hinblick auf die Altersversorgung und die Duale Karriere, sollten dabei
6414 besonders im Mittelpunkt stehen.

6415

6416 Der Aufbau und die Umsetzung einer langfristig angelegten Strategie für Sportgroß-
6417 veranstaltungen, insbesondere olympische und paralympische Spiele sowie Univer-
6418 siaden, wird die Spitzensportreform begleiten. Hierfür wollen wir übergeordnete Leit-
6419 linien entwickeln. Darüber hinaus werden wir dem Modernisierungs- und Sanierungs-
6420 stau in der Infrastruktur der Sportanlagen, die dem Spitzensport dienen, entgegen-
6421 wirken. Insbesondere wollen wir uns stärker an den Unterhaltskosten der Spitzen-
6422 sportanlagen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, beteiligen.

6423

6424 Zugleich setzen wir uns für eine insgesamt moderne und bedarfsgerechte Sportstät-
6425 teninfrastruktur in Deutschland ein.

6426

6427 Die effektive Bekämpfung von Doping im Sport ist die Grundlage für die Zukunft und
6428 den Erfolg des Sports. Die wichtige Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur
6429 (NADA) wollen wir weiterhin unterstützen und fördern, sowohl von öffentlicher Seite
6430 als auch vom Sport selbst.

6431

6432 Wir sind uns darin einig, Gewalt jeglicher Art bei und im Umfeld von Sportereignissen
6433 zu verurteilen und zu verfolgen. Der Bund wird sich in diesem Zusammenhang mit
6434 den Sportverbänden, den Ländern und anderen Akteuren für eine zielgerichtete Prä-
6435 ventionsarbeit einsetzen. Die Integrität des Sports und seiner Spitzenorganisationen
6436 ist unabdingbare Voraussetzung für öffentliche Förderung. Darauf werden wir unter
6437 Achtung der Autonomie des Sports in seinem Interesse achten.

6438

6439 Sport leistet einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag, er verbindet Men-
6440 schen mit und ohne Behinderung und trägt dazu bei, Barrieren und Vorurteile abzu-
6441 bauen. Bei jeder von Deutschland unterstützten Bewerbung um Austragung olympi-
6442 scher und paralympischer Spiele sowie anderer internationaler Sportveranstaltungen
6443 soll der paralympische Sport gleichberechtigt berücksichtigt und gefördert werden.

6444

6445 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration,
6446 Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe
6447 des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des Leis-
6448 tungssports mit allen Beteiligten umsetzen und wollen dafür deutlich mehr Mittel be-
6449 reitstellen.

6450

6451 **XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen**

6452

6453 **1. Umwelt und Klima**

6454 Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Eine saubere Umwelt und der Schutz der Biodiversität sind unser Ziel. Dafür werden wir das Prinzip der Nachhaltigkeit umfassend beachten und wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Artenschwund zu stoppen, die Landnutzung umweltgerechter zu gestalten, Wasser und Böden besser zu schützen, die Luft sauberer zu halten und unsere Ressourcen im Kreislauf zu führen.

6460

6461 Wir stehen für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet. Wir treten für eine effiziente, technologieoffene und innovationsfördernde Umweltpolitik ein, die wir gemeinsam mit den gesellschaftlichen Partnern gestalten. EU-Recht setzen wir 1:1 um.

6466

6467 Wir werden zeigen, dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und dem bereits weit fortgeschrittenen Ausstieg aus der Kernenergie haben wir wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt. Wir werden nun ein neues integriertes Energiesystem schaffen aus Erneuerbaren, Energieeffizienz, einem beschleunigten Ausbau der Stromnetze, einer schrittweisen Reduzierung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern und einer forcierten Nutzung der Digitalisierung. Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind die Eckpfeiler dieser Energiepolitik. Die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes ist Grundbedingung einer erfolgreichen Energiewende und dafür, dass sie auch international zum Erfolgsmodell wird.

6478

6479 **Umwelt**

6480 Umweltschutz als Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitspolitik

6481

6482 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

6485

6486 Wir wollen das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterentwickeln sowie das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter stärken. Wir werden auf die Stärkung der ökologischen Standards in der EU-Öko-Design-Richtlinie hinwirken.

6489

6490 Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, soll die Bundesregierung ihr „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ umsetzen und weiterentwickeln.

6493

6494 Wir werden alle Subventionen – neue und alte – gemäß den subventionspolitischen Leitlinien und dem Prinzip der Nachhaltigkeit einer stetigen Überprüfung unterziehen.

6496

6497 **Internationaler und europäischer Umweltschutz**

6498 Die globalen Umweltbedrohungen brauchen eine starke internationale Umweltpolitik. Deshalb werden wir uns – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – für eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen einsetzen. Wir wollen die Mittel für die internationale Umweltpolitik aufstocken. Wir setzen uns gegen den fort-

6501

6502 schreitenden Verlust an biologischer Vielfalt, die Zerstörung von Wäldern und den
6503 zunehmenden Verlust an fruchtbaren Böden ein. Unser Engagement im internationa-
6504 len Artenschutz und gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel werden
6505 wir ausweiten. Sauberes Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen.
6506 Zur Krisenprävention und Bekämpfung der Fluchtursachen wollen wir insbesondere
6507 in Afrika in einer gemeinsamen Initiative mit der deutschen Wasserwirtschaft Maß-
6508 nahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Wasser auf lokaler Ebene ermögli-
6509 chen.

6510
6511 Wir werden die EU-Präsidentschaft im Jahr 2020 nutzen, um das Ambitionsniveau
6512 des europäischen Umweltschutzes weiter zu steigern. Dabei bekennen wir uns zum
6513 europäischen Vorsorgeprinzip. Wir wollen Europa auf dem Weg zu einem nachhalti-
6514 gen Wirtschaften voranbringen.

6515

6516 **Internationaler Meeresschutz**

6517 Wir werden der übermäßigen Nutzung der Ozeane entgegenwirken und den Schutz
6518 der Meere insbesondere vor Vermüllung verbessern. Wir setzen uns für ein Schutz-
6519 gebietsnetz für Hochseegebiete und für ein internationales Durchführungsüberein-
6520 kommen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Bereich der Hohen See ein und un-
6521 terstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Um Nord- und
6522 Ostsee besser zu schützen, werden wir ein wirksames Management der Freizeitfi-
6523 scherei in den Schutzgebieten in Kraft setzen und uns für wirksame Fischereirege-
6524 lungen auf EU-Ebene sowie eine bessere Förderung ökosystemgerechter Fangtech-
6525 niken und -methoden einsetzen. Für einen umweltverträglichen Tiefseebergbau sol-
6526 len internationale Regeln entwickelt werden.

6527

6528 **Hochwasserschutz, Gewässerschutz**

6529 Wir werden das Nationale Hochwasserschutzprogramm umsetzen und stärken es,
6530 indem wir es über die derzeit vorgesehenen zehn Jahre hinaus dauerhaft ausstatten.
6531 Zudem werden wir dieses Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz aus-
6532 bauen und den Küstenschutz sicherstellen. Die Interessen der Flächeneigentümer
6533 werden wir wie bisher berücksichtigen.

6534

6535 Wir werden für einen verbesserten Hochwasserschutz bis 2021 länderübergreifende
6536 Raumordnungspläne zum Schutz der Menschen und Umwelt entlang unserer Ge-
6537 wässer entwickeln.

6538

6539 Im Dialog mit der Landwirtschaft werden wir auf eine gewässerschonende Bewirt-
6540 schaftung hinwirken. Die Abwasserabgabenregelung wollen wir mit dem Ziel der Re-
6541 duzierung von Gewässerverunreinigungen weiter entwickeln. Wir wollen mit einer
6542 Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimit-
6543 teln über das Abwasser hinweisen, auf eine sachgerechte Handhabung abzielen und
6544 damit insbesondere den Schutz unserer Wasserressourcen vor Chemikalieneinträ-
6545 gen verbessern.

6546

6547 Wir wollen die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel fortentwickeln
6548 und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

6549

6550 Schutz der biologischen Vielfalt

6551 Den Schutz der biologischen Vielfalt werden wir als Querschnittsaufgabe zu einem
6552 starken Pfeiler unserer Umweltpolitik machen. Dazu wollen wir die Umsetzung der
6553 Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt forcieren.

6554
6555 Das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ werden wir mit einer vierten
6556 Tranche über 30 000 Hektar, darunter 20 000 Hektar von der Bodenverwertungs-
6557 und -verwaltungs GmbH, fortsetzen.

6558
6559 Wir wollen das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ fortführen und werden die Mit-
6560 tel für „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ erhöhen. In Zusammenarbeit
6561 mit den Ländern werden wir einen Aktionsplan Schutzgebiete erarbeiten. Wir werden
6562 einen „Wildnisfonds“ zur Verfügung stellen mit dem Ziel, die Länder bei der Umset-
6563 zung des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Blaues
6564 Band Deutschland“ werden wir weiter umsetzen. Wir wollen eine Moorschutzstrategie
6565 erarbeiten und die ersten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen.
6566 Zur Erhöhung der Arten- und Biotopvielfalt in den Städten wollen wir einen Master-
6567 plan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ entwickeln und umsetzen.

6568
6569 Wir werden das Insektensterben umfassend bekämpfen. Mit einem „Aktionspro-
6570 gramm Insektenschutz“ wollen wir die Lebensbedingungen für Insekten verbessern.
6571 Wir wollen ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität unter Einbe-
6572 ziehung des Bundesumwelt- sowie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aufbau-
6573 en.

6574
6575 Wir werden uns in der EU für mehr Mittel für den Naturschutz, die sich am Bedarf von
6576 Natura 2000 orientieren, und einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds einsetzen.

6577
6578 Wir initiieren einen Dialog zwischen Landwirten, Jägern, Fischern, den Naturschutz-
6579 verbänden und der Wissenschaft, um den Schutz der heimischen Flora und Fauna
6580 vor sich zunehmend ausbreitenden nicht-heimischen Tier- und Pflanzenarten zu ver-
6581 bessern.

6582
6583 Unser Ziel ist, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden. Dort, wo
6584 dies nicht möglich ist, sind entstandene Beeinträchtigungen wieder auszugleichen,
6585 um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer zu sichern. Wir wollen eine
6586 Bundeskompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger
6587 Maßnahmen schaffen, damit Genehmigungsbehörden Spielraum erhalten, auch bei
6588 der Errichtung Erneuerbarer-Energien-Anlagen und beim Netzausbau die Flächenin-
6589 anspruchnahme möglichst gering zu halten.

6590
6591 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft haben große Potenziale für den Klimaschutz
6592 und die Bewahrung der Biodiversität. Schutzmaßnahmen wollen wir deshalb ver-
6593 stärkt in Zusammenarbeit mit diesen Sektoren voranbringen und die vorhandenen
6594 Instrumente verstärkt nutzen. Wir wollen international Schutz, Erhaltung und Wieder-
6595 aufbau von Wäldern und die Finanzierung dafür voranbringen.

**6596
6597 Kreislaufwirtschaft**

6598 Wir stehen für eine Weiterentwicklung des erfolgreichen deutschen Modells der
6599 Kreislaufwirtschaft. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktver-
6600 antwortung sollen dabei auch künftig die Leitplanken sein. Wir wollen, auch im Rah-

6601 men des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets und der weiteren Arbeiten an der
6602 europäischen Plastikstrategie, Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatz-
6603 möglichkeiten für recycelte Materialien verbessern und entsprechende Anreize sowie
6604 mögliche gesetzliche Pflichten prüfen. Daneben wollen wir die Produktverantwortung
6605 weiterentwickeln, d.h. Hersteller müssen Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wieder-
6606 verwendbarkeit stärker berücksichtigen.

6607
6608 Wir werden die Recyclingpotenziale weiterer relevanter Abfallströme wie Altholz, Alt-
6609 textilien oder Altreifen evaluieren und verstärkt nutzen. Bei der Einweg-Mehrweg-
6610 Diskussion setzen wir auf Wissenschaftlichkeit und den größten ökologischen Nut-
6611 zen. Deshalb werden wir für Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlage zügig die ein-
6612 heitliche Methodik weiterentwickeln. Wir werden eine „Nationale Forschungs- und
6613 Innovationsstrategie für Ressourcenschutztechnologie“ gemeinsam mit der Wirt-
6614 schaft erarbeiten.

6615
6616 Wir wollen den Bodenschutz in der Praxis voranbringen und einen bundeseinheitli-
6617 chen und rechtsverbindlichen Rahmen für die Verwertung mineralischer Abfälle
6618 schaffen. Die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz muss ein ho-
6619 hes Schutzniveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, gleichzeitig
6620 aber praxistauglich und kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungsengepä-
6621 se vermeiden. Wir wollen den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des
6622 Bunderates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einräumen, be-
6623 reits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von
6624 Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.

6625
6626 **Luftreinhaltung**
6627 Wir werden die Novelle der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
6628 zügig verabschieden und damit an den Stand der Technik anpassen.

6629
6630 **Umwelt und Gesundheit**
6631 Wir werden auch aus Wettbewerbsgründen auf EU-Ebene dafür eintreten, dass Er-
6632 zeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und freisetzen kön-
6633 nen, im Rahmen der bestehenden Chemikalienverordnung REACH geregelt werden,
6634 wenn sie nicht in der EU hergestellt werden. Eine geeignete und bewährte Maßnah-
6635 me zur Regelung von Stoffen in Erzeugnissen ist das REACH-
6636 Beschränkungsverfahren. Die Regulierung dieser Erzeugnisse soll beschleunigt und
6637 erleichtert werden. Regelungslücken, die europäische Unternehmen benachteiligen,
6638 sollen bei künftigen Anpassungen der bestehenden REACH-Vorschriften geschlos-
6639 sen werden.

6640
6641 Wir wollen das ressortübergreifende „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit“
6642 weiterentwickeln, um den Schutz der Menschen vor umweltbedingten Gesundheitsri-
6643 siken weiter zu verbessern.

6644
6645 Wir wollen zur Verbesserung des Schutzes der Gesundheit vor ionisierender Strah-
6646 lung das Strahlenschutzgesetz 2017 auf der Verordnungsebene konkretisieren. Im
6647 Bundesamt für Strahlenschutz wollen wir ein Kompetenzzentrum „Strahlenschutz und
6648 Stromnetze“ einrichten. Wir wollen den Schutz vor elektromagnetischen Feldern bei
6649 der Digitalisierung, insbesondere auch bei dem Aufbau des zukünftigen Mobilfunk-
6650 standards, sicherstellen.

6651

6652 Atompolitik

6653 Wir werden den beschlossenen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis Ende
6654 2022 zielgerichtet vorantreiben. Auch für den verbleibenden Nutzungszeitraum bleibt
6655 bestmögliche Sicherheit das oberste Gebot und muss von den Betreibern jederzeit
6656 gewährleistet werden.

6657
6658 Wir wollen ein In-camera-Verfahren im Hauptsacheverfahren einführen, so dass ge-
6659 heimhaltungsbedürftige Unterlagen zum Zwecke des Nachweises der Genehmi-
6660 gungsvoraussetzungen in ein verwaltungsgerichtliches Hauptsacheverfahren bei
6661 gleichzeitiger Wahrung des Geheimsschutzes eingeführt werden können.

6662
6663 In der EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EU-
6664 RATOM-Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderun-
6665 gen der Zukunft angepasst werden. Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atom-
6666 kraftwerke. Wir wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher
6667 Fonds an AKWs im Ausland umsetzen.

6668
6669 Wir stehen für eine zügige Umsetzung bei der Suche nach einem Endlager für hoch-
6670 radioaktive Abfälle gemäß Standortauswahlgesetz. An dem gesetzlich festgelegten
6671 Ziel, bis 2031 den Standort für ein Endlager festzulegen, halten wir fest. Dafür ist als
6672 nächster Schritt die schnellstmögliche Festlegung der übertägigen Erkundungs-
6673 standorte erforderlich. Die Zugänglichkeit und Veröffentlichung der hierfür benötigten
6674 wissenschaftlichen Daten ist durch die rasche Verabschiedung des Geowissen-
6675 schaftsdatingesetzes zu ermöglichen. Ein zügiges Verfahren ist auch im Interesse
6676 der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, in denen sich derzeit atomare Zwi-
6677 schenlager befinden. Diese dürfen nicht zu faktischen Endlagern werden.

6678
6679 Um die sichere Entsorgung der bereits angefallenen erheblichen Mengen schwach-
6680 und mittelradioaktiver Abfälle und einen zügigen Rückbau der Atomkraftwerke zu
6681 ermöglichen, wollen wir eine möglichst rasche Fertigstellung und Inbetriebnahme von
6682 Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle wie auch die
6683 zuvor erforderliche Produktkontrolle vorantreiben. Für einen zügigen Einlagerungsbe-
6684 trieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar. Wir wollen deshalb
6685 ein solches Bereitstellungslager einrichten und mit den Planungen dafür unverzüglich
6686 beginnen.

6687
6688 Wir werden ein Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal
6689 für Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen sowie für Zwi-
6690 schen- und Endlagerung erarbeiten.

6691
6692 Wir wollen, dass Deutschland bei der Reaktorsicherheit in Europa dauerhaft Einfluss
6693 ausübt – auch nach dem Ausstieg aus der nationalen Nutzung der Kernenergie. Etli-
6694 che Nachbarländer nutzen die Kernenergie weiter. Angesichts des alternden Be-
6695 stands der Atomkraftwerke in Europa wollen wir uns weiterhin für umfassende Si-
6696 cherheitsüberprüfungen, ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele in der EU und ein
6697 System wechselseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler Verantwortung für
6698 die Sicherheit einsetzen. Wer in Sicherheitsfragen mitreden will, der muss das auch
6699 können. Dafür ist der Know-how-Erhalt unverzichtbar.

6700

6701 Die Arbeiten zur Rückholung der Abfälle aus dem Forschungsbergwerk Asse sind mit
6702 hoher Priorität fortzusetzen. Auch die sichere Stilllegung des Endlagers Morsleben
6703 muss schnellstmöglich vorangebracht werden.

6704
6705 Wir wollen verhindern, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im
6706 Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, zum Einsatz kommen.
6707 Wir werden deshalb prüfen, auf welchem Wege wir dieses Ziel rechtssicher errei-
6708 chen.

6709
6710 **Biodiversitätsschutz**

6711 Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von
6712 glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die An-
6713 wendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir ge-
6714 meinsam mit der Landwirtschaft Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie
6715 entwickeln und u. a. umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzen-
6716 schutzmitteln regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in
6717 einem EU-konformen Rahmen verankern.

6718
6719 **Klima**

6720 Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klima-
6721 schutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren.
6722 Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die
6723 Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Cel-
6724 sius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit
6725 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

6726
6727 Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050
6728 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig
6729 um und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung
6730 des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030
6731 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung des Zieldreiecks Ver-
6732 sorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ohne Strukturbrüche
6733 und mithilfe einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien
6734 und der Energieeffizienz realisiert werden. Wir stehen weiterhin für eine wissen-
6735 schaftlich fundierte, technologieoffene und effiziente Klimapolitik.

6736
6737 Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter
6738 Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbän-
6739 den, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf
6740 Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis
6741 Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- 6742 • Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis
6743 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
 - 6744 • Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, ein-
6745 schließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
 - 6746 • einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung,
6747 einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirt-
6748 schaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
 - 6749 • die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffe-
6750 nen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.
- 6751

6752 Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit
6753 schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. Auf
6754 dieser Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Kli-
6755 maschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Um-
6756 setzung verabschieden.

6757
6758 Der Bund wird sich mit den betroffenen Regionen auch über die Fortführung der
6759 Braunkohlesanierung nach 2022 abstimmen.

6760
6761 Die Nationale Klimaschutzinitiative wird fortgesetzt.

6762
6763 Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist
6764 ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls
6765 aber die G20-Staaten umfasst. Wir werden die Impulse der gemeinsamen Resoluti-
6766 on von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des
6767 Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-
6768 französischen Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pari-
6769 ser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet
6770 Summit“ von 2017 fortsetzen.

6771
6772 Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energiein-
6773 tensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und
6774 sorgen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage.

6775
6776 Wir bekennen uns zur deutschen Verantwortung für den internationalen Klimaschutz
6777 und sorgen für einen weiteren Aufwuchs der internationalen Klimaschutzfinanzierung
6778 durch Deutschland im Rahmen der Erhöhung der ODA-Mittel.

6779
6780 **2. Raumordnung**

6781 Bis 2021 werden wir auch die Raumordnungspläne für die Außenwirtschaftszonen in
6782 Nord- und Ostsee anpassen, um vor dem Hintergrund der zu erwartenden klimati-
6783 schen Veränderungen die nachhaltige Nutzung der Meere sicherzustellen.

6784

6785 **XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der**
6786 **Welt**

6787
6788 Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet und fest in den Vereinten Natio-
6789 nen und der Europäischen Union verankert. Wir setzen uns für eine dauerhaft friedli-
6790 che, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren Partnern
6791 verfolgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir auf Dip-
6792 lomatie, Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. In diesem
6793 Rahmen bleibt die Bundeswehr – wie im Weißbuch von 2016 dargelegt – ein unver-
6794 zichtbarer Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik. Unsere Politik basiert auf unseren
6795 Werten und dient unseren Interessen.

6796
6797 In den vergangenen Jahren ist die Welt unberechenbarer und unsicherer geworden –
6798 auch für Deutschland und Europa. Internationale Ordnungen und fundamentale Prin-
6799 zipien wie Multilateralismus, das Völkerrecht und die universelle Gültigkeit von Men-
6800 schenrechten sind unter Druck und drohen zu erodieren. Die Folgen des Klimawan-
6801 dels, Risiken von Handelskriegen, Rüstungswettläufen und bewaffneten Konflikten,
6802 Instabilität im Nahen und Mittleren Osten, Fluchtbewegungen, sowie neue aggressive
6803 Nationalismen innerhalb und außerhalb Europas fordern uns heraus und wirken bis
6804 in unsere Gesellschaften hinein.

6805
6806 In dieser Lage ist es die überragende Aufgabe deutscher Politik, auf Regeln basie-
6807 rende internationale Kooperationen, Institutionen und Organisationen als Grundlage
6808 von Frieden, Sicherheit und Stabilität zur stärken und weiter zu entwickeln. Unser
6809 Ziel ist eine gerechte Gestaltung der Globalisierung im Sinne der Agenda 2030, die
6810 allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit bietet. Wir setzen auf starke
6811 Partnerschaften und Allianzen. Dabei steht die Stärkung gemeinsamen europäischen
6812 Handelns und der Gestaltungskraft der EU im Mittelpunkt.

6813
6814 Europa wird nur dann politisch und wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es seiner
6815 Verantwortung in der Welt gerecht wird. Europa nutzt heute sein politisches und wirt-
6816 schaftliches Potenzial zu wenig und mit zu geringem Selbstbewusstsein. Wir brau-
6817 chen eine neue Kultur der Verantwortung, die die Glaubwürdigkeit Europas als Part-
6818 ner in der westlichen Welt erhöht und unsere Position gegenüber aufstrebenden
6819 Mächten stärkt.

6820
6821 In dieser Lage verfolgt Deutschland zwei zentrale Ziele: Europa muss international
6822 eigenständiger und handlungsfähiger werden. Gleichzeitig wollen wir die Bindung an
6823 die USA festigen. Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

6824
6825 Wir brauchen eine entschlossene und substanzielle Außen-, Sicherheits-, Entwick-
6826 lungs- und Menschenrechtspolitik aus einem Guss. Wir wollen die dafür zur Verfü-
6827 gung stehenden Mittel deutlich stärken, um die immensen internationalen Herausfor-
6828 derungen zu bewältigen.

6829
6830 Die Zunahme von weltweiten Krisen stellt auch Deutschland vor enorme Herausfor-
6831 derungen - sowohl in der Außen- und Verteidigungspolitik wie in der Entwicklungszu-
6832 sammenarbeit. Unser Land wird gemeinsam mit unseren Nachbarn in Europa in Zu-
6833 kunft mehr eigene Verantwortung für seine Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit
6834 übernehmen müssen. Zugleich werden wir noch mehr als bisher bei gemeinsamen
6835 Initiativen in den Vereinten Nationen, in der EU oder auch im bilateralen Verhältnis zu

6836 anderen Staaten gefordert werden. Humanitäre Hilfe zu leisten bei Krieg, Bürger-
6837 krieg, Hunger und Not gehört zu unserem politischen Selbstverständnis. Aber wir
6838 verfolgen dabei auch ein umfassendes Konzept für Sicherheit. Wir wissen, dass mili-
6839 tärische Mittel zur Abwehr von Gewalt und Terror notwendig sein können. Zugleich
6840 wissen wir aber auch, dass für eine Befriedung von Konflikten insbesondere die
6841 nachhaltige Schaffung von Lebensperspektiven in den betroffenen Ländern von zent-
6842 raler Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für junge Menschen. Deshalb will
6843 Deutschland die für diese Aufgaben bereitgestellten Mittel angemessen erhöhen.

6844
6845 Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ab 2018 bis 2021 wird die Koalition
6846 zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen, neben den Ver-
6847 teidigungsausgaben zugleich die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, aus-
6848 wärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausgehend von
6849 der Grundlage des 51. Finanzplans angemessen zu erhöhen im Verhältnis von eins
6850 zu eins beim Verteidigungshaushalt zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote (Kri-
6851 senprävention, humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwick-
6852 lungszusammenarbeit). Diese Erhöhungen dienen der Schließung von Fähigkeitslück-
6853 en der Bundeswehr und der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Ver-
6854 teidigungsbereich wie auch gleichermaßen der Stärkung der zivilen Instrumente der
6855 Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden ge-
6856 meinsamen Friedens- und Sicherheitspolitik. Deutschland wird verbindlich mit dieser
6857 Haushaltspolitik und der Koppelung von Verteidigungsausgaben und ODA-
6858 quotenfähigen Ausgaben sowohl dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO
6859 folgen als auch den internationalen Verpflichtungen zur weiteren Steigerung der
6860 ODA-Quote nachkommen, deren beider Absinken bereits 2018 verhindert werden
6861 muss.

6862
6863 Die weitere (nicht ODA-quotenfähige) angemessene Mittelausstattung des Auswärti-
6864 gen Dienstes einschließlich des Konsularwesens, z. B. zum Schutz der Auslandsver-
6865 tretungen, zur vollständigen Umsetzung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst,
6866 sowie für den Aufbau einer einheitlichen Auslands-IT für alle Bundesbehörden, ins-
6867 besondere die diplomatischen Auslandsvertretungen, bleibt davon unberührt.

6868 6869 **1. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik**

6870 Wir wollen eine Europäische Union, die nach Innen erfolgreich ist und zugleich in der
6871 globalisierten Welt unsere Interessen wahrt und mit unseren Werten überzeugt. Hier-
6872 zu braucht sie eine kraftvolle gemeinsame Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und
6873 Entwicklungspolitik, die weit intensiver als bisher mit einer Stimme spricht und mit gut
6874 ausgestatteten und aufeinander abgestimmten zivilen und militärischen Instrumenten
6875 arbeitet.

6876
6877 Dafür müssen die außenpolitischen Entscheidungsmechanismen innerhalb der EU
6878 fortentwickelt werden. Analog zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im mili-
6879 tärischen Bereich (PESCO) wollen wir auch im zivilen Bereich eine vergleichbare
6880 Struktur schaffen und werden hierzu eine Initiative anstoßen. Ebenso notwendig ist
6881 auch die Weiterentwicklung der Strukturen der EU-Entwicklungspolitik.

6882
6883 Wir werden die Europäische Verteidigungsunion mit Leben füllen. Dabei werden wir
6884 die in die PESCO eingebrachten Projekte vorantreiben und das neue Instrument des
6885 Europäischen Verteidigungsfonds nutzen. Wir setzen uns für ein angemessen aus-
6886 gestattetes Hauptquartier der EU zur Führung der zivilen und militärischen Missionen

6887 ein. Wir wollen, dass die Planungsprozesse innerhalb der EU effizienter abgestimmt
6888 und mit denen der NATO harmonisiert werden. Auch im Rahmen dieser Kooperation
6889 bleibt die Bundeswehr eine Parlamentsarmee. Wir werden weitere Schritte auf dem
6890 Weg zu einer „Armee der Europäer“ unternehmen.

6891
6892 Gemeinsam mit Frankreich werden wir die vereinbarten Projekte des deutsch-
6893 französischen Arbeitsplans („Feuille de Route“) engagiert fortsetzen. Gleiches gilt für
6894 die deutsch-niederländische und die deutsch-norwegische Kooperationen, die wir
6895 ausbauen wollen.

6896
6897 Damit die Fähigkeits- und Rüstungskooperation innerhalb Europas künftig effizienter
6898 wird, wollen wir in Zukunft militärische Fähigkeiten stärker gemeinsam planen, entwi-
6899 ckeln, beschaffen und betreiben. Dabei soll ein einheitliches Design auf Basis ein-
6900 heitlicher Fähigkeitsforderungen entwickelt werden und ein Staat die Federführung
6901 der Umsetzung des Projektes übernehmen. Ferner soll die Wertschöpfung dort erfol-
6902 gen, wo die beste unternehmerische und technologische Kompetenz in Industrie und
6903 Mittelstand liegt.

6904
6905 **Außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Handlungs- und Strategiefä-**
6906 **higkeit sicherstellen**

6907 Angesichts der internationalen Herausforderungen muss Deutschland seine Kapazi-
6908 täten zur strategischen Analyse stärken und seine strategische Kommunikation in-
6909 tensivieren. Deshalb wird die Bundesregierung in den Ausbau des außen-, sicher-
6910 heits- und entwicklungspolitischen Sachverstands investieren und bestehende Ein-
6911 richtungen wie die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), das Deutsche
6912 Institut für Entwicklungspolitik (DIE), die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
6913 (DGAP), die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), das German Institute of
6914 Global and Area Studies (GIGA), die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktfor-
6915 schung (HSFK), das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg
6916 (IFSH), die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC), das Zentrum für Osteuropa- und
6917 internationale Studien (ZOIS) und die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) stär-
6918 ken.

6919
6920 Zur Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit wollen wir die Idee eines „European
6921 Council on Global Responsibilities“ unterstützen, die in EU-Mitgliedstaaten wie
6922 Frankreich und Polen diskutiert wird. Der Council soll als unabhängige Institution Ini-
6923 tiativen formulieren, die Europas Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ermutigen
6924 und dazu beitragen, unsere Interessen bei der Gestaltung einer neuen Weltordnung
6925 selbstbewusster zur Geltung zu bringen.

6926
6927 Die Ertüchtigung von Partnern in fragilen Regionen ist ein zentrales Ziel deutscher
6928 Sicherheitspolitik. Wir wollen darum den nationalen, von Auswärtigem Amt und Bun-
6929 desministerium der Verteidigung verantworteten Mittelansatz ausbauen und auch
6930 weiterhin den Bedarf unserer Partner an Beratung, Ausbildung und Ausstattung ab-
6931 decken. Wir setzen uns dafür ein, dass für Ertüchtigungsprojekte im Sicherheitsbe-
6932 reich auf EU-Ebene (CBSD) rasch ein gesondertes Finanzinstrument außerhalb der
6933 EU-Entwicklungsfinanzierung eingerichtet wird.

6934

6935 **2. Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften**

6936

6937 **Vereinte Nationen stärken**

6938 Die Vereinten Nationen (VN) sind Fundament einer regelbasierten Internationalen
6939 Ordnung. Deutschland will mehr Verantwortung für Frieden und Sicherheit überneh-
6940 men, auch mit Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat. Für die Jahre
6941 2019/2020 streben wir einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat an. Für die Zu-
6942 kunft streben wir einen ständigen Sitz der Europäischen Union an.

6943

6944 Wir sind bereit, unsere freiwilligen VN-Beiträge strategischer auszurichten und zu
6945 erhöhen. Wir werden die Vereinten Nationen weiterhin in der Friedenssicherung en-
6946 gagierte und verlässlich unterstützen, indem wir insbesondere Hochwertfähigkeiten für
6947 Friedensmissionen nach dem Rotationsprinzip bereitstellen. Zudem wollen wir den
6948 VN-Standort Bonn auf Grundlage eines neuen Gaststaatsgesetzes stärken.

6949

6950 **Transatlantische Partnerschaft als Werte- und Interessengemeinschaft festigen**

6951 Mit den USA und Kanada verbindet uns eine starke Werte- und Interessengemein-
6952 schaft. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen in unserer Nachbarschaft
6953 und die der Globalisierung bewältigen. Davon lassen wir uns in unseren Beziehun-
6954 gen leiten. Diese bleiben auch wirtschaftlich von herausragender Bedeutung für
6955 Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit für Deutschland und Europa.

6956

6957 Die USA durchlaufen einen tiefgreifenden Wandel, der uns vor große Herausforde-
6958 rungen stellt. Darauf werden wir unsere Politik entsprechend ausrichten. Wir wollen
6959 darauf mit Dialog und verstärkten Kooperationsangeboten reagieren. Wir setzen uns
6960 für einen offenen, intensiven Dialog mit der US-Administration, dem Kongress und
6961 Vertretern der US-Bundesstaaten ein und intensivieren unsere Anstrengungen, deut-
6962 schen und europäischen Positionen in Washington Gehör zu verschaffen. Hierzu ge-
6963 hört eine stärkere, regelmäßige Präsenz deutscher und europäischer Entscheidungs-
6964 trägerinnen und Entscheidungsträger in den USA.

6965

6966 Um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen der kommenden Generationen in-
6967 einander zu festigen, streben wir einen intensiveren Austausch mit der amerikani-
6968 schen Bevölkerung auch außerhalb der politischen und wirtschaftlichen Zentren der
6969 USA an, und wir wollen gezielt Institutionen fördern, die eine Plattform für diesen Dia-
6970 log bieten.

6971

6972 Wir werden das Deutschlandjahr in den USA in den Jahren 2018/2019 nutzen, um
6973 den gesellschaftlichen Dialog in aller Breite zu verstärken und die Kontaktmöglichkei-
6974 ten auszubauen.

6975

6976 Wir wollen faire und belastbare Handelsbeziehungen zu den USA. Protektionismus
6977 ist nicht der richtige Weg.

6978

6979 **Deutschland als verlässlicher Partner in NATO, OSZE und Europarat**

6980 Die NATO bleibt unverzichtbarer Garant und ist Fundament unserer Sicherheit.
6981 Deutschland ist und bleibt ein verlässlicher Partner in der Allianz.

6982

6983 Wir wollen den europäischen Beitrag zur transatlantischen Partnerschaft stärken und
6984 setzen uns für eine engere Zusammenarbeit der NATO und der EU ein. Wir wollen
6985 die vereinbarten NATO-Fähigkeitsziele erreichen und Fähigkeitslücken schließen.
6986

6987 Deutschland wird auch künftig einen angemessenen Beitrag zum Erhalt der Ab-
6988 schreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und zu einer starken euro-
6989 päischen Verteidigung leisten. Zugleich bleibt die NATO dialogbereit.
6990

6991 Wir begrüßen die Wiederaufnahme von regelmäßigen Konsultationen im Rahmen
6992 des NATO-Russland-Rats und werden uns auch künftig dafür einsetzen, dieses In-
6993 strument verstärkt zur Vertrauensbildung und Konfliktreduzierung zu nutzen.
6994

6995 **OSZE**

6996 Wir bekräftigen die zentrale Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenar-
6997 beit in Europa (OSZE) für die gesamteuropäische Sicherheit und Vertrauensbildung
6998 und für die Beilegung bewaffneter Konflikte in Europa. Wir setzen uns für eine Stär-
6999 kung der Sonderbeobachtermission SMM als zentrales Element zur Umsetzung der
7000 Minsker Vereinbarungen in der Ukraine ein.
7001

7002 **Europarat**

7003 Gerade in einer Zeit neuer Herausforderungen wollen wir, dass der Europarat Hüter
7004 und Bewahrer elementarer Grund- und Menschenrechte bleibt. Für die effiziente Be-
7005 wältigung der Aufgaben benötigt er eine ausreichende finanzielle Grundlage, zu der
7006 wir beitragen wollen. Wir wirken daran mit, dass eine klare wertebasierte Arbeit des
7007 Europarats stets möglich ist. Die gleichberechtigte Mitarbeit aller Mitglieder ist lang-
7008 fristig unser Ziel.
7009

7010 **3. Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik**

7011 Rüstungskontrolle und Abrüstung bleiben prioritäre Ziele deutscher Außen- und Si-
7012 cherheitspolitik. Wir wollen ein neues konventionelles und nukleares Wettrüsten auf
7013 unserem Kontinent vermeiden. Deutschland wird deshalb neue Initiativen für Rüs-
7014 tungskontrolle und Abrüstung ergreifen. Wir setzen uns entschlossen für die weltwei-
7015 te verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen ein.
7016

7017 Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt. Wir unterstützen daher regionale
7018 Initiativen für Zonen, die frei von Massenvernichtungswaffen sind. Wir setzen auf die
7019 Einhaltung und einen stetigen und verantwortlichen Ausbau der Nichtverbreitungs-
7020 und Kontrollregime.
7021

7022 Im nuklearen Bereich setzen wir uns für die strikte Einhaltung des INF-Vertrages (In-
7023 termediate Range Nuclear Forces) ein. Eine vollständige Überprüfbarkeit ist essenti-
7024 ell. Ein russischer Vertragsbruch, für den es begründete Sorgen gibt, hätte erhebliche
7025 Auswirkungen, weil derartige Waffen jedes Ziel in Europa erreichen könnten.
7026

7027 Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im Strategischen Konzept der
7028 NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen
7029 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Erfolgreiche Abrüstungsgesprä-
7030 che schaffen die Voraussetzung für einen Abzug der in Deutschland und Europa sta-
7031 tionierten taktischen Nuklearwaffen.
7032

7033 Wir wollen den „Strukturierten Dialog“ der OSZE intensivieren, um Bedrohungs-
7034 perceptionen zu erörtern, Sicherheitskooperation wiederzubeleben und die konventi-
7035 onelle Rüstungskontrolle zu stärken.

7036
7037 Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten
7038 Gebieten, wie wir ihn mit der grausamen Kriegsführung mit Fassbomben in Syrien
7039 erleben mussten, in aller Deutlichkeit geächtet wird.

7040
7041 Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen
7042 wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.

7043
7044 Deutschland wird auch künftig für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luft-
7045 fahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten.

7046

7047 **Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik**

7048 Wir schränken die Rüstungsexporte für Drittländer weiter ein, die weder NATO noch
7049 EU-Mitgliedsländer sind, noch diesen gleichgestellt. Ergänzend zu den Kleinwaffen-
7050 grundsätzen vom Mai 2015 sollen Kleinwaffen grundsätzlich nicht mehr in Drittländer
7051 exportiert werden. Wir schärfen noch im Jahr 2018 die Rüstungsexportrichtlinien
7052 aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die veränderten Gegebenheiten.

7053

7054 Wir werden ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese unmit-
7055 telbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. Firmen erhalten Vertrauensschutz, sofern sie
7056 nachweisen, dass bereits genehmigte Lieferungen ausschließlich im Empfängerland
7057 verbleiben. Wir wollen diese restriktive Exportpolitik mit Blick auf den Jemen auch mit
7058 unseren Partnern im Bereich der europäischen Gemeinschaftsprojekte verabreden.

7059

7060 Auf dieser Basis streben wir ebenfalls eine gemeinsame europäische Rüstungsex-
7061 portpolitik an und wollen den gemeinsamen Standpunkt der EU fortentwickeln.

7062

7063 **4. Bilaterale und regionale Zusammenarbeit in Europa und der Welt**

7064

7065 **Westlicher Balkan**

7066 Wir stehen zur EU-Beitrittsperspektive der Staaten des Westlichen Balkans. Es ist
7067 Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bzw. einen EU-Beitritt,
7068 dass die Staaten der Region die dafür vorgesehenen Kriterien vollständig erfüllen.
7069 Dazu gehören insbesondere umfassende, nachhaltige und unumkehrbare Reformen
7070 beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und bei der Bekämpfung von Organisierter Kri-
7071 minalität und Korruption.

7072

7073 Wir setzen uns dafür ein, die Reformbemühungen der Westbalkan-Staaten noch
7074 stärker als bisher zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Zu-
7075 sammenarbeit innerhalb der Region, insbesondere im Rahmen des „Berliner Prozes-
7076 ses“, auch in Zukunft entschieden unterstützen.

7077

7078 **Russland**

7079 Deutschland hat ein nachdrückliches Interesse an guten Beziehungen zu Russland
7080 und an enger Zusammenarbeit zur Sicherung von Frieden und zur Regelung wichti-
7081 ger internationaler Herausforderungen.

7082

7083 Russland ist unser größter europäischer Nachbar, mit dem wir Frieden in Europa, die
7084 Integrität nationaler Grenzen und die Souveränität aller Staaten nur auf Grundlage
7085 der OSZE-Prinzipien garantieren wollen. Es besteht im wirtschaftlichen Austausch
7086 ein großes Potenzial und im zivilgesellschaftlichen Bereich ein starkes Kooperations-
7087 interesse.

7088
7089 Deshalb bedauern wir, dass Russlands Politik, einschließlich der Menschenrechtsla-
7090 ge, einen erheblichen Rückschritt bedeutet. Russland verletzt durch seine völker-
7091 rechtswidrige Krim-Annexion und das Eingreifen im Osten der Ukraine die europäi-
7092 sche Friedensordnung. Diese gegenwärtige russische Außenpolitik verlangt von uns
7093 besondere Achtsamkeit und Resilienz.

7094
7095 Deutschland und Frankreich werden sich weiter intensiv für die Lösung des Konflikts
7096 in der Ostukraine und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen einsetzen. Im Mit-
7097 telpunkt dieser Anstrengungen stehen zunächst die Einhaltung des Waffenstillstands
7098 im Osten der Ukraine und der Rückzug aller schweren Waffen und aller bewaffneten
7099 Einheiten aus diesem Gebiet. Diese Entwicklungen sollen durch eine Mission der
7100 Vereinten Nationen abgesichert werden. Sowohl Russland als auch die Ukraine
7101 müssen ihre Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen erfüllen.

7102
7103 Bei Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sind wir zu einem Abbau der Sanktio-
7104 nen bereit und werden darüber einen Dialog mit unseren europäischen Partnern füh-
7105 ren.

7106
7107 Wir halten an der Vision eines gemeinsamen Wirtschaftsraums von Lissabon bis
7108 Wladiwostok fest. Beide Seiten und ganz Europa können davon profitieren.

7109
7110 Ziel unserer Politik gegenüber Russland bleibt eine Rückkehr zu auf gegenseitigem
7111 Vertrauen und friedlichem Interessenausgleich basierenden Beziehungen, die wieder
7112 eine enge Partnerschaft ermöglichen.

7113
7114 Wir werden die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen
7115 Partnerschaft und mit Russland, u. a. im Petersburger Dialog, stärken und wollen die
7116 Mittel dafür erhöhen.

7117 7118 **Ukraine**

7119 Wir werden die Ukraine bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität sowie
7120 Stärkung der Stabilität und gesellschaftlicher Fortentwicklung engagiert unterstützen.
7121 Wir erwarten und fördern die konsequente Implementierung der Reformagenda in der
7122 Ukraine, insbesondere die Bekämpfung der Korruption, mit dem Ziel einer umfassen-
7123 den Modernisierung des Landes. Unsere Finanztransfers werden wir nur unter strik-
7124 ten Konditionalitäten gewähren.

7125
7126 Deutschland ist bereit, sich substantiell am Wiederaufbau des Donbass zu beteiligen,
7127 sobald wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen dies
7128 ermöglichen.

7129 7130 **Türkei**

7131 Die Türkei ist ein wichtiger Partner Deutschlands und Nachbar der EU, zu dem wir
7132 vielfältige Beziehungen haben. Deshalb haben wir ein besonderes Interesse an ei-
7133 nem guten Verhältnis zur Türkei.

7134
7135 Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in der Tür-
7136 kei hat sich seit längerem verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den Beitrittsverhand-
7137 lungen keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen.

7138
7139 Visa-Liberalisierung oder eine Erweiterung der Zollunion sind erst dann möglich,
7140 wenn die Türkei die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

7141

7142 **Region des Nahen und Mittleren Ostens, Golfregion und Nordafrika**

7143 Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel
7144 als jüdischem und demokratischem Staat und dessen Sicherheit. Das Existenzrecht
7145 Israels ist für uns unumstößlich und ein Pfeiler deutscher Politik. Unser Ziel ist ein
7146 Leben aller Menschen im Nahen und Mittleren Osten ohne Angst und in Würde.

7147

7148 Deutschland wird sich weiter für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Basis einer
7149 Zweistaatenlösung einsetzen. Der Status von Jerusalem wird genauso wie andere
7150 abschließende Statusthemen erst im Zuge von Verhandlungen geklärt werden, um
7151 dauerhaft akzeptiert und haltbar zu sein. Die aktuelle Siedlungspolitik Israels wider-
7152 spricht geltendem Völkerrecht und findet nicht unsere Unterstützung, weil sie eine
7153 Zwei-Staatenlösung erschwert.

7154

7155 Wir werden in der EU eine Initiative sowohl zur ausreichenden und nachhaltigen Fi-
7156 nanzierung als auch der Reform des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-
7157 Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ergreifen. Zugleich verurteilen wir jegliche
7158 Aufrufe zu Gewalt und Hetze. Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt
7159 werden. Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen
7160 Friedenslösung entgegenstehen, sofort beendet werden. In den palästinensischen
7161 Gebieten sind auf allen Ebenen demokratische Fortschritte nötig.

7162

7163 Der Nahe und Mittlere Osten ist von politischer Instabilität, innerstaatlichen Konflikten
7164 und regionalen Spannungen geprägt. Der Krieg in Syrien ist nicht beendet, der Terror
7165 des IS ist nicht überwunden. Diese Krisen betreffen Deutschland und Europa direkt
7166 durch Fluchtbewegungen sowie durch Terroranschläge.

7167

7168 Es ist unser zentrales Interesse, den politischen Prozess zur Überwindung des syri-
7169 schen Konflikts in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern mitzugestalten.
7170 Dabei halten wir am Prinzip der territorialen Integrität Syriens und des Iraks fest. Wir
7171 sind bereit, unser stabilisierendes, humanitäres und entwicklungspolitisches Enga-
7172 gement in beiden Staaten weiter zu intensivieren. Deutschland wird sich u. a. auch
7173 durch den Ausbau freiwilliger Rückkehrprogramme dafür engagieren, dass die Men-
7174 schen wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

7175

7176 Wir werden in diesem Rahmen auch unser Engagement im Rahmen der Anti-IS-
7177 Koalition fortsetzen und anpassen.

7178

7179 Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, Spannungen und Rivalitäten innerhalb
7180 der Region abzubauen. Dort, wo unsere Partner in der Region Reformen zur Moder-
7181 nisierung und Öffnung voranbringen (z. B. „Vision 2030“ in Saudi-Arabien“), begrü-
7182 ßen wir dies. Gleichzeitig erwarten wir insbesondere die Verbesserung der besorg-
7183 niserregenden Menschenrechtsslage.

7184

7185 Wir setzen uns dafür ein, dass die Nuklearvereinbarung mit Iran (JCPOA) bewahrt
7186 und vollständig umgesetzt wird. Dazu gehört u. a. die strikte Beachtung ihrer nuklear-
7187 technischen Bestimmungen ebenso wie der Abbau spezifischer Hindernisse, die die
7188 wirtschaftliche Aktivität Irans belasten.

7189
7190 Die Rolle Irans im Nahen- und Mittleren Osten bleibt problematisch. Wir haben Sorge
7191 wegen des ballistischen Raketenprogramms und Irans Aktivitäten in seiner Nachbar-
7192 schaft. Hierzu wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern Politikansätze entwickeln.

7193
7194 In Ländern wie Jordanien, Libanon, Ägypten und Tunesien werden wir die wirtschaft-
7195 liche und politische Stabilisierung fördern und die Resilienz gegen Gefahren terroris-
7196 tischer Strukturen stärken. Zudem werden wir die Einheitsregierung Libyens und den
7197 dortigen VN-Prozess und Institutionenaufbau auch im Rechtsbereich unterstützen.

7198
7199 **Afrika**

7200 In keiner Region der Welt zeigen sich die Veränderungen der internationalen Politik
7201 so drastisch wie in Afrika. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten
7202 Afrikas ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Es liegt in unserem eigenen wirt-
7203 schaftspolitischen, sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Interesse, zu ei-
7204 nem Abbau des Entwicklungs- und Wohlstandsgefälles beizutragen.

7205
7206 Unsere Afrika-Politik folgt inzwischen einem breiten Ansatz, an dem mehrere Res-
7207 ssorts beteiligt sind. Das wird seinen Ausdruck auch in der Fortschreibung und Wei-
7208 terentwicklung unserer afrikapolitischen Leitlinien finden, an der alle betroffenen
7209 Ressorts unter Federführung des Auswärtigen Amtes beteiligt werden.

7210
7211 Aufbauend auf den Weichenstellungen der vergangenen Legislaturperiode müssen
7212 wir durch entschlossene, weitreichende Maßnahmen in zentralen Bereichen unsere –
7213 deutschen wie europäischen – Handlungsansätze ausbauen: mit neuen Ansätzen für
7214 gute Regierungsführung, für den Auf- und Ausbau der afrikanischen Friedens- und
7215 Sicherheitsarchitektur, bei der Förderung von nachhaltigen und entwicklungsförder-
7216 den Privatinvestitionen, dem Aufbau der Infrastruktur, unserer Unterstützung im Bil-
7217 dungssektor und bei der Schaffung menschenwürdiger Arbeit sowie bei der Förde-
7218 rung im Bereich der Sicherheitssektoren.

7219
7220 Anstrengungen der Afrikanischen Union (AU) und regionaler Organisationen zur ver-
7221 stärkten Integration wollen wir, auch finanziell, unterstützen.

7222
7223 Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern werden wir die Zusammenarbeit mit
7224 der Region der G5 Sahel im Rahmen eines umfassenden Politikansatzes die zivile
7225 und sicherheitspolitische Zusammenarbeit intensivieren. Wir unterstützen den Aufbau
7226 der neu gegründeten Eingreiftruppe der G5-Sahel-Staaten.

7227
7228 **Lateinamerika**

7229 Lateinamerika und Europa haben vieles gemeinsam und teilen strategische Interes-
7230 sen. Wir wollen insbesondere unsere Handelsbeziehungen intensivieren und dabei
7231 die laufenden Verhandlungen der EU mit Mexiko und dem MERCOSUR zu einem
7232 baldigen Abschluss bringen. Neben Handelsfragen sind für uns Klimapolitik, Umwelt-
7233 schutz, soziale Gerechtigkeit, eine faire Globalisierung sowie Sicherheit und Frieden
7234 zentrale Punkte unserer Kooperation.

7235

7236 Asien

7237 Die ungebrochene Dynamik Asiens bietet weiterhin große Chancen für Deutschland
7238 und Europa. Gleichzeitig zeichnen sich in der Region massive Veränderungen der
7239 internationalen Ordnung ab. Asien birgt durch eine Vielzahl ungelöster Konflikte gro-
7240 ßes Konfliktpotenzial. Wir setzen uns daher ein für ein starkes wirtschafts-, gesell-
7241 schafts- und sicherheitspolitisches Engagement Deutschlands und Europas in Asien.

7242
7243 Wir wollen unsere seit Jahrzehnten mit Japan bestehende enge und bewährte
7244 Freundschaft und Wertepartnerschaft pflegen und weiterentwickeln. Dies gilt auch für
7245 Südkorea.

7246
7247 Aufgrund Indiens geostrategischer Lage, seiner Größe und seiner dynamischen Ent-
7248 wicklung haben wir ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategi-
7249 schen Partnerschaft.

7250
7251 Chinas Politik und künftige Entwicklung ist auch für uns von großer Bedeutung. Seine
7252 geostrategische Rolle wird weiter wachsen. Dazu werden wir unsere strategische
7253 Partnerschaft ausbauen. Chinas ökonomische Entwicklung ist besonders für die
7254 deutsche Wirtschaft eine große Chance. Zugleich verlangt die Gestaltung unserer
7255 Beziehungen große Aufmerksamkeit. Deutschland und Europa müssen bei der Öff-
7256 nung ihrer Märkte auf das Prinzip der Gegenseitigkeit setzen und definieren, wo un-
7257 sere gemeinsamen strategischen Interessen liegen und wie sie gesichert werden
7258 können. Exemplarisch für Chancen und Risiken steht die Seidenstraßen-Initiative
7259 Chinas. Wir wollen hierzu eine europäische Antwort entwickeln, um unsere Interes-
7260 sen zu wahren, und deutsche und europäische Finanzinstrumente besser ausstatten
7261 und bündeln.

7262
7263 Zugleich werden wir im Dialog mit China angesichts der vielfältigen chinesischen
7264 Macht- und Einflussprojektionen die Bedeutung einer regelbasierten internationalen
7265 Ordnung für Stabilität und eine funktionierende Weltwirtschaft betonen. Dabei wer-
7266 den wir ebenso auf Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit behar-
7267 ren.

7268
7269 Nordkoreas militärisches Nuklearprogramm ist aktuell eine der größten Gefahren für
7270 den Weltfrieden. Deshalb ist das Land zu Recht mit Sanktionen belegt. Wir sind da-
7271 von überzeugt, dass es nur eine diplomatische Lösung geben kann.

**7272
7273 Afghanistan**

7274 Wir sind überzeugt, dass Afghanistan weiter unterstützt werden muss, damit es zu-
7275 künftig mit funktionierenden Sicherheitsstrukturen selbst für Sicherheit im eigenen
7276 Land sorgen kann. Unser Ziel ist ein afghanisch geführter Friedens- und Versöh-
7277 nungsprozess und eine konstruktive Einbindung der regionalen Akteure, insbesonde-
7278 re Pakistans. Wir sind bereit, gemeinsam und in Abstimmung mit unseren Verbünde-
7279 ten unser ziviles und auch unser militärisches Engagement insbesondere im Norden
7280 des Landes fortsetzen.

**7281
7282 5. Außenwirtschaftspolitik sowie Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**

7283 Deutschlands Wirtschaftskraft ist die Grundlage für unseren Wohlstand und zugleich
7284 Voraussetzung für unser außenpolitisches Gewicht. Die Stärke der deutschen Wirt-
7285 schaft beruht auf ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Verflechtung.

7286

7287 In den nächsten Jahren wird sich entscheiden, welche Standards und Regeln in
7288 Handel, Klima- und Energiepolitik die internationale Ordnung prägen werden. Inter-
7289 nationale Handels- und Wirtschaftspolitik hat in Zeiten von zunehmendem Protektion-
7290 nismus eine gestiegene außenpolitische Bedeutung. Deshalb wollen wir die zentra-
7291 len Institutionen eines regelbasierten, multilateralen Wirtschafts- und Handelssys-
7292 tems wie Welthandelsorganisation, OECD und Internationale Energieagentur, Inter-
7293 nationaler Währungsfonds und die Weltbank stärken und weitere Freihandelsab-
7294 kommen mit hohen, verbindlichen Standards und unter Einbeziehung der Zivilgesell-
7295 schaft schließen.

7296

7297 **Politische Stiftungen unterstützen**

7298 Die politischen Stiftungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum internationalen
7299 Dialog und stärken damit auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland. Wir
7300 wollen die internationale Arbeit der politischen Stiftungen auch in Zukunft unterstüt-
7301 zen und rechtlich sichern.

7302

7303 **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ausbauen**

7304 Der härter werdende globale Wettbewerb um Köpfe, Ideen und Werte verdeutlicht die
7305 wichtige Aufgabe der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) für Deutsch-
7306 lands Ansehen und Einfluss in der Welt. Sie ist integraler Bestandteil unserer Außen-
7307 politik. Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Mittel für die Auswärtige Kultur- und
7308 Bildungspolitik erhöhen.

7309

7310 Wir wollen die Chancen der AKBP noch besser nutzen, indem wir den internationalen
7311 Austausch, insbesondere im Bereich Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sprache und
7312 Sport ausbauen. Das Netzwerk des Goethe-Instituts soll insbesondere in deutsch-
7313 französischer Zusammenarbeit ausgebaut, im digitalen Bereich modernisiert und
7314 durch eine Öffnung gegenüber neuen Kooperationsformen weiterentwickelt werden.
7315 Das Netzwerk deutscher Auslandsschulen und internationaler Schulpartnerschaften
7316 soll ausgebaut und gestärkt werden. Unsere Mittler, wie etwa den Deutschen Aka-
7317 demischen Austauschdienst (DAAD), die Alexander von Humboldt-Stiftung und das
7318 Institut für Auslandsbeziehungen, unterstützen wir in ihrem Wirken.

7319

7320 Europa ist auch ein kulturelles Projekt. Deshalb soll die europäische Dimension der
7321 AKBP auf allen Ebenen auch mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft 2020
7322 noch stärker berücksichtigt werden.

7323

7324 Gerade in Krisengebieten werden wir unseren Einsatz für Kulturgüterschutz und den
7325 Erhalt kulturellen Erbes insbesondere durch das Deutsche Archäologische Institut,
7326 sowie Programme zum Schutz von verfolgten Künstlern, Wissenschaftlern und Jour-
7327 nalistinnen verstärken.

7328

7329 Wir wollen die strategische Auslandskommunikation und insbesondere die Zusam-
7330 menarbeit mit der Deutschen Welle verstärken und auf die digitale Zukunft ausrich-
7331 ten, um ein realistisches Bild von Deutschland zu befördern. Dies ist auch notwendig,
7332 um im Wettbewerb der Narrative und Werte zu bestehen und in verschiedenen Regi-
7333 onen der Welt gegen hybride Informationsverfälschung vorgehen zu können.

7334

7335 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und einen stärkeren
7336 Kulturaustausch befördern, insbesondere durch die Aufarbeitung des Kolonialismus
7337 sowie den Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika.

7338
7339 Wir wollen Mittel bereitstellen u. a. für die Ausstellung des Flugzeugs „Landshut“ im
7340 Gedenken an die Entführung im Jahr 1977 und für die dringend notwendige Sanie-
7341 rung der Abtei Dormitio in Jerusalem.

7342
7343 Wir wollen die notwendigen Reformen der UNESCO aktiv unterstützen. Dazu werden
7344 wir die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission weiterentwickeln und sie adä-
7345 quat ausstatten.

7346
7347 **Deutsche Volksgruppen und Minderheiten**

7348 Die deutschen Volksgruppen und Minderheiten sind Teil unserer kulturellen und his-
7349 torischen Identität, bereichern die kulturelle Vielfalt in ihren Ländern und stellen ein
7350 wichtiges Band der Verbindung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern
7351 dar. Wir wollen sie weiter fördern und unterstützen.

7352
7353 **6. Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7354 Die Menschenrechte sind universell und unteilbar.

7355
7356 Wir wenden uns entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung
7357 von Zivilgesellschaften („Shrinking Spaces“), die sich für Demokratie, Rechtsstaat-
7358 lichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.

7359
7360 Wir treten weiterhin konsequent ein für die Abschaffung der Todesstrafe und das
7361 Verbot von Folter, die Stärkung der Rechte von Frauen insbesondere in gewaltsa-
7362 men Konflikten, den Schutz und die Stärkung von Kinderrechten, für Arbeitnehmerin-
7363 nen und Arbeitnehmer sowie Gewerkschaftsrechte. Wir kämpfen gegen Menschen-
7364 handel, illegalen Organhandel sowie Ausgrenzung und Gewalt aufgrund sexueller
7365 Orientierung.

7366
7367 Die Menschenrechtsschutzmechanismen auf der Ebene der Vereinten Nationen, der
7368 Europäischen Union sowie des Europarates wollen wir konsequent stärken. Wir en-
7369 gagieren uns mit Nachdruck für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und
7370 der Ad-hoc-Tribunale der Vereinten Nationen sowie deren Unterstützung durch die
7371 internationale Staatengemeinschaft und beteiligen uns an der Weiterentwicklung des
7372 humanitären Völkerrechts. Wir bekennen uns zur Europäischen Menschenrechtskon-
7373 vention. Darüber hinaus werden wir die menschenrechtliche Kohärenz zwischen den
7374 einzelnen Politikfeldern verbessern und die Menschenrechtsarchitektur in Deutsch-
7375 land stärken.

7376
7377 Zum Schutz von verfolgten Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Men-
7378 schenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wollen wir das erfolgreiche parlamen-
7379 tarische Patenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ des Deut-
7380 schen Bundestags stärken.

7381
7382 Wir streben die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt der Vereinten Nati-
7383 onen sowie der ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker an.

7384
7385 Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht, das weltweit zunehmend einge-
7386 schränkt oder komplett infrage gestellt wird. Das gilt für zahlreiche religiöse Minder-
7387 heiten weltweit. Unsere Solidarität gilt allen benachteiligten religiösen Minderheiten.

7388 Dazu zählt der beharrliche Einsatz für viele Millionen verfolgter Christinnen und
7389 Christen.

7390

7391 Wir werden das Amt der/des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religi-
7392 onsfreiheit schaffen. Wir werden den Bericht der Bundesregierung zur weltweiten
7393 Lage der Religionsfreiheit im zweijährigen Rhythmus und systematischen Länderan-
7394 satz fortschreiben.

7395

7396 Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirt-
7397 schaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem
7398 Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht aus-
7399 reicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung ein-
7400 setzen.

7401

7402

7403 **Krisenprävention und humanitäre Hilfe**

7404 Wir werden die im Jahr 2017 beschlossenen Leitlinien für Krisenprävention, Konflikt-
7405 bearbeitung und Friedensförderung als Referenzrahmen für Deutschlands Engage-
7406 ment zur Krisenverhütung und Friedensförderung konsequent umsetzen.

7407

7408 Wir setzen den zweiten Nationalen Aktionsplan zur VN-Resolution 1325 für eine
7409 gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in der Krisenprävention, Konfliktbewältigung
7410 und Friedenskonsolidierung um.

7411

7412 Wir werden den Zivilen Friedensdienst und das Zentrum für Internationale Friedens-
7413 einsätze (ZIF) als Kompetenzzentrum für Friedenseinsätze stärken. Mittelfristig stre-
7414 ben wir an, das ZIF auch für Aufbau und Unterhaltung einer kurzfristig verfügbaren
7415 zivilen Einsatzreserve zu befähigen.

7416

7417 Wir werden uns entsprechend der wachsenden Bedeutung humanitärer Hilfe enga-
7418 gieren und diese weiter ausbauen sowie die Wahrung der internationalen humanitä-
7419 ren Prinzipien und das VN-System stärken. Dieses ist sowohl im Sinne der konkreten
7420 Hilfe zum Überleben von Menschen als auch der Konfliktminimierung. Wir werden die
7421 humanitäre Hilfe stärker und effizienter mit den Aufgaben der Krisenprävention, der
7422 Stabilisierung, der Katastrophenrisikovorsorge sowie der Friedensförderung abstim-
7423 men und in Umsetzung der Beschlüsse des Humanitären Weltgipfels 2016 stärker
7424 mit der strukturbildenden Entwicklungszusammenarbeit vernetzen.

7425

7426 **7. Moderne Bundeswehr**

7427 Die Bundeswehr ist Garant unserer Sicherheit. Gemeinsam mit unseren Partnern
7428 leistet sie entscheidende Beiträge zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes
7429 und unserer Verbündeten. Innerhalb des umfassenden und vernetzten Ansatzes en-
7430 gagiert sie sich weltweit für Frieden und Sicherheit.

7431

7432 Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Sie unterliegt der
7433 Kontrolle des Deutschen Bundestages, der damit eine besondere Verantwortung für
7434 unsere Soldatinnen und Soldaten trägt. Damit die Bundeswehr die ihr erteilten Auf-
7435 träge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen
7436 und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfü-
7437 gung stellen – dies gilt insbesondere auch für den Bereich der persönlichen Ausstat-
7438 tung.

7439

7440 Hierzu werden wir die in der Bundeswehr eingeleiteten Trendwenden Personal, Ma-
7441 terial und Finanzen konsequent fortführen. Dabei erfordert die sicherheitspolitische
7442 Lage eine stärkere Akzentuierung der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Grund-
7443 aufstellung der Bundeswehr muss dem Rechnung tragen.

7444

7445 **Aktuelle Auslandseinsätze der Bundeswehr anpassen**

7446 Auslandseinsätze der Bundeswehr erfolgen stets im Rahmen eines politischen Kon-
7447 zepts, das fortlaufender Evaluierung unterliegt.

7448

7449 Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militä-
7450 risch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak aus-
7451 laufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung
7452 und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann deutlich ab-
7453 gesenkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur umfassen-
7454 den Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere
7455 durch capacity building weiterentwickeln.

7456

7457 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat (Resolute Support Mission) in Afghanistan wol-
7458 len wir bei unverändertem Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbar-
7459 ten Schutzkonzepts für Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Solda-
7460 tinnen und Soldaten zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

7461

7462 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der
7463 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im gerin-
7464 gen Umfang heraufsetzen.

7465

7466 **Für die Menschen in der Bundeswehr – ein attraktiver Arbeitgeber**

7467 Das zentrale Leitbild der Inneren Führung und der Soldatin und des Soldaten als
7468 „Staatsbürger in Uniform“ ist und bleibt Maßstab. Diese Fundamente wollen wir mit
7469 dem Prozess „Innere Führung heute“ stärken. Die politische Bildung ist dabei von
7470 entscheidender Bedeutung. Ein zukunftsweisender Traditionserlass wird vornehmlich
7471 die eigene Geschichte der Bundeswehr in den Mittelpunkt stellen.

7472

7473 Kern der Einsatzbereitschaft und aller Fähigkeiten der Bundeswehr ist ausreichen-
7474 des, qualifiziertes und hochmotiviertes militärisches und ziviles Personal. Deswegen
7475 muss die Bundeswehr auch in den kommenden Jahren ein moderner, wettbewerbs-
7476 fähiger, demografiefester und attraktiver Arbeitgeber bleiben, der jederzeit über ent-
7477 sprechende Kräfte verfügt. Gute Arbeitsbedingungen sind Grundvoraussetzung für
7478 arbeitszufriedene und leistungsstarke Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbei-
7479 terinnen und Mitarbeiter.

7480

7481 Wir werden dazu die Gedanken der Agenda Attraktivität und die Personalstrategie
7482 der Bundeswehr weiterentwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

7483

7484 Wo dies gesetzgeberisches Handeln erfordert, werden wir noch in diesem Jahr einen
7485 Gesetzentwurf zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der
7486 Bundeswehr mit dem Ziel vorlegen, die Gehalts- und Besoldungsstrukturen wettbe-
7487 werbsgerecht zu gestalten, das Dienstrecht zu flexibilisieren, die mit den hohen Mobi-
7488 litätsanforderungen verbundenen hohen Belastungen besser auszugleichen und eine
7489 bessere soziale Absicherung von Bundeswehrangehörigen, insbesondere auch beim

7490 Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung nach Ende der Dienstzeit von Solda-
7491 tinnen und Soldaten auf Zeit zu erreichen und dadurch Versorgungslücken zu schlie-
7492 ßen und die Berufsförderung zu stärken.

7493
7494 Unterkünfte müssen bedarfsgerecht auch für nicht unterkunftspflichtige Soldatinnen
7495 und Soldaten bereitgestellt werden.

7496
7497 Wir werden die Ausbildungsstrukturen der Bundeswehr sowie ihre Führungs- und
7498 Ausbildungskultur in einer „Trendwende Ausbildung“ evaluieren, überprüfen und wei-
7499 terentwickeln. Dort, wo es sinnvoll ist, wollen wir die Strukturen der bisher in weiten
7500 Teilen zentralen Ausbildung wieder in die Truppe zurückführen. Dabei wird der Ver-
7501 teidigungsausschuss eingebunden.

7502
7503 Die Verantwortung des Dienstherrn, dem die Soldatinnen und Soldaten durch einen
7504 Dienst ein Leben lang verbunden sind, endet nicht mit ihrem Ausscheiden aus der
7505 Bundeswehr. Dies gilt gleichermaßen für die engsten Angehörigen der Soldatinnen
7506 und Soldaten, die im Einsatz für unser Land zu Schaden gekommen sind. Dazu ge-
7507 hört auch, dass Anträge auf Wehrdienstbeschädigung im Rahmen der gesetzlichen
7508 Regelungen schnell und unbürokratisch bearbeitet werden.

7509
7510 Für den geleisteten Dienst aller Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für Frie-
7511 den und Freiheit gebührt diesen eine besondere gesellschaftliche Anerkennung. Die-
7512 ser Dank gilt auch den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr.

7513
7514 Infrastruktur muss insgesamt schnell zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur sachge-
7515 rechten Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Dabei arbeitet die Bundeswehr mit
7516 den Länderbehörden eng zusammen. Dazu sind Prozesse zu evaluieren, zu optimie-
7517 ren, Zuständigkeiten zu entflechten und die Handlungskompetenz der Bundeswehr
7518 zu stärken.

7519
7520 Vor einer endgültigen Abgabe von Liegenschaften der Bundeswehr werden wir vor
7521 dem Hintergrund der Trendwenden jeweils noch einmal den zukünftigen Bedarf prü-
7522 fen. Unseren Bedarf werden wir auch in Hinblick auf Liegenschaften prüfen, deren
7523 Abgabe bereits vollzogen ist.

7524
7525 Die Bundesregierung wird dem Verteidigungsausschuss zeitnah einen umfassenden
7526 Bericht zum Militärischen Nachrichtenwesen vorlegen.

7527 7528 **Für eine modern ausgerüstete Bundeswehr**

7529 Die Bundeswehr beschafft, was sie braucht, und nicht, was ihr angeboten wird.

7530
7531 Ein transparentes, effektives und in seinen Prozessen optimiertes Rüstungswesen ist
7532 die Grundlage für die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten.
7533 Wir werden darum die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung,
7534 Modernisierung und Erweiterung der Bundeswehr fortführen und dabei für eine Be-
7535 schleunigung der Prozesse, insbesondere des Beschaffungswesens, sorgen.

7536
7537 Dazu bedarf es einer Anpassung der zum Teil seit Jahrzehnten unveränderten Rah-
7538 menbedingungen des Rüstungswesens in Deutschland.

7539

7540 Wir werden bis Ende 2019 untersuchen, in welcher Weise die Beschaffungsorganisa-
7541 tion der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst wer-
7542 den sollte.

7543
7544 Wir werden neben der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Bundeswehr
7545 die notwendigen Voraussetzungen schaffen zur Gewährleistung überjähriger Pla-
7546 nungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen.

7547
7548 Durch die differenzierte Darstellung von Rüstungsprojekten im Haushaltsplan und die
7549 halbjährlichen Rüstungsberichte ist die Transparenz für das Parlament deutlich ge-
7550 stiegen.

7551
7552 Um den Bedarf für Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen schneller decken zu
7553 können, werden wir Auslegungshilfen für den Verzicht auf den EU-weiten Teilnah-
7554 mewettbewerb (§ 12 Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) zur Verfügung
7555 stellen. Zum Erhalt nationaler Souveränität bei Schlüsseltechnologien werden wir
7556 bestehende vergaberechtliche Spielräume konsequenter nutzen, Auslegungshilfen
7557 zur Verfügung stellen und prüfen, inwieweit der Ausnahmetatbestand des Art. 346
7558 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Beschaffungs-
7559 praxis stärker herangezogen werden kann. Wir werden darüber hinaus notwendige
7560 gesetzliche Anpassungen vornehmen.

7561
7562 Zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft werden wir unter Feder-
7563 führung des Bundesministerium der Verteidigung und des Bundesministerium des
7564 Innern eine „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüs-
7565 selstechnologien“ (ADIC) sowie einen IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrele-
7566 vanter Schlüsseltechnologien einrichten.

7567
7568 Chancen und Risiken der Digitalisierung sind auch für die Bundeswehr das entschei-
7569 dende Zukunftsthema. Die Digitalisierung der Bundeswehr ist dabei konsequent zu
7570 verfolgen und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen. Kennzeichen der
7571 Digitalisierung ist hohes Innovationstempo – diesem gilt es auch in der Bundeswehr
7572 gerecht zu werden. Die im Weißbuch 2016 festgelegten Entwicklungslinien der Bun-
7573 deswehr im Bereich Cybersicherheit werden dabei konsequent weiter verfolgt.

7574
7575 Wir werden im Rahmen der Europäischen Verteidigungsunion die Entwicklung der
7576 Euro-Drohne weiterführen. Als Übergangslösung wird die Drohne HERON TP ge-
7577 least. Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach
7578 ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung ge-
7579 sondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage er-
7580 stellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten.

7581
7582 Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die kon-
7583 zeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen.

7584
7585 Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.

7586 7587 **8. Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung**

7588 Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Die Schere zwischen arm und reich
7589 weltweit darf nicht weiter auseinanderlaufen.

7590

7591 Unser Auftrag ist die ambitionierte Umsetzung der entwicklungspolitischen Gipfelzu-
7592 sagen (G7 und G20), der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhal-
7593 tigkeitszielen und des Pariser Klimaabkommens unter Beteiligung der Zivilgesell-
7594 schaft.

7595
7596 Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
7597 sind Maßstab des Regierungshandelns. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie wol-
7598 len wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.

7599
7600 Um die vor uns liegenden globalen Herausforderungen bewältigen zu können, brau-
7601 chen wir einen Dreiklang aus öffentlichen Mitteln, nachhaltigen und entwicklungsför-
7602 dernden Privatinvestitionen und einer neuen fairen Handelspolitik. Eine gute Regie-
7603 rungsführung bei unseren Partnern ist Grundvoraussetzung für das Gelingen.

7604
7605 Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungs-
7606 länder in der internationalen Finanz- und Steuerpolitik ein, für nachhaltige Finanzie-
7607 rungsmechanismen und den Aufbau von effektiven und gerechten Steuersystemen.

7608
7609 **Fairer Handel**

7610 Fairer und nachhaltiger Handel braucht gemeinsame Regeln und klare Leitplanken.
7611 Der beste Rahmen dafür sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisationen für
7612 Handel (UNCTAD) und Entwicklung (UNIDO) sowie die Welthandelsorganisation
7613 (WTO) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Gemeinsam mit unseren
7614 Partnern werden wir neue Initiativen für einen entwicklungspolitisch wirksamen Ab-
7615 schluss der WTO-Welthandelsrunde und einen neuen Vorstoß für faire Handelsbe-
7616 ziehungen einbringen.

7617
7618 Wir wollen Vorreiter für eine faire Handelspolitik mit Afrika sein. Wir werden die Wirt-
7619 schaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (EPAs) da-
7620 raufhin überprüfen, ob sie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen. Dar-
7621 über hinaus setzen wir uns dafür ein, dass in allen EU-Handels-, -Investitions- und
7622 -Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbindliche soziale (u. a. ILO-
7623 Kernarbeitsnormen), menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete
7624 Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen vereinbart werden. Dies
7625 gilt auch für das Allgemeine Präferenzsystem (APS und APS+) der EU. Die Afrikanische
7626 Union unterstützen wir beim Aufbau einer einheitlichen panafrikanischen Frei-
7627 handelszone.

7628
7629 Die EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien werden wir zügig in nationales
7630 Recht mit starken Durchsetzungsbestimmungen umsetzen und uns auf europäischer
7631 Ebene für die Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Liefer-
7632 kette einsetzen.

7633
7634 **Marshallplan mit Afrika umsetzen**

7635 Wir werden im Rahmen des Marshallplans mit Afrika die Zusammenarbeit mit Re-
7636 formpartner- und G20-Compactländern verstärken und konditionieren. Zur Umset-
7637 zung wird ein Ressortkreis unter Federführung des Bundesministeriums für wirt-
7638 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gebildet. Schwerpunkte werden ein
7639 Mittelstandsförder- und Startup-Programm, um mehr Chancen und menschenwürdige
7640 Arbeitsplätze zu schaffen und zu einer Stärkung afrikanischer Angebote beizutra-

7641 gen, ein Programm für Ausbildungspartnerschaften und zur Errichtung und Förde-
7642 rung von dezentralen erneuerbaren Energien sein.

7643

7644 Wir unterstützen die Transformationsprozesse der südlichen Mittelmeeranrainer und
7645 wollen die Maghreb-Staaten schrittweise weiter in den europäischen Wirtschaftsraum
7646 integrieren.

7647

7648 In den Verhandlungen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäi-
7649 schen Union streben wir eine Erhöhung der Mittel für unsere Zusammenarbeit mit
7650 Afrika an. Wir werden die Post-Cotonou-Verhandlungen aktiv und unter Einbindung
7651 der Zivilgesellschaft gestalten.

7652

7653 **Gleichberechtigung und Bildung als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwick-** 7654 **lung**

7655 Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Förderung der Rechte
7656 von Mädchen und Frauen bleiben Grundlage unserer Entwicklungszusammenarbeit.

7657 Wir wollen für alle gute Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten entlang der gesam-
7658 ten Bildungskette fördern. Wir bauen deshalb diesen Bereich in allen Partnerländern
7659 aus und wollen bis zum Ende der Legislaturperiode unsere entsprechenden Haus-
7660 haltsmittel wesentlich steigern. Wir wollen darüber hinaus als neue Initiative Investi-
7661 tionsprojekte der regionalen Entwicklungsbanken mit beruflicher Ausbildung verbind-
7662 en. Ferner erhöhen wir die Mittel für die entwicklungspolitische Bildung im Inland.

7663 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung auch für Entwicklungssprünge nutzen.
7664 Schwerpunkte werden die Unterstützung beim Aufbau von Digitalzentren, die Förde-
7665 rung von E-Learning und E-Health-Maßnahmen sein.

7666

7667 **Den Ausbau von sozialen Sicherungs- und Gesundheitssystemen fördern**

7668 Wir werden uns für die erfolgreiche Umsetzung des Auf- und Ausbaus universeller
7669 sozialer Basisschutzsysteme unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Nichtreg-
7670 tierungsorganisationen einsetzen. Hierzu gehören insbesondere auch Gesundheits-
7671 systeme.

7672

7673 Wir wollen in die öffentliche Forschung investieren, um insbesondere vernachlässigte
7674 und armutsbedingte Krankheiten zu bekämpfen. Internationale Partnerschaften wie
7675 den Globalen Fonds gegen Aids/HIV, Tuberkulose und Malaria (GFATM) und die
7676 globale Impfallianz (GAVI) wollen wir mit ausreichenden Mitteln ausstatten und unse-
7677 re gegebenen Zusagen erfüllen.

7678

7679 **Für eine Welt ohne Hunger und Armut**

7680 Die Überwindung von Hunger und Armut in der Welt ist ein wesentliches Ziel unserer
7681 Entwicklungspolitik. Wir wollen die ländlichen Räume auch im Rahmen der Sonder-
7682 initiative „Eine Welt ohne Hunger“ stärken und stellen die Förderung von Kleinbäue-
7683 rinnen und -bauern, lokale nachhaltige Lösungen und genossenschaftliche Ansätze
7684 in den Vordergrund. Die Förderung soll vorrangig der Lebensmittelproduktion für die
7685 lokalen und regionalen Märkte dienen.

7686

7687 Jeglichen Formen unverantwortlicher Spekulation mit Nahrungsmitteln werden wir
7688 entgegentreten. Wir bekräftigen unsere Zusage (G7-Gipfel 2015 in Elmau), 500 Milli-
7689 onen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu führen. Wir setzen uns für ei-
7690 nen gerechten Zugang zu Land, Wasser und Fischgründen für die lokale Bevölke-
7691 rung ein und werden „Landgrabbing“ nicht akzeptieren.

7692

7693 Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken

7694 Entwicklungs- und Schwellenländer wollen wir bei ihren Anstrengungen im Klima-
7695 schutz und bei der Anpassung an den Klimawandel sowie beim Schutz der biologi-
7696 schen Vielfalt unterstützen. Wir setzen konsequent auf die Förderung erneuerbarer
7697 Energien, auf eine dezentrale Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, so-
7698 wie auf den Zugang zu sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie. Wir werden dazu
7699 weitere Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern eingehen.

7700

7701 Wir wollen Investitionsanreize für Klimaschutzprojekte in Schwellen- und Entwick-
7702 lungsländern setzen, die Strukturen für eine Green-Economy und den Ausbau Er-
7703 neuerbarer Energien verbessern. Wir wollen durch multi- und bilaterale Entwick-
7704 lungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unter-
7705 stützen.

7706

7707 Fluchtursachen bekämpfen – Zukunftsperspektiven schaffen

7708 Existentielle Notlagen führen zu Flucht und Migration. Wir wollen akute und struktu-
7709 relle Fluchtursachen mindern, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau leis-
7710 ten, zur Rückkehr von Flüchtlingen beitragen und Aufnahmeländer bei der Bewälti-
7711 gung ihrer Herausforderungen weiter unterstützen. Darum bauen wir insbesondere
7712 unser „Cash for Work“-Programm und weitere Programme weiter aus.

7713

7714 Entwicklungsfinanzierung und nachhaltige Investitionen ausbauen

7715 Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit,
7716 Humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der
7717 ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

7718

7719 Wir werden die Zusage, 0,15-0,2 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens für die
7720 ärmsten Länder (LDCs) bereit zu stellen, so schnell wie möglich erreichen.

7721

7722 Wir werden Möglichkeiten prüfen, um Fondsgründungen mit Sitz in Deutschland mit
7723 privatem Kapital für entwicklungspolitische Zwecke zu realisieren.

7724

7725 Wir wollen die Instrumente der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
7726 anpassen.

7727

7728 Der Einsatz staatlicher Mittel zur Mobilisierung und Absicherung privaten Kapitals
7729 kann nur dann gewährt werden, wenn die Vorhaben überprüfbar im Einklang mit den
7730 international anerkannten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards stehen. Für die
7731 Förderung von nachhaltigen privaten Investitionen des Mittelstandes prüfen wir mit
7732 enger parlamentarischer Begleitung die Erarbeitung eines Entwicklungsinvestitions-
7733 gesetzes. Dabei wollen wir die besonderen Herausforderungen in fragilen und am
7734 wenigsten entwickelten Ländern berücksichtigen.

7735

7736 Unsere Kooperationspartner stärken

7737 Wir wollen das zivilgesellschaftliche Engagement fördern und dabei insbesondere
7738 Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, politische und private Stif-
7739 tungen und Partnerschaften mit der Wirtschaft sowie mit Kommunen stärken. Aus-
7740 tauschprogramme wie den „Weltexpertenservice“ und das Programm „weltwärts“ wol-
7741 len wir weiter ausbauen.

7742

- 7743 **Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit**
7744 Wir wollen die Wirksamkeit erhöhen, indem wir Umsetzungsvorschriften überprüfen,
7745 zeitgemäß anpassen und uns besser über ODA-relevante Vorhaben abstimmen.

ENTWURF

7746 **XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben**

7747

7748 **1. Bürgerbeteiligung**

7749 Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob
7750 und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie
7751 durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt wer-
7752 den kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbei-
7753 tet werden.

7754

7755 **2. Kunst, Kultur und Medien**

7756

7757 **Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

7758 Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und Viel-
7759 falt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität, leisten einen Bei-
7760 trag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Integration und schaffen Freiräu-
7761 me für kritischen Diskurs. Kultur ist ein Spiegel unseres Selbstverständnisses, das
7762 auf der christlich-jüdischen Prägung, der Aufklärung und dem Humanismus sowie
7763 den Grundwerten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gerechtigkeit und Solidarität
7764 beruht. Eigensinn und Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion bereichern
7765 unser Zusammenleben, ermöglicht kritische Debatten und fördert die persönliche
7766 Entwicklung jeder und jedes Einzelnen.

7767

7768 Kunst und Kultur sind frei. Sie sind Grundlage unserer offenen, demokratischen Ge-
7769 sellschaft und damit wichtiger Teil unseres Landes, das sich seit seiner Gründung im
7770 Herzen Europas nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade
7771 auch als starker Kulturstaat versteht. Die kulturelle und religiöse Vielfalt Deutsch-
7772 lands bereichert uns, ist aber nicht frei von Spannungen. Gemeinsame Werte, Res-
7773 pekt vor dem Anderen und die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten, sind Voraus-
7774 setzungen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander. Gerade in Zeiten des
7775 Wandels sind eine starke und vielfältige Kunst- und Kulturszene sowie eine moderne
7776 und ermöglichende Kulturpolitik unverzichtbar. Sie besitzen die Kraft, Verständnis
7777 und Verständigung zu fördern, durch die wir souveräner im Umgang mit Konflikten
7778 und Bewährungsproben sind.

7779

7780 Im Sinne des kooperativen Kulturföderalismus stimmen wir die Kulturförderung des
7781 Bundes verstärkt mit den Ländern ab. Die Kulturhoheit liegt bei den Ländern.

7782

7783 Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach innen und außen fördern wir Dialog, Aus-
7784 tausch, Verständigung und Kooperation und stärken den Zusammenhalt in einer of-
7785 fenen und demokratischen Gesellschaft. Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“
7786 wollen wir die Kulturförderung des Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausfor-
7787 derungen wie Integration, Inklusion, Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Po-
7788 pulismus, Zukunft von Arbeit und Kommunikation gemeinsam mit den Ländern,
7789 Kommunen und der Zivilgesellschaft weiterentwickeln. Auf diese Weise bekennt sich
7790 der Bund zu seiner kultur- und medienpolitischen Verantwortung für ganz Deutsch-
7791 land und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Wir
7792 wollen die Kultur in ihrer föderalen Vielfalt fördern.

7793

7794 Zur Verbesserung der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spit-
7795 zenverbänden wollen wir das kulturpolitische Spitzengespräch weiterentwickeln und
7796 strukturieren. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, dieses einmal jährlich auch auf

7797 Einladung der für Kultur zuständigen Fachministerinnen und Fachminister der Länder
7798 durchzuführen.

7799

7800 Wir werden in der Legislaturperiode einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen
7801 Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zur Gleichstellung und Diversität
7802 im Kultur- und Medienbereich in Deutschland vorlegen. Im Rahmen dieses Berichts
7803 werden wir weitere Instrumente der Kulturförderung des Bundes prüfen, die auch
7804 Bildende Künstlerinnen und Künstler in ihrer besonderen Produktionssituation unter-
7805 stützen. Flankierend soll im Deutschen Bundestag eine Orientierungsdebatte zur La-
7806 ge von Kunst und Kultur in unserem Land stattfinden. Darüber hinaus setzen wir uns
7807 für eine Berücksichtigung der Kultur in Debatten zur nachhaltigen Entwicklung auf
7808 nationaler und internationaler Ebene ein.

7809

7810 Wir wollen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien
7811 weiter ausbauen: Mehr Frauen müssen Führungsverantwortung in Kultur- und Medi-
7812 einrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig
7813 honoriert werden. Die Besetzung von z. B. Jurys, Gremien hat ausgewogener zu er-
7814 folgen, damit das künstlerische Schaffen von Frauen wie Männern angemessen ein-
7815 bezogen werden kann. Wir beziehen bei Stipendienvergaben und Förderentschei-
7816 dungen auch das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ein. Wir wollen den mit dem
7817 „Runden Tisch Frauen in Kultur und Medien“ begonnenen Prozess zur Herstellung
7818 von Geschlechtergerechtigkeit sowie der Verbesserung gleicher Chancen für Frauen
7819 und Männer fortführen. Wir unterstützen Maßnahmen für ein diskriminierungs- und
7820 gewaltfreies Arbeitsumfeld für Künstlerinnen und Künstler.

7821

7822 Die Koalitionsparteien würdigen das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaf-
7823 ten. Sie sind wichtiger Teil unserer Zivilgesellschaft und Partner des Staates. Auf Ba-
7824 sis der christlichen Prägung unseres Landes setzen wir uns für ein gleichberechtigtes
7825 gesellschaftliches Miteinander in Vielfalt ein. Wir suchen das Gespräch mit den Kir-
7826 chen und Religionsgemeinschaften und ermutigen sie zum interreligiösen Dialog,
7827 denn das Wissen über Religionen, Kulturen und gemeinsame Werte ist Vorausset-
7828 zung für ein friedliches Miteinander und gegenseitigen Respekt. Wir werden Antise-
7829 mitismus entschieden bekämpfen und ebenso anti-islamischen Stimmungen entge-
7830 gentreten.

7831

7832 **Kulturelle Infrastruktur und Kulturförderung**

7833 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und
7834 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte
7835 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren Zu-
7836 gang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum
7837 und gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle Infra-
7838 struktur und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden. Die auf
7839 ganz Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von Investitionen, zur zeit-
7840 genössischen Kunst- und Kulturproduktion, zur kulturellen Infrastruktur und insbe-
7841 sondere zur freien Kultur sollen mit dem Ziel einer größeren Verteilungsgerechtigkeit
7842 gestärkt sowie für Kultur- und Bildungseinrichtungen auf dem Weg ins digitale
7843 21. Jahrhundert geöffnet werden.

7844

7845 Um die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland zu erhalten und weiter zu entwi-
7846 ckeln, sowie bestehende Förderprogramme und bundesgeförderte Einrichtungen für

7847 eine stärkere Wirkung in der Fläche zu ertüchtigen, wollen wir gemeinsam mit den
7848 Ländern folgende Maßnahmen umsetzen:

7849

7850 In einem gesamtdeutschen Katalog werden die durch den Bund geförderten, überre-
7851 gional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
7852 aufgenommen und damit ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt. Der
7853 Bund bekennt sich dazu, kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung in allen Teilen
7854 Deutschlands maßgeblich zu unterstützen.

7855

7856 Wir wollen das Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ost-
7857 deutschland – Invest Ost“ als gesamtdeutsches Programm erweitern. Um eine Stär-
7858 kung der kulturellen Orte in Städten, Gemeinden und im ländlichen Gebiet, im analo-
7859 gen wie im digitalen Raum zu erreichen, wollen wir die Förderung auch für kommer-
7860 zielle kulturelle Veranstaltungsorte prüfen.

7861

7862 Es wird eine umfassende Digitalisierungsstrategie des Bundes entwickelt, die auch
7863 eine mit substanziellen finanziellen Mitteln unterlegte Strategie für die Zukunft von
7864 Kultureinrichtungen und ihre digitale Transformation umfasst, unterstützt und fördert.
7865 Die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein national bedeutsames Projekt, das in enger
7866 Vernetzung mit entsprechenden Angeboten der Länder und der EUROPEANA das
7867 kulturelle Erbe in Deutschland erschließt. Das Förderkonzept zur Digitalisierung des
7868 nationalen Filmerbes setzen wir gemeinsam mit den Ländern und der Filmwirtschaft
7869 zügig um.

7870

7871 Mit einem Programm „Kultur in den Regionen“ fördern wir zeitgenössische Kunst und
7872 Kultur. Insbesondere der freien Kultur ermöglichen wir damit deutschlandweit und
7873 auch grenzüberschreitend innovative kulturelle und künstlerische Einzelprojekte und
7874 Veranstaltungen.

7875

7876 Für eine zeitgemäße und auf die Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwen-
7877 dungspraxis wollen wir eine Vereinfachung und Entbürokratisierung erwirken. Zudem
7878 werden wir bewährte Förderinstrumente, wie die Bundeskulturförderfonds, entspre-
7879 chend ausbauen und die Förderung der internationalen Produktionshäuser nach
7880 Evaluierung substantiell stärken.

7881

7882 Das Programm LandKULTUR wollen wir weiterführen und mit anderen kulturpoliti-
7883 schen Zielen, wie z. B. der kulturellen Vermittlung und Integration, noch stärker ver-
7884 knüpfen.

7885

7886 Mit der Förderung von national und international relevanten Festivals wollen wir die
7887 vielfältigen Kulturschätze in unserem Land unterstützen.

7888

7889 Die von der Kulturstiftung des Bundes entwickelten erfolgreichen Initiativen zur Stär-
7890 kung der Kulturarbeit außerhalb der Metropolen sollen fortgesetzt und, wenn möglich,
7891 bundesweit ausgebaut werden. Wir werden prüfen, wie der Bund zum Erhalt der viel-
7892 fältigen Bibliothekslandschaft und ihrer zunehmend gesellschaftlichen Bedeutung
7893 beitragen kann. Bibliotheken sollten auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funkti-
7894 onen für Bildung und Kultur erfüllen können. Wir werden uns dafür einsetzen, dass
7895 Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang
7896 zum Repertoire von E-Books ermöglicht wird.

7897

7898 Die komplementäre Finanzierung von Projekten in besonders finanzschwachen
7899 Kommunen kann auf einen Finanzierungsanteil von zehn Prozent reduziert werden.

7900
7901 Eine Initiative soll Literatur und deutsche Sprache und deren Bedeutung für unsere
7902 Gesellschaft unterstreichen.

7903
7904 Wir bekennen uns zum Schutz und zur Förderung der vier nationalen Minderheiten in
7905 Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie Sinti und Roma.

7906
7907 **Soziale Lage von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen**

7908 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere Lö-
7909 sungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit der Künstlerinnen und Künstler
7910 und Kreativen. Deshalb setzen wir uns für die verbesserte soziale Absicherung von
7911 Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen ein.

7912
7913 2018 schaffen wir eine sachgerechte Anschlussregelung beim Arbeitslosengeld für
7914 überwiegend kurzbefristet Beschäftigte, die den Besonderheiten der Erwerbsbiogra-
7915 fien der in der Kultur Beschäftigten hinreichend Rechnung trägt.

7916
7917 Wir setzen uns für den Erhalt der Künstlersozialversicherung ein und werden prüfen,
7918 wie dort der wechselnde Erwerbsstatus vieler Akteure des Kultur- und Medienbe-
7919 reichs besser berücksichtigt werden kann. Dabei ist eine Erweiterung der abgabe-
7920 pflichtigen Verwerter um digitale Plattformen, die eine kommerzielle Verwertung
7921 künstlerischer Leistungen ermöglichen, anzustreben.

7922
7923 **Hauptstadtkultur**

7924 Im kulturellen Selbstverständnis des Landes spielt die Hauptstadt Berlin eine bedeu-
7925 tende, repräsentative Rolle. Die Kulturpolitik des Bundes in und für Berlin ist Aus-
7926 druck der Anerkennung der besonderen Rolle und Aufgabe der Hauptstadt, die auch
7927 im Grundgesetz ihre Verankerung gefunden hat. Angesichts der aktuellen Heraus-
7928 forderungen wollen wir gemeinsam mit den Ländern die Stiftung Preußischer Kultur-
7929 besitz strukturell an die Anforderungen eines modernen Kulturbetriebs mit internatio-
7930 naler Ausstrahlung auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat an-
7931 passen. Wir streben an, dass sich das Humboldt Forum weit über seine Museums-
7932 und Ausstellungsarbeit hinaus zu einer internationalen Dialogplattform für globale
7933 kulturelle Ideen entwickelt.

7934
7935 **Kulturelle Bildung**

7936 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung so-
7937 wie Medienkompetenz schließen, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Me-
7938 dien zu stärken. Kulturelle Bildung hat eine überragende Bedeutung für die individu-
7939 elle Persönlichkeitsentfaltung wie auch für das Selbstverständnis und die Teilhabe an
7940 unserer Gesellschaft. Kulturelle Bildung ist auch ein Schlüsselfaktor der Integration,
7941 sie erschließt den Zugang zum gesellschaftlichen Leben.

7942
7943 Wir wollen ein gesamtstaatliches Bündnis der inklusiven kulturellen Bildung. Dieses
7944 wollen wir mit anderen bestehenden Initiativen zur kulturellen Bildung, wie etwa dem
7945 Preis für kulturelle Bildung, wo es sinnvoll ist, bündeln und stärken. Um jedem von
7946 Kindesbeinen an Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, unterstützen wir
7947 mit Bundesmitteln die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit außer-
7948 schulischen Angeboten wie Vorlesepaten, Theatern, Musikschulen oder Bibliotheken.

7949 Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Frei-
7950 willige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst
7951 „Kulturweit“ wollen wir verstärken.

7952
7953 Soziokulturelle Zentren spielen eine zentrale Rolle für Integration und Teilhabe vor
7954 Ort und sollen gestärkt werden.

7955
7956 Wir wollen mehr Menschen für kulturelle Angebote interessieren und begeistern. Der
7957 Bund ist daher bestrebt, ausgehend vom Modellversuch eines kostenfreien Eintritts
7958 zur Dauerausstellung im Humboldt Forum, in den vom Bund geförderten Kulturein-
7959 richtungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu ermöglichen.

7960
7961 Die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen sollen das Ziel umfassender kulturel-
7962 ler Teilhabe als Kern- und Querschnittsaufgabe in der Organisationsstruktur veran-
7963 kern und nach Möglichkeit in den Bereichen Gremien und Personal, Ansprache des
7964 Publikums, Programmgestaltung und Zugänglichkeit ihrer Angebote berücksichtigen.
7965 Wir begrüßen, dass Einrichtungen der kulturellen und politischen Bildung des Bun-
7966 des, auch vor dem Hintergrund der erinnerungspolitischen Arbeit der Geschichtsmu-
7967 seen des Bundes sowie der Gedenk- und Erinnerungsorte, stärker zusammenarbei-
7968 ten. Wir wollen die pädagogische Vermittlungsarbeit bei den vom Bund geförderten
7969 Museen, Gedenkstätten und anderen Kultureinrichtungen personell und finanziell
7970 deutlich stärken.

7971
7972 **Gedenken und Erinnern**

7973 Ohne Erinnerung keine Zukunft – zum demokratischen Grundkonsens in Deutsch-
7974 land gehören die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, der
7975 deutschen Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiege-
7976 schichte.

7977
7978 Deutschland ist aufgrund seiner Geschichte besonders dafür verantwortlich, die Erin-
7979 nerung an die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dies ist Teil
7980 unseres nationalen Selbstverständnisses. Das Gedenken an die beiden deutschen
7981 Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweilige andere zu einer Relativierung der
7982 NS-Terrorherrschaft noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts führen.

7983
7984 Wir wollen die dezentrale Erinnerungskultur mit ihrem zivilgesellschaftlichen Enga-
7985 gement stärken und zukünftig auch kleinere Initiativen und Gedenkstätten im In- und
7986 Ausland besser unterstützen. Wir wollen den Erhalt der authentischen Gedenkort
7987 und Zeugnisse kontinuierlich fördern und Steigerungen der Bundesbeteiligungen bei
7988 den Investitionen im Bereich der Erinnerungskultur erreichen. Die Bundesregierung
7989 unterstützt vielfältige Aktivitäten und Projekte der Aufarbeitung der NS-
7990 Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, die Toleranz fördern, Sozialkompetenz und
7991 Demokratieverständnis stärken, gerade auch in der Arbeit mit Jugendlichen und Er-
7992 wachsenen und im Zusammenwirken mit Zeitzeugen.

7993
7994 Wir wollen vor allem jüngere Menschen dazu bewegen, Gedenkstätten zu besuchen.
7995 Deshalb unterstützen wir die Gedenkeinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer
7996 pädagogischen, digitalen und audio-visuellen Vermittlungskonzepte. Eine ethnisch
7997 und religiös zunehmend heterogene Zusammensetzung der Besuchergruppen erfor-
7998 dert dabei eine besondere Aufmerksamkeit. Neben der Stärkung der pädagogischen
7999 Arbeit wird als ein Teil dieser Förderinitiative das Programm „Jugend erinnert“ ins

8000 Leben gerufen, um Austausch und Begegnungen sowie Gedenkstättenfahrten mit
8001 entsprechenden Workshops für Schulklassen zu fördern und damit dem wachsenden
8002 Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.

8003
8004 Wir bekennen uns zur Unterstützung der jüdischen Gemeinden. Wir sind dankbar,
8005 dass sich in Deutschland nach der Shoah wieder ein reichhaltiges jüdisches Leben
8006 entfaltet hat. Nach der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäi-
8007 schen Juden haben wir Deutschen eine immerwährende Verantwortung im Kampf
8008 gegen Antisemitismus.

8009
8010 Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir aner-
8011 kennen und ihre Geschichte aufarbeiten. Wir stärken in der Hauptstadt das Geden-
8012 ken an die Opfer des deutschen Vernichtungskrieges im Osten im Dialog mit den
8013 osteuropäischen Nachbarn.

8014
8015 Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll noch besser in die Lage
8016 versetzt werden, Initiativen, insbesondere in Osteuropa, zu bestehenden Gedenk-
8017 orten bei ihrer Aufarbeitungsarbeit zu unterstützen oder Initiativen für die Erforschung
8018 noch unbekannter Orte des Holocaust zu fördern.

8019
8020 Auch die fortgesetzte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien, Bundes-
8021 behörden sowie des Deutschen Bundestags wird weiter unterstützt.

8022
8023 In Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Gedenkstätten wollen wir insbesonde-
8024 re die nachwachsenden Generationen ohne eigene Diktaturerfahrung für das Un-
8025 recht der SED-Diktatur sensibilisieren.

8026
8027 Das Stasiunterlagengesetz hat sich bewährt. Die Überprüfungsmöglichkeit auf eine
8028 hauptamtliche oder inoffizielle Stasitätigkeit im öffentlichen Dienst soll für einen wei-
8029 ter zu beschränkenden Personenkreis bis zum 31. Dezember 2030 verlängert wer-
8030 den. Im Lichte der Ergebnisse der Expertenkommission und im Benehmen mit den
8031 Opferverbänden werden wir die Stasiunterlagenbehörde zukunftsfest machen.

8032
8033 Den durch SED-Unrecht Geschädigten steht auch in Zukunft eine gesellschaftliche
8034 Anerkennung und Rehabilitierung zu. Deshalb wird die Koalition die Fristen in den
8035 Rehabilitationsgesetzen streichen.

8036
8037 Die Koalitionsparteien werden eine vom Deutschen Bundestag zu beschließende
8038 Konzeption zur Förderung der Orte deutscher Demokratiegeschichte erarbeiten. Auf
8039 Grundlage der Bundestagsbeschlüsse wollen wir mit einem Freiheits- und Einheits-
8040 denkmal in Berlin und in Leipzig an die positiven Momente unserer Demokratiege-
8041 schichte erinnern.

8042
8043 In dieser Legislaturperiode begehen wir u. a.: 70 Jahre Grundgesetz, 100 Jahre En-
8044 de des Ersten Weltkrieges, 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkrieges, 100 Jahre Frau-
8045 enwahlrecht, 100 Jahre Weimarer Republik, 30 Jahre Friedliche Revolution und 30
8046 Jahre Deutsche Einheit. Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn wollen wir
8047 daran erinnern. Nicht nur angesichts dieser wiederkehrenden Anlässe des Geden-
8048 kens soll Geschichts- und Erinnerungspolitik verstärkt und auch als Thema der Aus-
8049 wärtigen Kulturpolitik etabliert werden.

8050

8051 Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung

8052 Das immaterielle und materielle Erbe, welches in unseren Museen, Bibliotheken und
8053 Archiven bewahrt wird, ist bedeutsam für die integrierende Kraft der Kultur sowie
8054 Ausdruck unserer Identität. Dies ist auch über das Europäische Kulturerbejahr 2018
8055 hinaus Motivation, es für nachkommende Generationen zu erhalten.

8056
8057 Wir werden auch künftig mit Nachdruck eine umfassende Provenienzforschung in
8058 Deutschland vorantreiben. Wir begrüßen, dass das Deutsche Zentrum Kulturgutver-
8059 luste seine Ergebnisse zunehmend öffentlich macht.

8060
8061 Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Washingtoner Erklärung von 1998 appel-
8062 lieren wir an alle öffentlichen Kulturbewahrenden Einrichtungen und auch an Privat-
8063 personen in Deutschland, sich einem Begehren auf Anrufung der „Beratenden Kom-
8064 mission“ für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter nicht zu
8065 verschließen.

8066
8067 Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen
8068 und Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kul-
8069 turgutverluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit ei-
8070 nem eigenen Schwerpunkt fördern. Der Ankaufetat von Kulturgut, das für die deut-
8071 sche Kunst und Geschichte von besonderer Bedeutung ist, soll fortgeführt werden.

8072
8073 Wir setzen die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fort. Unser kultu-
8074 relles Gedächtnis muss im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet wer-
8075 den.

8076
8077 Wir wollen die Aufgabe der Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Bundesre-
8078 publik für Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit durch das Bundesarchiv för-
8079 dern, indem wir, wo erforderlich, in Bundesgesetzen mit Löschungsvorschriften eine
8080 Anbietungspflicht für Unterlagen prüfen.

8081
8082 Es soll ein Programm kultureller Denkmalschutz aufgelegt werden, das unter ange-
8083 messener Kofinanzierung die Sanierung und Restaurierung von Gebäuden und
8084 Denkmälern in der Fläche weiterhin fördert. Den Erhalt des baukulturellen Erbes über
8085 die Förderung von Denkmalschutz und -pflege wollen wir im Zusammenwirken mit
8086 den Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortsetzen und aus-
8087 bauen, ebenso wie die Förderung der UNESCO-Welterbestätten im Inland sowie das
8088 Kulturerhalt-Programm im Ausland. Der Masterplan für die Stiftung Preußische
8089 Schlösser und Gärten soll weitergeführt werden.

8090
8091 Das kulturelle Erbe der Deutschen in Mittel- und Osteuropa und das Kulturgut der
8092 Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler sind wichtige Bestandteile der kulturel-
8093 len Identität Deutschlands. Wir wollen die im Sinne des § 96 des Bundesvertriebe-
8094 nengesetzes tätigen Einrichtungen gemeinsam mit den Heimatvertriebenen, Aus-
8095 siedlern und deutschen Minderheiten als Träger dieses Erbes sowie im Sinne der
8096 europäischen Verständigung für die Zukunft ertüchtigen und die Kulturstiftung der
8097 deutschen Vertriebenen stärken. Wir wollen außerdem dafür Sorge tragen, dass die
8098 Konzeption der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in der aktuellen Legisla-
8099 turperiode erfolgreich umgesetzt und weiterhin europäisch ausgerichtet wird. Die
8100 Koalitionsparteien sehen die historische Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht
8101 und Vertreibung als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Um dem Anspruch einer

8102 gemeinsamen europäischen Aufarbeitung des von Diktaturen und Gewalterfahrungen
8103 geprägten 20. Jahrhunderts gerecht zu werden, will die Koalition das Europäische
8104 Netzwerk Erinnerung und Solidarität stärker unterstützen und profilieren.

8105

8106 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

8107 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist nicht nur Beschäftigungs- und Wachstumstreiber,
8108 sondern auch Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung und zukünftige Entwick-
8109 lungen in unserer Arbeitswelt, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Gesellschaft.

8110

8111 Wir streben eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der
8112 Innovations- und Außenwirtschaftsförderung und die Weiterentwicklung von Finan-
8113 zierungs- und Förderinstrumenten an, um inhaltebezogene und immaterielle Innova-
8114 tionen, Leistungen und Produkte der Kreativwirtschaft anzusprechen. Weiterhin wol-
8115 len wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives
8116 Schaffen im Urheberrecht verbessern. Die Verbindung kultureller Angebote mit der
8117 Kreativwirtschaft trägt dazu bei, Städte und Regionen attraktiver zu machen.

8118

8119 Mit Blick auf die kulturellen und medialen Herausforderungen unserer Zeit brauchen
8120 wir ein starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums, das bestehende
8121 Rechtspositionen im digitalen Umfeld besser schützt, zugleich aber auch die Rah-
8122 menbedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert und die
8123 Verantwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt. Die europäischen Bemü-
8124 hungen um eine Urheberrechtsreform dürfen nicht hinter den deutschen Rechtsstan-
8125 dard zurückfallen.

8126

8127 Wir wollen digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturel-
8128 len und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligen. Hierzu streben wir mit
8129 Blick auf Art. 13 der Urheberrechts-Richtlinie einen Ausgleich der Interessen von Ur-
8130 hebern, Nutzern und Plattformbetreibern an und werden einen Vorstoß zur Überar-
8131 beitung des Haftungsprivilegs in der E-Commerce-Richtlinie prüfen.

8132

8133 Wir setzen uns auch auf europäischer Ebene für die Anwendung des ermäßigten
8134 Mehrwertsteuersatzes bei gewerblich gehandelten Kunstgegenständen, E-Books, E-
8135 Papers und anderen elektronischen Informationsmedien ein. Wir wirken darauf hin,
8136 dass der ursprüngliche gesetzgeberische Wille für den Kunsthandel aus dem Jahr
8137 2014 verwirklicht wird.

8138

8139 **Film, Games und Musikwirtschaft**

8140 Der Film ist ein bedeutendes Kultur- und Wirtschaftsgut. Wir wollen die internationale
8141 Wettbewerbsfähigkeit des Film- und Medienstandortes Deutschland in seiner thema-
8142 tischen und regionalen Vielfalt nachhaltig sicherstellen. Wir wollen eine Gesamtbe-
8143 trachtung der audiovisuellen Industrien von Bund und Ländern.

8144

8145 Wir wollen die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung mindestens auf dem aktu-
8146 ellen Niveau fortsetzen. Wir wollen die Förderinstrumente, insbesondere den Deut-
8147 schen Filmförderfonds I und II sowie den German Motion Picture Fund, besser aufei-
8148 nander abstimmen und mit den Möglichkeiten von German Films, der Außenkultur-
8149 und Außenwirtschaftsförderung besser verzahnen. Wir wollen eine umfassende För-
8150 derung audiovisueller Inhalte (Kino, Serien, High-End TV, VFX, Animation, Virtual
8151 Reality) einführen, um den Produktionsstandort Deutschland weiter zu stärken und
8152 eine Abwanderung deutscher Produktionen ins Ausland zu verhindern.

8153

8154 Wir prüfen die Einbeziehung weiterer Verwertungsformen audiovisueller Inhalte, wie
8155 z. B. Streaming-Dienste, in die solidarische Filmförderung (FFG).

8156

8157 Damit der kulturell anspruchsvolle Kinofilm in der Fläche wirkt, wollen wir den Kultur-
8158 ort Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten durch ein kofinanziertes „Zukunfts-
8159 programm Kino“ stärken und erhalten.

8160

8161 Wir wollen seitens des Bundes eine Förderung von Games zur Entwicklung hochwer-
8162 tiger digitaler Spiele einführen, um den Entwicklerstandort Deutschland zu stärken.
8163 Den Deutschen Computerspielpreis wollen wir unter Beteiligung der Games-Branche
8164 weiterentwickeln und stärken.

8165

8166 Die Musikwirtschaft hat insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung neuer Ge-
8167 schäftsmodelle in der Digitalisierung eine wesentliche Vorbildfunktion innerhalb der
8168 Kreativwirtschaft. Wir wollen ihre kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen festi-
8169 gen, ihre gemeinsamen Plattformen ausbauen und ihre internationale Wahrnehm-
8170 barkeit stärken.

8171 Medien, Medienvielfalt und Medienkompetenz

8172 Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und Medi-
8173 enfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir ins-
8174 besondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Nur ein freier Zugang zu Medien
8175 und Informationen, qualitativ hochwertige journalistisch-redaktionelle Angebote und
8176 die notwendige Medienkompetenz ermöglichen kommunikative Chancenfreiheit und
8177 gleichberechtigte Teilhabe aller.

8178
8179 Im Wissen um die Zuständigkeit der Länder bekennt sich die Koalition zur dualen
8180 Medienordnung. Wir brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen und privaten
8181 Rundfunk und eine starke und vielfältige Presselandschaft.

8182
8183 Wir sind uns einig, dass der Bund unter Wahrung der Länderkompetenz die Länder
8184 dabei unterstützt, Medienplattformen und Intermediäre wie Suchmaschinen, Video-
8185 plattformen oder soziale Netzwerke in die gemeinsamen Anstrengungen zur Siche-
8186 rung von Medienvielfalt, fairem Wettbewerb und Meinungs- und Persönlichkeits-
8187 rechtsschutz national und europäisch stärker einzubeziehen.

8188
8189 Eine freie Presse und freie Medien brauchen auch in Zukunft einen wirksamen Be-
8190 rufsgheimnis- und Informantenschutz.

8191
8192 Verlage und Journalistinnen und Journalisten brauchen verlässliche Rahmenbedin-
8193 gungen seitens der Politik. Wir wollen diese dadurch verbessern, dass eine bessere
8194 Rechtsdurchsetzung für journalistische Inhalte ermöglicht, das Presse-Grosso gesi-
8195 chert, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz erhalten und weitergehende Instrumente
8196 wie neue Finanzierungsmodelle oder indirekte Fördermaßnahmen geprüft werden.

8197
8198 Um gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft sicherzustellen,
8199 werden wir künftige nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben noch stär-
8200 ker hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote, wie
8201 z. B. durch Werbeverbote, prüfen.

8202
8203 Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass es in einem gemeinsamen
8204 Binnenmarkt auch für Medien und Plattformen weder Steuer- noch Abgabeosen
8205 gibt.

8206
8207 Wir werden das Buchpreisbindungsgesetz anpassen, damit internetgestützte Ver-
8208 tribsarten (Affiliate-Programme) die Buchpreisbindung nicht aushebeln können.

8209 Kultur und Medien in Europa und der Welt

8210
8211 Wir wollen eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und den Ausbau unserer
8212 kulturellen Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im globa-
8213 len Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu vertreten.

8214
8215 Bei der Vermittlung von Meinungs- und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein un-
8216 verzichtbarer Akteur, den wir, wie in den letzten Jahren begonnen, finanziell deutlich
8217 weiter stärken wollen. Wir wollen das Budget der Deutschen Welle auf das vergleich-
8218 barer europäischer Auslandssender anheben. Wir begrüßen die eingeleiteten Koope-
8219 rationen der Deutschen Welle mit europäischen Rundfunkpartnern.

8220

8221 Wir setzen uns ein für eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein ge-
8222 meinsames Europa. Mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten
8223 Halbjahr 2020 setzen wir auf den Beitrag von Kultur und Bildung, aber auch Presse-
8224 freiheit und Medienvielfalt, um unsere gemeinsame europäische Identität und den
8225 Zusammenhalt in einem freiheitlichen und demokratischen Europa zu fördern. Daher
8226 unterstützen wir den Ausbau des grenzüberschreitenden europäischen Kultur- und
8227 Jugendaustauschs sowie die Entfaltung einer europäischen Öffentlichkeit und einer
8228 starken Zivilgesellschaft.

8229
8230 Wir wollen die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch nicht nur in
8231 der Europäischen Union, sondern in ganz Europa deutlich stärken.

8232
8233 Politik für Kultur und Wissenschaft, Medien und Bildung ist eine Politik für die offene
8234 Gesellschaft, für die Freiheit von Meinungen, Wissenschaft und Kunst. Angesichts
8235 der weltweiten Bedrohung kritischer Künstlerinnen, Intellektueller, Journalistinnen
8236 und Wissenschaftler, aber auch aus unserer historischen Verantwortung heraus un-
8237 terstützen wir eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und
8238 Meinungsfreiheit, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen.

8239

ENTWURF

8240 **XIV. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8241

8242 **1. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

8243 Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen
8244 stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der
8245 Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis
8246 der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Wir stärken die Ent-
8247 scheidungsfindung in Bundestag und Bundesrat.

8248

8249 **2. Kooperation der Parteien**

8250 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode. Die Koalitions-
8251 partner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen.
8252 Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

8253

8254 Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD werden ihre Arbeit in Parlament und Re-
8255 gierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach-
8256 und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner treffen sich im Konflikt-
8257 fall und zur Lösung streitiger grundsätzlicher Probleme zu Koalitionsgesprächen im
8258 Koalitionsausschuss.

8259

8260 Darüber hinaus tritt der Koalitionsausschuss auf Wunsch eines Koalitionspartners
8261 zusammen. Er berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen
8262 den Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Die Koalitionsparteien werden
8263 sich einvernehmlich auf die Besetzung des Koalitionsausschusses verständigen.

8264

8265 Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt
8266 ausgewogene Lösung an, die beiden gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet.
8267 Für Personalfragen nachgeordneter Behörden gilt das Ressortprinzip.

8268

8269 **3. Kooperation der Fraktionen**

8270 Wir wollen den Bundestag wieder zum zentralen Ort der gesellschaftlichen und politi-
8271 schen Debatte machen.

8272

8273 Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen gesell-
8274 schaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen, dass die
8275 Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden kann, und
8276 die Regierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden wir mit den
8277 anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

8278

8279 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.

8280

8281 Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfrak-
8282 tionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten
8283 Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

8284

8285 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
8286 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Gesetzesinitiativen auf Fraktionsebene
8287 werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen einge-
8288 bracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.

8289

8290 4. Arbeit in der Bundesregierung

8291 Im Kabinett wird in Fragen, die für einen Koalitionspartner von grundsätzlicher Be-
8292 deutung sind, keine Seite überstimmt. In allen Ausschüssen des Kabinetts und in
8293 allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koaliti-
8294 onsfractionen nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im ge-
8295 genseitigen Einvernehmen. Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern
8296 es die Anzahl der Vertreter des Bundes zulässt.

8297

8298 5. Europapolitische Koordinierung

8299 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu
8300 erreichen, wird die Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den
8301 europäischen Partnern und Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koaliti-
8302 onspartner unter Beibehaltung der bewährten Zuständigkeitsverteilung innerhalb der
8303 Bundesregierung und mit den Koalitionsfraktionen vorher eng abstimmen. Diese Ab-
8304 stimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im
8305 Rahmen ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammen-
8306 wirken mit der Bundeskanzlerin und dem Vizekanzler wahrgenommen. Die Koordi-
8307 nierung gilt auch für die Räte der Europäischen Union und den Europäischen Rat.

8308

8309 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren
8310 jeweiligen europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und
8311 Landtagswahlen in einem fairen Wettbewerb gegeneinander an.

8312

8313 6. Evaluierung

8314 Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages
8315 erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller
8316 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.

8317

8318 Ressortverteilung

8319 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird wie folgt
8320 festgelegt:

8321
8322 Die CDU, CSU stellt die Bundeskanzlerin.

8323
8324 Die SPD stellt den Stellvertreter der Bundeskanzlerin.

8325
8326 Die CDU, CSU stellt die Leitung folgender Ministerien:

- 8327 • Innen, Bau und Heimat (CSU)
- 8328 • Verteidigung (CDU)
- 8329 • Wirtschaft und Energie (CDU)
- 8330 • Gesundheit (CDU)
- 8331 • Bildung und Forschung (CDU)
- 8332 • Verkehr und digitale Infrastruktur (CSU)
- 8333 • Ernährung und Landwirtschaft (CDU)
- 8334 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (CSU)

8335
8336 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der
8337 CDU, CSU gestellt.

8338
8339 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

- 8340 • Auswärtiges Amt
- 8341 • Finanzen
- 8342 • Arbeit und Soziales
- 8343 • Justiz und Verbraucherschutz
- 8344 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 8345 • Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

8346
8347 Den Staatsminister für Kultur und Medien, den Staatsminister im Kanzleramt sowie
8348 den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt die CDU.

8349
8350 Die beiden Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt die SPD.

8351
8352 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den verantwortlichen Parteien.

8353
8354 Berlin, den 07. Februar 2018

8355